

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

87. Sitzung

Hannover, den 24. März 2006

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen 10007

Frage 2:

Niedersachsen auf dem Weg zum gläsernen Bürger? - Kontoabfragen nach § 93 der Abgabenordnung..... 10007

Klaus Rickert (FDP) 10007, 10008
Hartmut Möllring, Finanzminister.... 10008 bis 10010
Jörg Bode (FDP) 10009
Dieter Möhrmann (SPD) 10009
Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 10010
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)
..... 10010

Frage 3:

Ist das anonyme Korruptionsbekämpfungsprojekt des LKA Niedersachsen ein Flop? 10010

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)
..... 10010, 10015, 10017
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 10011, 10014 bis 10018
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 10014
Enno Hagenah (GRÜNE) 10014
Ina Korter (GRÜNE) 10014, 10018
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 10015
Ralf Briese (GRÜNE)..... 10016
Heidrun Merk (SPD)..... 10016
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 10016
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 10017
Wolfgang Ontijd (CDU)..... 10018
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 10018
Heike Bockmann (SPD)..... 10018

Frage 4:

Wie wird sich der Meeresstrategie-Richtlinien-vorschlag der EU auf das Land Niedersachsen auswirken? 10019

Björn Thümler (CDU)..... 10019
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister
..... 10020, 10021
Karsten Heineking (CDU)..... 10021
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 10021
Reinhard Hegewald (CDU)..... 10021
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister..... 10021
Wolfgang Ontijd (CDU)..... 10022
Ulf Thiele (CDU) 10022
Björn Thümler (CDU)..... 10022
Dr. Joachim Runkel (CDU)..... 10023
Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 10024

noch

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 15/2705 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2765..... 10024
Filiz Polat (GRÜNE) 10024
Gabriela König (FDP) 10026
Editha Lorberg (CDU)..... 10026
Heidrun Merk (SPD)..... 10026
Klaus Krumfuß (CDU)..... 10027
Beschluss..... 10028

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Ein langfristiges Energiekonzept muss Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz berücksichtigen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2731 10028
Dr. Joachim Runkel (CDU)..... 10028 bis 10040
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)
 10030, 10039, 10046
Christian Dürr (FDP) 10032 bis 10034, 10047
Andreas Meihies (GRÜNE) 10033
Hans-Christian Schack (SPD) 10035 bis 10047
Anneliese Zachow (CDU)..... 10038, 10045
Dorothea Steiner (GRÜNE) 10039
Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 10040
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10041, 10046
Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur 10043
Jörg Bode (FDP) 10044
Klaus-Peter Dehde (SPD)..... 10044, 10045
Ausschussüberweisung 10048

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Bei der Föderalismusreform Fachargumente beachten statt Kuhhandel betreiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2732 10048

und

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf Bundesebene belassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2611 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2696 10048

und

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2697 10048
Ralf Briese (GRÜNE) 10049 bis 10052, 10062
Dr. Uwe Biester (CDU)..... 10052, 10055
Ursula Helmhold (GRÜNE) 10055
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 10055
Ursula Peters (FDP) 10057
Heike Bockmann (SPD)..... 10058, 10063
Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin
 10060

David McAllister (CDU).....10062
zu TOP 40: Ausschussüberweisung10063
zu TOP 31 und 32: Beschluss10063

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Kombilohn: Für eine ausgewogene Bundesregelung - staatlich subventionierte Lohndrückerei verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/272510064
Günter Lenz (SPD)10064, 10070
Enno Hagenah (GRÜNE).....10065
Jörg Hillmer (CDU).....10066
Wolfgang Hermann (FDP).....10068
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....10069
Ausschussüberweisung10071

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Deutschland muss sich am Modellversuch "Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen" beteiligen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/271610071
Enno Hagenah (GRÜNE).....10071
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....10073
Heinrich Aller (SPD).....10074
Reinhard Hegewald (CDU).....10076
Wolfgang Hermann (FDP).....10078
Enno Hagenah (GRÜNE).....10079
Ausschussüberweisung10079

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

20 Jahre Tschernobyl - Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft gebotener denn je! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/271210080

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Tschernobyl ist nicht vergessen - Strom ohne Atom - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/273610080
Andreas Meihies (GRÜNE)10080, 10088
Klaus-Peter Dehde (SPD)10082
Anneliese Zachow (CDU).....10083, 10086
Christian Dürr (FDP)10085

Ursula Helmhold (GRÜNE).....	10086
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister.....	10087
Dr. Joachim Runkel (CDU).....	10088
<i>Ausschussüberweisung</i>	10088

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Landesregierung muss um Erhalt der Bahn-Regionalisierungsmittel kämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2717.....	10088
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10088, 10096
Hermann Eppers (CDU).....	10090
Frauke Heiligenstadt (SPD).....	10092
Gabriela König (FDP).....	10094
Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	10094
<i>Ausschussüberweisung</i>	10097

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Moratorium beim Verkauf der Landeskrankenhäuser - regionale Lösungen zügig ermöglichen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2735.....	10097
Ursula Helmhold (GRÜNE).....	10097, 10099
Norbert Böhlke (CDU).....	10099
Gesine Meißner (FDP).....	10101, 10103
Christa Elsner-Solar (SPD).....	10101, 10103
<i>Ausschussüberweisung</i>	10103

Tagesordnungspunkt 44:

Einseitige Politik der Landesregierung für Agrotechnik stoppen - Für eine gentechnikfreie Region Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2718.....	10104
<i>Ausschussüberweisung</i>	10104

Tagesordnungspunkt 45:

Mehrgenerationenhäuser light durch Familienzentren ersetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2719.....	10104
<i>Ausschussüberweisung</i>	10104

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Norddeutschlands Rundfunklandschaft stärken - NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2720.....	10104
Amei Wiegel (SPD).....	10105, 10108
Friedrich Pörtner (CDU).....	10106
Ralf Briese (GRÜNE).....	10108
Ulrike Kuhlo (FDP).....	10110
<i>Ausschussüberweisung</i>	10110

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2728	10111
<i>Ausschussüberweisung</i>	10111

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Kein Verkauf um jeden Preis: OHE-Konzern als Verkehrs- und Logistikdienstleister erhalten, keine neuen Monopole zulassen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2724.....	10111
Gerd Will (SPD).....	10111, 10112
Heiner Schönecke (CDU).....	10113
Enno Hagenah (GRÜNE).....	10114, 10115, 10116
Jörg Bode (FDP).....	10115
Hartmut Möllring , Finanzminister.....	10116
<i>Ausschussüberweisung</i>	10117

Tagesordnungspunkt 50:

Einsatz von Biokraftstoffen fördern - nicht behindern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2714.....	10117
<i>Ausschussüberweisung</i>	10117

Tagesordnungspunkt 51:

Ausbildungsplatzmisere: Landesregierung muss jetzt handeln! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2726.....	10117
<i>Ausschussüberweisung</i>	10117

Tagesordnungspunkt 52:

Europa richtig kommunizieren - die Bürger in den Mittelpunkt der Informationsarbeit stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2729.....	10118
<i>Ausschussüberweisung</i>	10118

Tagesordnungspunkt 53:

Keine Fakten schaffen bei Schacht Konrad! Bürgerrechte wahren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2733.....	10118
<i>Ausschussüberweisung</i>	10118

Tagesordnungspunkt 54:

Pressefreiheit sicherstellen - Informantenschutz gewährleisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2734.....	10118
<i>Ausschussüberweisung</i>	10118

Nächste Sitzung..... 10118

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2700

Anlage 1:

Finanzielle Folgen der Föderalismusreform für Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 1 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)..... 10119

Anlage 2:

Worauf können sich niedersächsische Kommunen bei der Genehmigungspraxis kommunaler Neuverschuldung verlassen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 10121

Anlage 3:

Braucht die GEZ alles, was sie sammelt?

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 6 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP) 10123

Anlage 4:

Hochschulpakt 2020

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 10124

Anlage 5:

Welche Auswirkungen wird die in 2007 geplante Umsatzsteuererhöhung auf die niedersächsischen Landwirte haben?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Friedhelm Biestmann und Clemens Große Macke (CDU)..... 10125

Anlage 6:

Erinnerungs-Verlust des Innenministers - Wer schloss die Förderschule?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Anei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)..... 10126

Anlage 7:

UN-Verdachtsliste "Anti-Terror-Kampf" ohne Rechtsschutz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Jörg Bode (FDP)..... 10127

Anlage 8:

Warum wurde ein Konzert gegen Rechtsradikalismus verboten?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 der Abg. Ralf Briese und Ursula Helmhold (GRÜNE).....10129

Anlage 9:

Wie sieht das neue Verteilerprinzip des Auftragsdienstes in Abschleppfällen aus?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU).....10130

Anlage 10:

Was tut die Landesregierung gegen die schlechte Unterrichtsversorgung im Raum Braunschweig?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....10132

Anlage 11:

Finanzierung des JadeWeserPort nach wie vor nicht gesichert?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....10133

Anlage 12:

Kulturwirtschaft in Niedersachsen - Fehlanzeigen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Enno Hagenah und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....10134

Anlage 13:

Zukunft der niedersächsischen Straßenbauverwaltung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD).....10137

Anlage 14:

Diskriminierung von Hauptschullehrerinnen und -lehrern?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Walter Meinhold und Claus Peter Poppe (SPD).....10138

Anlage 15:

Sind die Landkreise für den Ernstfall der Ausbreitung der Vogelgrippe angemessen vorbereitet?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 der Abg. Klaus Fleer, Uwe Har-

den, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steini-
cke und Karin Stief-Kreihle (SPD)..... 10139

Anlage 16:

**Gegen die Wand III - Lässt der Innenminister
Lüchow-Dannenberg im Stich?**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 19 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)
..... 10142

Anlage 17:

**Erhalten die Standortkommunen beim Verkauf
der Landeskrankenhäuser eine echte Chance?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg.
Andreas Meihnsies (GRÜNE)..... 10144

Anlage 18:

**Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuer-
satzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21
der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra
Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate
Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und
Hans-Werker Pickel (SPD)..... 10144

Anlage 19:

Zukunft der Regionalisierungsmittel

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Dieter Möhr-
mann (SPD)..... 10146

Anlage 20:

**Ist die Traditions Klausel Artikel 72 der Nieder-
sächsischen Verfassung einschlägig beim ge-
planten Verkauf des Landeskrankenhauses
Wehnen?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 23 des Abg.
Ralf Briese (GRÜNE)..... 10147

Anlage 21:

**Wann kommt das Personalkarussell im Um-
weltministerium zum Stehen?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 24
der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sig-
rid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde,
Manfred Nahrstedt und Rolf Meyer (SPD)..... 10149

Anlage 22:

**Was unternimmt die Landesregierung gegen
Streichungen des Bundes beim Küstenschutz?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 25
des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Anlage 23:

Frauenpolitik im Sinkflug Teil II

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 26 der Abg.
Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 10150

Anlage 24:

Wie geht es mit PRINT weiter?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg.
Alice Graschtat (SPD)..... 10151

Anlage 25:

**Ablehnung der Einrichtung der Oberstufe an
der IGS Peine**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 28
der Abg. Rosemarie Tinus (SPD)..... 10152

Anlage 26:

**Standort eines Funkturmes in der Gemeinde
Rosengarten**

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 29 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)..... 10154

Anlage 27:

**Galileo und Ausbau des Flughafens Braun-
schweig-Wolfsburg**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gabriele
Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Anlage 28:

Teilnahme am Sexualkundeunterricht

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31
der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 10157

Anlage 29:

**Eine Oberstufe für die IGS Peine - Wie will die
Landesregierung dem Elternwillen entspre-
chen?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32
der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 10158

Anlage 30:

**"Nepper, Schlepper, Bauernfänger im Nieder-
sächsischen Landtag?" - Werbeaktion des MdL
Runkel zum angeblichen Schutz gegen die Vo-
gelgrippe**

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
auf die Frage 33 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜ-
NE)..... 10160

Anlage 31:

**Investitionszuschuss nach der Gemeinschafts-
aufgabe zur "Verbesserung der regionalen
Wirtschaftsstruktur": Sicherung von Arbeits-
plätzen bei einer Firma in Herzberg (Landkreis
Osterode)**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Stefan Wenzel
(GRÜNE)..... 10161

Anlage 32:

Widersprüche im Wahlverfahren zu kommunalen Beiräten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf
die Frage 35 des Abg. Roland Riese (FDP)..... 10162

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretärin Dr. Gabriele Wurzel, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Roland Koller, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hagebölling, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich und eröffne die 87. Sitzung im 30. Tagungsabschnitt des Landtages.

Geburtstag hat die Abgeordnete Heiligenstadt. - Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, einige kurze Bemerkungen zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 38, der Fragestunde. Es folgt Tagesordnungspunkt 2, Eingaben; hier wird es um die Beratung der streitigen Eingaben gehen. Anschließend werden wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Ihnen vorgelegten Übersicht über die verbliebenen Tagesordnungspunkte behandeln. Die Tagesordnungspunkte 31, 32 und 40 werden zusammen beraten, wobei das für den Tagesordnungspunkt 40 vorgesehene Zeitkontingent um zehn Minuten aufgestockt wurde. Die Tagesordnungspunkte 44, 45 und 50 bis 54 werden lediglich zum Zweck der Ausschussüberweisung aufgerufen werden. - Ich gehe davon aus, dass völlige Klarheit über den Ablauf der heutigen Sitzung besteht.

Die heutige Sitzung soll gegen 17.50 Uhr enden. An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert. Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin. - Bitte schön.

Schriftführerin Georgia Langhans:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Herr Nacke und Herr Dr. Winn sowie von der Fraktion der SPD Herr Meinhold und Herr Jüttner.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, es ist jetzt 9.02 Uhr. Wir beginnen mit

Tagesordnungspunkt 38:
Mündliche Anfragen

Da der Kollege Jüttner nicht anwesend ist, entfällt die Frage 1.

(Widerspruch von Bernadette Schuster-Barkau [SPD])

- Nein, das geht nicht. Sie können nicht anstelle von Herrn Jüttner die Frage stellen, sondern allenfalls zur Geschäftsordnung reden.

(Bernd Althusmann [CDU]: Was wollen Sie denn, Frau Kollegin?)

Ich erinnere an § 47 Abs. 4:

„In der Fragestunde ruft die Präsidentin oder der Präsident die Anfrage und den Namen der Fragestellerin oder des Fragestellers auf. Nach der Worterteilung verliest die Fragestellerin oder der Fragesteller die Frage. Darauf folgt die mündliche Beantwortung durch die Landesregierung. Ist die Fragestellerin oder der Fragesteller nicht anwesend, so wird die Antwort zu Protokoll gegeben.“

Nun kommen wir zur Frage 2, gestellt vom Kollegen - - -

(Zurufe von der SPD)

- Das steht so in der Geschäftsordnung. Das haben wir gemeinsam beschlossen, oder nicht?

(Bernd Althusmann [CDU]: Herr Präsident, das haben Sie sehr gut gemacht! - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

- Es tut mir Leid, es steht so in der Geschäftsordnung. Da die letzten Tage so turbulent waren, gehe ich davon aus, dass wir es heute etwas ruhiger angehen lassen können.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Frage 2:

Niedersachsen auf dem Weg zum gläsernen Bürger? - Kontoabfragen nach § 93 der Abgabenordnung

Ich erteile Herrn Kollegen Rickert das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten - - -

(Unruhe)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Eine Sekunde, Herr Kollege. Meine Damen und Herren, wir machen es heute ganz einfach so: Entweder herrscht im Plenarsaal Ruhe, oder ich unterbreche die Sitzung. Dann können Sie draußen zehn Minuten lang diskutieren, und anschließend fangen wir wieder neu an. Ich habe damit kein Problem. - Bitte schön!

Klaus Rickert (FDP):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar, hat nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins *Focus*, Ausgabe 2/2006, Seite 156, festgestellt, dass neun von zehn Kontoabfragen rechtliche Mängel aufweisen. Dem Bericht zufolge dokumentieren die Finanzbehörden weder die Gründe für die Kontoabfrage noch versuchen sie, die Daten zunächst von den Betroffenen zu erhalten. Nach Meinung vieler Datenschützer stellt dies eine nicht hinnehmbare massenhafte und massive Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen dar. Aus dem Kreise dieser Fachleute wird die Forderung erhoben, dass sichergestellt werden muss, dass Kontoabfragen nur im verfassungsrechtlich zulässigen Maße und innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Feststellung des Bundesdatenschutzbeauftragten Peter Schaar, dass neun von zehn Kontoabfragen rechtliche Mängel aufweisen, und über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Landesregierung hierzu?
2. Auf welche Summe beziffert die Landesregierung die bislang im Zusammenhang mit der Kontoabfrage in Niedersachsen entstandenen Kosten?
3. In wie vielen Fällen haben durch Kontoabfragen ermittelte Daten Aufschluss über die Hinterziehung der Steuer auf Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften gegeben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Finanzminister Möllring wird diese Frage beantworten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zwar plakative, aber irreführende Begriff *Kontenabfrage* bezieht sich lediglich auf einzelne Stammdaten, z. B. Kontonummern oder -inhaber, nicht aber auf Kontostände und Kontobewegungen.

Die Möglichkeit, Abfragen nach § 93 der Abgabenordnung vorzunehmen, wurde durch das Gesetz zur Steueramnestie aus verfassungsrechtlichen Gründen geschaffen, um für die Zukunft zu gewährleisten, dass das verfassungsrechtliche Gebot der Steuergerechtigkeit und der Steuergleichheit eingehalten wird. Hierfür war die Einführung der Möglichkeit des Kontenabrufs notwendig. Das Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit wurde übrigens von nahezu allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages mitgetragen.

Der Kontenabruf ist nicht nur verfassungskonform, er ist auch verfassungsrechtlich geboten. Für den vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall der Besteuerung von Spekulationsgewinnen stellt die Möglichkeit des Abrufs von Kontendaten sogar rückwirkend den verfassungsmäßigen Zustand her.

Die Finanzämter gehen mit diesem ihnen neu zur Verfügung gestellten Instrumentarium rechtmäßig und verantwortungsvoll um. Nach den bisherigen Erkenntnissen wurde die Vorschrift zutreffend angewandt. Das Verfahren ist durch Verwaltungsanweisung klar geregelt. Über das Kontenabrufersuchen wird von einer mit Verfahrensrecht besonders beauftragten Führungskraft abschließend entschieden. Wir haben hier ein mindestens Vier-, in der Regel sogar Sechsaugenprinzip. Das heißt, es kann nicht eine Person alleine beantragen, sondern es sind mindestens zwei, in der Regel drei Bedienstete damit befasst.

Mit personenbezogenen Daten muss sorgfältig umgegangen werden. Eine nur knappe Dokumentation des Verfahrens lässt aber nicht auf datenschutzrechtliche Verletzungen schließen. Hinsichtlich der notwendigen Dokumentation der Ausübung des Ermessens bei der Durchführung des Kontenabrufs prüfen wir, ob diese einen angemessenen, also nicht übertriebenen Umfang haben. Soweit hier in Einzelfällen Fehler aufgetreten sind, dürften diese auf Anlaufschwierigkeiten zurückzuführen sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Kollegen Bode und Rickert im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung nimmt keine Stellung zu Äußerungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, die Verhältnisse in einem anderen Land betreffen. Kontenabfragen in Niedersachsen sind bislang nicht beanstandet worden.

Zu Frage 2: Nach Einschätzung der Landesregierung sind Niedersachsen keine nennenswerten Kosten im Zusammenhang mit dem Kontenabruf entstanden. Im Übrigen ist der Kontenabruf nur eine Möglichkeit des Finanzamtes, seiner Amtsermittlungspflicht im Besteuerungsverfahren nachzukommen. Belastbare und nachvollziehbare Angaben zu den Kosten für die Kreditwirtschaft liegen bislang nicht vor.

Lassen Sie mich ergänzend noch Folgendes ausführen: Ich verweise insoweit auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts in seinem Beschluss vom März 2005, also von vor einem Jahr - ich zitiere wörtlich -:

„Die den Kreditinstituten durch die Abrufmöglichkeit drohenden Nachteile sind ebenfalls nicht so gewichtig, dass eine einstweilige Anordnung zu erlassen ist. Bei der Bewertung der Nachteile muss die schon durch § 24 c KWG bewirkte Pflicht zur Führung der Datei außer Ansatz bleiben. Die mit der zusätzlichen Nutzung dieser Datei für Zwecke des § 93 Abs. 7 und 8 AO verbundenen Kosten der Kreditinstitute sind vergleichsweise gering.“

Zu Frage 3: Über diesen Teilausschnitt der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung werden keine Aufzeichnungen geführt. Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat der Kollege Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist zunächst einmal sehr erleichternd, dass die vom Bundesdatenschutzbeauftragten festgestellten Mängel, wie der Finanzminister dargelegt hat, in anderen Bundesländern und nicht in Niedersachsen aufgetreten sind.

Ich möchte kurz aus dem *Focus* zitieren, welche rechtlichen Mängel der Bundesdatenschutzbeauftragte genannt hat:

„Häufig dokumentieren die Steuerbeamten nicht, warum sie einen Steuerzahler aufs Korn nehmen. Außerdem versuchen sie oft nicht, die Daten zuerst vom Anleger selbst zu bekommen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Können Sie sicherstellen, dass dies in Niedersachsen korrekt gehandhabt wird und dass es in Zukunft nicht zu Verstößen kommt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, die Möglichkeit der Kontenabfrage wurde genau für den Fall geschaffen, dass der Steuerpflichtige nicht mitwirkt. Natürlich versuchen wir zunächst, dass er seine Erklärung abgibt und umfangreiche Auskünfte gibt. Aber wenn er sie verweigert oder wir den Eindruck haben, dass er sie nicht ausreichend gibt, dann steht uns die Möglichkeit der Kontenabfrage zur Verfügung. Dieses Verfahren wird aber nur in relativ geringem Umfang genutzt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Möhrmann. Bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erstaunlich, dass die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag nach der Drucksache 16/535 eine fast wortgleiche Anfrage gestellt hat. Herr Bode, ich darf Ihnen darlegen: Die Behauptungen stützen sich auf stichprobenartige Überprüfungen bei drei

nordrhein-westfälischen Finanzämtern. Es gibt keinen Anlass, an der Rechtmäßigkeit der durchgeführten Kontenabrufe zu zweifeln; so hat die Bundesregierung geantwortet.

Ich möchte gern von der Landesregierung wissen, in welchen Punkten sich die Antwort des Ministers von der Antwort der Bundesregierung unterscheidet.

An der Anfrage wird übrigens auch die Kreativität der FDP-Fraktion deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Möhrmann, wir haben nach der Verfassung eine eigenständige Verpflichtung, dem Landtag Auskunft zu geben. Deshalb haben wir die Antwort nicht mit der Bundesregierung abgestimmt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Oetjen. Bitte sehr!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie viele Kontenabfragen wurden seit dem 1. April 2005 gemäß § 93 Abs. 7 und 8 der Abgabenordnung durchgeführt?

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das war Frage 6 im Bundestag!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

455 in Niedersachsen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lennartz, bitte sehr!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: In wie vielen Fällen der Abfragen, die Sie gerade genannt haben, wurden aufgrund dieser Abfragen weitere Ermittlungen eingeleitet?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Das habe ich bereits im Zuge meiner Antwort auf Frage 3 dargestellt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann kommen wir zu

Frage 3:

Ist das anonyme Korruptionsbekämpfungsprojekt des LKA Niedersachsen ein Flop?

Diese Frage wird entweder vom Kollegen Lennartz oder vom Kollegen Briese gestellt. Sie haben sich sicherlich verständigt. Bitte sehr, Herr Kollege!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Laut Untersuchungen des Institutes für Rechtstatsachenforschung der Universität Bielefeld und der Stiftung Pro Justitia führt das anonyme Korruptionsbekämpfungsprojekt des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu fragwürdigen Ergebnissen. Durch die Möglichkeit der anonymen Anzeige durch das webbasierte Hinweissystem, bei dem absolute Vertraulichkeit gewährleistet und die Möglichkeit der Identifizierung des Anzeigenstellers ausgeschlossen werden, komme - laut den empirischen Untersuchungen von Professor Backes und Mitarbeitern - ein hoher Teil Unschuldiger unter Tatverdacht. Die Beschuldigten müssten grundrechtsintensive Ermittlungen wie Hausdurchsuchungen und Telefonüberwachungen über sich ergehen lassen und damit hohe persönliche

Nachteile in Kauf nehmen. Die grundgesetzlich zugesicherte Unschuldsvermutung würde durch das LKA-System extrem strapaziert. Die der Korruption verdächtigen Bürger hätten durch die zugesicherte Anonymität der Anzeigensteller keine Möglichkeit, sich rechtlich zur Wehr zu setzen, da eine Straftat nach § 164 StGB (falsche Verdächtigung) nicht verfolgt werden kann. Gleichzeitig ist nach den vorliegenden Untersuchungen der Erfolg dieser Korruptionsbekämpfungsmethode gering. Danach kam es bei 185 eingeleiteten Verfahren nur in einem Fall zu einer Verurteilung. Jenseits der Frage, dass effektive Korruptionsbekämpfung absolut notwendig und wünschenswert ist, stellt sich die Frage der rechtlichen Verhältnismäßigkeit, wenn durch ein anonymes Anzeigensystem viele Unschuldige unter Strafverdacht geraten, es aber kaum zu anschließenden Verurteilungen kommt. Daneben ist zu klären, ob durch die staatliche Ermunterung zur anonymen Anzeige dem Denunziantentum Vorschub geleistet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Ergebnisse der Studie von Backes und Mitarbeitern „Staatlich organisierte Anonymität als Ermittlungsmethode bei Korruptions- und Wirtschaftsdelikten“?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben unschuldig unter den Verdacht der Korruption getatene Bürger, die erhebliche Nachteile durch Ermittlungsverfahren in Kauf nehmen müssen, sich gegen den Verdacht zur Wehr zu setzen?
3. Ist nach Ansicht der Landesregierung die Verhältnismäßigkeit gegeben, wenn zwar viele Ermittlungsverfahren aufgenommen werden, aber kaum Verurteilungen ausgesprochen werden?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Elementarer Bestandteil jedes Rechtsstaates ist eine verlässliche, sich allein an sachlichen Erfordernissen orientierende Verwaltung, die dem Wohl der Allgemeinheit ebenso dient wie sie die Rechte des einzelnen Bürgers achtet. Korrupti-

on gefährdet das rechtsstaatliche Gefüge, weil die Bürgerinnen und Bürger unter ihrem Einfluss das Vertrauen in Politik und Verwaltung verlieren können. Korruption richtet immensen wirtschaftlichen Schaden an, sie verzerrt den Wettbewerb und wirkt sich nachteilig auf die Investitionsbereitschaft von Unternehmen aus.

Deutschland belegt laut Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International den 16. Rang von etwa 160 untersuchten Staaten. Die Niedersächsische Landesregierung tritt deshalb dieser Form der Kriminalität energisch entgegen.

Das besondere - auch kriminalistische - Problem dieses Kriminalitätsfeldes sind das Dunkelfeld und die geringen Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden, sich auf Zeugen stützen zu können. Hier sind die Strafverfolgungsbehörden in besonderem Maße auf Hinweisgeber angewiesen, die ihr Wissen preisgeben.

In der Kriminalistik gibt es seit jeher auch anonyme Hinweisgeber, d. h. Personen, die ihr Wissen um kriminelle Aktivitäten preisgeben, sich selbst aber nicht benennen. Somit besteht für die Polizei auch keine Möglichkeit, mit diesen Personen in Kontakt zu treten, Sachverhalte zu hinterfragen und zu verifizieren. Trotzdem werden und müssen diese anonymen Hinweise polizeilich entgegengenommen, ver- und bearbeitet werden. Das Legalitätsprinzip aus §§ 152 und 163 StPO verpflichtet dazu die Staatsanwaltschaft und die Polizei gleichermaßen. Die so genannten „namenlosen“ Anzeigen müssen nach Nr. 8 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren durch die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Notwendigkeit einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft werden.

Da sich im Bereich der Korruptionsdelinquenz in den meisten Fällen alles im beruflichen und sozialen Nahfeld abspielt, scheuen sich die meisten Mitwisser, ihre Erkenntnisse „offen“ den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Sie fürchten Nachteile und Repressalien.

Um dieses Dilemma weiter aufzulösen, hat Niedersachsen das so genannte Business Keeper Monitoring System, kurz BKMS, am 30. Oktober 2003 durch das Landeskriminalamt Niedersachsen - zunächst im Rahmen einer Pilotphase - eingeführt. Das webbasierte System eröffnet der Polizei die Möglichkeit, bei Wahrung der Anonymität des Hinweisgebers mit diesem Kontakt aufzunehmen

und ergänzende Überprüfungen vorzunehmen. Das Herzstück des Systems ist die Möglichkeit des anonymen Dialogs mit den Hinweisgebern. Es ermöglicht eine deutlich bessere Überprüfbarkeit der anonym mitgeteilten Sachverhalte. Dies liegt auch im schutzwürdigen Interesse des Verdächtigen.

Bei den anonymen Kommunikationsmöglichkeiten des BKMS-Systems ist es wichtig, dass sich die Hinweisgeber einen anonymen Postkasten am Ende des Meldeprozesses einrichten. Da sie Benutzernamen und Kennwort selbst wählen und die Angaben keinen persönlichen Daten zugeordnet werden können, bleibt der gesamte Dialog anonym.

Das BKMS-System unterscheidet sich hier völlig von E-Mail-Systemen. Der Rechner, auf dem die Hinweise eingehen, steht in einem Hochsicherheitstrakt von T-Systems. Dieser speichert nur den Inhalt der Meldungen, nicht aber IP-Adresse oder Uhrzeit, sodass ein Rückschluss auf den Hinweisgeber nicht möglich ist.

Mit der Einrichtung dieses Systems werden folgende Ziele verfolgt: erstens Schutz des Hinweisgebers durch Anonymität - das ist übrigens eine Forderung von GRECO, der vom Europarat gebildeten Staatengruppe gegen Korruption - und zweitens Erhöhung der Hinweisquantität und -qualität.

Das System wurde - nach positiver Bewertung der Pilotphase zum 1. März 2004 - in die Alltagsorganisation der niedersächsischen Landespolizei überführt. Bis zum 31. Dezember 2004, also nach 14 Monaten - das ist der Untersuchungszeitraum von Professor Backes - hatten sich insgesamt 18 577 Interessierte auf die Infoseite, über die man in den direkten Meldeprozess gelangt, eingeloggt. 552 Meldungen sind eingegangen, von denen 306 nach erster Bewertung als strafrechtlich relevant eingestuft wurden. 414 Hinweisgeber hatten sich einen Postkasten eingerichtet. Bei den als strafrechtlich relevant bezeichneten 306 Hinweisen wurde in 246 Fällen ein Postkasten eingerichtet. 160 Hinweisgeber nutzten tatsächlich die angebotene Kommunikationsmöglichkeit. 111 Hinweise führten zur Einleitung von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren.

Vom 1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2005 - außerhalb des Untersuchungszeitraumes von Professor Backes - erfolgten 8 528 Zugriffe auf die

Infoseite. 289 Meldungen gingen über das System ein, von denen 63 nach kriminalistischer Einschätzung einen strafrechtlichen Hintergrund haben dürften. 233 Hinweisgeber richteten sich einen Postkasten ein. 55 der 63 Hinweisgeber relevanter Meldungen hatten sich einen Postkasten eingerichtet, von denen 40 zum Teil sehr intensiv kommunizierten. Die 63 Meldungen mit strafrechtlicher Relevanz führten zu 17 staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren.

Nach alledem ist festzustellen: Seit jeher werden den Ermittlungsbehörden anonyme Hinweise übersandt, die - wie bereits dargelegt - auf strafrechtliche Relevanz überprüft werden müssen. Diese traditionellen anonymen Anzeigen sind in der Regel sehr kurz und unvollständig und lassen zureichende tatsächliche Anhaltspunkte in Bezug auf strafrechtlich relevantes Verhalten häufig nicht oder nur sehr schwer erkennen.

Von daher stellt das BKMS-System mit der Möglichkeit des anonymen Dialogs eine grundlegende Verbesserung dar. Dies wird nicht nur von der Polizei und der Justiz so bewertet, sondern von allen mit der Korruptionsbekämpfung befassten Institutionen, so z. B. auch von Transparency International.

Grundrechtsintensive Ermittlungen schließen sich einem BKMS-Hinweis nur dann an, wenn die gesetzlich vorgesehenen Prüfungen durch Staatsanwaltschaften und Gerichte einen Anfangsverdacht ergeben oder bestätigen. Dieser Prozess findet unabhängig von dem Informationsweg statt, auf dem er die zuständigen Stellen erreicht.

Ein Verzicht auf das BKMS würde nur eine Stabilisierung des Dunkelfeldes bewirken. Der Staat würde sich gegenüber diesem bedeutsamen Kriminalitätsfeld künstlich blind machen, und das ist nicht akzeptabel. Ich bleibe dabei: Das BKMS-System ist und bleibt ein wichtiges Modul zur Bekämpfung von Korruption und Wirtschaftskriminalität.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das in Niedersachsen eingeführte BKMS-System wurde u. a. von Herrn Professor Backes, Universität Bielefeld, im Rahmen einer Studie begutachtet, die angeblich Defizite des Systems aufzeigt und auch zu entsprechenden kritischen Presseveröffentlichungen führte. Dazu ist generell anzumerken, dass die Studie nur einen Teil der Hin-

weise untersucht hat. Hinweise, die Gegenstand laufender Ermittlungsverfahren waren, konnten zum Untersuchungszeitpunkt noch nicht freigegeben werden. Die von der Justiz freigegebenen Hinweise dürften sich aufgrund des kurzen Untersuchungszeitraumes auf eingestellte Verfahren beziehen. Weshalb die positiven Ergebnisse keinen Niederschlag in der Studie finden, mag dahingestellt bleiben. Im Übrigen ist festzustellen, dass die Studie von Professor Backes hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Anspruchs auch im universitären Bereich nicht unumstritten ist.

Zu 2: Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass sich die in dieser Frage angesprochene Problematik unabhängig vom Tatvorwurf und unabhängig vom Grund für die Ermittlungen für jeden Beschuldigten stellen kann, der im Laufe des Ermittlungsverfahrens Zwangsmaßnahmen ausgesetzt war und bei dem das Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt wird. Als solche Zwangsmaßnahmen kommen u. a. Durchsuchungen, Kontoabfrage, Vernehmung, Beschlagnahme von Gegenständen oder Vermögen, erkennungsdienstliche Behandlung und gegebenenfalls sogar Untersuchungshaft in Betracht. Gegen entsprechende Maßnahmen, die noch fortwirken, kann mit dem Rechtsmittel der Beschwerde vorgegangen werden. Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind, können gemäß § 23 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz nachträglich überprüft werden.

Sofern durch die Ermittlungsverfahren Nachteile für den Betroffenen entstanden sind, kommen Entschädigungsleistungen nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz oder - unter den Voraussetzungen des § 839 BGB in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes - aus Amtshaftung in Betracht.

Zu 3: Korruptionsverfahren sind wie viele Wirtschaftsstrafverfahren erfahrungsgemäß langwierig. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens können in Einzelfällen Jahre vergehen. Der Evaluierungszeitraum der in Bezug genommenen Studie ist viel zu kurz gewählt. Dies zeigt sich bereits daran, dass mittlerweile sechs durch das BKMS ausgelöste Verfahren mit einer Sanktion endeten, während es bei Abschluss der Studie nur ein Verfahren war.

Generell ist darauf hinzuweisen, dass die Masse aller bei den Staatsanwaltschaften geführten Ermittlungsverfahren mit einer Einstellung endet und

lediglich ein geringer Teil zur Anklage führt. Nach der Statistik wurden in Niedersachsen bei den Staatsanwaltschaften im Jahr 2005 insgesamt 458 790 Verfahren erledigt. Dies erfolgte in 52 792 Verfahren durch Anklage, in weiteren 60 580 Verfahren durch Strafbefehl und in knapp 3 500 Verfahren durch Antrag auf Aburteilung im beschleunigten Verfahren. Die übrigen Verfahren, also fast drei Viertel, endeten durch Einstellung. 114 167 Verfahren wurden eingestellt, weil ein hinreichender Tatverdacht nicht festgestellt werden konnte. Bei den übrigen erfolgte die Einstellung - dies wird jedoch nicht gesondert erfasst - vermutlich wegen geringer Schuld gegen oder ohne eine Auflage.

Dies verdeutlicht, dass die Quote der Einstellungen generell hoch ist. Dass die Anzahl von Einstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts bzw. das Absehen von Ermittlungen mangels Anfangsverdachts bei anonymen Anzeigen – unabhängig ob diese auf traditionellem Wege per Post oder nunmehr per BKMS eingehen – deutlich höher ist als bei offenen Strafanzeigen, ist selbstverständlich. Zum einen können anonyme Anzeigen von bestimmten Anzeigerstattern auch bewusst fälschlicherweise erhoben werden. Zum anderen reichen die Angaben in der Anzeige alleine häufig nicht aus, um einen Anfangsverdacht zu begründen, da bei anonymen Strafanzeigen, mit denen die Strafverfolgungsbehörden bereits seit vielen Jahren und nicht erst seit Einführung des BKMS-Systems zu tun haben, entsprechend erhöhte Anforderungen an deren Werthaltigkeit gestellt werden.

Bezüglich dessen, dass die Verfasser der Studie als vermeintlichen Beleg für den Misserfolg des BKMS anführen, dass in einer überwältigenden Mehrzahl der mitgeteilten Fälle keine Ermittlungen geführt wurden, möchte ich sagen, dass gerade dieser Umstand den verantwortungsvollen Umgang der Ermittlungsbehörden mit der Bejahung eines Anfangsverdachts, sofern dieser allein auf Angaben eines anonymen Hinweisgebers beruht, belegt.

Zurückkommend auf die Überschrift der Anfrage „Ist das anonyme Korruptionsbekämpfungsprojekt des LKA Niedersachsen ein Flop?“ kann ich Ihnen nur sagen: Nein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Klein hat sich zu einer Zusatzfrage gemeldet.

(David McAllister [CDU]: Herr Minister, der letzte Satz hätte gereicht!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Minister hat berichtet, dass eine große Anzahl der Meldungen nicht zu Ermittlungen geführt hat bzw. dass viele Verfahren eingestellt worden sind. Können Sie uns sagen, wie viele grundlose Verdächtigungen es über das BKMS-System gegeben hat? Meine zweite Frage: Welche Informationen gibt es darüber, welche Nachteile die grundlos Beschuldigten in ihrer Familie, in ihrem Sozialleben durch eine solche grundlose Beschuldigung erlitten haben?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Die Zahl, die Sie gerade abgefragt haben, habe ich in meiner Beantwortung genannt. Ich bitte aus Zeitgründen darum, dass ich das nicht noch einmal darstellen muss. Das können Sie dem Protokoll entnehmen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Staatsanwaltschaften und die Gerichte prüfen zunächst, ob ein Anfangsverdacht vorliegt. Erst danach wird ermittelt. Aber es ist nie auszuschließen, dass das Verfahren eingestellt werden muss. Ich hatte auch dargestellt, dass man die Möglichkeit hat, dagegen vorzugehen, wenn es zu Nachteilen geführt hat. Das wird in den Einzelfällen geprüft.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich wird es hier im Hause niemanden geben, der eine offensive Arbeit gegen Korruption nicht begrüßt und der nicht alle Wege unterstützt, die zu dieser Arbeit beitragen. Uns interessiert, ob der Weg des BKMS ein solcher Weg

ist. Sie haben in der Beantwortung der Anfrage dargestellt, dass bei normalen Anzeigen, aufgrund deren Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, 75 % der Verfahren eingestellt werden. Wenn ich Ihren Zahlen richtig gefolgt bin, werden im BKMS-System - auch wenn es nachträglich zu Strafverfolgungen bzw. zu tatsächlichen Verurteilungen oder Sanktionen gekommen ist - wohl über 95 % der Verfahren eingestellt. Da besteht doch ein eklatanter Unterschied.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, die Zeit Ihres Anlaufes ist vorbei. Sie müssen jetzt fragen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: In wie vielen Fällen ist es im Zusammenhang mit den BKMS-Meldungen bei Beschuldigten zu Kontenabfragen gekommen? Welche Folgen haben Kontenabfragen für die Beschuldigten im Verhältnis zu ihrer Bank?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Diese Abfragen können nur im Rahmen des Ermittlungsverfahrens durchgeführt werden. Das hat mit dem BKMS-System direkt nichts zu tun. Ob und in wie vielen Fällen Kontenabfragen durchgeführt worden sind, kann ich im Moment nicht sagen. Das muss ich nachreichen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Korter, bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben vorhin ausgeführt, in 2004 sei es aufgrund des BKMS-Systems zu elf Ermittlungen gekommen und danach noch einmal zu 17. Ich frage die Landesregierung: In wie vielen Fällen ist Anklage erhoben worden, und in wie vielen Fällen hat es Verurteilungen gegeben? Sie haben vorhin von sechs Sanktionen gesprochen. Das hätte ich gerne etwas genauer ausgeführt; denn wir haben erhebliche Zweifel an der Effizienz des Systems.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bestätige Ihnen noch einmal die Anzahl von sechs Sanktionen.

Sie müssen einmal bedenken, welche Möglichkeiten man durch das BKMS-System hat. Ich habe das ja relativ ausführlich dargestellt. In der Vergangenheit hat man nur anonyme Briefe bekommen; man konnte mit demjenigen, der über einen anonymen Brief eine Anzeige erhoben hat, überhaupt nicht kommunizieren. Durch das BKMS-System - das habe ich ja auch dargestellt - ist es möglich, mit dem Hinweisgeber zu kommunizieren und so die Plausibilität der Hinweise zu prüfen. Das ist der große Vorteil.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern gibt es überhaupt keinen Anlass, zu sagen, dass sich dieses System nicht bewährt. Das System bedeutet eine zusätzliche Möglichkeit, sogar noch an mehr Erkenntnisse zu kommen. Insofern schafft es eine bessere Grundlage für Staatsanwaltschaften und Gerichte, um Ermittlungen durchzuführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Kollegin Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat eben ausgeführt, dass der wissenschaftliche Anspruch der Untersuchungen nicht unumstritten sei. Im Ausschuss ist die Behauptung aufgestellt worden, die Studie sei womöglich interessengeleitet gewesen. Hat die Landesregierung für beide Vorwürfe Belege?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Bannenberg, die im Bereich der Korruptionsbekämpfung einen sehr guten Namen hat, hat sich mit dieser Studie beschäftigt und Zweifel geäußert. Insofern meine ich, dass ich das auch durchaus in Zweifel ziehen kann, wenn es sehr kritische Stimmen von Fachleuten gibt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lennartz, bitte schön!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Sieht sie aufgrund der Studie Veranlassung, das System noch einmal zu überprüfen? Oder meint sie, dass alles von Anfang an super ist und dass es nur eine schlechte Studie und ein gutes System gibt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Am System kann man ja gar nichts ändern. Ich habe ja dargestellt, wie das System läuft. Man kann durch dieses System mit einem anonymen Hinweisgeber besser kommunizieren. Es muss doch jedem klar sein, dass das besser ist, als wenn man nur einen Brief bekommt, mit dem man im weiteren Verlauf überhaupt nichts mehr anfangen kann. Insofern muss am System nichts geändert werden. Wichtig ist, dass man die Erkenntnisse, die man dadurch bezieht, vernünftig auswertet. Man kann immer eine bessere Auswertung erreichen, wenn man noch mehr Informationen bekommen kann. Das ist doch logisch.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, bevor der Kollege Briese eine Zusatzfrage stellt, habe ich die große Freude, die Beschlussfähigkeit des Hauses feststellen zu können.

Herr Briese, bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Kritik der Studie richtet sich ja nicht prinzipiell gegen das Phänomen von anonymen Anzeigen. Die Kritik richtet sich dagegen, dass es staatlich geförderte Systeme sind, die anonyme Anzeigen befördern.

Meine Frage geht aber in eine andere Richtung. Das ursprüngliche Ziel von BKMS war es ja, Insiderwissen aus Behörden und Unternehmen zu bekommen, weil angeblich die dort Sitzenden wichtige Informationen haben, wenn es um Korruptionstatbestände geht. Hat die Landesregierung Hinweise, dass dieses Wissen durch BKMS tatsächlich aus Behörden oder Unternehmen generiert werden konnte? Oder haben sich alle möglichen Leute und nicht diejenigen, die ursprünglich intendiert waren, bei dem System gemeldet?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Briese. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe dargestellt, wie viele Hinweise eingegangen sind und wie viele davon zu echten Erkenntnissen geführt haben. Es ist sicherlich richtig, dass nicht nur Hinweise zum Bereich Korruption gekommen sind.

Wichtig ist uns, das Dunkelfeld gerade im Bereich der Korruption aufzuhellen. Wir haben - ich habe dargestellt, in wie vielen Fällen - durchaus qualifizierte Hinweise bekommen, mit denen wir dieses Dunkelfeld besser aufhellen konnten. Daran sollte uns allen gelegen sein.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Merk hat jetzt das Wort zu einer Zusatzfrage.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, Sie haben ausgeführt, dass sechs Verfahren zum Abschluss gekommen sind. Können Sie uns vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich dieses System der Bekämpfung der

Wirtschaftskriminalität und der Korruption zuwendet, sagen, welche strafrechtlichen Tatbestände in diesem Zusammenhang erfüllt worden sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es handelt sich um Betrug und Urheberrechtsverletzung. Abgeschlossen sind vier Verfahren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Danke sehr. - Jetzt hat der Kollege Biester das Wort. Bitte schön!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Ich unterstelle einmal zugunsten der Oppositionsparteien, dass auch diese anerkennen, dass Korruptionsbekämpfung ein ganz zentrales Anliegen der Strafverfolgungsbehörden sein muss. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Liegen der Landesregierung Alternativvorschläge der Opposition vor?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Aber hallo! Wir diskutieren gerade einen Antrag!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist ein ganz besonderes Recht des Parlaments, durch Fragen bzw. deren Beantwortung klüger zu werden. Nachdem wir dargestellt haben, welche Möglichkeiten es gibt, gehe ich davon aus, dass man dieses System insgesamt unterstützt. Insofern wird es wahrscheinlich keine Gegenvorschläge geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Briese, das ist dann Ihre zweite Zusatzfrage. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Was sagt die Landesregierung zu dem Vorwurf in der Studie von Professor Backes und anderen,

dass durch das BKMS-System der § 164 des Strafgesetzbuches systematisch ausgehebelt wird? Im Strafgesetzbuch steht: Wenn ich grundlos verdächtigt werde, dann habe ich die Möglichkeit, Rechtsmittel einzusetzen. Dieser Paragraf wird aber hier systematisch - staatlich gefördert - ausgehebelt. Die Landesregierung hebt also systematisch durch dieses System einen Straftatparagrafen aus.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Es gibt qualitativ keinen Unterschied. Entweder bekommen sie einen Brief, in dem anonym etwas steht - dann müssen sie ermitteln -, oder sie bekommen einen Hinweis über das webbasierte Verfahren des Business Keeper Monitoring System. Es ist klar: Wenn sie einen anonymen Hinweis bekommen und wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wird, kann man denjenigen selbstverständlich nicht verurteilen. Das ist völlig klar. Das ist aber in beiden Fällen nicht möglich: weder über Post noch über webbasierte Informationen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, Sie haben eine Frage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Biester, hinsichtlich des Ob der Korruptionsbekämpfung, hinsichtlich deren Notwendigkeit gibt es überhaupt keine Zweifel. Das ist klar. Aber wir diskutieren hier über das Wie. Vor diesem Hintergrund habe ich noch die Frage an den Minister: Wie hoch sind die Kosten für das BKMS-System, wie lange läuft noch der Vertrag mit der Servicefirma, und in welchem Verhältnis steht das zum Vermittlungserfolg?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe die genaue Zahl leider nicht im Kopf. Wir werden das nachreichen. Ich kann mich nur daran erinnern, als wir die Pilotierungsphase hatten, dass das recht günstig war, also wirklich keinen enormen Betrag ausmachte. Wir werden das genau darstellen. Ich glaube, dass gerade dann, wenn es um die Aufhellung des Dunkelfeldes geht, solche Investitionen durchaus lohnend sind.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Lennartz hat eine letzte Zusatzfrage.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich schließe an die Frage meines Kollegen Wenzel an. Welche Kosten sind im Falle der Verlängerung des Vertrages mit der Business Keeper AG voraussichtlich zu erwarten, wenn das System durch das Land Niedersachsen weiter genutzt wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Auch diese Zahlen liegen mir nicht vor. Ich muss sie nachreichen.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Wenn man den Nutzen kennt, muss man auch die Kosten kennen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Kollege Ontijd hat das Wort zu einer Zusatzfrage. - Nein, Herr Minister, Sie sind noch nicht dran.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Landesregierung sind die Kosten bekannt. Mir sind sie im Moment nicht gegenwärtig. Wir werden sie Ihnen so schnell wie möglich nachreichen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich darf noch einmal sagen: Wir haben eine Vorschrift in der Geschäftsordnung, dass man nicht auf andere Tatbestände ausweichen darf. Wenn das ein ganz wichtiger Punkt wäre, hätten Sie danach fragen müssen; dann wäre es auch beantwortet worden. Deshalb müssen wir den Ausweg wählen, das schriftlich zu beantworten. - Bitte schön!

Wolfgang Ontijd (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Liegen der Landesregierung Hinweise vor, wonach der Bundesgesetzgeber etwa den Strafverfolgungsauftrag gemäß § 152 oder § 163 StPO ändern und den Korruptionsbekämpfungsbereich damit aushebeln will?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Solche Hinweise liegen mir nicht vor.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Eine Zusatzfrage hat Herr Professor Zielke.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Wie beurteilt die Landesregierung den Wert der Backes-Studie angesichts der durchschnittlichen Dauer der Ermittlungen in Korruptionsverfahren?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Aus meiner Sicht ist der Erkenntniswert sehr begrenzt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Bockmann hatte sich noch gemeldet. Das haben wir gemeinschaftlich unbeabsichtigt übersehen. Deshalb erhalten Sie sofort das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Minister hat zu Recht ausgeführt, dass Korruption den Wettbewerb verzerrt. Das sehen wir genauso. Merkwürdig finden wir es aber auch, wenn Konkurrenzmethoden möglich werden, die auch eigenartig Wettbewerbsmethoden sind. Der Journalist Heribert Prantl, ebenfalls Mitglied im Beirat der Stiftung Pro Justitia, hat festgestellt, dass diese eingestellten Verfahren länderübergreifend im Verfahrensregister registriert werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass beispielsweise nach Kontenabfragen bei Betroffenen ein späterer Kredit nicht mehr möglich ist. Das ist auch eine Form der Konkurrenzbekämpfung. Was wollen Sie gegen dieses Problem unternehmen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Diese Verfahren werden grundsätzlich im zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister - ich glaube, so ungefähr heißt das; ich bin da nicht so ganz fit - registriert. Das ist überhaupt keine Frage. Kontenabfragen werden im normalen Ermittlungsverfahren durchgeführt. Das ist keine Besonderheit. Deshalb gibt es in dieser Hinsicht überhaupt keinen Handlungsbedarf.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Korter, bitte schön! Das ist Ihre zweite Frage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, Sie haben vorhin ausgeführt, dass das BKMS-System seit März 2004 zu insgesamt sechs Verurteilungen geführt hat. Da frage ich mich schon, inwieweit Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Sie haben leider die Zahlen nicht vorlegen können. Eine vernünftige Kosten/Nutzen-Analyse muss man von der Landesregierung erwarten können. Ich frage Sie: Wie lange wollen Sie dieses System weiterhin unevaluiert durchführen?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich muss Ihnen sagen, dass man im Bereich - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, Entschuldigung. Jetzt sind Sie dran!

(Heiterkeit)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei Strafverfahren nachzurechnen, ob es wirtschaftlich ist, da hört es bei mir ein bisschen auf.

(Beifall bei der CDU)

Ich werde Ihnen gerne, sofern das vertraglich möglich ist, die Kosten nennen. Ansonsten müssten wir das vertraulich behandeln, weil es um ein Angebot einer privaten Firma geht, die darum bittet, dass das nicht öffentlich wird. Wir können Ihnen das in vertraulicher Sitzung sagen. Aber zu fordern, wir sollten einmal aufrechnen, ob es sich lohnt, das Dunkelfeld aufzuhellen und gegen Korruption vorzugehen, und dann zu sagen „Vielleicht haben wir 10 000 oder 15 000 Euro zu viel ausgegeben“ - da ist mein Verständnis von Rechtsstaat ein anderes.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser Frage nicht vor.

Wir kommen jetzt zur

Frage 4:

Wie wird sich der Meeresstrategie-Richtlinienvorschlag der EU auf das Land Niedersachsen auswirken?

Was es alles gibt. - Diese Frage wird von dem Kollegen Thümler gestellt.

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das 6. Umweltaktionsprogramm der Europäischen Union fordert, eine Strategie für den

Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt zu entwickeln, die eine nachhaltige Nutzung der Meere fördern und die Meeresökosysteme bewahren soll. Die Europäische Kommission möchte dieser Aufforderung mit ihrer Meeresstrategie-Richtlinie nachkommen. Für das Jahr 2006 ist auch ein Grünbuch über die Meerespolitik angekündigt. Dieses soll einen Gesamtrahmen für die unterschiedlichen Nutzungs- und Verwendungszwecke der Meere entwickeln.

Die Kommission sieht ein hohes Schutzniveau für die Meeresumwelt als Voraussetzung für die Nutzung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenzials der Meere und damit auch als einen Beitrag zur Lissabon-Agenda. Generell geht es darum, die Prinzipien der Wasserrahmenrichtlinie auf die Meere zu übertragen.

Vorrangiges Ziel des Richtlinienvorschlags ist es, einen „guten Zustand der Meeresumwelt“ bis zum Jahr 2021 zu erreichen. Der Richtlinienvorschlag fordert die Mitgliedstaaten in diesem Kontext dazu auf, die Merkmale eines guten Umweltzustands festzulegen. Die Mitgliedstaaten gleicher Meeresregionen sollen als Bewirtschaftungseinheiten ihre Maßnahmen zur Erreichung eines guten Umweltzustands untereinander koordinieren.

Der Vorschlag der EU-Kommission wirft verschiedene Fragen auf, die für Niedersachsen eine große Bedeutung haben. Niedersachsen besitzt ökologisch wertvolle Küsten- und Meeresbereiche, denen eine sehr hohe Wertigkeit zugewiesen ist. Sollte diese Wertigkeit für die Richtlinie übernommen werden, könnte dies für das Land Niedersachsen z. B. bei der Energiegewinnung wegen entsprechender Kompensationsverpflichtungen mit hohen finanziellen Aufwendungen verbunden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer legt in der Bundesrepublik Deutschland die Merkmale eines „guten Umweltzustands“ der Meere fest, wie wird die Landesregierung dabei beteiligt, und welches Leitbild bzw. welcher Zeithorizont wird einem guten Zustand zugrunde gelegt?

2. Wie will die Landesregierung darauf hinwirken, dass bei der Festlegung der nationalen Merkmale eines „guten Umweltzustands“ im Sinne der Nachhaltigkeit ökonomische, soziale und ökologische Aspekte eine gleich hohe Priorität erhalten?

3. Die Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie wird sehr wahrscheinlich auch für Niedersachsen

mit hohen Kosten verbunden sein. Gibt es finanzielle Abschätzungen, welche Kosten dem Land schon bisher durch die Erfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie entstanden sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister Sander wird die Fragen beantworten.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die EU-Kommission hat Ende 2005 einen Entwurf für eine Meeresstrategie-Richtlinie vorgelegt. Dieser geht auf einen Ratsbeschluss zurück, wonach in Europa eine starke, integrierte Politik für den Meeresschutz entwickelt werden soll.

Deutschland - auch Niedersachsen - setzt sich für eine Meeresschutzrichtlinie ein, weil die bestehenden internationalen Konventionen, wie z. B. das Oslo-Paris-Abkommen zum Schutz des Nordostatlantiks, keine rechtliche Bindungswirkung entfalten.

Niedersachsen profitiert als Küstenland von einer gesunden Meeresumwelt. Auch für die maritime Wirtschaft und die küstennahe Industrie sind einheitliche Rahmenbedingungen von großer Bedeutung, damit sich in Europa keine Wettbewerbsverzerrungen bezüglich der Nutzung der Küsten und Meere ergeben.

Die Kommission hat sich bei ihrem Richtlinienvorschlag von der Wasserrahmenrichtlinie leiten lassen, die seit nunmehr fünf Jahren existiert. Von dem Richtlinienentwurf werden das Küstengewässer ab der so genannten Basislinie und die sich anschließende Ausschließliche Wirtschaftszone erfasst. Damit schließt die Meeresstrategie-Richtlinie nicht nur an den Geltungsbereich der Wasserrahmenrichtlinie an; es gibt vielmehr große räumliche Überschneidungen, die das komplette Küstenmeer betreffen. Dies ist ein Punkt, den Niedersachsen anlässlich der Befassung im Bundesrat Anfang März beanstandet hat. Darüber hinaus gibt es weitere Kritikpunkte.

Insgesamt ist der Kommission nach meiner Einschätzung mit dem Richtlinienvorschlag kein großer Wurf gelungen; vielmehr gibt es erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: So, wie der Richtlinienentwurf derzeit angelegt ist, würde der gute Umweltzustand der Meere in den Regionalabkommen zu entwickeln sein. Das sind das Oslo-Paris-Abkommen für den Nordostatlantik und das Helsinki-Abkommen für die Ostsee. Die Festlegung der Merkmale eines guten Umweltzustands wäre dann nach Artikel 9 der Richtlinie Sache der Mitgliedstaaten. Artikel 11 sieht außerdem eine Genehmigungspflicht der Kommission vor.

Überwiegend erfolgt die Vertretung in den bestehenden Meeresschutzorganisationen durch das Bundesumweltministerium oder das Umweltbundesamt. Die Länder werden im Rahmen von Vorbesprechungen beteiligt und müssen sich in Zukunft noch stärker einschalten.

Ein Leitbild für einen guten Meereszustand ist in dem Richtlinienvorschlag nicht enthalten. Es werden lediglich einige Elemente genannt, die zu berücksichtigen sind. Die Definition eines guten Meereszustandes soll aus einem ganzheitlichen Ansatz entwickelt werden. Damit erwächst ein großer Bedarf für die Meeresforschung, insbesondere auch in Niedersachsen.

Als Zeithorizont für den guten Meereszustand nennt der Richtlinienvorschlag das Jahr 2021. Einigen Mitgliedsstaaten wie Schweden ist dieser Zeitrahmen zu wenig ehrgeizig. Aus niedersächsischer Sicht erscheint er realistisch, weil er sich insbesondere mit dem Ziel der Wasserrahmenrichtlinie deckt, prioritäre gefährliche Stoffe aus der Meeresumwelt bis zum Jahr 2020 zu verbannen.

Zu Frage 2: Der Richtlinienvorschlag verlangt von den Mitgliedsstaaten, bei der Erstellung von Maßnahmenprogrammen dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen angemessene Rechnung zu tragen. Dem könnte z. B. dadurch Rechnung getragen werden, dass, wie bei der Wasserrahmenrichtlinie, die Maßnahmenpläne von der Landesregierung, also durch Kabinettsbeschluss, festgesetzt werden.

Zu Frage 3: Für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sind dem Land Niedersachsen bisher Kosten in Höhe von rund 7 Millionen Euro entstanden. Eine seriöse Schätzung der Kosten, die sich aus der Meeresstrategie-Richtlinie ergeben könnte, ist nach meiner Auffassung derzeit nicht möglich. Unser Nachbarland Niederlande befürchtet - diese

Zahl möge sich jeder verinnerlichen - 135 Millionen Euro an zusätzlichen Kosten, die in Ergänzung zu den Kosten der Wasserrahmenrichtlinie bereitgestellt werden müssten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, passend zu diesem Thema hat auf der Tribüne soeben eine Parlamentariergruppe aus den Niederlanden Platz genommen. Ich darf unsere Nachbarn herzlich begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie hier sind.

(Beifall im ganzen Hause)

Zu einer Zusatzfrage hat sich der Kollege Heineking gemeldet.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Richtlinienvorschlag wirft meiner Meinung nach zwei wichtige Fragen auf:

Erstens. Wie kann die im Kommissionsvorschlag geforderte Analyse unter wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzungsaspekten erstellt werden?

Zweitens. Wie können insbesondere die ökologischen Kosten einer Verschlechterung der Meeresumwelt berechnet werden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heineking, wir brauchen noch besondere Hinweise von der Kommission. Alles, was im Augenblick vorhanden ist, ist im Grunde genommen sehr nebulös. Deshalb ist dies wichtig. Diese Forderung müssen wir auch als Bundesrepublik Deutschland stellen. Einige andere Staaten haben die Kommission bereits darauf hingewiesen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Biester stellt eine Zusatzfrage.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Minister Sander, Sie haben in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass es bereits eine Fülle von internationalen Verträgen gibt - von nationaler Gesetzgebung und Aktionsprogrammen -, die alle das Ziel des Umweltschutzes im Bereich des Meeres beinhalten. Für den Betrachter scheint es sich so darzustellen, dass mit der Richtlinie der EU noch etwas oben draufkommen wird. Wie kann erreicht werden, dass eine gewisse Harmonisierung der gesamten Projekte, Gesetze und Verträge erfolgt und letzten Endes nicht auf ohnehin schon vorhandene Projekte noch draufgesattelt wird?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Biester, Sie haben richtig darauf hingewiesen, dass wir eine sehr viel bessere Verzahnung brauchen. Wir haben schon im Rahmen der Bundesratsbefassung darauf aufmerksam gemacht. Wir haben deutlich gemacht, dass wir bei den weiteren Beratungen in der Kommission mitarbeiten wollen und müssen, um unsere spezifischen norddeutschen Meeresinteressen durchsetzen zu können und immer wieder darauf hinzuweisen. Die einzige Möglichkeit ist, mehr Transparenz von der Kommission einzufordern, damit wir dort mehr einwirken können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun Herr Kollege Hegewald. Bitte schön!

Reinhard Hegewald (CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, sieht die Landesregierung eine Gefahr darin, dass es keine klare Abgrenzung zur Wasserrahmenrichtlinie und zur FFH-Richtlinie gibt und es somit zu einem komplizierten Nebeneinander von Regelungen kommen wird?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, das ist ganz interessant: Diese Überschneidungen gibt es. Darauf haben wir auch die Kommission hingewiesen. Die Kommissi-

on sagt, das sei gewollt. Aber wenn diese Überschneidung gewollt ist, dann sollten wir die Möglichkeit nutzen, dass die Wirkungen sich ergänzen, und nicht die Wasserrahmenrichtlinie auf der einen Seite und die Meeresschutzstrategie auf der anderen Seite getrennt behandeln und verwirklichen müssen. Insofern ist das, was die Kommission sagt, auch für uns und unsere Fachleute manchmal nicht ganz einsichtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Wir wechseln jetzt von Emden nach Borkum. Bitte schön, Herr Kollege Ontijd!

Wolfgang Ontijd (CDU):

Herr Minister, Sie haben die zusätzlichen Kosten, die wegen der Meeresstrategie-Richtlinie auf die EU-Staaten zukommen werden, auf 135 Millionen Euro beziffert. Ich frage die Landesregierung, welche Möglichkeiten sie sieht, diese Meeresstrategie-Richtlinie so auszugestalten, dass die finanziellen und administrativen Belastungen der Mitgliedstaaten und damit letztlich auch des Landes Niedersachsen möglichst gering gehalten werden können.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ontijd, die Kosten der Meeresstrategie betreffen im Moment insbesondere den Bund. Das haben wir über die Umlegung der Kosten in Erfahrung gebracht. Aber wir wissen: Alle Europarichtlinien müssen irgendwann die Länder zum Vollzug bringen. Dann können sie nicht mehr einfach sagen, das habe der Bund zu bezahlen. Vielmehr sind dann unsere eigenen Wasserfachleute gefordert, das umzusetzen.

Daher ist es wichtig, dass der norddeutsche Vertreter der Kommission immer wieder deutlich macht, wo unsere Interessen liegen. Wir können nicht eine Richtlinie verabschieden, die uns finanziell in zusätzliche Schwierigkeiten bringt. Das heißt auf der anderen Seite: Wenn kein Geld da ist, können wir sie auch nicht umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Thiele hat sich noch einmal gemeldet.

Ulf Thiele (CDU):

Sieht die Landesregierung die Gefahr, dass die Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie mit den Aktivitäten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Fischereipolitik nicht in Einklang zu bringen ist und insofern eine nachhaltige Nutzung der Ressourcen im Bereich der Fischerei gefährdet sein könnte?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Sander, bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thiele, das ist ein sehr wichtiger Punkt, auf den wir immer wieder hinweisen müssen. Denn wir können diese Strategie nicht losgelöst von dem sehen, was in der Fischereipolitik passiert.

Uns ist ein Grünbruch zur gesamten EU-Meerespolitik angekündigt worden, welches bis Mitte des Jahres vorliegen soll. Dort soll auch die Fischereipolitik angesprochen werden. Erst nach Kenntnis dieses Grünbuchs können wir sagen, welche Folgen sich aus der Umsetzung der Strategie auch für die Fischereipolitik ergeben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine Zusatzfrage hat der Kollege Thümler noch zu stellen. Bitte schön!

Björn Thümler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob es bei der Aufstellung und Konzipierung dieser Meeresstrategie-Richtlinie Absprachen mit anderen Bundesländern bzw. auch mit den Nachbarstaaten gegeben hat. Denn es erscheint sehr wichtig, dass man sich bereits im Vorfeld darüber Gedanken macht, wie dieses Konglomerat von vielen Vorschriften etc. unter einen Hut zu bringen ist, um ein vernünftiges Ergebnis zu erzielen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Thümler, unser Antrag im Bundesrat erfolgte in Absprache mit den norddeutschen Küstenländern. Verständlicherweise fühlen sich diese Länder, also Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, von dem Richtlinienvorschlag ebenfalls besonders betroffen und sind bereit, dabei mit uns an einem Strang zu ziehen. Diese Absprachen müssen wir intensivieren, um in Brüssel ein größeres Gewicht zu bekommen. Wir werden uns darum also sehr intensiv kümmern.

Ich darf ergänzen: Wir erleben immer wieder, dass wir erst, wenn die Richtlinie fertig ist und wir sie umsetzen müssen - ob es die Wasserrahmenrichtlinie oder die FFH-Richtlinie betrifft -, merken, welche Schwierigkeiten in der Handhabung, in der Praxis auftreten. Das darf uns bei dieser Richtlinie nicht passieren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Er ist damit beendet; denn wir haben es jetzt 10.04 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Bevor wir zur Fortsetzung des Tagesordnungspunktes 2 - also der Behandlung der streitigen Eingaben - kommen, erhält der Kollege Dr. Runkel das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Das Procedere muss ich nicht erläutern; das ist Ihnen geläufig. Bitte schön!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur aktuellen Fragestunde

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

hat Herr Wenzel von den Grünen die Frage 33 unter dem Titel „Nepper, Schlepper, Bauernfänger im Niedersächsischen Landtag?“ - Werbeaktion des MdL Runkel zum angeblichen Schutz gegen die Vogelgrippe“ eingereicht. Der Präsident hat in dieser Frage ermittelt und festgestellt, dass ich nicht gegen die Verhaltensregeln für Abgeordnete verstoßen habe. Dies wurde Ihnen gestern schriftlich mitgeteilt. Dennoch haben Sie, Herr Wenzel, nicht die Gelegenheit genutzt, diese Frage zurückzuziehen.

Deswegen möchte ich Ihnen sagen: Ich habe hier keine Werbeaktion gestartet, sondern als Abgeordneter es als meine Pflicht angesehen und sehe es noch immer als meine Pflicht an, auf ein Verfahren, das nachgewiesenermaßen geeignet ist, Viren und andere Erreger in der Luft abzutöten, hinzuweisen, und zwar nicht irgendwen, sondern die Stellen, die sich damit beschäftigen, die Vogelgrippe zu bekämpfen. Täte ich dies nicht, dann könnten Sie mir möglicherweise einen Vorwurf machen, nämlich dass ich mein Amt nicht ordnungsgemäß ausführte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich weise daher Ihre unterschwellige Behauptung, ich nutzte mein Mandat zur Werbung für ein unseriöses Produkt, ausdrücklich zurück. Im Übrigen ist dieses Verfahren - Sie werden sich selber davon überzeugen können - seit zwei Tagen hier im Landtag eingesetzt, um die Gerüche zu beseitigen, die uns bisher hier geplagt haben.

(Beifall bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es hat doch vorher auch nicht mehr gerochen!)

Ich werde mich auch in Zukunft weder von Ihnen, Herr Wenzel, noch von irgendeinem anderen Armleuchter daran hindern lassen, mein Amt ordnungsgemäß auszuführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich würde Ihnen empfehlen, es dabei zu belassen.

Ebenfalls zu einer persönlichen Erklärung erhält der Kollege Wenzel das Wort. Ich werde jetzt sehr strenge Maßstäbe anlegen. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, in dieser Angelegenheit mit ähnlichen Bemerkungen zu reagieren. Wir haben zu dieser Geschichte eine Anfrage gestellt, weil es aus unserer Sicht zwar die Pflicht jedes Abgeordneten ist, sich für seine regionale Wirtschaft einzusetzen, es aber in der Tat sehr verwunderlich und nicht üblich ist, auf dem offiziellen Briefpapier des Landtages für ein einzelnes Produkt zu werben. Ich habe mit Freude die Mitteilung des Präsidenten zur Kenntnis genommen, dass sich hier offenbar keinerlei Verstoß gegen die Verhaltensmaßregeln ergeben hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt entschuldigen Sie sich!)

Nichtsdestotrotz halte ich es für dubios, dass in diesem Zusammenhang der Eindruck erweckt wird,

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie untergraben die Autorität des Präsidiums!)

Herr Althusmann, man müsse sich vor Vogelgrippe bzw. Geflügelpest schützen, wenn man sich in größeren Menschenansammlungen befindet. Allein der Eindruck, der damit erweckt wird, nämlich dass es notwendig ist, sich mit einem technischen Gerät zu schützen, wenn man sich in einer Menschenansammlung befindet, mutet schon sehr merkwürdig an.

(Bernd Althusmann [CDU]: Weil es Ihnen merkwürdig vorkommt, muss es nicht so sein!)

Da wir es hier mit Ängsten von Menschen zu tun haben und wir uns in einer Situation befinden, in der es sich nicht geziemt, diese Ängste auch noch zu schüren,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Das müssen Sie gerade sagen!)

haben wir gesagt: Wir möchten gerne wissen, ob es richtig ist, auf dem Landtagsbriefpapier in dieser Form für ein einzelnes Produkt zu werben. Außerdem möchten wir gerne wissen, ob die Bemerkung „Es ist doch egal, ob das auf Landtagsbriefpapier oder auf Klopapier gedruckt wird“ dem Umgang im Landtag angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist wohl wahr!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Für solche Geschmacksfragen stehe ich nicht zur Verfügung.

Ich stehe aber zur Verfügung bei der Beurteilung der Frage, ob der Kollege gegen Vorgaben unserer Geschäftsordnung und unserer Verhaltensrichtlinien verstoßen hat. Ich stelle mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die diesen Fall geprüft haben - die Sie kennen und die sehr zuverlässig sind -, fest: Er hat nicht dagegen verstoßen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Tagesordnung fort.

noch

Tagesordnungspunkt 2:

33. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2705 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2765

Diesmal ist nur eine Eingabe strittig, nämlich die Eingabe 1509. Dazu hat sich Frau Polat gemeldet. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Petition 1509/11/15, eingebracht von der Migrations- und Integrationsberatung Stade der Arbeiterwohlfahrt.

Die Petition betrifft die Abschiebung einer syrischen Staatsangehörigen aus der Psychiatrie des Elbe-Klinikums heraus. Die Arbeiterwohlfahrt hatte Frau I. in der Zeit, während der sie in Deutschland lebte, beraten und betreut. Frau I. befand sich bereits vor der Beratung für einen längeren Aufenthalt im Fachkrankenhaus für Psychiatrie in Königslutter. Das Amtsgericht Helmstedt ordnete damals die Einweisung an.

Das Ergebnis auch weiterer Beratungen der AWO war, dass Frau I. wieder stationär eingewiesen

werden müsse. Sie hatte typische Anzeichen für traumatisierte Frauen. Damals ist sie auch zweimal während der Beratung zusammengebrochen.

Die Einweisung von Frau I. wurde ihr dagegen trotz klarer Diagnose erschwert. Sie wurde zunächst mit Vorurteilen bezüglich Verzögerung des Abschiebeprozesses konfrontiert, mit denen sie sich auseinandersetzen musste.

An dieser Stelle muss ich sagen, dass es hier nicht um die Prüfung der Reisefähigkeit oder um die Verhinderung einer Abschiebung geht, sondern lediglich darum - so schreibt auch die Leiterin der AWO -, eine kompetente, umfassende und entsprechende Begutachtung sicherzustellen. - Diese Begutachtung sollte jedem Menschen zustehen, auch Menschen ohne Aufenthaltsstatus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nach den erfolgten Behandlungen im Elbe-Klinikum wurde festgestellt, dass Frau I. suizidgefährdet ist und dass sie nicht innerhalb einiger Tage entlassen werden könnte. An dieser Stelle wurde aber auch versichert, dass Frau I. während der Therapie nicht abgeschoben werde.

Es ist anders gelaufen. Zwei Tage später wurde Frau I. um 23 Uhr aus dem Klinikum heraus abgeschoben. Sie konnte keine weiteren Sachen mitnehmen, keine Bekleidung, kein Bargeld. Die Reisefähigkeit wurde ihr attestiert und damit begründet, dass sie mit Medikamenten ruhig gestellt werde.

Sie wurde mit beruhigenden Mitteln so vollgepumpt, dass sie kaum laufen konnte.

(Unruhe bei der CDU)

Ihr wurden Handschellen angelegt, und sie wurde laut Aussagen der Schwestern über die Flure der Krankenhausräume geschleift; so schreibt die Leiterin der AWO.

Auf Nachfrage bei den Behörden, warum eine traumatisierte Frau aus der Behandlung auf diese Art und Weise abgeschoben werden müsse, antwortete die zuständige Sachbearbeiterin wörtlich, dass bei Frau I. nur die Suizidgefahr besteht und nicht eine Reiseunfähigkeit oder Ähnliches.

Meine Damen und Herren, ich habe bewusst nicht genau beschrieben, was dieser Frau im Her-

kunftsland alles widerfahren ist, weil es darum hier nicht geht. Aber es war schrecklich. Mensch sollte diesen Frauen das Leben nicht noch schwerer machen und sie wie „Schwerverbrecherinnen“ behandeln, und dann noch ohne Rücksicht auf eine laufende stationäre therapeutische Behandlung. Dafür gab es keinen Anlass.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Arbeiterwohlfahrt hat uns, den Landtag, gebeten, unabhängig davon, dass Frau I. sich nicht mehr in der Bundesrepublik befindet, in ihrem Namen eine Überprüfung der ihr widerfahrenen - so wörtlich - menschenunwürdigen Abschiebeprozesse vorzunehmen. Die Petition dokumentiert diese Abschiebeprozesse des Landes Niedersachsen, die weit entfernt ist von der Einhaltung menschenrechtlicher Mindeststandards.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Ihr Vorwurf ist ja unverschämte!)

- Sie brauchen sich an dieser Stelle nicht zu empören. Hierin waren wir uns im Ausschuss nicht nur unter den Oppositionsfractionen, sondern auch mit einem Teil der Koalitionsfractionen einig. Wir stellen fest, dass die Abschiebung nicht nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit erfolgt ist und dass die Würde und die Persönlichkeitsrechte dieser Frau missachtet wurden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Für meine Fraktion ist die logische Konsequenz hieraus, diese Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, damit das Innenministerium als oberste Landesbehörde entsprechende Konsequenzen zieht, und zwar auch für zukünftige Abschiebungen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass es unzureichend ist, hier auf „Sach- und Rechtslage“ zu entscheiden und die Stellungnahme mit einem Hinweis auf die Erwartung zu versehen, dass bei Abschiebungen auf eine menschenwürdige Behandlung geachtet werden soll, so wie es von einem Teil der Koalitionsfractionen gefordert wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn man schon die menschenunwürdige Praxis der Landesbehörden kritisiert, dann doch mit dem

Mut, an dieser Stelle so weit zu gehen, mit uns zu stimmen, auch wenn das ein Votum gegen die eigene Landesregierung wäre. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nächste Rednerin ist Frau König von der FDP-Fraktion. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Petentin ist durch Schleuser über ein Drittland nach Deutschland eingereist, zu ihren hier lebenden Verwandten. Nach dem Dublin-Verfahren müssen Asylanträge jedoch in dem ersten Staat der Einreise abgewickelt werden. Daher war es keine Frage, dass die Petentin nach Österreich zurückkehren musste. Die Ärzte haben eine Reisefähigkeit bescheinigt. Die Petentin kam der Aufforderung zur Ausreise jedoch nicht nach.

Die AWO hat die Abschiebung kritisiert. Wir haben uns jedoch auf die Aussagen der Ärzte gestützt und eine rechtmäßige Vorgehensweise festgestellt, zumal eine Weiterbehandlung der Petentin in Österreich genauso gewährleistet ist wie hier in Deutschland.

Das Asylverfahren sollte im Interesse der Petentin so schnell wie möglich durchgeführt werden, um sie - auch im Sinne ihrer Gesundheit - so schnell wie möglich in einen sicheren Status zu überführen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Kollegin Lorberg hat jetzt das Wort.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mir gewünscht, wir hätten von Frau Polat zu dieser Petition mehr Einzelheiten gehört, die den Sachverhalt etwas deutlicher dargestellt hätten. Denn man muss hier auch erwähnen, dass Frau I., die zur Abschiebung anstand, einen Abschiebungstermin nicht wahrgenommen hat, weil sie in der Wohnung nicht angetroffen

wurde und somit nicht abgeschoben werden konnte. Sie hat sich dann später bei der Ausländerbehörde gemeldet und dort eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt, die ihr depressive Verstimmungen, Angst und Unruhezustände attestierte. Aufgrund der Aussage der Ausländerbehörde, dass sie das nicht vor der Abschiebung schützen würde, bekam sie dort einen Schreianfall; sie warf sich auf den Boden und schlug wild um sich. Aufgrund dieser Tatsache ist sie in das Landeskrankenhaus nach Königslutter gebracht worden, wo man anschließend die Reisefähigkeit von Frau I. feststellte und keine psychische Erkrankung.

Ähnliches hat sich dann im Elbe-Klinikum Stade abgespielt. Auch dort ist sie nach der Einlieferung untersucht worden, und der behandelnde Arzt teilte am 27. Juli 2004 telefonisch mit, Frau I. habe keine psychische Erkrankung und sei reisefähig. Als sie daraufhin abgeschoben werden sollte, spielte sich ein ähnliches Szenario ab wie schon zuvor bei der Ausländerbehörde. Sie warf sich auf den Boden und schlug wild um sich. Das machte es notwendig, ihr Handfesseln anzulegen, zu ihrem eigenen Schutz.

Meine Damen und Herren, wenn wir das einmal mit in die Waagschale legen, müssen wir uns wirklich fragen, ob die Behörden in diesem Fall nicht doch rechtmäßig gehandelt haben, um diese Frau zu schützen. Es steht völlig außer Zweifel, dass eine Abschiebung rechtmäßig war, und die Vorwürfe, die von dem Petenten erhoben worden sind, haben sich in der Prüfung des Ministeriums in keiner Weise bestätigen lassen. Die Abschiebung erfolgte nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit und ist daher nicht zu beanstanden. Daher beantrage ich, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Merk hat das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht mehr um die Frage, dass selbstverständlich rechtmäßig gehandelt worden ist und dass die Frau nach Österreich zurück verbracht wird. Darüber gibt es nicht den geringsten Zweifel. Das haben Sie, Frau König, als diejenige, die die Petiti-

on bearbeitet hat, ebenso wie Frau Lorberg auch deutlich festgestellt.

Nein, es geht - das will ich noch einmal deutlich machen - um die Frage des Umgangs bei Abschiebungen. Meine Damen und Herren, nachdem der Ausschuss und damit auch Sie selbst diesen Umgang kritisiert haben, hätte ich schon erwartet, dass Sie auch hier in der Öffentlichkeit zu dieser Kritik stehen.

Es geht um die Art und Weise, wie mit den Menschen umgegangen wird. Dieser Fall ist ja nicht der erste, sondern wir kennen zahllose ähnliche Fälle. Meine Damen und Herren, die Würde des Menschen ist grundsätzlich zu achten, egal, ob ich es mit einem Kriminellen zu tun habe oder nicht, und das ist hier nicht geschehen. Und wenn das, wie in diesem Fall, nicht geschehen ist, dann ist es keine Schande, im Parlament zu sagen, dass wir die Verfassung zukünftig nicht mehr verletzt wissen wollen.

Allein darum geht es, und das wollen wir deutlich machen. Den Anspruch auf Einhaltung der Verfassung durchzusetzen, sollte eine wertvolle Aufgabe des gesamten Parlaments sein, unabhängig davon, zu welcher Fraktion man gehört. Das ist Aufgabe aller Parlamentarier.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Deshalb kann die Antwort nur sein, Herr Minister: Wir bitten Sie, dass Sie allen, die in solchen Fällen die Abschiebungen durchführen, etwas deutlicher machen, dass es in diesen Fällen um mehr geht, nämlich um die Achtung des Menschen und damit auch um die Achtung unserer Verfassung und unseres Staates.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Krumfuß, Sie haben das Wort. Bitte schön!

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Merk, ich bin schon erstaunt darüber, dass Sie hier in aller Öffentlichkeit Abstimmungsergebnisse aus dem Ausschuss vortragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin auch sehr erstaunt über die Art und Weise, wie Sie vortragen. Nachdem uns vom Ministerium zweifelsfrei über die rechtliche und sachliche Prüfung dieses Falles berichtet und uns geschildert worden ist, wie sich die Abschiebung wirklich dargestellt hat und wie sie vorgenommen wurde, bin ich schon einigermaßen erschrocken darüber, dass Sie hier im Plenum so verzerrt darüber berichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin Polat, wenn wir schon hier in aller Öffentlichkeit noch einmal über Vorgänge berichten, über die wir im Ausschuss beraten haben, möchte ich Sie darum bitten, dann auch zweifelsfrei den Gesamtvorgang hier darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe große Hochachtung vor den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, die eine hervorragende Arbeit leisten, und wir sollten uns nicht gegenseitig die Ausschussarbeit durch ein solches Vortragen erschweren. Wenn man etwas in der Öffentlichkeit vorträgt, gibt es natürlich immer die gute Möglichkeit, aus dem Zusammenhang gerissen nur über Teilaspekte zu berichten und damit den Fall anders darzustellen. Ich erwarte als Ausschussvorsitzender - das sage hier ganz deutlich -, dass jeder, der hier zu einer Eingabe spricht, den Gesamtsachverhalt darstellt und sich nur nicht das herausucht, was nach seiner Meinung und seinem Gusto wichtig ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Eingabe 1509 betr. Abschiebepaxis der Bezirksregierung Braunschweig.

Zu dieser Eingabe liegt der schon diskutierte Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussempfehlung, die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ zu bescheiden. Wer das tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 2 erledigt. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 39:

Erste Beratung:

Ein langfristiges Energiekonzept muss Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz berücksichtigen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2731

Zur Einbringung dieses Antrages hat der Kollege Dr. Runkel das Wort. Bitte schön!

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! CDU und FDP und vermutlich auch die SPD begrüßen den im April 2006 stattfindenden Energiegipfel der Bundesregierung. Energie und die Fähigkeit, damit umzugehen, haben schon seit jeher die Entwicklung der Menschen und der Wirtschaft bestimmt.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick bitte! Wir warten einen kleinen Augenblick. - Bitte schön!

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Zu den wichtigen Schritten auf diesem Weg - vielleicht war es sogar einer der ersten Schritte, die die Menschheit tat - zählt die Nutzung des Feuers. Als unsere Vorfahren zum ersten Mal merkten, dass sie vor Feuer nicht weglaufen müssen, sondern sich daran wärmen und damit kochen können, taten sie wahrscheinlich den ersten Schritt zur Menschwerdung. So gab es im Verlauf der Evolution und der Geschichte sehr viele Schritte, die alle in irgendeiner Form mit Energie zusammenhängen. Ich erinnere an die Erfindung der Dampfmaschine und die damit ermöglichte Indust-

rialisierung und nicht zuletzt auch an die Nutzung der Kernkraft und die damit verfügbaren großen Energiemengen, die sowohl für friedliche Zwecke, leider allerdings auch für militärische Zwecke genutzt werden können.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Und unbeherrschbar sind!)

In diesem Sinne ist die sichere und preisgünstige Verfügbarkeit von Energie der Motor der Wirtschaft, aber auch Voraussetzung für Wohlstand und Fortschritt. Deswegen ist Energie nicht nur ein entscheidender Wirtschafts- und Standortfaktor, insbesondere auch für Niedersachsen, sondern die Verfügbarkeit von Energie ist gewissermaßen ein Grundrecht der Menschen so wie das Recht auf Wasser und saubere Umwelt.

Vor dem Hintergrund der Endlichkeit aller fossilen, aber auch der nuklearen Energieträger, vor dem Hintergrund der CO₂-Problematik und des Klimaschutzes, insbesondere aber auch vor dem Hintergrund der Abhängigkeit der Deutschen von Öl- und Gasimporten aus zum Teil politisch sehr instabilen Regionen und vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland in den nächsten Jahren einen enormen Bedarf haben, unsere Kraftwerkskapazitäten zu erneuern, und zwar unabhängig davon, ob wir nun aus der Kernenergie aussteigen oder nicht, muss eine erhebliche Zahl von Kraftwerken neu gebaut werden.

(Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Deswegen brauchen wir ein langfristig tragbares Energiekonzept. Wir brauchen langfristige Rahmenbedingungen, unter denen die Energiewirtschaft diese Kraftwerkskapazitäten aufbauen kann.

Wir brauchen in diesem Zusammenhang eine nachhaltige Energieversorgung. Eine nachhaltige Energieversorgung zeichnet sich nach meinem Dafürhalten dadurch aus, dass sie einerseits Versorgungssicherheit herstellt, andererseits dem Umweltschutz Rechnung trägt und - das ist eine ganz wichtige Sache, die in der Vergangenheit häufig vergessen wurde - auf Wirtschaftlichkeit achtet. Wir brauchen Rahmenbedingungen für ein vernünftiges Konzept, für einen vernünftigen Energiemix. Vernünftig ist ein Energiemix dann, wenn er jede verfügbare Art der Energiegewinnung auf ihre technische Realisierbarkeit, ihre Planbarkeit und ihre Vereinbarkeit mit den eben definierten Nachhaltigkeitsprinzipien untersucht, dann auch nutzt und entsprechend weiterentwickelt.

Niedersachsen hat ein besonderes Interesse am Energiegipfel, weil Niedersachsen in besonderem Maße ein Windenergieland ist. Bisher fehlt eine volkswirtschaftliche und technisch überzeugende Einbindung der Windenergie in ein deutschlandweites Energiekonzept.

(Zustimmung bei der CDU und von Christian Dürr [FDP])

Gerade deswegen besteht hier Handlungsbedarf in Bezug auf die Windenergie und andere regenerative Energieträger, die in Niedersachsen eine entscheidende Rolle spielen, ein langfristiges Konzept zu entwickeln, damit sie in Zukunft wirklich wirtschaftlich eingesetzt werden können.

Ich sagte es bereits, Energie ist ein Standortfaktor, der umweltschonend und wirtschaftlich und damit international konkurrenzfähig weiterentwickelt werden muss. Darauf sollten wir beim Energiegipfel ganz entscheidend dringen. Wir bitten die Landesregierung in unserem Entschließungsantrag um verschiedene Maßnahmen, für die sie sich einsetzen soll. Zu nennen sind unter anderem die Stärkung des Wettbewerbs auf dem Energiemarkt, die verstärkte Forschung im Bereich der erneuerbaren Energien, die verstärkte Forschung im Bereich von Speichertechnologien und im Bereich effizienter Energienutzung, aber auch in Bezug auf Kernfusionsreaktoren.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Das ist eine Energie - Solarenergie, wenn Sie so wollen -, die in Zukunft möglicherweise viele unserer Probleme auf dem Energiesektor lösen wird. Ferner bitten wir die Landesregierung, sich für eine Verbesserung der marktwirtschaftlichen Nutzung, für eine Förderung der erneuerbaren Energien und insbesondere für einen Ausbau des Stromnetzes einzusetzen, und zwar Letzteres unter Berücksichtigung des technischen Fortschritts im Hinblick auf neue und zugleich wirtschaftliche Übertragungstechniken. Auch hier hat der technische Fortschritt inzwischen neue Möglichkeiten der Stromübertragung gebracht.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Genau, und die verweigern Sie!)

Zu guter Letzt - Herr Dehde, hören Sie gut zu -, ist uns die Offenhaltung der Option der friedlichen Nutzung der Kernenergie ein besonderes Anliegen

und damit zusammenhängend natürlich auch die Bereitstellung geeigneter Endlager.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wahrscheinlich mit Filtertechnik!)

- Herr Dehde, Ihre unqualifizierten Bemerkungen passen nun wirklich nicht hier hin.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Wollen Sie keine Filtertechnik in Atomkraftwerken?)

Die Entwicklung neuer Techniken zur Nutzung der regenerativen Energien ist mit Blick auf die CO₂-Problematik natürlich sehr wichtig und richtig. Aber einen ganz wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz und zugleich zur wirtschaftlichen Energieerzeugung leistet nun einmal die Kernenergie; das wird sie auch in Zukunft noch für lange Zeit leisten. International ist übrigens unstrittig, dass nicht einmal der zu erwartende Zuwachs an Energie durch die regenerativen Energien, jedenfalls mit der derzeitigen Technik, abzudecken ist. Die Kernenergie wird uns also, ob Sie es nun wollen oder nicht, nach wie vor begleiten müssen.

Unabhängig davon, ob wir nun aussteigen oder nicht, ist - ich sagte es schon - Deutschland verpflichtet, einen Entsorgungspfad offen zu legen. Daher bitten wir die Landesregierung in unserem Antrag ganz entschieden darum, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung das Moratorium für Gorleben aufheben möge, damit die Erkundung des Salzstockes zügig und ergebnisoffen, Herr Dehde, mit allen Vorkehrungen für Umweltschutz etc. abgeschlossen werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, der Energiegipfel soll bereits im April dieses Jahres stattfinden. Es wird vorher keine weitere Landtagssitzung mehr geben. Deswegen beantragt die Fraktion der CDU sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Jetzt abstimmen, Herr Präsident!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dehde, das geht nicht, da ich den Willen des Parlaments beachten muss. Es hat sich nämlich ein Redner ge-

meldet. Das ist der Abgeordnete Janßen, dem ich jetzt das Wort erteile.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Der zieht vielleicht zurück, wenn wir jetzt abstimmen! - Unruhe - Zurufe)

- Jetzt hat der Abgeordnete Janßen das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz so einfach wollen wir es denn hier doch nicht durchgehen lassen. Der für den 3. April geplante Energiegipfel der Bundesregierung soll nun also die Energiezukunft gestalten. Ausgerechnet die Chefs der vier großen Energiemonopolisten sollen im Büro der Bundeskanzlerin die Grundlagen für ein nachhaltiges Energiekonzept legen. Das glauben Sie doch wohl selbst nicht. Wenn es nach dem Willen der Vorstände von E.ON, RWE usw. gegangen wäre, würde noch kein einziges Windrad, kein Sonnenkollektor und keine Biogasanlage Strom in das öffentliche Netz einspeisen. Diese Herren sollen jetzt die Topberater der Bundesregierung für ein langfristiges Energiekonzept sein? Überzeugend und zukunftsfähig ist das wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Großen werden gestärkt, klein- und mittelständische Unternehmer vernachlässigt.

Meine Damen und Herren, letztlich aufschreiben soll dieses Konzept dann wohl Bundeswirtschaftsminister Glos. Das passt zu den Eingeladenen; denn bislang ist Herrn Glos zur Energiepolitik nichts anderes eingefallen, als die Forderungen der großen Energiekonzerne nachzureden. Einen solch zentralen Bereich der Zukunft unseres Landes darf man diesem Minister wirklich nicht anvertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, aus ideologischen Gründen steht bei Ihnen natürlich wieder die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke als einer der wenigen konkreten Punkte im Antrag. 20 Jahre nach Tschernobyl haben Sie offensichtlich schon wieder vergessen, dass diese Risikotechnologie nicht beherrschbar ist, gestern nicht, heute nicht und morgen auch nicht.

Meine Damen und Herren, Sie müssen sich endlich von dieser gestrigen Technologie verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus fordern Sie, die Forschung in Bezug auf Kernfusionsreaktoren voranzutreiben. Sie begehen damit den gleichen Fehler, den CDU, FDP und SPD auch schon bei der Kernspaltung gemacht haben. Einmal mehr setzen Sie auf eine Dinosauriertechnologie, die nicht zielführend ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Bitte, die Fusion?)

Die Strahlung in einem Fusionsreaktor ist ungefähr zehnmal energiereicher als in einem Schnellen Brüter. Es gibt bisher kein Material, das dieser Strahlung und den hohen Temperaturen, die dazu erforderlich sind, dauerhaft standhalten könnte. Auch die Kernfusion erzeugt große Mengen radioaktiver Abfälle. Das ist eine Extremtechnologie, die zu einer Reduktion der CO₂-Problematik, die wir derzeit haben, nicht beitragen wird. Sie ist extrem teuer, extrem kompliziert, extrem langwierig und nicht zuletzt extrem gefährlich.

(Zustimmung von Andreas Meihies [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, in einigen Punkten können wir Ihrem Antrag allerdings durchaus zustimmen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Zachow?

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Nein.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das geht nicht auf Ihre Redezeit!)

Wenn Sie einen Ausbau der Nutzung regenerativer Energien fordern oder die Forschung im Bereich der Speichertechnologien vorantreiben wollen, dann sind wir an Ihrer Seite. Ich fürchte nur, dass genau das in der Großen Koalition in Berlin kaum eine Rolle spielen wird.

(Annette Schwarz [CDU]: Warten Sie doch einmal ab!)

Meine Damen und Herren, bis zum Jahre 2020 hat der Bundesverband erneuerbarer Energien Investitionen von 200 Milliarden Euro in Deutschland angekündigt.

(Hans-Christian Schack [SPD]: Genau!)

Die Zahlen sind hoffentlich auch zu Ihnen durchgedrungen. Ihre Politik, Herr Dürr, führt Deutschland zurück in die Steinzeit der Energiepolitik. Sie stehen damit nicht vorne, sondern ganz hinten in der Schlange.

(Beifall bei den GRÜNEN - Andreas Meihies [GRÜNE]: Das Schlusslicht!)

Das ist die Erfolgsgeschichte der deutschen Energiepolitik, die mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz verlässliche Rahmenbedingungen gesetzt hat. Genau dadurch ist Deutschland weltweit führend in diesem Bereich. Was die Branche der erneuerbaren Energien jetzt allerdings braucht, ist Verlässlichkeit. Was sie nicht braucht, ist Ihre Forderung nach Überprüfung der Fördersysteme mit dem Ziel einer verstärkten Einbeziehung marktwirtschaftlicher Instrumente. Das ist nämlich eine wahre Giftpilze für die Konjunktur in diesem Bereich; denn Sie wollen nichts anderes, als auf diesem Umweg das Quotenmodell einführen, das Frau Merkel schon beim letzten Bundestagswahlkampf favorisiert hat. Das passt übrigens auch zu den eingeladenen Gipfelteilnehmern. Genau die Herren haben es nämlich kreiert, um die kleinen und mittelständischen Unternehmen aus dem Bereich der Wind- und Solarenergie endlich einzuschränken, damit die großen Vier den Markt auch weiterhin allein unter sich aufteilen können. Deshalb lehnen sie das EEG ab und haben das Quotenmodell entwickelt, was Sie hier wieder aufgreifen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann Sie nur warnen, am EEG aus ideologischen Gründen herumzufummeln. Sie gefährden Milliarden-Investitionen und letztlich den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Meine Damen und Herren, kommen wir noch einmal kurz zurück zur Ökosteuer. Auch die haben Sie im Antrag erwähnt. Jetzt heißt es bei Ihnen plötzlich: Mittelfristiger Abbau der sinnentfremdeten Ökosteuer. - Nanu! Plötzlich so vorsichtig? - Sonst haben Sie doch immer die sofortige Abschaffung der Ökosteuer gefordert.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben den Bundeshaushalt davon abhängig gemacht! Das ist das Problem!)

Jetzt heißt es statt „sofort“ nur noch „mittelfristig“ und statt „Abschaffung“ nur noch „Abbau“.

(Wolfgang Ontijd [CDU]: Das muss Sie doch freuen!)

Offenbar haben Sie in der Zwischenzeit gelernt. Ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer müssten Sie die Beiträge zur Rentenversicherung massiv anheben.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist ein großes Problem! Diesen schrecklichen Zusammenhang haben Sie hergestellt!)

Meine Damen und Herren, leider haben Sie immer noch nicht verstanden, worum es bei der Ökosteuer geht: Mit einer Reduzierung der Lohnnebenkosten Arbeit billiger machen und die notwendigen Finanzmittel zur Finanzierung der Rentenleistungen durch eine stärkere Besteuerung des Energieverbrauchs hereinholen. Das hat den Effekt, dass zusätzliche Anreize zum Energiesparen und damit zur geringeren Belastung der Umwelt gesetzt werden. Deshalb ist die Ökosteuer nach wie vor richtig und wird ihrem Namen auch im vollen Umfang gerecht. Sie ist ökologisch, weil sie zur Entlastung der Umwelt beiträgt, und sie steuert, weil sie ein erwünschtes Verhalten - nämlich Energie sparen - belohnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das beim Energiegipfel der Bundesregierung herauskommt, was ich befürchte, dann wird es vor allem zulasten Niedersachsens gehen. Hier in Niedersachsen sind wir Spitze im Bereich der Wasserkraft und an vorderster Front im Bereich der Biomasse. Hier haben wir in Niedersachsen besondere Kompetenzen. Die Energieversorgung auf Grundlage auch regenerativer Energien funktioniert. Das hat Ihnen die Enquete-Kommission der Bundesregierung bereits im Jahr 2002 vorgerechnet.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluss. - Bis 2050 sind die konsequente Weiterentwicklung der Energieeffizienz, die Nutzung von Energieeinspartetechnologien und der konsequente Ausbau regenerativer Energien ein zielführender Weg. Wir müssen das als natio-

nale Aufgabe begreifen. Wirtschaftliche Gründe und Klimaschutzgründe lassen uns dabei keine andere Wahl. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Runkel hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Ich brauche Sie auf die Regularien nicht mehr hinzuweisen. Eineinhalb Minuten.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Janßen, ich stelle mit Freude fest, dass wir uns in vielen Dingen in der Tat einig sind. Aber immer wenn das Wort „Atom“ fällt - ob nun Spaltung oder Fusion -, kriegen die Grünen einen großen Schrecken. Sie haben heute über den Fusionsreaktor gesprochen. Ich weiß aber nicht, wo Sie Ihre Kenntnisse darüber erlangt haben; denn das, was Sie hier erzählt haben, war Unsinn.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Er hat die Unternehmen in seinem Wahlkreis gefragt!)

In der Tat ist es gut, Herr Dehde, wenn man hin und wieder jemanden fragt, der sich damit auskennt. Deshalb, Herr Janßen, habe ich Ihnen einmal ein Blatt mitgebracht, auf dem der Fusionsreaktor ITER - ein Forschungsprojekt, das derzeit unter internationaler Beteiligung in Südfrankreich durchgeführt wird - beschrieben wird. Da heißt es in Bezug auf die Strahlung u. a.: Die dort entstehende Strahlungsmenge entspricht in etwa der in der gesamten Kohleasche eines Kohlekraftwerkes, das die gleiche Strommenge wie das Fusionskraftwerk produziert. - Ich gebe Ihnen das einmal zum Lesen. Sie können dann einmal nachgucken, wie das genau funktioniert. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dürr gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Dürr hat das Wort, und kein anderer.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den 3. April hat Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einem Energiegipfel geladen. Ich möchte vorweg eines klarstellen: Wir begrüßen diesen Energiegipfel ausdrücklich. Er ist nötiger denn je. Die Energieversorgung ist eines der zentralen Felder, auf denen bereits heute erheblicher Handlungsbedarf besteht. Die alte Bundesregierung, meine Damen und Herren, hat sich in Fantastereien verheddert und außer einer immer stärkeren Belastung für die Menschen in Deutschland schlicht und einfach nichts zustande gebracht.

Der Kernpunkt der Energieversorgung muss ein technologieoffener Energiemix sein. Dabei soll jeder Energieträger eine Chance erhalten. Er muss sich an drei Kriterien messen lassen: Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit. Wir müssen leider feststellen, dass Deutschland dieses Dreieck der Energieversorgung in den vergangenen acht Jahren rot-grüner Bundesregierung verlassen hat. Es ist einseitig vermeintlich zugunsten der Umweltverträglichkeit eine Politik der ideologischen Scheuklappen betrieben worden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Die Einführung der Ökosteuer war und ist ein historischer Fehler. Sie hat bereits heute tausende von Arbeitsplätzen gekostet, und anstatt die gesetzliche Rentenversicherung gründlich zu reformieren, ist sie auch noch von den Einnahmen aus der Ökosteuer abhängig gemacht worden. Damit haben SPD und Grüne der jungen Generation gleich doppelt geschadet.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Energiewelt in Gut und Böse unterteilt, ohne jede Rücksicht auf die Realität. Mit dem Beschluss, aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie auszusteigen, hat man sowohl den Klimaschutzanstrengungen Deutschlands - das sollte für Grüne besonders interessant sein - als auch den Menschen in unserem Lande einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meihnsies?

Christian Dürr (FDP):

Meihsies? - Aber gern, Herr Kollege Meihsies.

Andreas Meihsies (GRÜNE):

Herr Kollege Dürr, können Sie belegen, in welchen Bereichen die Ökosteuern Arbeitsplätze gekostet hat, und ist Ihnen bekannt, dass energieintensive Betriebe von der Ökosteuern befreit sind?

Christian Dürr (FDP):

Das ist mir sehr wohl bekannt, Herr Kollege Meihsies. Es wäre schön, wenn sich die Grünen nicht immer nur um die Großindustrie kümmern würden, sondern auch um den Mittelstand in Deutschland. Dort sind die Arbeitsplätze verloren gegangen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Eines will ich an dieser Stelle noch ganz deutlich sagen: Ich habe es für einen großen Fehler der Energieversorger gehalten, dass sie dem so genannten Atomausstieg zugestimmt haben. Sie haben bei dieser Entscheidung das Wohl ihrer Kunden nicht im Blick gehabt.

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Das war eine gute Entscheidung!)

Von daher ist es auch ein Fehler der neuen Bundesregierung, dieses Thema beim Energiegipfel am 3. April auszuklammern. FDP und CDU hier im Landtag fordern mit Nachdruck, dass wir uns die Option der friedlichen Nutzung der Kernenergie offen halten müssen. Das, meine Damen und Herren, muss ein Thema beim Energiegipfel in Berlin sein.

(Beifall bei der FDP)

Es stellt sich nämlich nicht die Frage, ob wir erneuerbare Energien oder die Kernenergie haben wollen; denn wir werden beides brauchen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Anneliese Zachow [CDU]: Genauso ist es!)

Genauso wie die erneuerbare Energie muss aber auch die Kernenergie die Möglichkeit haben, sich weiter zu entwickeln. Dazu zählt auch die Forschung im Bereich der Kernfusion. Das ist eben schon angesprochen worden. Wir dürfen solche Chancen für eine sehr effiziente Energienutzung nicht einfach an uns vorbeiziehen lassen. Dass

Sicherheit dabei an allererster Stelle steht, ist selbstverständlich. Gerade weil wir in Deutschland in diesem Bereich noch führend in der Sicherheitstechnik sind, dürfen wir diese Technologie nicht einfach verbieten. Das ist eine schlichte Frage von Verantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Man muss nur einmal zu unseren europäischen Nachbarn schauen. Dort wird das deutsche Vorgehen einfach nur noch mit einem Kopfschütteln begleitet und quittiert. Es gibt einen netten Spruch, den ich Ihnen an dieser Stelle einmal kundtun möchte. Er lautet: Atomkraftgegner überwintern bei Dunkelheit mit kaltem Hintern. - Meiner Meinung nach bringt dieser Spruch das Problem auf den Punkt.

(Andreas Meihsies [GRÜNE]: Dümmer kann es ja wohl wirklich nicht mehr sein!)

Es geht also nicht um ein Entweder-oder. Die wirtschaftliche Nutzung der erneuerbaren Energien ist schon deshalb ein Gebot, weil die fossilen Träger endlich sind. Die Verbrennung von Gas und Öl ist auch deshalb nicht zukunftsfähig, weil wir Gas und Öl für die Herstellung von Produkten brauchen. Wir dürfen diese Stoffe nicht einfach nur verheizen. Es bringt aber auch nichts, die Probleme, die die wetterabhängigen erneuerbaren Energien wie Wind und Sonne haben, einfach totzuschweigen. Ohne zuverlässige und vor allem wirtschaftliche Speichertechnologien wird es in Zukunft nicht mehr gehen.

Die jetzige Strategie, den Strom sofort und vorrangig ins Netz einzuspeisen, ist sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich irrsinnig. Durch die vorrangige Einspeisung der Windenergie haben wir schon heute in Niedersachsen erhebliche Probleme.

(Beifall bei der FDP)

Im Rahmen der notwendigen Erneuerung des deutschen Kraftwerksparks wird Niedersachsen bei den jetzigen Rahmenbedingungen leider den Kürzeren ziehen. Dieses Problem dürfen wir nicht unterschätzen.

(Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, jetzt kann jeder dem Redner zuhören.

Christian Dürr (FDP):

Wir haben in Niedersachsen eine Reihe von energieintensiven Unternehmen, die von bezahlbarem Strom aus Kraftwerken abhängig sind. Erste Auswirkungen haben wir in Stade bereits bemerkt. Es geht hier sehr konkret, meine Damen und Herren von der Opposition, um Arbeitsplätze in Niedersachsen, die durch Gesetze wie das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit seinem Vorrang für die Windenergie gefährdet werden.

(Andreas Meihnsies [GRÜNE]: Nein, gut gefördert!)

Ob Sie es wollen oder nicht, dafür tragen Sie die Verantwortung aus Ihrer Regierungszeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Da Sie, meine Damen und Herren von der SPD, dieses Problem immer wieder bestreiten, werde ich gleich aus einem Interview mit der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. März zitieren, das mit dem Chef eines Unternehmens geführt worden ist, das relativ unverdächtig ist, der FDP besonders nahe zu stehen. Michael Feist, seines Zeichens Vorstandsvorsitzender der Stadtwerke Hannover AG, hat auf die Frage, warum Mehrum bei Peine nicht als Standort für ein neues Kraftwerk in Frage komme, neben anderen Gründen folgenden wirtschaftlichen Grund unterstrichen:

„Zum anderen macht uns im Norden die Windenergie zu schaffen. Aufgrund der Gesetzeslage dürfen Windkraftanlagen ihren Strom mit Vorrang ins Netz einspeisen. Wenn also der Wind kräftig bläst, müssen die Kraftwerksbetreiber ihre Anlagen herunterfahren. Das verringert die Auslastung eines Kraftwerks um bis zum 20 %.“

Ich teile diese Einschätzung von Herrn Feist ausdrücklich. Er hat sich im Übrigen leider für einen Standort in Hessen entschieden. Es stellt sich die Frage, ob die SPD das auch tut. Ich meine nicht, sich für einen Standort in Hessen zu entscheiden;

da wären wir doch ein bisschen traurig. Mir geht es darum, ob die SPD die Einschätzung von Herrn Feist teilt. Immerhin ist Ihr Kollege Walter Meinhold - ich weiß nicht, ob er im Moment im Saal ist - Aufsichtsratsvorsitzender der Stadtwerke Hannover AG. In Richtung der SPD kann ich nur sagen: Hören Sie auf die Worte von Herrn Feist!

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Wir wissen also, dass uns das EEG massive Probleme bereitet. Vor allem leisten wir uns in Deutschland den Luxus, gleich zwei Instrumente parallel einzusetzen. Wir haben den Emissionshandel auf Basis des Kyoto-Protokolls, der eine bestimmte Menge an CO₂-Emissionen einschließlich des Strombereichs festlegt. Daneben haben wir das EEG, das die Netzbetreiber zwingt, den Strom aus erneuerbaren Energien zu einem bestimmten Preis abzunehmen und einzuspeisen. Die Wahrheit ist: Durch das EEG wird in der Summe kein einziges Gramm an CO₂ eingespart. Es wird so viel CO₂ ausgestoßen, wie es Lizenzen im Rahmen des Emissionshandels gibt. Wenn durch die EEG-Stromeinspeisung diese CO₂-Lizenzen für teures Geld gespart werden, dann können sie an anderer Stelle, auch im Ausland, genutzt werden. Die deutschen Verbraucher subventionieren mit ihren hohen Strompreisen CO₂-Emissionen im Ausland. Das ist die Wahrheit. Das sage nicht ich, sondern das sagt der Sachverständigenrat des ehemaligen Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen daher weg von staatsdirigistischen Instrumenten und hin zu mehr Markt. Wir brauchen alle Energieträger gleichermaßen und dürfen nicht durch eine interventionistische Politik nach Guts-herrenart in einen Markt eingreifen, für den wir stattdessen auf klare Rahmenbedingungen setzen sollten, damit wir für Ökonomie und Ökologie das Beste herausholen.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, der bei energiepolitischen Debatten von der Opposition immer wieder ins Feld geführt wird. Es wird behauptet, dass die Liberalisierung des Strommarktes zulasten des Wettbewerbs gegangen sei. Das Gegenteil ist der Fall, meine Damen und Herren: Die Preise sind gesunken und wären ohne die zusätzlichen Belastungen aus der

rot-grünen Regierungszeit heute noch unter dem Niveau aus der Zeit vor der Liberalisierung.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Erst Rot-Grün hat versucht, den Wettbewerb auszuschalten. Durch die Ministererlaubnis zur Fusion von E.ON und Ruhrgas haben Ihre Parteifreunde in Berlin dazu beigetragen, dass es im Strom- und Gasmarkt weniger Wettbewerb gibt. Dies war eine Entscheidung zulasten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Wer so etwas tut, handelt unredlich, wenn er sich gleichzeitig den Verbraucherschutz ans Revers heftet.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Schack das Wort.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Nun stell' mal einiges klar! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Jetzt mal die Wahrheit! - Gegenruf von Hans-Dieter Haase [SPD]: Ihr müsst die Wahrheit aber auch verstehen!)

Hans-Christian Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag von CDU und FDP ist ein Sammelsurium energiepolitischer Aussagen, die im Kern verdecken sollen, dass CDU und FDP die Atomenergie in Deutschland weiter betreiben und weiter ausbauen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese neue Pro-Atom-Kampagne ignoriert die vielfältigen atomaren Risiken und versucht, wirtschaftliche Existenzängste zu wecken. Heute wird die Laufzeitverlängerung gefordert, morgen werden neue Atomkraftwerke gefordert.

(Beifall bei der SPD - Anneliese Zachow [CDU]: Woher wissen Sie das denn?)

Wie wir alle wissen, sind die Risiken der Atomenergie nicht kleiner, sondern größer geworden. Auch die Uranvorkommen werden bei einer weltweit gleichbleibenden Zahl von Atomkraftwerken in 40 bis 50 Jahren erschöpft sein.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist falsch!)

Eine Fortführung der Atomenergie oder gar deren Ausweitung wäre deshalb nur durch Kernfusion möglich. Trotz weltweiter staatlicher Förderung in dreistelliger Milliardenhöhe ist aber kein einziger Fusionsreaktor, der im Übrigen die atomaren Gefahren erhöhen würde, betriebstauglich. Genau diese Technologie wird jetzt von der CDU/FDP-Koalition im Niedersächsischen Landtag gefordert. Sie begeben sich auf einen abenteuerlichen energiepolitischen Weg; Sie stochern mangels Alternativen im energiepolitischen Nebel. Als letzter Strohalm bleibt Ihnen der Verweis auf die zukünftige Kernfusion, von der niemand weiß, ob sie jemals funktionieren wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, einen Augenblick! - Meine Damen und Herren, es ist wirklich wieder sehr laut. Es hält nur höchstens zwei Minuten an, dass Sie etwas ruhiger sind und dem Redner zuhören. Geben Sie sich doch einmal ein bisschen mehr Mühe! - Herr Schack, Sie haben das Wort.

Hans-Christian Schack (SPD):

Hinzu kommt neben der Gefährdung der Umwelt durch diese Art Reaktoren, dass es keinen wirtschaftlich rationalen Grund für die Einführung solcher Reaktoren gibt. Drei Studien beweisen dies. Es gibt eine japanische Studie zur Fusionsforschung, die von Konstruktionskosten zwischen 2 400 und 4 800 Dollar pro KW Leistung spricht, was einen Strompreis von 14 bis 38 Cent pro erzeugter Kilowattstunde ausmachen würde. Zur Erinnerung: 14 Cent sind höher als der Preis des bei uns erzeugten Windstroms; die 38 Cent liegen über den Photovoltaikkosten in Südeuropa.

(Hans Peter Thul [CDU]: Das ist abenteuerlich, was Sie vortragen!)

12 bis 16 Cent wurden auch von der deutschen Fusionsforschung bei einem Hearing des Deutschen Bundestages genannt. Eine Studie im Auftrag der EU-Kommission kommt auf siebenmal höhere Stromkosten als bei einem Spaltreaktor; die Kosten liegen oberhalb von 20 Cent pro Kilowattstunde.

Den Protagonisten der Atomenergierenaissance mangelt es wohl nicht an Erkenntnisfähigkeit, auf jeden Fall aber an dem Willen, sich Kenntnisse über erneuerbare Energien anzueignen und diese voranzubringen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie blenden völlig aus, dass die erneuerbaren Energien in Deutschland auf einem nicht mehr aufzuhaltenden Vormarsch sind. Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, haben mit diesem Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland nichts, aber auch gar nichts zu tun gehabt. Allein das verlässliche Energieeinspeisegesetz der rot-grünen Bundesregierung hat diesen Ausbau in den letzten Jahren massiv vorangebracht. Wir werden bis zum Jahr 2020 mindestens 25 % Strom aus erneuerbaren Energien beziehen, im Bereich der Wärmebereitstellung enorme Zuwächse haben und auch im Verkehrsbereich mehr und mehr Erdöl ersetzen können.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hans-Christian Schack (SPD):

Nein.

(Bernd Althusmann [CDU]: Die Angst vor der Wahrheit!)

Vier wichtige Gründe veranlassen uns, uns in Zukunft noch intensiver um den Ausbau erneuerbarer Energien zu kümmern: Erstens ist hier der Klimawandel zu nennen. Durch unser bisheriges Wirtschaften mit fossilen Energieträgern wie Öl, Gas, Kohle, aber auch Uran steigt die globale Erwärmung durch Freisetzung von klimaschädlichen Treibhausgasen für Mensch und Tier gefährlich an.

(Anneliese Zachow [CDU]: Bei Uran? Erklären Sie das einmal!)

Die globale Erwärmung bekommen wir jetzt hautnah mit. Die Hurrikane Katrina und Rita schlugen an der Golfküste der USA zu. In den Alpen verzeichnete man im Sommer des vergangenen Jahres Rekordüberschwemmungen. In Asien wurden großflächig ganze Jahresernten vernichtet. Die Südhalbkugel leidet unter immer mehr Dürre. Das sind alles Alarmsignale dafür, dass sich die Erdat-

mosphäre rapide aufheizt, weil im Verlauf des zurückliegenden Jahrhunderts ungeheure Mengen an fossilen Energieträgern verbrannt worden sind.

(Zustimmung bei der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ja, ich weiß, Sie mögen die Wahrheit nicht hören. Selbstverständlich. Das ist klar.

(Hans Peter Thul [CDU]: Das ist keine Wahrheit! Das ist dummes Zeug!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Augenblick mal, Herr Abgeordneter Schack. - War das parlamentarisch?

(Hans Peter Thul [CDU] signalisiert eine Entschuldigung)

Hans-Christian Schack (SPD):

Wissenschaftler haben jetzt veröffentlicht, dass die Konzentration von Kohlendioxid und weiteren Treibhausgasen in der Atmosphäre so gefährlich hoch ist, dass es selbst bei sofortiger Einstellung der Verbrennung fossiler Brennstoffe 250 Jahre dauern würde, bis wir eine Konzentration wie in der vorindustriellen Ära wieder erreicht hätten. Dies, meine Damen und Herren, ist ein lebensbedrohendes und lebensvernichtendes Szenario, dessen Eintreten wir mit aller Kraft verhindern wollen. Die Treibhausgase sind auf Rekordniveau und bedrohen schon heute die Weltbevölkerung sehr gefährlich.

(Anneliese Zachow [CDU]: Dann sprechen wir jetzt einmal über China und die USA! - Hans Peter Thul [CDU]: Ihre Argumentation ist nicht schlüssig!)

Der zweite Grund, warum wir uns verstärkt für erneuerbare Energien einsetzen, ist die Endlichkeit der kommerziellen Erdöl- und Ergasreserven. Der russisch-ukrainische Gasstreit war der jüngste in einer Reihe von Energieschocks, die uns klarmachen muss, dass wir als ein hoch industrialisiertes Land immer verwundbarer werden, je mehr die Welt dem Ende des Öl- und Gaszeitalters entgegengeht. Geologen sagen voraus, dass die globale Ölförderung schon in 2010, also schon in wenigen Jahren, meine Damen und Herren, ihren Zenit überschreiten wird.

(Anneliese Zachow [CDU]: Woher Sie so viel Blödsinn geholt haben, müssen Sie mir einmal erzählen! - Gegenruf von Andreas Meihies [GRÜNE]: Kluge Worte!)

Selbst optimistische Prognosen gehen davon aus, dass die weltweite Erdgasförderung diesen Punkt noch früher erreichen wird. Das bedeutet, dass wir zukünftig mit weiter steigenden Preisen bei Öl und Gas rechnen müssen. Über 100 Dollar pro Barrel Öl - diesen Preis sagen amerikanische Politiker für die nächsten Jahre voraus - machen die Preise für Energie aus erneuerbaren Quellen im Vergleich so günstig, dass wir froh sein werden, diese saubere Energiequelle bereits nutzen zu können.

(Zustimmung bei der SPD)

Der dritte Grund, warum wir verstärkt auf erneuerbare Energien setzen, ist der Arbeitsmarkt. Bei der Produktion von Windenergieanlagen, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Biogasanlagen und auch kleineren Wasserkraftanlagen sind mehrere hunderttausend Arbeitsplätze entstanden. Diese Anzahl wird in den kommenden Jahren durch verstärkte Exporte deutscher Anlagen nach Südeuropa, Nordafrika, Asien und Nordamerika zunehmen. Dieser wachsende Markt bei der Produktion von Anlagen wird durch den Bau und Betrieb von Energieübertragungsanlagen, von Speicheranlagen sowie von Steuerungs- und Regelungstechnik und des sich abzeichnenden Einsatzes von neuen Antriebstechniken noch enorm gesteigert.

(Glocke des Präsidenten)

Erneuerbare Energien werden in Zukunft durch die Massenproduktion von Anlagen und technischen Optimierungen laufend billiger. Atomare und fossile Energien werden durch steigende Förderkosten, Umweltschäden sowie durch den wachsenden technischen sowie militärischen Sicherheitsaufwand laufend teurer.

(Hans Peter Thul [CDU]: Das ist richtig!)

Weil wir uns gegen den nicht bezahlbaren technischen und militärischen Sicherheitsaufwand der Atomkraftanlagen wenden, ist dies der vierte Grund, uns für den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien einzusetzen.

Der Atomunfall von Tschernobyl ist im nächsten Monat 20 Jahre her. Die Atomreaktorkatastrophe

von Tschernobyl am 26. April 1986 hat 70 000 Menschenleben gekostet. Tschernobyl ist eine Region mit wenigen Menschen. Trotzdem ist eine so große Zahl dieser Katastrophe zum Opfer gefallen.

(Glocke des Präsidenten)

Ein atomarer Unfall im dicht besiedelten Deutschland wäre eine menschliche Tragödie. Auch unsere deutschen Atomkraftwerke haben Sicherheitsmängel. Das wissen wir alle, gerade wir Abgeordneten, die wir vierteljährlich Berichte über Vorkommnisse und aufgetretene Mängel sowie Fehler erhalten.

(Zuruf von der CDU: Lesen Sie die mal, dass ist doch Unsinn! - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Einen Augenblick mal, Herr Abgeordneter. Erstens haben Sie Ihre Redezeit bereits überschritten. Zweitens, meine Damen und Herren, war das jetzt der dritte Zwischenruf, den ich wirklich nicht als parlamentarisch bezeichnen kann. Wir sitzen hier nicht ganz allein in einem Kämmerlein, sondern wir haben die Öffentlichkeit hier. Was sollen die jungen Schülerinnen und Schüler denken, wenn hier so herumgeschrien wird?

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Das war jetzt das dritte Mal. Ich möchte wirklich bitten, dass Sie sich parlamentarisch verhalten. Frau Schwarz, bei Ihnen ist es in dieser Plenarwoche mehrere Male gewesen. Vielleicht kehren Sie einmal in sich, ob es richtig ist, was Sie machen.

(Oh! bei der CDU)

Herr Schack, Sie kommen jetzt bitte zum Ende.

Hans-Christian Schack (SPD):

Herr Präsident, auch unsere deutschen Atomkraftwerke haben Sicherheitsmängel. Das wissen wir alle, die wir vierteljährlich Berichte über Vorkommnisse und aufgetretene Mängel und Fehler erhalten. Anschläge mit Flugzeugen wie in Amerika sind nicht mehr undenkbar. Dass unsere Atomkraftwerke solchen Angriffen nicht standhalten, wissen wir auch.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Schack, es tut mir wirklich leid, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten. Ich muss Sie bitten, das Redepult zu verlassen.

(Zuruf von der CDU: Gott sei Dank! - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Abstimmung, Hans-Christian!)

Hans-Christian Schack (SPD):

Herr Präsident, als letzter Satz: Dieser Antrag hätte schon im Januar gestellt werden können, weil schon im Januar bekannt war, dass am 3. April der Energiegipfel stattfinden wird. Da Sie erst jetzt damit kommen, werden wir heute die Ausschussüberweisung beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Zachow gemeldet.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Lieber Herr Kollege Schack, wenn Sie irgendwo Zahlen lesen, dann habe ich wirklich die Bitte, dass Sie sie mit anderen Zahlen vergleichen. Was Sie hier an Zahlen beispielsweise über die Endlichkeit von Ressourcen von sich gegeben haben, das entbehrt wirklich jeder Grundlage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Der Club of Rome hat uns schon 1956 gesagt, es gebe noch für 50 Jahre Erdöl, dann sei definitiv Schluss. Wir sind im Jahre 2006 - noch gibt es Erdöl. Bitte wägen Sie also immer erst einmal ab, bevor man hier so etwas verbreitet.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Das ist keine Hoffnung. Das ist bewiesen, dass das nicht stimmt. - Ich möchte Ihnen noch eines sagen: Natürlich wird es mit der Massenproduktion irgendwann billiger. Aber zurzeit haben wir die Situation, dass die Solarzellen zwar massenhaft produziert werden, aber eine 15-prozentige Steigerung der Preise zu verzeichnen ist. Soviel zur Behauptung „billiger“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hatten das Gleiche bei den Brennwertkesseln. Als sie gefördert wurden und in viel größerer Zahl produziert wurden, stieg der Preis wesentlich an. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, nicht jede Zahl, die man liest, ist gleich richtig.

(Sigrid Rakow [SPD]: Ihre aber auch nicht! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Ich wäge ja ab. - Zur Speichertechnologie möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wenn Sie von jeder Technologie glauben, dass sie gleich morgen eingesetzt werden kann, dann muss ich Ihnen sagen: Dem ist leider nicht so. Unser aller Hoffnung ist beispielsweise, dass wir über Brennstoffzellen Energie speichern können.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Ihre Redezeit ist abgelaufen. Tut mir leid!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ulrike Kuhlo [FDP])

- Frau Kuhlo, wenn Sie Zweifel haben sollten, dann schauen Sie bitte in die Geschäftsordnung. Dort können Sie genau nachlesen, wie lang eine Kurzintervention ist.

(Zuruf von Klaus Rickert [FDP])

- Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was das soll!

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Runkel von der CDU-Fraktion. Sie haben noch eine Redezeit von 3:53 Minuten.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Schack, Sie haben hier ein bemerkenswertes Plädoyer für die CO₂-freie Energieerzeugung abgelegt. Gleichzeitig haben Sie behauptet, wir würden uns für die Kernenergie einsetzen, während Sie die Kernenergie abschaffen wollen. Wir haben allerdings das Problem, dass etwas weniger als ein Drittel des Stroms in Deutschland aus Kernenergie erzeugt wird.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Es wird weniger!)

Jeder, der sich damit etwas auskennt, Herr Dehde, weiß, dass diese Kapazitäten nur durch konventio-

nelle Kraftwerke mit fossilen Brennstoffen ersetzbar sind. Wenn Sie sich einmal anschauen, was die Energieversorgungsunternehmen jetzt an Kraftwerksneubauten geplant haben, dann werden Sie feststellen, dass das Kohlekraftwerke sind. Ein Kohlekraftwerk - mit welchem Wirkungsgrad auch immer - produziert CO₂ und trägt damit nicht zum Klimaschutz bei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Steiner?

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Aber selbstverständlich, Frau Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich möchte den Kollegen Runkel fragen, ob er sich eigentlich schon einmal die Gesamtbilanz in Bezug auf CO₂ bei der Atomstromproduktion, angefangen bei der Uranproduktion bis zum Ende, angeschaut hat und ob er auch schon zu der Auffassung gekommen ist, dass die Bilanz für den Atomstrombereich höhere Werte für CO₂ ausweist als die Bilanz in anderen Bereichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Frau Steiner, diese Bilanz habe ich mir in der Tat angeschaut. Die Bilanz für Atomstrom - wie Sie es nennen - ist die beste Bilanz, die es überhaupt gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt keine andere Energieerzeugungsart, die in Bezug auf die CO₂-Bilanz besser ist als die Kernenergie. Lesen Sie es einmal nach.

(Zuruf von der SPD: Das glauben Sie ja selbst nicht!)

Ich kann Ihnen gerne auch schriftlich nachweisen - ich habe die Unterlagen jetzt nicht dabei -, dass es so ist.

Herr Schack, Sie haben hier in Ihrem Beitrag behauptet, wir hätten diesen Antrag gestellt, um zu vertuschen, dass wir uns in Wahrheit für die Kernenergie einsetzen. Ich stelle fest, dass es sich um

einen zweiseitigen Antrag handelt und dass sich in diesem Antrag ganze sieben Zeilen - sie finden sich in der Begründung - mit der Kernenergie und damit beschäftigen, dass wir sagen, die Option für Kernenergie müsse offen gehalten werden. Unter insgesamt 13 Spiegelstrichen schlagen wir Themen vor, die beim Energiegipfel berücksichtigt werden sollten.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ihre Rede war entlarvend!)

- Herr Dehde, allein neun Spiegelstriche beziehen sich direkt oder indirekt auf die erneuerbaren Energien und deren Förderung.

(Beifall bei der CDU)

Dann zu behaupten, wir hätten etwas gegen erneuerbare Energien, ist doch abwegig. Sie sollten vielleicht einmal den Antrag lesen, Herr Schack.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir befinden uns in Berlin ja in einer großen Koalition; insofern haben wir uns alle lieb. Ich denke, auch die SPD wird, wenn sie den Antrag sorgfältig durchliest, feststellen, dass sie, was den Inhalt des Antrages angeht, bis auf ganz wenige Nuancen unserer Meinung sein kann, wie das ja auch seitens der Grünen schon festgestellt wurde. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Der Abgeordnete Janßen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Runkel, unter dem Aspekt des Klimaschutzes - ich glaube, das wissen Sie selbst auch - hat Atomkraft weltweit wirklich nichts zu bieten. Zurzeit gibt es weltweit 443 Atomkraftwerke. Würde man bis zum Jahre 2050 durch AKWs eine CO₂-Einsparung von auch nur 15 % erzielen wollen, müssten pro Jahr 20 bis 30 neue Atomkraftwerke in Betrieb gehen. Das ist der erste Punkt.

Nun zu dem zweiten Punkt, der sich auf Deutschland bezieht. Die Kompensation ist nicht nur durch fossile Energieträger erreichbar, sondern die Kompensation ist sehr wohl auch durch regenerative Energieträger, z. B. insbesondere durch Offshore-

windkraft, erreichbar. Sie wissen selbst, in welchen Größenordnungen sich die Prognosen derzeit bewegen. Dies korreliert sehr wohl mit dem Abschalten der Atomkraftwerke. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sie können eineinhalb Minuten antworten.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Eigentlich wollte ich Herrn Janßen ja nur eine Zwischenfrage stellen. Vielleicht kann er mir die Frage aber auch vom Platz aus beantworten. Herr Janßen, wissen Sie eigentlich, wie viel CO₂-Einsparungen die über 400 Atomkraftwerke, die derzeit in Betrieb sind, erbringen? - Das sind über 10 % der weltweit erzeugten CO₂-Mengen. Wenn Sie diese Atomkraftwerke alle abschalten, haben Sie 10 % mehr CO₂-Erzeugung in der Welt. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Auf welcher Basis haben Sie das denn berechnet? - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, was los ist. Soll ich die Sitzung unterbrechen? - Für die Landesregierung hat nun Herr Umweltminister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dessen, wie das Thema Energie im Augenblick unter dem Gesichtspunkt von über 5 Millionen Arbeitslosen betrachtet wird, und angesichts dessen, dass wir unsere Wirtschaft gemeinsam wieder ankurbeln müssen und dass die Energiepreise und die Energiebereitstellung nicht nur in Niedersachsen, sondern in der Bundesrepublik ein wichtiger Faktor sind, wundert es mich schon, Herr Schack, dass Sie hier Ihren Beitrag mit einer Rede aus den 80er-Jahren geleistet haben. Ich verstehe ja, dass Sie die Rede von damals genommen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben jetzt doch alle gemeinsam, wo auch immer wir politisch stehen, das Ziel, dass jetzt endlich ein Energiegipfel kommt, um die Forderung zu erfüllen, die wir als Landesregierung seit 2003 immer wieder gestellt haben, nämlich dass endlich ein Energiekonzept erstellt wird. Wenn man das will, dann muss man für alle Energiearten offen sein, die wir im Augenblick zur Verfügung haben. Dazu gehört auch die Kernenergie. Dazu gehören auch die fossilen Energieträger. Dazu gehören aus niedersächsischer Sicht insbesondere auch die erneuerbaren Energien.

Wenn wir den Statusbericht der Bundesregierung zur Vorbereitung des Energiegipfels betrachten, stellen wir fest, dass die Kernenergie im Grunde genommen vollkommen ausgeblendet wird.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist doch gut so!)

Der Anteil der Kernenergie an der Stromerzeugung in Deutschland beträgt im Augenblick aber 26,5 %; in Niedersachsen liegt er sogar bei 60 %.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Es ist schon weniger geworden! Das ist doch gut!)

Angesichts dessen kann man Zweifel haben, ob der Erfolg, den wir uns alle wünschen, im Interesse der Wirtschaft und im Interesse der jungen Menschen liegt, die wieder Arbeit brauchen. Die Arbeitsplätze müssen gesichert werden.

Früher war oft von dem so genannten magischen Dreieck von Wettbewerbsfähigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit die Rede. Jetzt müssen wir im Grunde von vier Säulen sprechen. Die Innovationsfähigkeit muss hinzutreten. Die Innovationsfähigkeit ist ein ganz wichtiger Faktor, der bei der Energiepolitik mit zu beachten ist. Wir haben im Bereich der Umweltverträglichkeit erhebliche Erfolge erzielt, indem unsere fossilen Kraftwerke immer sauberer geworden sind.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Spricht der Minister jetzt als Kommunalpolitiker?)

Wir haben die Versorgungssicherheit allerdings sträflich vernachlässigt. Das wurde zur Jahreswende deutlich. Wir haben auch die Preisgünstigkeit vollkommen aus dem Auge verloren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wie empfindlich und verunsichert die Bürger sind, haben wir erlebt, als die Energiepreise erst bei Benzin und später bei Gas gestiegen sind. Über die Abhängigkeit haben wir in diesem Hause ja in den letzten Sitzungen immer wieder gesprochen. Wenn wir heute darüber reden, dass wir wieder mehr Wettbewerb brauchen, ist festzustellen - das ist einfach ein Fakt -, dass der Wettbewerb im Augenblick nicht vorhanden ist, und zwar in Deutschland nicht und auch in Europa nicht. Man kann Frau Merkel nur Recht geben und ihr die Unterstützung der Bundesregierung dabei wünschen, wenn sie auf dem Energiegipfel dafür eintritt, dass der Wettbewerb auf europäischer Ebene wiederhergestellt wird.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Fangen Sie doch mal mit Niedersachsen an! Sie haben doch hier die Strompreisaufsicht!)

Wettbewerb kann aber nur wiederhergestellt werden, wenn man die unterschiedlichen Energieformen ideologiefrei behandelt.

Es hilft auch wenig, hier immer mit einem Angst-szenario zu arbeiten. Herr Schack, Sie haben das ja vorzüglich gestaltet. Ich vermute, Sie waren an dem Abend auch bei „Fleisch und Wurst“, als es darum ging, die Wirkungen des Meeresspiegelanstieges hier in Hannover zu beschreiben. Wenn der Meeresspiegel jährlich um 25 cm ansteigt, wäre das Ergebnis, dass Hannover in wenigen Jahren am Meer liegen würde.

(Zuruf von der SPD: Ziehen Sie das doch nicht ins Lächerliche, Herr Minister!)

Erst auf eine Kurzintervention des Finanzministers hin, der gesagt hat, Hildesheim würde dann am Meer liegen und der Kronsberg wäre dann eine hannoversche Insel, ist jemandem aufgefallen, dass man mit solchen Berechnungen relativ wenig machen kann.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden weiterhin die notwendige Forschung betreiben. Gerade wir in Niedersachsen haben im Bereich der erneuerbaren Energien alle Möglichkeiten, unseren ländlichen Raum zu stärken. Wir müssen aber erst dafür sorgen, dass sich die erneuerbaren Energien am Markt rechnen.

Wir müssen in Deutschland auch zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht auf einer Insel leben. Wir müssen also auch die Bestrebungen in anderen Ländern - sei es in den Niederlanden oder in Finnland - mit betrachten. Wir werden nachher in einer Debatte noch auf die Ukraine zu sprechen kommen. Auch dort haben wir meines Erachtens Unterstützung zu leisten.

Allerdings sage ich zu den erneuerbaren Energie jetzt noch eines: Herr Kollege Dehde, es wäre sehr schön, wenn Sie bei Ihrem Bundesumweltminister dafür sorgen würden, dass dann, wenn wir die Nutzung der erneuerbaren Energien und die Off-shorenutzung weiter vorantreiben wollen, auch die Länderinteressen entsprechend berücksichtigt werden.

Wenn der erste Energiegipfel vorbei ist, muss der zweite danach schnellstmöglich stattfinden, damit diese Fragen gemeinsam mit den Bundesländern besprochen werden können. Wir hoffen, dass der Energiegipfel ein Anfang ist, um eine Wende im Denken herbeizuführen. Uns muss bewusst werden, wie wichtig es ist, die Anforderungen an die Wirtschaft zu erfüllen, die Energiepreise für die Verbraucher bezahlbar zu machen und insbesondere einen Beitrag für mehr Arbeitsplätze in unserem Land zu leisten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat sich nun Herr Minister Hirche gemeldet.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Was ist das denn?)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich plädiere sehr dafür, dieses Thema nicht als reines Umweltthema bzw. als reines Wirtschaftsthema zu betrachten, sondern als Zukunftsthema. Wir müssen uns nicht nur mit der Thematik von 80 Millionen Deutschen und 5 Millionen Arbeitslosen, sondern auch mit der Entwicklung der Weltbevölkerung befassen, die auf 10 Milliarden Menschen zugeht.

Meine Damen und Herren, in China ist beschlossen worden, dass 40 neue Kernkraftwerke gebaut werden. Indien wird 30 bauen. In Südafrika sind 25

in der Planung. Die EU versucht, eine Entwicklung voranzutreiben, bei der endlich alle Technologien ihren Platz haben, nämlich die erneuerbaren Technologien, die CO₂-armen Kohlekraftwerke, die Gastechologie und die Kernenergie, meine Damen und Herren.

Überall werden neue Entwicklungen gestartet: Finnland, Estland, und jetzt gibt es auch die Diskussion in den Niederlanden. Meine Damen und Herren, nach meiner festen Überzeugung werden wir auf dem Weg der Entwicklung in Richtung erneuerbare Energien die preiswürdige Kernenergie und die Kohle brauchen. Das ist auch die Überzeugung aller, die sich intensiv mit dem Thema beschäftigen und insbesondere an Arbeitsplätzen interessiert sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Position der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, die sich im Arbeitnehmerlager intensiv mit dem Thema beschäftigt, geht genau in diese Richtung.

Meine Damen und Herren, wenn man den Korridor für Lohnanteile für Beschäftigte in Deutschland wieder vergrößern will, dann muss man sich unbedingt damit auseinandersetzen, dass die anderen Faktoren, nämlich die Rohstoffe, die eingesetzt werden, nicht künstlich verteuert werden dürfen. Das geht nämlich zulasten der Beschäftigten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn wir bei Verhüttungsprozessen, wenn wir in der Chemie einen sehr hohen Energieeinsatz haben, dann werden die Produkte in Deutschland unnötig teurer als die Produkte unserer europäischen Mitkonkurrenten, und wir verlieren Arbeitsplätze. Das heißt, wer sich gegen einen offenen Energiemix stellt, der betreibt eine Vernichtung von Arbeitsplätzen in Deutschland. Das lassen wir nicht durchgehen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU-
Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Deswegen ist die EU seit den 80er-Jahren - ich bekenne das für mich genauso - für eine Förderung der erneuerbaren Energien. Das haben CDU und FDP in Niedersachsen zuerst auf den Weg gebracht.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU - Unruhe - Glocke des Präsi-
denten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Meine Damen und Herren, bitte seien Sie etwas ruhiger! - So, Herr Minister, jetzt können Sie weiterreden.

(Buß [SPD]: Aber bitte in einem nor-
malen Ton!)

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Entschuldigen Sie bitte, ich tue Buße. Aber bitte verstehen Sie: Ich habe mich mit diesem Thema auch im Bundestag in der Enquete-Kommission beschäftigt. Da kann einem der Gaul schon mal durchgehen. Ich bin davon überzeugt, dass wir dieses Thema in Deutschland viel zu klein kariert bezogen auf Niedersachsen oder Deutschland diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Energie ist ein Thema, das die Welt betrifft. Es ist ja nicht politische Willkür, wenn in anderen Ländern Entscheidungen anders getroffen werden als in Deutschland, wenn die Bevölkerung in anderen Ländern dies anders beurteilt, als es bei uns der Fall ist. Man kann das selbstverständlich anders entscheiden. Ich möchte aber nicht, dass wir in Deutschland weiter freiwillig Technologien hergeben, die andere Länder weiterentwickeln, und dass bei uns die Arbeitslosigkeit übrig bleibt. Das dürfen wir nicht tun.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das war so beim Faxgerät; dieses Beispiel führen alle gerne an. Das war so beim Transrapid. Das ist so mit der Fusionstechnologie, bei der die letzte Bundesregierung zugelassen hat, dass diese Technologie nach Frankreich geht und dort weiterentwickelt wird. Wenn umweltpolitische Gründe eine Rolle spielen würden, meine Damen und Herren, dann müsste man sagen: Entwicklungen in Frankreich betreffen Deutschland genauso wie Entwicklungen in Deutschland.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Schack, ich bitte Sie, wirklich einmal darüber nachzudenken, was Sie gesagt haben. Sie haben

hier behauptet, die deutschen Kernkraftwerke seien auch unsicher.

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ja!)

- Und dann ruft Herr Dehde auch noch „Ja“. - Ich muss Ihnen sagen: Wenn das so wäre, dann hätte der Umweltminister Trittin von den Grünen oder der Umweltminister Gabriel von der SPD diese Kernkraftwerke sofort stilllegen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das ist ein Vorwurf an früher oder jetzt verantwortliche Minister der Bundesregierung - Trittin von den Grünen oder Gabriel von der SPD -, den die Opposition in Berlin noch nicht erhoben hat. Aber es bleibt der SPD vorbehalten - in diesem Fall ist es die SPD -, diesen Vorwurf zu erheben. Ich bin sehr gespannt darauf, welchen Schluss Herr Gabriel daraus ziehen wird. Meine Damen und Herren, so dürfen wir mit Sachverhalten nicht umgehen, nur weil es uns so in den Kram passt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Schack, wir haben doch in den 80er-Jahren gemeinsam für die Einführung erneuerbarer Technologien im Lande Niedersachsen gekämpft - gemeinsam, auch wenn Sie damals in der Opposition waren. Wir haben die Windenergie auf den Weg gebracht, das Wachsen von ENERCON und anderer Technologien ermöglicht. Lassen Sie doch davon ab, das eine gegen das andere auszuspielen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen alle Varianten, wir brauchen alle Technologien, wenn wir in Deutschland das Soziale stärker in den Vordergrund heben wollen. In Wirklichkeit ist Ihre Überzeichnung, die Sie hier betreiben, ein Angriff auf das soziale Element in der Bundesrepublik Deutschland. Das lassen wir nicht mit uns machen.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich rufe die dritte Wortmeldung der Landesregierung auf. Herr Minister Stratmann, Sie haben das Wort.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir wollen jetzt gerne alle Minister dazu an-

hören! - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Herr Busemann soll auch noch reden!)

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Energiepolitik zunehmend auch eine forschungspolitische Komponente hat, möchte ich mich dazu äußern.

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

Ich hoffe sehr - ich richte meine Äußerungen vor allem an die Kolleginnen und Kollegen der grünen Fraktion -, dass wir zumindest in diesem Punkt einen Konsens erzielen können. Ich stelle ganz bewusst, um nicht weiter Öl ins Feuer zu gießen, die folgende Bemerkung voran: Man kann über die Nutzung der Kernenergie sehr unterschiedliche Auffassungen haben. Jeder hat das Recht, dazu unterschiedliche Auffassungen zu haben.

Herr Kollege Hirche und ich werden relativ häufig mit Meinungen beispielsweise ausländischer Politiker oder auch Wissenschaftler konfrontiert. Ich bin immer sehr stolz darauf, zu hören, dass Niedersachsen in Fragen der Energiepolitik und insbesondere in Fragen der Energieforschung eine unglaublich hohe Reputation in der Welt genießt. Darauf können wir sehr stolz sein. Wir sollten gemeinsam daran mitwirken, dass das so bleibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage aber auch sehr deutlich - dafür fühle auch ich mich verantwortlich -: Wenn niedersächsische Forscherinnen und Forscher beispielsweise bei Entscheidungen im Ausland - vom Kollegen Hirche sind asiatische Entscheidungen erwähnt worden -, weitere Kernkraftwerke zu bauen, darum gebeten werden, mit dazu beizutragen, dass diese Kernkraftwerke den höchsten Sicherheitsstandard erhalten, weil das deutsche Know-how dazu die Voraussetzungen bietet, dann werde ich niedersächsischen Forscherinnen und Forschern nicht sagen: Ihr dürft daran nicht mitwirken, weil es bei den Grünen eine Ideologie gibt, die das offensichtlich nicht will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dafür fühle ich mich verantwortlich. Wir werden nicht verhindern können, dass Indien und andere

Länder diesen Weg gehen. Ich finde, wir haben die verdammte Pflicht und Schuldigkeit, daran mitzuwirken, dass das die sichersten Kernkraftwerke werden, dass Unfälle wie in Tschernobyl nicht wieder passieren, dass wir unser Know-how mit einbringen und damit letztlich zu mehr Sicherheit und zu mehr Arbeitsplätzen beitragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Um zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Bode von der FDP-Fraktion gebeten. Ich erteile ihm für zwei Minuten das Wort.

(Zuruf von der SPD: Es fehlt noch die Sozialministerin!)

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der CDU und der FDP haben, wie es die Geschäftsordnung auch vorsieht, darum gebeten, über diesen unseres Erachtens sehr gelungenen Antrag

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

heute sofort abzustimmen. Die Debattenbeiträge, die wir heute hier hören mussten, insbesondere von der SPD, haben aber deutlich gemacht, dass die Kollegen der SPD noch sehr viel lernen müssen,

(Beifall bei der CDU)

um zumindest annähernd zu einer verantwortungsvollen Energiepolitik zu kommen. Um Ihnen diese Gelegenheit zu geben, beantragen wir die Überweisung federführend an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Haben wir doch schon längst!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Der Abgeordnete Dehde hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm drei Minuten.

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier hat schon fast die gesamte Landesregierung gesprochen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Der Ministerpräsident fehlt noch!)

- Es fehlen der Ministerpräsident und die Justizministerin. Der Innenminister könnte uns wahrscheinlich auch etwas sagen. Darauf darf man sicherlich gespannt sein.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf den Redebeitrag von Herrn Sander nicht weiter eingehen; denn ich habe nicht ganz genau mitbekommen, ob er als Kommunalpolitiker oder in welcher Eigenschaft er hier gesprochen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das, was er uns hier an Vorhalt in Richtung 80er-Jahre abgeliefert hat, lässt mich sofort auf die hoch emotional vorgetragenen Beiträge des Wirtschaftsministers überleiten.

(Zuruf von der CDU: Der war Spitze!)

Dazu, Herr Hirche, kann ich nur eines feststellen: Ausgerechnet Sie, der Sie in den 80er-Jahren heftig daran mitgewirkt haben, dass Niedersachsen in diese falsche Atomwirtschaft kommt,

(Anneliese Zachow [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht! - David McAllister [CDU]: Märchenerzähler!)

wollen uns jetzt hier etwas über Modernität erzählen. Sie sind da auf dem falschen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das werden wir Ihnen, meine Damen und Herren, mit Sicherheit nicht durchgehen lassen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Zachow?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Obwohl es wieder so kurz vor dem Wochenende ist, von Frau Zachow diesmal gerne.

Anneliese Zachow (CDU):

Ich danke Ihnen erst einmal sehr, dass Sie einmal auch bei mir eine Zwischenfrage zulassen. Ich möchte Sie fragen, Herr Dehde: Wie viele Kernkraftwerke sind zu SPD-Zeiten in Niedersachsen genehmigt worden?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Frau Zachow, ich weiß, dass Sie und Ihre Parteifreunde offensichtlich viel Spaß an Quizsendungen haben. Aber eines jedenfalls weiß ich: dass es die Albrecht-Regierung war, die für Niedersachsen fatale Fehlentscheidungen getroffen hat, die wir heute in Lüchow-Dannenberg, in Salzgitter und an anderen Orten ausbaden müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Genau das, meine Damen und Herren, ist es eben nicht.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Dehde - - -

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident, ich habe so wenig Redezeit, ich möchte jetzt meine Gedanken gerne weiterführen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sie wollen keine Zwischenfrage mehr beantworten?

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Ich schaue einmal.

Meine Damen und Herren, wenn man sich hier die Beiträge

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

ausgerechnet des Wirtschaftsministers mit seinen Appellen angehört hat, dann stellt man fest: Dieser Minister setzt sich für ein paar wenige Arbeitsplätze in Großindustrien ein, wie das CDU und FDP offensichtlich gerne machen. Sie setzen auf die

Großindustrie in den Atomkraftwerken und lassen gleichzeitig die Thematik der Arbeitsplätze im Mittelstand hinten herunterfallen. Dabei geht es um Arbeitsplätze im Bereich regenerativer Energien, meine Damen und Herren, die dort zu Tausenden entstanden sind und entstehen werden.

(Zustimmung bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren von CDU und FDP, müssen Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Darum geht es in dieser Runde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn ich dann den Konsens feststelle, Herr Stratmann, dann halten Sie sich zunächst einmal an die Konsensvereinbarungen, die in Berlin getroffen worden sind! Dann haben wir nämlich auch Planungssicherheit für die Zukunft der Energiewirtschaft.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Beitrag war ohne Frage ganz interessant. Aber den Begriff „Konsens“ sollten gerade Christdemokraten in Niedersachsen sehr zurückhaltend in den Mund nehmen. Die Bundespartei scheint bei Ihnen weiter zu sein.

Insofern haben wir hier miteinander eines feststellen können: Es geht offensichtlich doch darum - - - Das ist ja bestritten worden. Herr Runkel, das Zählen von Zeilen beherrschen Sie ausnahmsweise gut. Aber eines will ich Ihnen sagen: Ihre eigentlichen Absichten sind klar.

Jetzt sage ich Ihnen einmal, was andere zum Thema „Atomkonsens erhalten“ sagen. Dazu heißt es hier wörtlich: Ich bin besorgt, dass Schwellenländer wie China und Indien verstärkt umweltverträgliche Lösungen für ihre Wachstumsprozesse anstreben. Währenddessen sagen in Deutschland viele, jetzt sei nicht die Zeit für offensive Umweltpolitik. Das Gegenteil sei der Fall. Das sei auch ein entscheidender Beitrag für eine friedliche Entwicklung. - Das sagte ein Christdemokrat, von dem ich früher nicht gedacht hätte, dass ich ihn zitieren würde. Lesen Sie sich einmal durch, was Herr Töpfer über Ihre rückständigen Positionen äußert!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Töpfer ist da sehr viel weiter als so ziemlich jeder von Ihnen, der hier heute gesprochen hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat ebenfalls um zusätzliche Redezeit gemäß § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung gebeten. Sie haben zwei Minuten, Herr Janßen. - Einen Augenblick, bitte, Herr Janßen. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hirche gemeldet.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich 1974 als junger Abgeordneter zum ersten Mal in diesen Landtag gewählt wurde, waren in Niedersachsen alle Kernkraftwerke genehmigt. Wir hatten zu dieser Zeit Ministerpräsidenten, die alle der SPD angehörten. Alle diese Kernkraftwerke im Land Niedersachsen sind von der SPD genehmigt worden. Das ist unbestreitbar.

(Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Das hat Herr Dehde bestritten.

In den 70er-Jahren hat die Regierung unter Ernst Albrecht auf Druck der Bundesregierung unter Helmut Schmidt und Forschungsminister Matthöfer die Erkundung von Lagerstätten festgelegt, nämlich Schacht Konrad für schwach aktive und Gorleben für hoch aktive Abfälle.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Jetzt war es Helmut Schmidt und nicht Ernst Albrecht! Das ist eine Legendenbildung!)

Meine Damen und Herren, wir können uns heute über alles Mögliche streiten und unterschiedlicher Auffassung sein. Aber historische Wahrheiten bleiben historische Wahrheiten, lieber Herr Dehde, und Sie tun sich keinen Gefallen, diese zu verdrehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich appelliere noch einmal an das Parlament. Dieser Antrag - so haben es die Fraktionen signalisiert - soll in die Ausschüsse überwiesen werden. Dort kann noch viel darüber debattiert werden. Deshalb muss es nicht diese große Aufgeregtheit geben, die hier teilweise herrscht. Wir sollten dem Redner zuhören. Das ist jetzt der Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von 1990 bis 1994 sind jedenfalls in Niedersachsen keine kerntechnischen Anlagen genehmigt worden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das stelle ich hier einmal fest. Das ist schon einmal ein Punkt.

Ansonsten möchte ich kurz auf das zurückkommen, was Herr Hirche in seiner ersten Rede gesagt hat. Aufgrund des EEG und durch regenerative Energien erzielen wir auch in Niedersachsen flächendeckende Investitionen. In der Bundesrepublik sind es in den nächsten 15 Jahren insgesamt bis zu 200 Milliarden Euro. Diese Gewinne fließen in die Breite; sie werden nicht an einzelnen Orten konzentriert. Die Gewinne werden diversifiziert. Viele haben daran Anteil. Das ist auch gut so. Genau das wollen wir auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Kernenergie, meine Damen und Herren, bindet enormes Kapital und führt zu einer Verstärkung der Monopolstrukturen. Auch das ist Fakt. Wenn Sie hier beispielsweise, wie Herr Dürr das gemacht hat, damit argumentieren, dass Norsk Hydro Standorte in Deutschland aufgegeben hat, dann muss ich sagen: Wir können nun einmal nicht mit einem Energiepreis von nahezu null wie in Dubai konkurrieren. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wir haben die Energie hier nicht einfach so herumliegen, wie es dort der Fall ist. Von daher ist Ihre Technologie, wie Sie es hier verkaufen, wirtschaftsfeindlich, weil Sie den Fortschritt und die Möglichkeiten der Exportorientierung bei einer Schwerpunktsetzung auf regenerative Energien nicht sehen wollen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die SPD-Fraktion hat noch einmal um zusätzliche Redezeit gebeten, nachdem Herr Minister Hirche gesprochen hat. Herr Schack, ich erteile Ihnen das Wort für zwei Minuten.

Hans-Christian Schack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche, Sie haben anfangs gesagt, Sie wollten die Debatte versachlichen, sind dann aber sehr laut geworden.

Ich möchte Ihnen etwas aus der neuesten Ausgabe der Zeitschrift *Neue Energie* zitieren, was die Wirtschaftlichkeit von Energieträgern angeht. Diese Zeitschrift bekommen Sie ja wohl auch.

(Ursula Körtner [CDU]: Das hat Frau Zachow schon gehabt!)

Darin steht: Eine Studie von EUROSOLAR kam zu dem Schluss, dass aufgrund technischer Gegebenheiten durch den Windstrom Kapital in diese Grundlastkraftwerke verdrängt werde und eine Windstromvergütung von 16 Pfennig - dies war noch zu Pfennig-Zeiten - pro Kilowattstunde preiswerter sein würde als der Bau neuer Grundlastkraftwerke. Eine Studie der Uni in Flensburg kommt zu dem Schluss, dass die Fördersysteme der erneuerbaren Energien aufgrund des Vorhabens des CO₂-Handels in den Jahren 2005 bis 2007 zu niedrigen Strompreisen geführt haben. - Meine Damen und Herren, das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen!

Herr Hirche, Sie haben auf die Arbeitsplätze hingewiesen. - Nach einer Pressemitteilung der Bundesregierung hat der anhaltende Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland zu einem deutlichen Beschäftigungszuwachs geführt. Danach erscheint in Deutschland ein Anstieg der Beschäftigung auf dem Feld der erneuerbaren Energien auf etwa 300 000 Arbeitsplätze im Jahr 2020 realistisch. 2005 lag die Beschäftigtenzahl bei rund 170 000. Der erwartete Zuwachs kommt vor allem strukturschwachen Gebiete zugute, meine Damen und Herren.

Herr Hirche, Sie haben die Sicherheit von Kernkraftwerken angesprochen. - Ich habe ausgeführt, dass auch unsere deutschen Atomkraftwerke Sicherheitsmängel haben. Ich habe auf die Gefahr von Anschlägen mit Flugzeugen - wie in den USA - hingewiesen. So etwas, meine Damen und Herren,

ist leider auch bei uns nicht mehr undenkbar. Unfälle mit Atomkraftwerken können auch bei uns passieren; dies haben wir in Tschernobyl gesehen.

(Beifall bei der SPD)

Gerade von Ihrer Seite, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ist doch gekommen, dass hier überall Terroristen herumlaufen.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen.

Hans-Christian Schack (SPD):

Herr Schünemann sieht die Feinde unter uns.

(Lachen und Beifall bei der CDU und bei der FDP- David McAllister [CDU]: Was ist denn mit Ihnen los?)

Schäuble will bei Weltmeisterschaft Panzer aufstellen, und der Verteidigungsminister will Kampfflugzeuge hochschicken.

(David McAllister [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Abgeordneter Schack, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Christian Schack (SPD):

Sie sind es doch, die hier Ängste schüren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Zugabe! - Unruhe)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie oft ich heute schon den Appell an Sie gerichtet habe, ruhig zu sein.

Herr Dürr, auch Sie erhalten nach § 71 Abs. 3 eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Herzlichen Dank für die zusätzliche Redezeit. Die brauche ich auch; denn ich muss hier eine Sache klarstellen, die von der Opposition

wieder einmal ganz bewusst falsch dargestellt wird.

Meine Damen und Herren, es geht nicht um ein Entweder-Oder, sondern es geht darum, dass wir beides brauchen: Wir brauchen die erneuerbaren Energien, und wir brauchen auch die anderen Technologien. Das ist der eigentliche Punkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Schack, wenn man das Lobbyblatt der entsprechenden Branche zurate zieht, findet man natürlich sehr schnell die entsprechenden Antworten.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Dehde [SPD]: Das ist so, als wenn Minister Sander zum Atomforum gehen würde!)

Das wäre so, als wenn ich aus dem *Kernenergieforum* zitieren würde. Dies tue ich aber nicht, Herr Kollege Dehde.

Meine Damen und Herren, am Ende geht es einzig und allein um Frage - ich hätte mich darüber gefreut, wenn wir die Entscheidung heute ganz öffentlich hier getroffen hätten -, ob wir einen deutschen Alleingang wollen oder ob wir, eingebettet in eine europäische Strategie, für den technologieoffenen Energiemix kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Da der Energiegipfel bereits am 3. April stattfindet, möchte ich mein Bedauern darüber sehr deutlich zum Ausdruck bringen, dass die SPD-Fraktion die Ausschussüberweisung beantragt. Der Umweltausschuss soll dabei federführend sein. Dies begrüße ich natürlich, weil wir ja den Energiebereich besprechen.

Ich hätte mir aber schon gewünscht, dass, wenn es hier zum Schwur kommt, auch die SPD-Fraktion vor aller Öffentlichkeit sagt, wie sie zu dieser Sache steht. Dass dies nicht passiert, finden wir traurig. Wenn Sie uns erneut die Hand reichen wollen, meine Damen und Herren, nehmen wir sie gerne. Wir können gerne zu einer Abstimmung kommen, aber Sie drücken sich davor. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, wenn ich die Fraktionen richtig verstanden habe, ist Ausschussüberweisung gewünscht. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Umweltausschuss, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Dann ist dies so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Bei der Föderalismusreform Fachargumente beachten statt Kuhhandel betreiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2732

und

Tagesordnungspunkt 31:

Zweite Beratung:

Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug auf Bundesebene belassen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2611 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2696

und

Tagesordnungspunkt 32:

Zweite Beratung:

Bundeseinheitliche Regelung des Strafvollzugs beibehalten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2616 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 15/2697

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Briese zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Mutter aller Reformen“, „Jahrhundertwerk“, „Herkulesaufgabe“ - die Superlative überbieten sich nur so. Ich frage mich allerdings, ob die Föderalismusreform am Ende nicht die Mutter allen Murkses sein wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, endlich sind einige Akteure aufgewacht und scheinen zu erkennen, dass es so, wie uns einige Großwesire und politische Paladine weismachen wollen, nicht geht. Wenn man z. B. an die Rede von David McAllister hier im Plenarsaal denkt, als er kundgetan hat, die Föderalismusreform sei gut für Niedersachsen, kann man nur sagen: Herr McAllister, Ihr schottisches Blut haben Sie dabei nicht verheimlicht; denn die Rede war sparsam an Inhalten und an intelligenten Gedanken.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - David McAllister [CDU]: So viel zu Vorurteilen von den Grünen gegenüber Ausländern! Das ist eine ganz schlimme Antiausländerpolitik! Unerträglich! Was sagt die Ausländerbeauftragte dazu?)

Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll es gut sein für Niedersachsen, wenn wir zukünftig weniger Geld für die Hochschulpolitik bekommen? Warum, meine sehr verehrten Damen und Herren - - -

(David McAllister [CDU]: Entschuldigen Sie sich bei den Schotten für diese unqualifizierten Äußerungen! Das darf ja wohl nicht wahr sein! - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Briese, Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Die Zwischenrufe des Fraktionsvorsitzenden zeigen nur, dass ich mit meinem Vorwürfen absolut Recht gehabt habe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum soll es gut sein für Niedersachsen, wenn das heute schon sehr komplizierte Umweltrecht noch weiter verkompliziert wird?

Warum soll es gut sein für Niedersachsen, dass eine Rechtsmaterie an das Land überwiesen wird, wenn sich alle Fachleute darüber einig sind, dass das ein Fehler ist? Ich meine den Strafvollzug.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum soll dies alles gut für Niedersachsen sein? - Aber das wird wohl das große Geheimnis von David McAllister bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mehrten sich die berechtigten Zweifel an der angeblich wichtigsten und bedeutsamsten Reform des Grundgesetzes seit seiner Geltung. Wenn man sich die Berichterstattung der letzten Wochen anschaut, erkennt man, dass sich die Begeisterung für das Projekt wahrlich in Grenzen hält. Der *Spiegel*, meine sehr verehrten Damen und Herren, ursprünglich ein vehementer Befürworter der Reform, kommentierte in der letzten Woche:

„Großer Wurf ins Leere.

Nach Ansicht vieler Experten gibt es nur eines, was schlimmer sein könnte als ein Scheitern der Reformpläne - ihr Gelingen. Statt neuer Handlungsfähigkeit drohen neue Blockaden und ein unübersehbarer Kompetenzwirrwarr.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir erinnern uns: Die Reform sollte Blockademöglichkeiten zwischen Bund und Ländern reduzieren und zu mehr klarer Verantwortlichkeit zwischen den politischen Ebenen führen. Was uns hier nun als angeblich sehr ausgereifter Kompromiss angeboten wird, ist ein faules Ei, in großen Teilen ungenießbar.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heinz Rolfes [CDU]: Das sind vielleicht Länderparlamentarier!)

Die jetzt vorgelegten Vorschläge zur Föderalismusreform wurden uns mit der Behauptung verkauft, die Blockade zwischen Bund und Ländern würde dadurch reduziert.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Wenn dem so wäre, dann wäre die Reform zu unterstützen. Es ist absolut richtig, endlich den oftmals verantwortungslos agierenden Bundesrat nicht mehr immer und überall mitreden zu lassen. Wir kennen die Obstruktionskünste von Provinzfürsten, egal ob sie schwarz oder rot sind.

(Reinhold Coenen [CDU]: Oder grün!)

- Herr Coenen, grün wäre schön. Wir hätten nichts dagegen, auch einmal einen Ministerpräsidenten stellen zu dürfen. Noch ist es aber leider nicht so weit.

(David McAllister [CDU]: Ihr seid aus gutem Grund in keiner Landesregierung! Ihr seid ein Auslaufmodell!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wissen Sie, was in der ersten Lesung im Bundestag Erstaunliches passiert ist? - Ein Parlamentarier hat es gewagt, die Frage zu stellen, inwiefern die Vorschläge zur Föderalismusreform vergangene Obstruktionspolitik verunmöglicht hätten bzw. welche Bundesratsblockaden zukünftig nicht mehr möglich seien. Wissen Sie, was diesem redlichen Mann geantwortet wurde? - Die Antwort ist erstaunlich: Wir wissen gar nicht ganz genau, welche Blockaden durch die Föderalismusreform in Zukunft nicht mehr möglich sind. Das muss der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages erst einmal prüfen. - Das ist also das intelligente und durchdachte Titanenwerk Föderalismusreform mit dem Ziel der klaren Aufteilung von politischer Verantwortung! Ich muss schon sagen, es ist ein Meisterwerk der politischen Künste, das uns hier dargeboten wird. Man weiß gar nicht, welche Blockademöglichkeiten es zukünftig im Bundesrat noch geben wird. So sieht also intelligente Gesetzgebung aus. Ich sage Ihnen: So schlechte Gesetzgebung kennen wir nicht einmal aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu den drei Kardinalforderungen in unserem Antrag.

Wohl niemand in diesem Plenum wird bestreiten, dass die Bildungsfrage eine der ganz wichtigen Zukunftsfragen ist. Denn daran machen sich fest: Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft, Teilhaberechtigkeit, sozialer Zusammenhalt,

auch Innovationskraft, wirtschaftliche Prosperität sowie - mindestens genauso wichtig - politische Urteilsfähigkeit und historisches Bewusstsein. Frage Nr. 1: Fordert irgendeine Stimme in der Fachwelt den völligen Rückzug des Bundes aus der Bildungspolitik? Gibt es eine einzige überzeugende Stimme, die fordert, das komplett den Ländern zu geben, weil sie das können? - Nein, nein und nochmals nein! Es gibt diese Forderung in der politischen Fachdebatte nicht.

(Minister Bernhard Busemann:
Quatsch!)

Ich will eine einzige Stimme im großen Chor derer nennen, die kritisieren, dass sich der Bund nach der Föderalismusreform völlig aus der Bildungspolitik zurückzieht, nämlich Professor Klaus Landfried, ehemals Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Politikprofessor, Universitätspräsident, also eine sehr anerkannte Koryphäe im Bildungsbereich. Herr Präsident, ich zitiere mir Ihrer Erlaubnis Herrn Landfried:

„Mit unglaublicher Provinzialität über-
sieht“

- die Föderalismusreform -

„alle gesamtdeutschen und europäischen Abstimmungsnotwendigkeiten, egal ob es um den Bologna-Prozess ..., um die Ganztagschulen, die Forschungsförderung oder den Hochschulbau geht.“

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Briese, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kultusministers?

(Zuruf von der CDU: Nein, des Abgeordneten Busemann!)

- Des Abgeordneten Busemann, Entschuldigung. Er sitzt auf seinem Abgeordnetenplatz.

Ralf Briese (GRÜNE):

Nachdem ich meine Rede beendet habe, kann ich sehr gerne auf die Frage eingehen.

„Mir ... fällt eine strukturelle Ähnlichkeit der heutigen Argumente“

- so Herr Landfried weiter -

„mit denen auf, die große und kleine Landesherren im 19. Jahrhundert gegen den Modernisierungsschritt ‚Zollverein‘ bemühten, also der Abschaffung allgemeiner Schranken.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Fakten. Kleingeistiges Provinzlerium bestimmt die Debatte der Föderalismusreform in Sachen Bildungspolitik. Da kann ich nur sagen: Willkommen, Föderalismusreform! Willkommen, zersplitterte Bildungslandschaft! Willkommen, Universitätsverfall!

(David McAllister [CDU]: Meine Güte! Ihre Reden sind schmerzengeldverdächtig!)

Das Kooperationsverbot in Bildungsfragen ist grundfalsch, absolut falsch. Wir mahnen eindringlich Korrekturen an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Glück sind wenigstens einige Sozialdemokraten im Bundestag aufgewacht und besinnen sich auf ihre parlamentarischen Rechte und Aufgaben und sind nicht so hörig und nibelungentreu wie Konservative.

Ich finde es ziemlich schlapp, Herr McAllister, wie Ihre Abgeordneten alles abnicken, was ihnen vorgeworfen wird. Da scheint eigenständiges, kritisches Denken überhaupt nicht mehr gefragt zu sein.

(David McAllister [CDU]: Das können wir doch nicht! Nur Sie können das!)

Anscheinend müssen Ihre Fraktionen all das abnicken, was Fraktionsführungen ihnen vorwerfen. Da wird kein eigenes Urteil mehr verlangt.

(David McAllister [CDU]: Herr Briese, das können nur Sie, weil Sie so unfehlbar sind! Das wissen wir doch!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zum zweiten umstrittenen Punkt der Föderalismusreform, den Vorschlägen zum Umweltrecht. Es gibt einen Sturmlauf gegen die dort vorgelegten Vorschläge. Das deutsche Umweltrecht ist wahrlich nicht einfach. Was wird uns nun vorgeschlagen? - Wir geben den Ländern Abweichungsbefugnisse, sodass - mit Verlaub, Herr Präsident - auch die letzte Sau es nicht mehr durchblickt, und

machen es also noch komplizierter, unübersichtlicher und verworrener.

(David McAllister [CDU]: Ist Ihnen gar nicht peinlich, was Sie hier vorlesen?)

Wir erinnern uns: Das Ziel der Föderalismusreform, der Verhandlungsauftrag, war: mehr Transparenz, mehr Klarheit, mehr eindeutige Verantwortung. Wie das jetzt im Umweltrecht erreicht werden soll, ist mir schleierhaft.

Entschuldigung, Frau Präsidentin, ich hatte nicht gesehen, dass Sie mittlerweile gewechselt haben.

(David McAllister [CDU]: Sie sind ja doch fehlbar! Ich denke, Sie können alles!)

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen kritisiert die jetzt vorgelegten Vorschläge vehement. Ich möchte zitieren: Die vorgelegten Regelungen in Umweltfragen erscheinen uns lückenhaft, unsystematisch und in hohem Maße geeignet für komplizierte und langwierige verfassungsrechtliche Auseinandersetzungen.

Tja, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau das, was die deutsche Wirtschaft braucht: langwierige und komplizierte Rechtsstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern vor dem Bundesverfassungsgericht.

(David McAllister [CDU]: Da sind Sie ja Experte!)

- Ich habe mir nicht eine Verfassungsklage nach der anderen vor dem Bundesverfassungsgericht oder dem Staatsgerichtshof anhören müssen. Herr McAllister, ich würde da ganz piano spielen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE] - zur CDU -: Da sind Sie ja Dauergäste! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Für langwierige Verfahren sind Sie doch Experte!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu dem dritten Punkt. Im Strafvollzug ist die Debatte absolut grotesk. Es gibt keine einzige Stimme in der Fachwelt, die sagt, es sei vernünftig, das Strafvollzugsgesetz den Ländern zu geben. Und was macht unsere Justizministerin in der letzten parlamentarischen Debatte zu diesem Thema? - Sie, Frau Justizministerin, haben die Fachwelt, die Presse und die Kritiker als Lobbyisten beschimpft.

Ich weiß nicht, warum der Deutsche Richterbund, der Deutsche Anwaltverein oder die Rechtsanwalts- und die Notarkammer Lobbyisten in Sachen Strafvollzug sein sollen. Sie haben gar nichts davon, wenn das Strafvollzugsgesetz den Ländern gegeben wird. Sie sagen allein aus fachpolitischen Erwägungen, dass das ein Fehler ist. Die einzige Lobbyistin in dieser Sache, die ich erkenne, sind Sie. Sie wollen den Strafvollzug unbedingt auf die Landesebene ziehen, damit Sie ihn billiger und härter machen können.

(David McAllister [CDU]: Was soll denn diese Unterstellung?)

Nun will ich auch einmal unsere liebe FDP ansprechen. Bei Ihnen sind ja Bürgerrechtler wie Baum, Hirsch und Frau Leutheusser-Schnarrenberger schon lange nicht mehr en vogue oder gelten bei Ihnen nicht mehr allzu viel.

(Glocke der Präsidentin)

Aber letztes Jahr hat die FDP auf ihrem Bundesparteitag beschlossen - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Verehrter Herr Briese, ich will Ihnen sagen, dass Ihre Redezeit bereits um 17 Sekunden überschritten ist.

(David McAllister [CDU]: Gott sei Dank!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Ende. - Die FDP hat also auf einem Bundesparteitag beschlossen, dass es nicht vernünftig wäre, das Strafvollzugsgesetz an die Länder zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn die Föderalismusreform so verabschiedet wird, - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Briese. Bitte setzen Sie Ihre Beratungen in den Ausschüssen fort.

Ralf Briese (GRÜNE):

- - - dann können wir nur eines sagen:

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich entziehe Ihnen das Wort, Herr Briese.

Ralf Briese (GRÜNE):

Große Koalition, schlecht für unser Land. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Dr. Biester von der CDU-Fraktion.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion nimmt mit Interesse zur Kenntnis, dass jetzt auch die Grünen in Niedersachsen das Thema Föderalismus entdeckt haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Da haben Sie aber Wahrnehmungsstörungen!)

Ich hatte eigentlich gehofft, dass auch bei Ihnen die Einsicht gereift ist, dass es sich bei der geplanten Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung um ein wichtiges Zukunftsprojekt auch und gerade für Niedersachsen handelt.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber man muss es doch gescheit machen!)

Ihre Rede, Herr Briese, beweist leider das Gegenteil.

Meine Damen und Herren, Deutschland befindet sich in keiner guten Lage. Für Schönfärberei ist weniger Anlass denn je. Eine für die betroffenen Menschen, die Sozialsysteme und die Unternehmen nach wie vor unerträgliche Arbeitslosigkeit, die tausendfache Vernichtung mittelständischer Existenzen, das relative Zurückfallen gegenüber unseren Partnern und Konkurrenten in Europa, das sich im wiederholten Verfehlen der Stabilitätsziele dokumentiert, erfordern von uns strukturelle Veränderungen zur Anpassung an die Welt des 21. Jahrhunderts.

Einer der neu zu ordnenden Bereiche ist unsere föderale Ordnung. Immer mehr Entscheidungsrechte sind in den vergangenen Jahrzehnten zum Bund abgewandert, meistens auch mit im Einzelfall nachvollziehbaren Gründen und auch mit Zustimmung der Länder. Aber diese Tendenz müssen wir stoppen.

In aller Regel hat das Verlangen nach bundesweiter Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse über die

föderale Vielfalt gesiegt. Über Jahrzehnte sind eigene Gestaltungskompetenzen der Länder gegen Mitwirkungsrechte des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung eingetauscht worden. Der deutsche Föderalismus hat sich damit immer mehr weg vom Gestaltungs- und Wettbewerbsföderalismus hin zum Mitwirkungs- bzw. Blockadeföderalismus entwickelt.

Das Resultat, meine Damen und Herren, ist eine allseitige bundesstaatliche Politikverflechtung. Rund 60 % der Bundesgesetze sind mittlerweile von der Zustimmung des Bundesrates abhängig. Umgekehrt sind die Gesetze, die die Länder ausführen, fast immer Bundesgesetze. Bund, Länder und Kommunen hängen am Tropf eines großen Steuerverbundes, der das Einnahmerisiko vergemeinschaftet und die Anreize für effektiven Steuervollzug, für Ausgabenminimierung und Ansiedlung von Industrie sowie die Pflege von Steuerquellen entsprechend mindert.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion ist deshalb froh, dass nach Jahrzehnten der Diskussion nunmehr ein Weg für eine Föderalismusreform gefunden wurde. Die zwischen Bund und Ländern erzielte Verständigung zur Reform der bundesstaatlichen Ordnung ist ein großer Schritt in die richtige Richtung. Das lassen wir uns auch nicht durch solche Reden, wie sie Herr Briese hier gehalten hat, kaputt reden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Ina Korter [GRÜNE]: Ja, das war eine gute Rede, nicht wahr?)

Die Verantwortlichen in den Parteien von CDU/CSU, SPD und FDP sowie die Regierenden in Bund und Ländern haben unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage sind, über den Tellerrand hinauszuschauen und den Blick für das Große und Ganze zu behalten. An diesem Punkt verdienen alle diejenigen Respekt, die an der Lösung schwieriger Fragen mitgearbeitet und sich nicht in Nörgelei und Zauderei verfangen haben.

Ganz anders, meine Damen und Herren, die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen im Niedersächsischen Landtag. Ihr Antrag zeigt, dass sie inhaltlich in das gleiche, in das falsche Horn stoßen, das auch die Herren Jüttner und Duin benutzen.

(Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

Heraus kommt dabei überzogene, selbstherrliche, fadenscheinige Kritik, unreflektierte Kommentare und Miesmacherei.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Grünen-Fraktion, Sie sollten sich wirklich gut überlegen, ob Sie politisch richtig beraten sind, wenn Sie der SPD einfach alles nachplappern.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Wir denken manchmal auch selbst nach, Herr Dr. Biester!)

- Daran habe ich bei dem, was ich gehört habe, meine Zweifel.

Meine Damen und Herren, im letzten Plenum hat unser Fraktionsvorsitzender David McAllister Ludwig Erhard zitiert, und zwar mit dem Satz: „Ein Kompromiss ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.“ Dieses Zitat hat nach wie vor Gültigkeit, meine Damen und Herren.

(David McAllister [CDU]: Seht ihr!)

Wir alle wissen, dass es sich bei der neu gefundenen Lösung um einen Kompromiss mit gegenseitigem Geben und Nehmen handelt. Dieser Kompromiss bedarf wie jeder Kompromiss einer Gesamtbetrachtung. Alle am Prozess Beteiligten haben die Notwendigkeit einer umfassenden Reform erkannt und im entscheidenden Moment die Verständigung gesucht, selbstverständlich wie bei jedem Kompromiss unter Aufgabe der einen oder anderen Maximalforderung.

Die jetzt vereinbarten Schritte zur Entflechtung bedeuten in ihrer Gesamtheit - ich meine, dieses Projekt muss in seiner Gesamtheit betrachtet werden - eine beachtliche Korrektur an der bisherigen Kompetenzverteilung.

Verwaltungsverfahren und Behördenorganisationen werden wieder Sache der Länder. Dafür werden die entsprechenden Bundesgesetze nicht mehr im Bundesrat zustimmungspflichtig sein. Herr Briese, ob es nun 10, 100 oder 500 sind: Wenn Sie die Anzahl der zustimmungspflichtigen Gesetze im Bundesrat reduzieren, dann reduzieren Sie auf diese Art und Weise die Möglichkeit der Bundesländer, dort die von Ihnen beklagte Obstruktionspolitik zu betreiben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Einverstanden, Herr Kollege! Aber man weiß ja nicht, ob sich überhaupt Blockademöglichkeiten reduzieren!)

- Selbstverständlich weiß man das. Das ist eine rein mathematische Frage. Wenn Sie z. B. von 100 Gesetzen 50 nicht mehr zustimmungspflichtig ausgestalten, dann reduzieren Sie entsprechend die Möglichkeiten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist nur nicht ganz klar bei der Föderalismusreform!)

- Selbstverständlich ist das klar. Wenn Sie die Aufgaben entsprechend verändern, dann ist das klar.

Meine Damen und Herren, die Stärkung der Länderkompetenz für Bildung, Hochschulen sowie für Dienstrecht, Besoldung und Versorgung der eigenen Landesbeamten sowie neue Bundeskompetenzen für das Umweltrecht und die Bekämpfung des internationalen Terrorismus sind wichtige und richtige Reformschritte.

(Beifall bei der CDU)

Das jetzt geschnürte Gesetzespaket wird nun in einem ganz normalen parlamentarischen Verfahren mit der notwendigen Sorgfalt beraten. Da war es auch nicht anders zu erwarten, dass sich die eine oder andere Stimme mit Kritik an Einzelpunkten zu Wort meldet. Aber jeder, der Kritik äußert, sollte bei der Äußerung seiner Kritik immer beachten, ob er eine Chance zur Durchsetzung seiner Forderung hat, wenn er weiß, dass er im Bundestag und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit braucht, und inwieweit die Einzelkritik an einzelnen Punkten dazu führt, dass möglicherweise das gesamte Kartenhaus zusammenbricht. Dieses Risiko sind wir nicht bereit, so einzugehen, wie es offensichtlich die Grünen einzugehen bereit sind.

Eines ist für uns klar: Die Reform darf nicht scheitern; denn unser Land braucht dringend die damit verbundene Entflechtung unserer bundesstaatlichen Ordnung. Bei der mit der Reform beabsichtigten Beschleunigung der Gesetzgebungsverfahren geht es auch um die Wettbewerbsfähigkeit der Länder und damit auch um die Wettbewerbsfähigkeit von Niedersachsen.

Wir in Niedersachsen erhalten neue Handlungsspielräume bei der Gesetzgebung, und wir werden sie kreativ wahrnehmen und im Sinne der Menschen in unserem Land handeln. Den nun in vielen Bereichen möglichen Wettbewerb der Länder nehmen wir selbstbewusst an. Das Kreativitätspotenzial unseres Landes kann nun voll zur Geltung kommen.

Vielfalt bedeutet Wettbewerb. Ob Strafvollzug, Ladenschluss oder Beamtenbesoldung: Die CDU-Landtagsfraktion teilt nicht die Kritik der Opposition. Wer, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, immer wieder bundeseinheitliche Regelungen fordert und die Übertragung von Zuständigkeiten auf die Länder als Kleinstaaterei bezeichnet, der spricht sich in letzter Konsequenz gegen den Föderalismus als Staatsform aus. Wir aber, die CDU-Fraktion, begrüßen, dass die Länder unterschiedliche Wege gehen können.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sie haben es nicht verstanden!)

Ich möchte an dieser Stelle mit Rücksicht auf die Änderung der Tagesordnung einen Einschub zu dem Themenbereich „Strafvollzug“ machen. Wenn das Land die gesamten Kosten des Strafvollzuges trägt, wenn die Landesjustizminister die gesamte politische Verantwortung für den Strafvollzug tragen, dann ist es doch nahe liegend, dass auch die gesetzgeberische Kompetenz beim Land liegen sollte. Wer dennoch die Zuständigkeit beim Bund belassen will, der zeigt ein völlig unberechtigtes Misstrauen in die fachliche und politische Kompetenz der Länderparlamente.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ihr macht doch so schlechte Gesetze!)

Warum sollen wir, die Landtagsabgeordneten, nicht fähig sein, ein modernes, ein den Strafvollzugszielen entsprechendes Gesetz zu schaffen?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wir müssen immer alles nachbessern!)

Wir, die Mitglieder der CDU-Fraktion, trauen uns dies durchaus zu.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Abschluss noch eine letzte Anmerkung. Bei allem berechtigten Lob für den gefundenen Kompromiss: Wir müssen sehr bald einen zweiten Schritt, nämlich die finanzielle Entflechtung in den Bund-Länder-Beziehungen, vorantreiben, um das

jetzt erzielte Ergebnis auch substantiell auszufüllen.

(Zustimmung von David McAllister
[CDU])

Nur mit einer größtmöglichen Entflechtung der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern und einer aufgabenadäquaten Finanzausstattung gelingt eine echte Wettbewerbssituation unter den Ländern. Diese echte Wettbewerbsposition wünschen wir uns für Niedersachsen, weil wir sicher sind, dass Niedersachsen dabei ein Gewinner sein wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile Frau Helmhold das Wort zu einer Kurzintervention.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Biester, Sie haben eben den Begriff „Wettbewerb“ benutzt, und Sie haben insbesondere über den Bildungsbereich gesprochen. Nun ist es doch unbestritten, dass jahrzehntelanger Föderalismus im Bildungsbereich in der Bundesrepublik dazu geführt hat, dass wir mit den Ergebnissen unseres Schulwesens maximal im Mittelfeld liegen und dass wir bei der Herkunftabhängigkeit ganz unten auf der internationalen Rangliste liegen. Was heißt das denn eigentlich? Das bedeutet doch, dass der Wettbewerbsföderalismus als Wettbewerb gescheitert ist. Anders kann man das doch nicht bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf Ihren ständigen Verweis darauf, dass Bayern oder Baden-Württemberg vielleicht ein bisschen besser seien, kann ich nur sagen: Unter den Blinden ist dann eben der Einäugige König.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Biester, bitte! Auch für eineinhalb Minuten!

Dr. Uwe Biester (CDU):

Ihre Argumentation, Frau Helmhold, hat im Ausgangspunkt einen Fehler. Wenn Sie so argumentieren, dann unterstellen Sie im Ergebnis: Hätten wir eine bundeseinheitliche Regelung, dann hätten

wir inzwischen ein völlig anderes besseres System. Wenn ich mir angucke, was die frühere Bundesregierung in anderen Feldern aufs Papier gebracht und geregelt hat,

(Ralf Brieke [GRÜNE]: Die wunderbaren Ganztagschulen z. B., Herr Biester!)

dann wage ich diesen Ausgangspunkt Ihrer Argumentation nachhaltig zu bezweifeln und freue mich, dass die Zuständigkeit bei den Ländern liegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie reden im Konjunktiv und nicht im Indikativ!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Professor Zielke von der FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren! Es liegt im Wesen jeden Kompromisses, dass jeder Beteiligte nur zum Teil zufrieden ist; denn einen Teil seiner Vorstellungen hat er nicht durchsetzen können. Darüber kann er jammern, oder er kann sich über das freuen, was er an Vorstellungen durchgesetzt hat.

Und dann gibt es diejenigen, die von vornherein außen vor waren, die überhaupt nicht mitreden konnten, nämlich Sie, liebe Grüne. Sie sind bekanntlich mittlerweile nicht mehr an der Bundesregierung und auch an keiner einzigen Landesregierung mehr beteiligt.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das wird nicht mehr lange dauern!)

Ich habe ein rein menschliches Verständnis dafür, dass Sie das grämt und dass Sie sich sozusagen verpflichtet sehen müssen, die Kompromisse anderer mies zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Brieke [GRÜNE]: Keine FDP-Fürsorge! Die ist tödlich!)

Apropos Kuhhandel: Handel ist auch in der Politik nichts Anstößiges, und auch der Handel mit Kühen ist durchaus ehrenhaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Warten Sie

mal ab, wenn Sie am Sonntag in Sachsen-Anhalt rausfliegen, Herr Zielke!)

Außer der Überschrift hat der Antrag noch etwas Inhalt, wenn auch keinen neuen. In der Tat gibt es in dem Antrag Forderungen, denen die FDP zustimmen kann, schon weil sie sie als Erste erhoben hat. Wir brauchen natürlich eine Föderalismusreform, die weiter geht als die jetzige. Sie sprechen die „intransparenten und teils widersprüchlichen Finanzverflechtungen der Länder“ an. Damit rennen Sie bei der FDP offene Türen ein. Für uns kann die vorliegende Reform nur ein erster Schritt sein; eine Reform und Entflechtung der Finanzbeziehungen muss folgen.

(Beifall bei der FDP)

Etwas anders sieht es bei dem aus, was Sie als „Länderneugliederung“ bezeichnen. Ob und wie man das ändern könnte und sollte, was Sie so schön abstrakt als „die sehr unterschiedliche ökonomische und demographische Potenz der Länder“ bezeichnen, steht dahin. Ich unterstelle einmal, dass Sie nicht die Verschiebung der Grenzen zwischen bestehenden Ländern im Auge haben, sondern Fusionen, und zwar solche von Ländern mit gemeinsamen Grenzen.

Wer soll denn nun mit wem fusionieren, damit die Unterschiede in der ökonomischen und demographischen Potenz vermindert werden? Soll Niedersachsen erst einmal außen vor bleiben, oder geht es, wie ich vermute, um Fusionen mit niedersächsischer Beteiligung? Sollen wir bilateral mit Bremen fusionieren oder mit Hamburg? Oder wollen Sie den kleinen oder den großen Nordstaat? Oder ist von Ihnen an ein Superbundesland nördlich des Limes gedacht?

All das wüssten wir von Ihnen gern genauer - oder man hat den Verdacht, es handelt sich bei Ihrem Antrag um eine jener zentral gestellten Antrags-schablonen, die Sie gleichlautend in allen Länderparlamenten stellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Unverschämt! Den haben wir selber geschrieben! Er ist nicht abgekupfert! Wir bringen unsere eigenen Anträge ein!)

Da wir uns noch lebhaft der Fusionsbemühungen von Berlin und Brandenburg erinnern, warne ich

allerdings vor allzu viel Optimismus, was auch nur eine Länderfusion in absehbarer Zeit betrifft.

Ich kann nicht umhin, noch etwas auf die übrigen Einlassungen der Grünen einzugehen. Innerlich widerstrebt es mir, mehrfach in diesem Hohen Hause dieselben Argumente zu denselben Gegenständen vorzutragen. Genau die Anträge der Landtagsdrucksachen 2611 und 2615, die wir vor vier Wochen in diesem Parlament in erster Lesung diskutiert und in die zuständigen Ausschüsse überwiesen haben, versuchen Sie, verehrte Grüne, erneut zu recyceln. - Durch den Gebrauch des Ausdrucks „recyceln“ möchte ich allerdings in keiner Weise andeuten, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag um Wertstoff handelt.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Zum Justizvollzug wird nach mir Ursula Peters sprechen.

Zur Bildung. Ich habe es schon vorgestern erwähnt: Der Einfluss des Bundes ist auch deshalb so in Misskredit geraten, weil die Bundesebene, personifiziert durch die ehemalige Bundesministerin Edelgard Bulmahn, ihre Kompetenz in rücksichtsloser und verfassungswidriger Weise überschritten hat.

(Zustimmung von Dr. Uwe Biester [CDU] - Ralf Briese [GRÜNE]: Gebt das Ganztagsgeld zurück!)

Stichworte: Verbot von Studiengebühren, Verbot von Habilitation - beide Verbote verfassungswidrig. Das hat Deutschland bei der Weiterentwicklung seiner Hochschulen um Jahre zurückgeworfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ähnliches gilt auch im Umweltbereich. Mehr als alles andere hat das Agieren des ehemaligen Bundesumweltministers Jürgen Trittin die Bundeskompetenz im Bereich Umwelt diskreditiert. Stichwort: Verhinderung der Suche nach einem atomaren Endlager.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Deswegen kopieren die europaweit auch alle unsere Umweltgesetze! Hinsetzen!)

Egal, was man von zukünftiger Nutzung der Kernenergie halten mag, der radioaktive Abfall ist da, allein aus den vorhandenen Atommeilern, und

irgendwo muss er doch auf Dauer hin. Da kann man doch nicht den Kopf in den Sand stecken.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Zu Zielke in den Vorgarten!)

Ich könnte noch etliche Bundesumweltschandepen aufzählen - wie das Dosenpfand -, aber der eigentlich wichtige Punkt ist ein anderer. Einer umfassenden Bundeskompetenz für die Umwelt bedarf es schon deshalb nicht, weil durch die EU ohnehin viel zu viel zwingend geregelt ist, Stichwort: FFH.

Zurück zur Bildung. Frau Helmholt, hätte der Bund unter Frau Bulmahn das vollständige Sagen in der Bildung gehabt, dann hätten wir die Gesamtschule mit allen ihren Folgen, dann hätten wir bei PISA bundesweit die katastrophalen Ergebnisse der sozialdemokratisch geprägten Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Werner Buß [SPD]: Na, na!)

Bundeskompetenz in der Bildung wäre Nivellierung auf Minimalniveau.

Zum Schluss eine Bemerkung, Herr Briese, von wegen „kleingeistigem Provinzlerium“ und „19. Jahrhundert“.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Zitat Landfried, Kollege!)

Wenn wir in die Geschichte blicken, dann verbinden wir unsere größten kulturellen Leistungen, den Ruf Deutschlands als Land der Dichter und Denker, der Tüftler und Erfinder, zu Recht nicht mit dem Zentralstaat, nicht mit preußischem Stechschritt, sondern mit der blühenden Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Regionen.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Die föderale Farbigekeit ist der eigentliche konstitutive Kern Deutschlands als Kulturnation, ja, ich würde so weit gehen, zu sagen, der deutschen Identität.

Meine Damen und Herren, unsere Bildung, unsere Kultur und unsere Umwelt sind bei den Ländern in den richtigen Händen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, ebenfalls von der FDP-Fraktion erteile ich jetzt Frau Ursula Peters das Wort. Frau Peters, Sie haben noch 1:39 Minuten Redezeit.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Es ist ja auch kein Argument, den Strafvollzug den Ländern zu geben! Sogar die FDP-Bundespartei ist zu der Erkenntnis gekommen!)

Ursula Peters (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für den Strafvollzug hält politisch die Landesregierung den Kopf hin, die Kontrolle der Landesregierung erfolgt durch den Landtag, die Bediensteten im Vollzug sind Landesbedienstete, die finanziellen Mittel für den Strafvollzug stellt das Land zur Verfügung, aber die Gesetzgebungskompetenz liegt beim Bund. Das, meine Damen und Herren, ist für mich grundsätzlich nicht einsehbar.

(Beifall bei der FDP)

Ich bin grundsätzlich für eine Entflechtung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern, übrigens auch der Finanzbeziehungen. Entflechtung führt im Ergebnis dazu, dass der Bürger erkennen kann, wer die Verantwortung trägt. Dieses Ergebnis ist für mich wichtig. Dieser Grundsatz wird viel zu oft verletzt.

Natürlich wird hierdurch ausgelöst, dass auf Landesebene die zusätzliche Verantwortung wahrgenommen werden muss. Dies erfordert Bereitschaft, Kompetenz und den Mut zur Verantwortungsübernahme. Dies alles ist sowohl in der Landesregierung als auch im Parlament vorhanden.

So es denn dazu kommt, wird das Niedersächsische Strafvollzugsgesetz der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung tragen und diese fortführen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang z. B. an die sehr positiven Erweiterungen der Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im niedersächsischen Vollzug.

Bevor Missverständnisse aufkommen: Resozialisierung ist für uns keine Gefühlsduselei, sondern praktizierter Opferschutz. Ein reiner Verwahrvollzug, der Täter nur wegschließt, birgt große Gefahren für die Sicherheit der Allgemeinheit. Das

Rückfallrisiko steigt bedeutend, und das wollen wir auf keinen Fall.

(Beifall bei der FDP)

Herr Briese hat im Plenum vom 24. Februar rhetorisch gefragt: „Haben wir einen kreativen Wettbewerbsföderalismus?“ Er hat sich diese Frage mit „Nein“ beantwortet. Herr Briese, die Möglichkeit der Gesetzgebung auf Länderebene könnte aber einen solchen hervorbringen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Warum will das denn keiner? Das will doch niemand!)

Und dass Sie, Frau Bockmann, der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen immer wieder sagen, Sie trauen uns das nicht zu, ist mir, ehrlich gesagt, wurscht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als nächster Rednerin erteile ich Frau Bockmann, SPD-Fraktion, das Wort.

Heike Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Föderalismusreform bedeutet, das Knäuel von Kompetenzen zwischen Bund und Ländern zu entwirren. Vom kompetenzlosen Verwirren, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, sollte hier nicht die Rede sein. Auch Herr Kauder sagt im Deutschen Bundestag: „Natürlich sind Änderungen an diesem Föderalismusentwurf noch möglich.“ Und genau das diskutieren wir hier!

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Richtig ist, dass dieser Staat einer Reform bedarf. Es besteht Handlungsbedarf, weil die Vermischung von Verantwortung Politikunfähigkeit erzeugt. Politik muss in der Lage sein, für eigene Entscheidungen die Verantwortung zu übernehmen. Das Motto „Weiterleiten macht frei“ sollte der Vergangenheit angehören, ebenso die Selbstblockade des Deutschen Bundestages mit dem Reparaturbetrieb Vermittlungsausschuss. 60 % zustimmungsbedürftige Gesetze in der letzten Legislaturperiode - so etwas kratzt an der Problemlösungsfähigkeit des deutschen Parlaments. Aber deshalb sollten wir diese Reform aller Reformen nicht mit einer heißen Nadel stricken. Wir sollten die ursprünglichen Ziele

nicht aus den Augen verlieren; sonst könnte aus der Mutter der Reformen schnell ein Stiefmütterchen werden. Dies sollte unter uns Reformanhängern auch nicht vertuscht werden:

Problem Nummer eins: Die Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze soll um ein Drittel reduziert werden. Dies ist ein wunderbarer Vorschlag, allerdings mit einem kleinen Schönheitsfehler. Diese Zielvorstellung ist bisher nicht verifiziert worden. Herr Röttgen von der Union besteht auf diesem einen Drittel, will uns aber nicht verraten, woher er das weiß. In anderen Papieren wird diese Zahl bezweifelt.

Schließlich sollen mit Artikel 84 und Artikel 104 a Grundgesetz bezüglich der geldwerten Sachleistungen neue Regelungen mit einem neuen Zustimmungrecht eingeführt werden. Was unter dem Strich dabei herauskommt, wenn man das eine Zustimmungrecht streicht und ein neues einführt, soll jetzt erst einmal ein Gutachten klären.

„Gründlichkeit vor Schnelligkeit“ ist hier richtig; denn wir wollen nicht, dass am Ende alles beim Alten bleibt.

(Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Es gibt aber noch andere Gründe, warum diese Jahrhundertreform eine Reform braucht, und die heißen: Umwelt, Beamtenrecht, Heimrecht, Hochschulbau, Strafvollzug und Bildung.

Nach Einführung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches sollen Abweichungen der Länder z. B. beim Hochwasserschutz ermöglicht werden. Diese Vorschläge können zur Lösung der Probleme im Umweltrecht nicht viel beitragen, heißt es - hören Sie gut zu - in einem Positionspapier des BDI. Umweltverbände stimmen ihm zu.

Dazu *Die Zeit* vom 19. März 2006:

„Die geplante Föderalismusreform sorgt für Verwirrung in der Umweltpolitik.“

Und Wirtschaftsminister Michael Glos:

„Dieser gesetzgeberische Pingpong führt zu erheblichen Hemmnissen für die deutsche Wirtschaft.“

(Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so etwas sollte uns nachdenklich stimmen.

Dann die Bildung. Mit dem Ganztagschulprogramm hat der Bund eine richtungweisende Entscheidung in Sachen deutscher Bildungspolitik getroffen. Aber mit dem neuen Artikel 104 b des Grundgesetzes wird vorgeschlagen, dass der Bund bei der Bildungspolitik keine Finanzhilfe mehr leisten darf. Dazu Peter Struck im Deutschen Bundestag:

„Ich kann mir schwer vorstellen, dass Länder erklären, sie wollen kein Geld vom Bund haben. Das war in den vergangenen 15 Jahren immer anders.“

Gleiches gilt für die Hochschulen.

Und das Beamtenrecht? Das soll Ländersache werden. Wir stehen vor einer großen Lehrerwanderung. Die Ungleichheit wird zunehmen. Die *taz* vom 10. Januar 2006 führt aus:

„Nein, bei diesem Szenario wird sicherlich das Abendland nicht untergehen. Es ist auch kein Plädoyer für den Beamtenstatus von Lehrern. Aber es spielt schon eine Rolle, wer sich in Zukunft den Zugriff auf die besten Lehrer des Landes sichert. Der Süden - so scheint es - spielt bei der Föderalismusreform mit gezinkten Karten.“

Auch die Zuständigkeit für den hochsensiblen Bereich, den Sicherheitsbereich des Strafvollzuges soll im Sinne einer Kleinstaaterei auf die Länder verteilt werden. Gestern Abend haben wir uns davon überzeugen können, dass unsere Landesregierung noch nicht einmal in der Lage ist, den schlichten Satz: „Mann und Frau sind gleich zu behandeln“ auf unsere niedersächsischen Justizvollzugsanstalten zu übertragen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Ralf Briese [GRÜNE])

Frauen werden dort eindeutig schlechter behandelt als Männer. Auch hier lebt unsere neue bürgerliche Regierung in der Vergangenheit. Warum waren denn über 100 Wissenschaftler aus allen Berufsverbänden vor einer Zersplitterung des Strafvollzuges auf Länderebene?

Wenn Sie es nicht auf Niedersachsen beziehen wollen, Frau Kollegin Peters - zitieren Sie mich bitte beim nächsten Mal korrekt -: Ich habe mich

auf Hamburg bezogen. Wer wissen will, was daraus werden kann, der soll einmal einen Blick dorthin werfen. Kusch treibt es fürchterlich. Ronald Schill wird doch noch zu übertreffen sein.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Hamburg ist auf dem besten Wege zu dem von Ihnen angesprochenen Verwahrvollzug. Dazu die *Süddeutsche Zeitung* vom 10. Januar 2006:

„Ein bloßer Verwahrvollzug ist nicht vorbildlich, sondern gefährlich.“

(Prof. Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das haben wir auch gar nicht vor!)

„Eine ungebesserte Entlassung eines Gefangenen ist nämlich so riskant wie seine ungehinderte Flucht.“

Dieser Entwicklung wollen wir durch eine erweiterte Ländergesetzgebungskompetenz nach Kasernenlage nicht Tür und Tor öffnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Während sich in Europa eine gefestigte Rechtsprechung zu einheitlichen Haftbedingungen herauskristallisiert, votieren Sie für Kleinkariertheit. Für den Justizvollzug muss es aber nationale Standards geben. Gerade deshalb hat der Fraktionsvorsitzende der SPD im Bundestag gesagt:

„Ich frage Sie: Ist ein Wettbewerb um die härtesten und strengsten Knäste in Deutschland sinnvoll? Wollen wir das wirklich? Nur, weil es eingebracht worden ist, muss es nicht so beschlossen werden.“

Dieser Grundsatz gilt nach wie vor.

(Beifall bei der SPD)

Eine Föderalismusreform ist ein Stück Zukunft. Deshalb sollten hier auch keine Visionen fehlen. Ich denke hierbei an das Thema Länderneugliederung. Wir halten es für falsch, dieses Thema auszuklammern. Wenigstens sollte ins Auge gefasst werden, Artikel 29 des Grundgesetzes so zu ändern, dass im Falle einer von allen gewollten Neugliederung eine solche erleichtert wird.

Die SPD-Fraktion will diese Föderalismusreform. Wir sind aber keine nervösen Föderalisten. Wir

wollen Sachargumente mit einbeziehen, damit hinterher eine Reform herauskommt, von der wir alle sagen können: Es ist die Mutter der Reformen und kein Stiefmütterchen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Heister-Neumann das Wort.

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Die vorliegenden Entschließungsanträge von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD wollen die dringend notwendige Föderalismusreform ohne durchgreifenden Grund ausbremsen. Aber, meine Damen und Herren, wer A sagt, muss auch B sagen und darf nicht nach dem Motto verfahren: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

Sie sind zwar für die Entflechtung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Das begrüße ich, und das ist gut so; denn diese Entflechtung von Kompetenzen wird uns Folgendes bringen: Sie wird dafür sorgen, dass die politische Verantwortung wieder klarer entweder dem Bund oder den Ländern zugeordnet werden kann. Das bedeutet vor allem, dass die Menschen in unserem Land wieder erkennen können, wer eigentlich wofür verantwortlich ist, und auch entsprechend votieren können. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Sache.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe)

Diese Föderalismusreform wird auch dafür sorgen, meine Damen und Herren, dass die Entscheidungen in unserem Land wieder schneller getroffen werden können.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Frau Ministerin. - Können Sie ein bisschen mehr Ruhe halten, bzw. können die-

jenigen, die sich unterhalten wollen, hinausgehen? - Bitte schön!

Elisabeth Heister-Neumann, Justizministerin:

Meine Damen und Herren, die Föderalismusreform wird auch zu einem Wettbewerb - ich sage das ausdrücklich - um die besten Ideen und nicht um die schlechtesten Ideen in unserem Land führen. Ich glaube, diese drei Punkte braucht Deutschland. Sie werden unserem Land insgesamt gut tun.

Wenn Sie dann aber hingehen und bei der konkreten Beratung einzelner Themen der Reform auf die Bedenken von Fachgruppen, auf Individualinteressen und andere Dinge verweisen, dann - so stelle ich fest - weichen Sie aus. Sie vergessen dabei, dass diese Föderalismusreform in dieser Form im Grunde genommen seit 1999 konsequent und umfassend vorbereitet wird.

Ich muss an dieser Stelle einmal sagen: Herr Professor Zielke, so ganz stimmt es nicht, dass die Grünen nicht beteiligt waren. Ich kann mich daran erinnern, dass Frau Künast und Frau Sager immer beteiligt waren und mit an diesem Paket gestrickt haben. Das gilt genauso für Herrn Müntefering. Von daher denke ich, dass alle politischen Gruppierungen sehr wohl ihren Teil dazu beigetragen haben, dass dieser Kompromiss in dieser Form zustande gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Sie vergessen dabei auch, meine Damen und Herren von der Opposition, dass diese Föderalismuskommission über ein Jahr getagt und sich sehr intensiv mit der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung konkret und in allen Facetten befasst hat.

Meine Damen und Herren, in dieser Kommission waren nicht nur die Vertreter von Bund und Ländern, sondern anwesend waren auch die Vertreter der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände. Es waren Sachverständige anwesend, die sich zu den einzelnen Themen sehr ausgiebig und intensiv geäußert haben. Von daher kann man nicht hingehen und sagen, dass nicht inhaltlich diskutiert und erörtert wurde. Ganz im Gegenteil, meine Damen und Herren. Nachdem sich die Länder und der Bund mehr als ein Jahr lang beteiligt haben, sehe ich die Situation wie folgt: Es gibt kein Beratungsdefizit. Es gibt jetzt ein Handlungsdefizit. Es muss gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU)

Noch eines steht fest: Auch weiterhin werden insbesondere von den Vertretern von Individualinteressen immer wieder Bedenken vorgetragen, wie auch Sie es heute wieder getan haben. Es gibt einen Ausspruch, der wie folgt lautet: Wenn die Deutschen nichts mehr haben, dann haben sie auf jeden Fall noch Bedenken. - Das sagte Kurt Tucholsky. Diesen Ausspruch sollten Sie alle sich in der augenblicklichen Situation einmal vergegenwärtigen. So kommen wir in Deutschland nämlich nicht weiter.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Gemeinschaftsaufgaben führen zu Mischfinanzierungen. Mischfinanzierungen führen zu unklaren Kompetenzen und zu Mitspracherechten. Das gilt auch für die Bildung. Bildung ist eng verzahnt mit Schule. Beides ist zu Recht Ländersache in einem föderativen System. Starre Verhältnisse und einförmige Regelungen helfen uns hier nicht weiter. Nein, die Stärke des Föderalismus beruht gerade darauf, dass er Vielfalt ermöglicht. Außerdem beruht seine Stärke darauf, dass er regionale Besonderheiten berücksichtigt und dass die Entscheidungen näher an den Menschen getroffen werden können. Dazu müssen wir immer mehr kommen; denn dann werden diese Entscheidungen von den Menschen auch wieder verstanden werden können.

Meine Damen und Herren, die Abweichungsrechte bei sinnvollen Bereichen des Umweltrechts wie z. B. der Landschaftspflege sind ebenfalls ein Signal eines modernisierten Föderalismus. Die gesetzgeberischen Entscheidungen sollen wieder dort getroffen werden, wo sie hingehören. Der Bund soll das entscheiden, wofür er zuständig ist. Die Länder aber sollen das entscheiden können, wofür sie zuständig sind. Maßstab für die Zuständigkeiten muss nach wie vor die Subsidiarität sein. Das bedeutet - das ist ein ganz, ganz wesentlicher Grundsatz -, dass dieser Staat nicht von oben, sondern wieder von unten, also von den Menschen in unserem Land gedacht werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb gehört nur das, was die Kommunen und die Länder nicht leisten können, in die Zuständigkeit des Bundes.

Meine Damen und Herren, im Gegensatz zu Ihnen von der Opposition unterstützte ich die Übertragung

der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug vom Bund auf die Länder natürlich sehr. Das ist Ihnen bekannt; Sie haben das auch schon angesprochen.

(Ralf Briele [GRÜNE]: Sonst niemand, niemand, niemand, niemand!)

- Lieber Herr Briele, wir sind noch nicht zuständig für die Ausgestaltung der Gesetzgebung für den Strafvollzug.

(Ralf Briele [GRÜNE]: Gott sei Dank!)

Dieses Strafvollzugsgesetz aber ist reformbedürftig. Es stammt aus dem Jahr 1977 und entspricht wirklich nicht mehr der vollzuglichen Realität.

(Ralf Briele [GRÜNE]: So wenig Vertrauen in die eigene Bundesregierung? So wenig Vertrauen?)

Der Bund hat es in all den Jahren nicht geschafft, die erforderlichen Anpassungen zügig vorzunehmen. Er hat es auch nicht geschafft, ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz und ein Jugendstrafvollzugsgesetz auf den Weg zu bringen.

(Elke Müller [SPD]: Weil die Länder immer nicht mitmachen wollten!)

Wir werden dem Niedersächsischen Landtag ein gutes niedersächsisches Strafvollzugsgesetz vorlegen. Es wird der Sicherheit der Bevölkerung besser Rechnung tragen, und zwar insbesondere deshalb, weil wir den verfassungsrechtlich gebotenen Auftrag zur Resozialisierung sehr ernst nehmen.

(Zustimmung von der CDU)

Die Stichworte hierzu sind: Chancenvollzug, unser einheitliches niedersächsisches Vollzugskonzept und die Untersuchung der Wirksamkeit von Behandlungsmaßnahmen auf der Grundlage einer soliden Rückfallstatistik.

(Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sehr geehrte Damen und Herren, die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eröffnet viele, viele Chancen. Sie muss nun endlich aber auch umgesetzt werden. Die Menschen erwarten, dass sich der behäbige Tanker Deutschland endlich wieder in ein Schnellboot wandelt. Wir sollten und dürfen die Menschen nicht enttäuschen. Deshalb

sagen wir jetzt und hier Ja zu dieser Föderalismusreform. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hat sich noch einmal Herr McAllister von der CDU-Fraktion gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von zweieinhalb Minuten.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich quasi zu einer persönlichen Bemerkung gemeldet. Weil wir aber noch zweieinhalb Minuten Redezeit haben, kann ich das auch so machen. - Der Kollege Briese hat meinen Redebeitrag, den ich in der letzten Plenarsitzung zum Thema Föderalismusreform gehalten habe, bewertet. Das ist sein gutes Recht. Er hat dabei eine Anleihe bei einem weit verbreiteten Vorurteil gegenüber dem Menschenschlag der Schotten gemacht.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Da hat er direkt ins Schwarze getroffen!)

Vorurteile gegenüber Schotten werden von den Schotten und ihren Nachkommen seit Jahrhunderten mit großer Gelassenheit ertragen. Ich will dem Kollegen Briese jetzt aber sagen, woher dieses Vorurteil kommt. Es hat einen ernsten Hintergrund.

Als die Engländer die jahrhundertelange Unabhängigkeit Schottlands im 18. Jahrhundert beendet hatten, waren die englischen Besatzer überrascht von der unvorstellbaren Armut in den schottischen Highlands. Weil sich die Schotten so erbärmlich gekleidet haben, weil sie so ein armes Volk waren, haben die Engländer dies falsch verstanden bzw. falsch aufgenommen. Sie haben über London in die Welt hinaus verkündet, die Schotten seien geizig.

Herr Briese, mich wundert Folgendes: Wer schon einmal in Schottland gewesen ist und den Wohlstand erfahren hat, den sich dieses tapfere Volk erwirtschaftet hat, und die große Gastfreundschaft kennt, der würde diese Stereotypen so im Parlament nicht mehr vortragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Heinrich Aller [SPD])

Mit Blick auf eine Debatte, die wir erst gestern hier im Hause geführt haben, will ich sagen: Dass ausgerechnet ein Vertreter der Landtagsfraktion der Grünen Stereotypen gegen andere befreundete Völker vorträgt, wundert mich schon sehr. Es gibt auch Vorurteile gegenüber Polen, Italienern und Holländern. Aber trotzdem würden wir nicht auf die Idee kommen, solche Stereotypen in parlamentarische Debatten einfließen zu lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich hoffe, dass dies hier im Hause Konsens ist. Deshalb mein letzter Satz an den Kollegen Briese: Setzen Sie als Grüner ein Zeichen für Toleranz, Völkerverständigung und Integration auch der kleinen deutsch-schottischen Minderheit in diesem Lande.

(Lachen bei der CDU)

Wenn Sie nach wie vor Ihre Position aufrecht erhalten wollen, dass die Schotten geizig oder zumindest sparsam sind, kann ich mit Blick auf Ihre Finanzpolitik nur sagen: Ein Schotte oder zumindest ein Halbschotte würde den Grünen in Niedersachsen gut tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hierzu hat sich Herr Briese gemeldet. Ich erteile ihm eine Redezeit von eineinhalb Minuten.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wissen Sie, Herr McAllister, worin Sie ein Meister sind? Sie sind ein Meister im bewussten Missverstehen. Das ist von Ihnen - das wissen Sie ganz genau - bewusst verdreht worden. Ich habe überhaupt nichts gegen Schottland gesagt; es ist ein wunderbares Land. Ich habe auch keine Vorurteile gegen Schotten gestreut; es ist ein ehrbares Volk. Ich habe einzig und allein die Inhalte Ihrer Rede zum Strafvollzug bewertet. Meine Kritikpunkte lauteten: Die Rede war inhaltsleer und nicht besonders intelligent. Das waren meine Vorwürfe. Das Land habe ich in keiner Weise diskreditiert. Aber so etwas können Sie mit solchen Polemiken immer wunderbar verdrehen. Diese Form von Kritik ist sehr unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Bockmann hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Die SPD-Fraktion hat noch knapp dreieinhalb Minuten.

Heike Bockmann (SPD):

Diese Zeit werde ich nicht ausnutzen. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich trage kurz nach, dass wir beim Tagesordnungspunkt 40 eine Mitberatung durch den Umweltausschuss beantragen. Wir halten es für sinnvoll, diesen Entschließungsantrag zur Föderalismusreform auch im Umweltausschuss vorzustellen.

Frau Ministerin, wir haben von Ihnen gehört, wer A sagt, müsse auch B sagen. Wir halten es da eher mit Brecht: Wer A sagt, muss nicht B sagen, da A auch falsch gewesen sein kann. - Genau dies ist hier der Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben vom Bundesverfassungsgericht bereits die Vorgabe, dass ein Jugendstrafvollzugsgesetz kommen muss; dies ist auch Bestandteil des Koalitionsvertrages. Deshalb wird ein solches Gesetz kommen. Bei dem U-Haft-Gesetz wird es genauso sein. Wenn wir aber für den Jugendstrafvollzug und die U-Haft ein Bundesgesetz haben, warum sollen wir dann das andere Gesetz zersplitten? Das macht doch überhaupt keinen Sinn, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihre Argumente machen noch weniger Sinn, wenn wir die Stichworte Chancenvollzug und Rückfallstatistiken nehmen. Das können Sie nach dem jetzigen Bundesgesetz auch schon; dazu brauchen Sie keine niedersächsische Gesetzgebungskompetenz.

Was mir ebenfalls langsam auf die Nerven geht, ist das Argument, dass Sie zu 100 % in finanzieller und personeller Hinsicht zuständig seien. Das sind Sie bei der Justiz auch; Sie bezahlen die Gerichtsgebäude und die Richter. Deshalb fordern wir aber kein niedersächsisches Strafgesetzbuch. Und einen niedersächsischen Mord brauchen wir schon gar nicht. Das ist blödsinnig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne halte ich es mit Herrn Kauder, der im Bundestag ausgeführt hat, dass noch Änderungen möglich seien. Man sollte die Hoffnung nicht aufgeben. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesen Tagesordnungspunkten nicht vor. Wir kommen damit zu den Abstimmungen.

Zunächst die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 40: Es ist beantragt worden, diesen Antrag zusätzlich zu den Ausschüssen, auf die sich der Ältestenrat geeinigt hatte, noch dem Umweltausschuss zu überweisen. Ist das strittig?

(David McAllister [CDU]: Nein! Das können wir machen!)

- Das ist nicht der Fall. Wir kommen zu den Ausschussüberweisungen. Zur federführenden Beratung soll der Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen überwiesen werden, zur Mitberatung dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, dem Kultusausschuss sowie nun auch dem Umweltausschuss. Wer stimmt dem zu? - Gibt es andere Meinungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist einstimmig so beschlossen worden.

Nun die Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 31: Hierzu liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die auf Ablehnung lautet. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Zu Tagesordnungspunkt 32: Auch hier liegt eine Beschlussempfehlung des Ausschusses vor, die auf Ablehnung lautet. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist mehrheitlich so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Kombilohn: Für eine ausgewogene Bundesregelung - staatlich subventionierte Lohndrückerei verhindern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2725

(David McAllister [CDU]: Wann ist denn Mittagspause?)

Meine Damen und Herren, bitte bleiben Sie noch sitzen. Wir haben uns noch nicht auf eine Mittagspause nach diesem Tagesordnungspunkt geeinigt.

Das Wort zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Lenz.

Günter Lenz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Bereits im Januar haben wir an dieser Stelle in der Aktuellen Stunde über die Einführung von Kombilöhnen diskutiert. Grund war damals die Ankündigung von Ministerpräsident Wulff, zum 1. Juli ein eigenes Kombilohn-Modell, das so genannte Niedersachsen-Kombi, angelehnt an das Hamburger Modell, einzuführen. Seitdem ist es in Niedersachsen um dieses Thema verdächtig ruhig geworden. Herr Minister Hirche, ich hoffe, dass Sie fleißig am Arbeiten sind; denn im Januar hatten wir den Eindruck, dass im Vordergrund weniger ein konkretes Konzept Ihres Ministeriums als vielmehr die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit stand.

(Minister Walter Hirche: So kann man sich irren!)

Herr Minister Hirche, Sie hatten in der Debatte zugegeben, dass Ihr Vorschlag - ich zitiere - kein Allheilmittel, kein Patentrezept und keine Wunderwaffe sei.

(Zuruf von Hermann Dinkla [CDU])

Sie forderten uns auf, bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an einem Strang zu ziehen. Deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht und wollen mit Ihnen konstruktiv, Herr Dinkla, über den wirksamsten Weg streiten.

Meine Damen, meine Herren, wir sind uns sicherlich schnell einig, dass jeder Euro besser in Arbeit als in die Finanzierung von Arbeitslosigkeit investiert werden sollte. Wir sind sicherlich auch darin schnell einig, dass wir mit einem Kombilohn-Modell schwerpunktmäßig Geringqualifizierte fördern und

Mitnahmeeffekte weitestgehend ausschließen sollten. Was uns in Ihrem Vorschlag jedoch völlig fehlt, ist eine Aussage zu Mindestlöhnen.

Der Anteil von Beschäftigten im Niedriglohnsektor ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Mittlerweile gibt es in Deutschland mehr als 3 Millionen Menschen, die als Bezieher von Armuts- oder prekären Einkommen bezeichnet werden. Stundenlöhne von 5, 6 oder 7 Euro sind mittlerweile nicht nur in den neuen Bundesländern anzutreffen, sondern leider auch immer häufiger in Niedersachsen. Für ein so reiches Land wie die Bundesrepublik ist dies, wie ich finde, ein Skandal,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere dann, wenn man auf der anderen Seite sieht, wie sich die Managergehälter entwickeln. Wir haben gerade gestern und heute Morgen lesen können, was Herr Ackermann bei der Deutschen Bank verdient hat.

(Ulrich Biel [SPD]: Was er bekommt, wissen wir! Was er verdient, wissen wir nicht!)

Die SPD tritt dafür ein, dass Löhne und Gehälter existenzsichernd sein müssen.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass ein Familienvater den ganzen Tag schuftet und trotzdem zum Sozialamt gehen muss, um begleitende Hilfe zu beantragen. Wir wollen auch keine Verhältnisse wie in den USA, wo die so genannten Working Poors zwei oder drei Jobs haben und trotzdem ihre Familie kaum ernähren können. Für die SPD ist daher die Einführung von Kombilöhnen zwingend mit der Einführung von Mindestvergütungen verbunden.

(Beifall bei der SPD)

Vorrang vor einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn muss daher eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung für die untersten tariflichen Lohngruppen haben. Nur in Branchen ohne Tarifvertrag muss in Anlehnung an tarifliche Mindeststandards ein gesetzlicher Mindestlohn eingeführt werden, der branchenspezifisch ausgestaltet werden sollte.

Meine Damen, meine Herren, mit dieser aus unserer Sicht sehr differenzierten Position zu Mindestlöhnen befinden wir uns in der Nähe von Bundeskanzlerin Merkel, die die Einführung von Mindestlöhnen ebenfalls für eine unverzichtbare Voraus-

setzung für die Einführung von staatlichen Zuschüssen zur Förderung von gering qualifizierter Arbeit hält.

Der zweite Punkte, an dem wir, Herr Hirche, deutlich auseinander liegen, ist folgender: Sie wollen in Niedersachsen einen eigenständigen Weg gehen und nicht, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, eine bundeseinheitliche Regelung anstreben. Wir haben oder hatten bis zum heutigen Tage 15 unterschiedliche regional und zeitlich begrenzte Kombilohn-Modelle. Die meisten davon haben nur eine sehr begrenzte Wirkung entfalten können; weder das hessische noch das Mainzer Modell war wirklich ein Renner.

Auch das von Ihnen als Basis für das Niedersachsen-Kombi favorisierte Hamburger Modell ist bei näherem Hinsehen nicht ganz so erfolgreich. Von den 7 806 bis Ende 2005 geförderten Personen haben immerhin 50 % die Maßnahme abgebrochen. Die Inanspruchnahme der Qualifizierungsmöglichkeiten lag unter 10 %. Insbesondere der hohe Anteil der Zeitarbeitsbranche im Rahmen dieser geförderten Fälle deutet auf Mitnahmeeffekte hin, die nicht unerheblich sind. Bis zum heutigen Tage ist das Hamburger Modell noch nicht evaluiert. Dies sind aus unserer Sicht alles Gründe, um einen Schnellschuss zu vermeiden und einen Alleingang in Niedersachsen ebenfalls.

Herr Hirche, bei der letzten Debatte zu diesem Thema haben Sie unsere Argumente für eine bundeseinheitliche Regelung falsch interpretiert. Wir fordern von Ihnen ja keinesfalls Untätigkeit, wie es uns in der Debatte im Januar unterstellt worden ist. Wir erwarten von der Landesregierung, dass sie sich sehr wohl in den Prozess aktiv einschaltet - aber bitte in Richtung einer einheitlichen Regelung auf Bundesebene!

(David McAllister [CDU]: Wir können doch nicht ewig warten! Der Bund kommt nicht in Fahrt!)

- Herr McAllister, der Bund hat das für den Herbst angekündigt. Wir haben jetzt Frühling. Der Lenz ist gekommen.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Dieses halbe Jahr können wir noch darauf warten und uns aktiv in die Debatte einbringen.

Wir sagen: Wir brauchen keine 16. regionale Regelung in Deutschland. Was wir brauchen, ist eine

Arbeitsmarktpolitik aus einem Guss. Nur so werden wir einen entscheidenden Beitrag zur Reduzierung, zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in diesem Lande leisten können. Folgen Sie also unserem Antrag! Dann sind Sie auf dem richtigen Weg. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich dem Kollegen Hagenah das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktionen übereingekommen sind, nach diesem Tagesordnungspunkt in die Mittagspause einzutreten. Das wäre nach meiner Berechnung etwa um 13.20 Uhr.

(Zurufe: Wiederbeginn?)

- Die Haushälter tagen. Reicht eine Stunde aus? - Um 14.15 Uhr setzen wir dann die Sitzung fort.

(Zurufe: 14.30 Uhr!)

- Gut, einverstanden. Um 14.30 Uhr geht es weiter.

Bitte schön, Herr Hagenah, Sie haben jetzt das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Konzept, Kombilöhne in großem Umfang einzusetzen, ist in Deutschland schon gescheitert. Herr Lenz hat es gerade erläutert. 15 Versuche sind schon gemacht worden: ohne nachhaltigen Erfolg.

Nicht die Einkommen der Arbeitnehmer sind bei uns zu hoch, sondern die Lohnnebenkosten. Das, was im Steuersystem als selbstverständlich und gerecht empfunden wird, nämlich eine mit dem Einkommen steigende Abgabenhöhe, muss es bei uns auch für die Sozialversicherungsbeiträge geben. Wir müssen bessere Bedingungen für mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse schaffen, anstatt einen weiteren Verschiebeparkplatz für Arbeitslose mit Kombilöhnen aufzubauen.

Die bisherigen Erfahrungen mit Kombilohn-Modellen müssen als entmutigend bezeichnet werden. Bisher konnte noch kein empirischer Beweis erbracht werden, dass ein Kombilohn zu einem nennenswerten Aufbau von existenzsichernder Be-

schäftigung führt. Schon heute verfügt die Arbeitsmarktpolitik über zahlreiche Instrumente, die genau das leisten, was mit Kombilöhnen bezweckt werden soll. Anschauungsmaterial zum Thema Lohn- bzw. Einkommenssubvention gibt es mehr als genug, Herr Minister: von ALG II über Mini- und Midijobs bis hin zu Lohnkostenzuschüssen und Einstiegsgeld. Alle diese Beispiele belegen, dass die große Koalition gut daran täte, die lange Liste der vorhandenen Förderinstrumente nicht noch um ein weiteres Instrument zu verlängern.

Der Anreiz für Arbeitgeber, reguläre Stellen in geförderte Stellen umzuwandeln, ist bei einem Kombilohn-Modell sehr hoch. Andererseits sind Kombilöhne auch mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden und helfen nicht dabei, die ruinöse Lohnspirale nach unten zu stoppen. Das ist eben tatsächlich staatlich subventionierte Lohn-drückerei, wie es im Titel des SPD-Antrages richtig steht.

Deshalb ist der mit Erfolg in vielen Nachbarländern eingesetzte Mindestlohn auch für unseren Arbeitsmarkt inzwischen notwendig, allerdings nach Branchen und Regionen differenziert. Der richtige Mindestlohn darf dann aber nicht mit milliardenteuren Kombilohn-Angeboten nach beliebiger Anforderung der Unternehmen auf Staatskosten unterlaufen werden können. Mindestlohn und Kombilohn ergeben, zusammen flächendeckend eingesetzt, flächendeckenden Unsinn. Damit entstünde nämlich ein obligatorischer Mitnahmeeffekt mit nahezu grenzenlosen Gestaltungsmöglichkeiten für findige Arbeitgeber. Um tatsächliche Beschäftigungsanreize im Niedriglohnbereich zu schaffen - Herr Herrmann, da werden Sie mir jetzt Recht geben -, wäre es der bessere Weg, die Sozialversicherungsbeiträge einer Progression zu unterwerfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir Grüne schlagen deshalb vor, erst ab einem Bruttoeinkommen von mehr als 2 000 Euro die volle Last der Sozialversicherungsabgaben von heute zusammen rund 42 % einsetzen zu lassen. Bei einem Bruttoeinkommen von 400 Euro sollen nach unserem Modell Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur je 10 % Beiträge entrichten. Bei einem Bruttoeinkommen von 800 Euro wären zusammen 25 % fällig, bei 1 600 Euro 35 %.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Wer zahlt dafür? Die Ökosteuern?)

- Nein, darauf komme ich gleich. - Damit wäre eine deutliche Entlastung bei der Abgabenlast für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite verbunden.

Sicherlich ist das, ebenso wie Kombilöhne, Herr Hoppenbrock, nicht umsonst zu haben. Das ist klar. Aber die beschäftigungspolitischen Steuerungseffekte sind bei progressiven Sozialversicherungsbeiträgen deutlich effektiver und vor allen Dingen gerechter verteilt, weil beide Seiten - sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer - profitieren. Das würde viele neue Arbeitsplätze schaffen und sich so selbst finanzieren, was man in diesem Zusammenhang gerade erreichen will.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 15 regionale Kombilohn-Modelle konnten in der Vergangenheit die beschäftigungspolitischen Erwartungen nicht erfüllen. Diesen Irrläufern jetzt einen weiteren hinzuzufügen, wäre für den Arbeitsmarkt in Niedersachsen keine Hilfe, auch nicht in Kombination mit Mindestlöhnen. Dadurch würde der Unsinn nicht besser werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat Herr Jörg Hillmer von der CDU-Fraktion das Wort.

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen: Der niedersächsische Kombilohn ist eine sehr ausgewogene Lösung. Dies zieht Ihr Antrag im Übrigen auch nicht in Zweifel. Sie kritisieren lediglich, dass Niedersachsen handelt und nicht abwartet, bis das Bundesarbeitsministerium so weit ist.

Die Frage ist: Können wir abwarten? - Deutschland hat 5 Millionen, 6 Millionen oder 7 Millionen - einige reden von 8 Millionen - arbeitsfähige Menschen ohne Arbeit. In den Schulen treffen wir junge Menschen, die keine Hoffnung auf eine Teilnahme am Erwerbsleben mehr haben und sich in der Alimantation einrichten. Schon heute zahlen wir etwa 100 Milliarden Euro pro Jahr für die Arbeitslosen einschließlich der Frührentner. Das Erwerbspersonnenpotenzial sinkt von Jahr zu Jahr, weil die nachrückenden Jahrgänge schwächer sind. Dennoch steigen die Arbeitslosenzahlen weiter.

Bei Hinzuziehung der demografischen Lasten muss doch auch Ihnen klar werden, dass unser System der Arbeitslosenverwaltung so nicht weiter bestehen kann. Ich sage ganz deutlich: Wir brauchen keine Geldzahlung fürs Wegbleiben, sondern eine Prämie fürs Mitmachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Derjenige, der arbeiten möchte, aber mit seiner Leistungsfähigkeit am Markt offensichtlich zu den tariflichen Mindestlöhnen keine Verwendung findet, bekommt in Niedersachsen jetzt eine Hilfe beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Das finden wir gut. Beim Niedersachsen-Kombi bekommt der Arbeitnehmer 200 Euro pro Monat plus 40 Euro je Familienmitglied zu seinem erarbeiteten Einkommen hinzu, um ihm auch die Annahme einer gering bezahlten Arbeit zu erleichtern. Der Arbeitgeber bekommt 400 Euro pro Monat, die ihn in die Lage versetzen, diesem Arbeitnehmer einen Lohn zu bezahlen, den er in den ersten Monaten wahrscheinlich noch nicht für den Betrieb erwirtschaften kann. Das ist eine sehr ausgewogene Regelung. Alle profitieren: der Arbeitnehmer, der Betrieb, und der Staat spart erheblich, weil die Finanzierung der Arbeitslosigkeit teurer wäre.

Wir sagen nicht, meine Damen und Herren, dass unser Kombilohn-Modell alle Probleme am Arbeitsmarkt lösen wird. Das würde die Probleme verniedlichen. Wir lernen aus den Erfahrungen in anderen Bundesländern und werden nachsteuern, wenn andere Länder oder auch der Bund bessere Modelle vorlegen. Wir glauben an die kreative Kraft des Föderalismus.

Worauf sollten wir warten? - Sie setzen auf Zentralismus. Sie fordern uns auf, Tausende Arbeitslose, denen wir jetzt helfen könnten, warten zu lassen, bis sich eines fernen Tages die SPD in Berlin um Arbeitsminister Müntefering auf einen Vorschlag geeinigt hat. Wahrscheinlich träumen Sie auch schon davon, dass Franz Müntefering Kanzlerin Merkel feierlich eine CD mit einem bundesweit wirksamen Konzept zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit überreicht. Das Problem ist nur: Wirksamkeit auf dem Arbeitsmarkt und Akzeptanz bei der SPD sind in einem Konzept nicht vereinbar. Daher werden wieder - wie seinerzeit - nur wohl klingende Worthülsen in einem solchen Konzept sein. Ich möchte hier an einige schöne Worte erinnern, an die Sie schon nach vier Jahren wahrscheinlich nicht mehr erinnert werden möchten:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Personal-Service-Agenturen, Jobfloater, VGS und BGS. Wer weiß noch, dass VGS ein Vermittlungsgutschein und BGS ein Bildungsgutschein ist? - Ich will diese Liste nicht fortsetzen.

Sie haben ferner den gesetzlichen Mindestlohn angesprochen. Auch dazu möchte ich etwas sagen. Wir haben in Deutschland faktisch einen Mindestlohn in Gestalt des Arbeitslosengeldes II. Ein Verheirateter mit zwei Kindern erhält im ersten Jahr nach dem Arbeitslosengeld I 1 950 Euro. Das sind 12,58 Euro brutto Stundenlohn. Ein Single - um das andere Extrem zu nehmen - erhält mit vollem Zuschlag 882 Euro. Das sind 6,22 Euro pro Stunde. Nach drei Jahren, wenn er die Zuschläge nicht mehr bekommt, sind es noch 4,88 Euro pro Stunde. Ein gesetzlicher Mindestlohn unter 4,88 Euro wäre unschädlich für den Arbeitsmarkt, weil darunter aus ökonomischen Gründen die Arbeitsaufnahme unattraktiv ist. Ein gesetzlicher Mindestlohn von z. B. 7,50 Euro, wie er in Rede steht, lässt den zitierten Verheirateten unbeeindruckt, schützt jedoch den Single. Aber um welchen Preis? Leider nimmt der Mindestlohn ihm die Möglichkeit, sein Einkommen von 4,88 Euro auf etwa 7,40 Euro zu verbessern, weil der Arbeitsplatz mit einem Stundenlohn von 7,40 Euro ihm ja verwehrt ist, da er verboten ist.

In Deutschland gibt es etwa 1,3 Millionen Vollzeitbeschäftigte, die weniger als 6 Euro brutto pro Stunde verdienen. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele aus gültigen Tarifverträgen in Deutschland: Friseurhandwerk in Thüringen: 3,18 Euro, Floristikhandwerk in Brandenburg: 4,42 Euro, Einzelhandel in Niedersachsen: 5,75 Euro.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie sehen, dass ein Mindestlohn alle diese Menschen vom Arbeitsmarkt ausschließen würde.

(Günter Lenz [SPD]: Sie haben es nicht verstanden!)

- Um es noch komplizierter zu machen, Herr Lenz, haben Sie soeben branchenbezogene Mindestlöhne vorgeschlagen. Was passiert dann mit dem Single, der seine Einkommenssituation durch Arbeit verbessern will? - Er darf im Friseurhandwerk für 4 Euro arbeiten, was ihm aber keine Verbesserung bringt, weil im Rahmen von Arbeitslosengeld II bereits 4,88 Euro gezahlt werden. Das Angebot, eventuell in einem Metall verarbeitenden

Betrieb für beispielsweise 6,50 Euro zu arbeiten, darf er nicht annehmen, weil dieser Lohn vielleicht unter dem dort geltenden Mindestlohn liegt. Wer soll das verstehen, und wer soll das alles kontrollieren?

Mit zu hoch angesetzten Mindestlöhnen hebeln Sie jede Kombi-Einkommensregelung aus. Auch die mit viel Schmerzen auf Ihrer Seite erreichte Zumutbarkeitsregelung bei Hartz IV verkehren Sie in das glatte Gegenteil. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Wir brauchen mehr Lohnergänzungszahlungen anstelle von staatlichen Lohnersatzzahlungen. Nur so haben Geringqualifizierte eine Chance auf einen Arbeitsplatz. Nur so finden wir eine Antwort auf Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland. Nur so stabilisieren wir auch unsere Sozialsysteme. Natürlich wird dadurch das untere Ende der Lohnskala verändert. In dem Maße, in dem Sie Hürden im Arbeitsmarkt aufstellen, schützen diese auch nicht mehr den, der drin ist. Es sind heute aber zu viele draußen und zu wenige drin.

Verunsichern Sie bitte nicht die Menschen, wenn Ihnen selbst jede Antwort fehlt! Wir sichern den Menschen ein existenzsicherndes Einkommen zu. Das kann auch Lohn plus staatlicher Zuschuss sein. Ich empfehle Ihnen: Geben Sie den Arbeitslosen in Niedersachsen eine Chance! Lassen Sie uns in Niedersachsen in föderaler Bescheidenheit Erfahrungen mit dem Kombilohn sammeln und bringen Sie sich zielführend in die Gestaltung eines noch besseren Modells bei Herrn Müntefering ein! Dann können alle nur gewinnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstem erteile ich für die FDP-Fraktion Herrn Wolfgang Hermann das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, insbesondere Herr Lenz! Wenn ich Ihren Antrag lese, frage ich mich, wie Sie ihn einem arbeitslosen Menschen erklären würden. Könnten Sie diesem Menschen ins Gesicht sagen „Mit einem Kombilohn-Modell in Niedersachsen können wir für dich zwar Arbeit finden, aber wir verzichten lieber darauf, da vielleicht am Ende des Jahres oder nächstes Jahr ein besseres Konzept vom

Bund kommt“? Dann sagt sich sicherlich jeder Arbeitslose: Was interessiert mich der Bund? Ich lebe hier und heute in Niedersachsen. Ich möchte eine Hilfestellung, und ich möchte sie jetzt.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Die SPD ist scheinbar bereit, auf Hilfe hier und jetzt zu verzichten, nur um auf eine Lösung vom Bund zu warten, von der niemand weiß, wann und ob sie überhaupt kommt. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, bestärkt mich noch in dieser Meinung. Dort steht unter Nr. 4 b wörtlich - Frau Präsidentin, ich erlaube mir zu zitieren -:

„Eine Förderung von Langzeitarbeitslosen mit am Markt nicht mehr nachgefragter Qualifikation ist auszuschließen.“

Meine Damen und Herren von der SPD, wollen Sie Langzeitarbeitslose etwa ausschließen, völlig abschreiben? - Wir wollen das nicht.

(Zuruf von Günter Lenz [SPD])

- So haben Sie es formuliert. Wir sagen, dass diese Qualifikation auch gerade auf dem ersten Arbeitsmarkt möglich ist, in Fortbildungsstätten des zweiten Arbeitsmarktes aber sicherlich nicht.

Die FDP hat ein besseres Konzept als den Kombilohn, nämlich das Bürgergeld. Sie kennen dieses Konzept.

(Zustimmung von Gesine Meißner [FDP])

Nach diesem Konzept werden alle Sozialtransfers zusammengeführt und in Form einer negativen Einkommensteuer an Arbeitnehmer mit geringem Einkommen weitergeleitet. Lehnen wir deshalb aber den Kombilohn ab? - Nein; denn er ist ein Schritt in die richtige Richtung und vor allem ein Schritt, den wir jetzt tun können. Was bringt uns denn die ganze Föderalismusreform, wenn Sie selbst dort, wo das Land schon jetzt aktiv werden kann, lieber nach dem Bund rufen? Wenn der Bund ein Konzept vorlegt, können wir uns daran immer noch beteiligen. Nichts spricht dagegen, Herr Lenz. Ich verstehe auch nicht, warum Sie Kombilöhne nur zusammen mit Mindestlöhnen zulassen wollen. Das ist ja interessant. Gehen Sie denn grundsätzlich davon aus, dass Kombilöhne für Dumpinglöhne missbraucht werden? Ist denn

bei Ihnen jegliches Vertrauen in die Unternehmerschaft verloren gegangen?

(Zurufe von der SPD: Ja!)

- Aha! Schön, dass Sie das einmal sagen. Sagen Sie es noch lauter! Misstrauen Sie doch bitte den 250 000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in Niedersachsen nicht mehr! Vertrauen Sie doch diesen Menschen, die Tag für Tag nicht nur für sich, sondern auch für andere Arbeit schaffen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie uns den Kombilohn einführen, Herr Lenz, und dann sehen, welche Auswirkungen er auf die Langzeitarbeitslosigkeit und die Lohnhöhe hat!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas Wichtiges sagen.

(Zuruf von der SPD: Endlich!)

Unser Hauptproblem ist doch nicht das niedrige Lohnniveau in Deutschland. Unser Hauptproblem ist die nicht mehr erträgliche und auch nicht mehr zu vertretende Massenarbeitslosigkeit hier in diesem Land.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie vernichtet nicht nur unsere Sozialsysteme, sondern sie zerfrisst auch - das sollte man immer wieder hervorheben - die Seele von Hunderttausenden von Menschen. Der Kombilohn ist sicherlich nur ein kleiner, aber richtiger Schritt, um dieses Problem zu mindern. Machen Sie ihn bitte nicht schon vor seinem Start mit Ihren Angstargumenten kaputt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächstem erteile ich dem Wirtschaftsminister Walter Hirche das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag richtet sich eigentlich stärker an die Bundesregierung. Denn es heißt dort: „Für eine ausgewogene Bundesregelung - staatlich subventionierte Lohndrückerei verhindern“. Das klingt wie ein verzweifelter Appell an den Parteipatriarchen

Müntefering. Uns geht es hier aber um die Situation in Niedersachsen. So schön es ist, dass jetzt „Lenz“ ist: Dreiviertel des Jahres ist eben kein Lenz. Wir müssen eine etwas solidere Politik machen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Januar haben wir dargestellt, dass der Niedersachsen-Kombi kommen wird. Am 13. Juni ist eine große öffentliche Startveranstaltung mit der Regionaldirektion für Arbeit, mit den Optionskommunen, mit den Landräten und allen Betroffenen geplant. Die Resonanz im Vorfeld ist äußerst positiv. Ich freue mich, dass der Ministerpräsident dort den Startschuss geben wird. Wir wollen nämlich nicht länger diskutieren und lamentieren, sondern wir wollen endlich handeln, so wie es der Kollege Hermann eben gesagt hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern mit Ihrem Antrag erneut, die Hände in den Schoß zu legen, abzuwarten, ob die Bundesregierung etwas tut bzw. was sie tut. Das kann man sich vielleicht als Oppositionsfraktion im Landtag leisten, um in der Opposition zu bleiben. Wir wollen uns diesen Luxus nicht leisten. Wir wollen für die gering Qualifizierten eine Brücke in den ersten Arbeitsmarkt schlagen. Das gilt insbesondere für ältere Arbeitslose.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, haben wir 150 000 Langzeitarbeitslose. Davon sind 100 000 über 50 Jahre alt. Ich denke, viele Ältere würden gerne arbeiten, treffen aber auf Ängste und Vorbehalte. Hier setzen wir z. B. mit dem Modell Niedersachsen-Kombi an.

Denn diese Kombination - das ist das Neue im Vergleich zu den anderen Kombi-Modellen - eines Zuschusses für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer wird zu neuen Angeboten führen. Ich bleibe dabei: Das ist kein Patentrezept, wir müssen viele Dinge ausprobieren. Aber die Einführung eines Kombilohns mit der Einführung eines Mindestlohns zwingend zu koppeln, hieße ja, dieses Instrument schon von vornherein wieder kaputt zu machen. Wenn Sie das dann noch möglicherweise durch Allgemeinverbindlichkeitserklärungen zementieren wollen, dann sage ich Ihnen: Das ist der absolut falsche Weg.

Ich warne auch davor, dass sich der Staat zum verlängerten Arm von Tarifvertragsparteien macht. Mit welcher Berechtigung soll denn je nach Branche ein Tariflohn von 5,90 Euro oder 8 Euro - einige reden von 10 Euro - als Mindestlohn festgelegt werden? - Das kann man vonseiten des Staates schon gar nicht regeln. Wer solche Forderungen stellt, der stellt eigentlich die Forderung nach Vernichtung von Arbeitsplätzen.

Denn wir müssen einfach feststellen, meine Damen und Herren, dass von der Lohnstrategie, die in den letzten Jahrzehnten verfolgt worden ist, zweierlei Wirkungen ausgegangen sind. Auf der einen Seite haben die Gewerkschaften gegen den Willen der Arbeitgeber eine Modernisierung der Industrie erzwungen; der Ausweg aus höheren Löhnen wurde durchaus in Rationalisierung gesucht. Damit deutet sich aber schon an: Auf der anderen Seite sind durch die Rationalisierung Arbeitsmöglichkeiten für Menschen kaputt gemacht worden, weil die Leichtlohngruppen abgeschafft worden sind. Ich meine, das darf uns nicht noch einmal passieren. Wir brauchen an dieser Stelle keine staatliche Überregulierung.

Allerdings ist es auf der anderen Seite auch richtig, dass Kombilöhne - das meinen Sie vielleicht - nicht durch Dumpinglöhne missbraucht werden dürfen. Aber, meine Damen und Herren, wir wollen ja dafür sorgen, dass Kombilöhne nur gewährt werden, wenn sich der Arbeitgeber an ortsübliche Stundenlöhne hält. In Hamburg ist das so; in Niedersachsen wird das auch so sein. Deswegen ist die Resonanz in Hamburg sehr positiv. Meine Damen und Herren, mit ihrem Antrag macht die SPD wider besseren Wissens eine Angstdebatte auf.

Ich nenne am Schluss fünf Punkte, von denen ich meine, dass wir auf dieser Linie weiterkommen können: Erstens. Wir haben in Niedersachsen mit unserem Vorschlag die Kombilohn-Debatte auf Bundesebene vorangetrieben - denn der Bund will sich ja nicht lange sagen lassen, dass so etwas nur in Niedersachsen funktioniert.

Zweitens. Die positiven Erfahrungen aus Hamburg zeigen: Niedersachsen ist mit seinem Niedersachsen-Kombi auf dem richtigen Weg. Deswegen wollen wir keine Zeit verlieren.

Drittens. Wichtige Arbeitsmarktpartner wie die Unternehmerverbände und viele der örtlichen Träger von Hartz IV sehen das genauso.

Viertens. Die Vorbereitungen liegen voll im Plan. Der Niedersachsen-Kombi wird zum 1. Juli im Lande beginnen.

Fünftens. Wenn der Bund eine bessere Lösung entwickeln sollte, dann wird sich Niedersachsen dieser selbstverständlich nicht verschließen.

Aber, meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion führt uns in eine falsche Richtung. Ich glaube nicht, dass er sehr weiterführend ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Der Kollege Lenz hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Lenz, ich erteile es Ihnen.

Günter Lenz (SPD):

Herr Hirche, ich hätte es Ihnen ersparen können, dass ich jetzt noch einige Bemerkungen mache. Aber dass Sie uns unterstellen, dass wir mit diesem Antrag Arbeitsplätze vernichten wollen, ist nicht in Ordnung. Denn ich denke, wir alle sind bemüht, einen Weg in die andere Richtung zu suchen und zu finden, nämlich mehr Arbeitsplätze zu schaffen und die Arbeitslosigkeit in diesem Land zu reduzieren.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einige Anmerkungen machen. Wir reden hier darüber, dass es bei der Entlohnung von Arbeit untere Grenzen geben muss, dass Arbeit anständig entlohnt werden muss. In diesem Zusammenhang steht doch genau das Problem, das wir seit mehreren Jahren in diesem Land zu verzeichnen haben: Warum kommt denn die Wirtschaft nicht richtig in Gang? - Das liegt doch daran, dass die Binnennachfrage seit Jahren stagniert bzw. rückläufig ist. Das hat nicht nur etwas mit Massenarbeitslosigkeit zu tun, sondern damit, dass diejenigen, die noch in Arbeit stehen, immer weniger Geld im Portmonee haben, das sie überhaupt noch ausgeben können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

Ich meine, dass es legitim ist, Herr Hillmer - das steht doch auch im Mittelpunkt unseres Antrages -, darüber zu reden, wie wir Untergrenzen einziehen können - wohl wissend, dass es von Branche zu Branche Unterschiede gibt. Herr Hagenah ist ja

sogar noch einen Schritt weiter gegangen und hat gesagt: von Region zu Region.

(Jörg Hillmer [CDU]: Nennen Sie eine Zahl!)

Wir wollen eben nicht, dass das mit einem einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn von 7,50 Euro - oder wie hoch auch immer - in den Branchen, in denen die Tarife, die zwischen den Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden sind, deutlich geringer liegen, zerstört wird.

(Jörg Hillmer [CDU]: Legen Sie sich doch einmal fest!)

Im Übrigen haben wir das hohe Gut der Tarifautonomie. Das gilt es in diesem Land auch zu berücksichtigen.

(Zustimmung bei der SPD)

Lassen Sie uns auf eine vernünftige Basis der Diskussion kommen! Uns geht es beileibe darum, hier Arbeitsplätze zu schaffen.

Herr Hillmer, weil Sie die ganze Zeit an Ihrem Platz so herumzappeln: Beschäftigen Sie sich bitte einmal mit dem Niedriglohnsektor! Dann werden Sie feststellen, dass mittlerweile 64,2 % der im Niedriglohnsektor Beschäftigten eine abgeschlossene Berufsausbildung haben. Mittlerweile ist also auch eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht mehr Garant dafür, in diesem Land noch einen anständigen Lohn zu bekommen, mit dem man eine Familie ernähren kann. Darüber sollten Sie sich einmal Gedanken machen, Herr Hillmer, und nicht vom hohen Ross darüber diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bitte Sie noch einmal herzlich, vernünftig über diese Fragen zu reden. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit sowie der Ausschuss für den ländlichen Raum,

Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das ist einstimmig so entschieden worden.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und treffen uns um 14.30 Uhr hier wieder.

Unterbrechung der Sitzung: 13.18 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.31 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Ich eröffne die Sitzung des Landtages wieder und rufe auf

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Deutschland muss sich am Modellversuch „Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen“ beteiligen
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
Drs. 15/2716

Herr Kollege Hagenah hat das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschäftigungszahlen aus dem Januar haben in Niedersachsen erneut einen alarmierenden Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze aufgezeigt. Der Schwerpunkt des Arbeitsplatzabbaus im vergangenen Jahr waren erneut das verarbeitende Gewerbe und insbesondere das Baugewerbe. Trotz positiver Konjunkturerwartungen, die in anderen Bundesländern bereits zu einer Arbeitsmarktbelebung geführt haben, gehen in Niedersachsen auch weiterhin keine größeren Beschäftigungsimpulse von der Wirtschaft aus. - Kein Wunder, betrachtet man die ideenlose Strukturpolitik der Landesregierung!

Darüber hinaus sind die Wirtschaftszweige, die im letzten Jahr einen dauerhaften Verlust von insgesamt mehr als 11 000 Arbeitsplätzen verkraften mussten, zumeist auch am stärksten der Konkurrenz durch Schwarzarbeit ausgesetzt. In unserer Binnenwirtschaft geht es leider immer mehr um den Wettbewerb zwischen legal wirtschaftenden Betrieben und allen Formen der Dienstleistung ohne Rechnung. Inzwischen hat die Schwarzarbeit in ganz Deutschland einen Rekordumfang von, wie

Experten schätzen, 370 Milliarden Euro pro Jahr erreicht. Das sind 17 % der gesamten Wirtschaftsleistung. Das ist ein Volumen, das nahezu 5 Millionen Arbeitsplätzen entspricht, dem Volumen, das wir hier regelmäßig zu Recht beklagen. Was wir in der Arbeitslosigkeit haben, wird gleichzeitig in der Schattenwirtschaft beschäftigt - leider nicht die gleichen Leute, sonst hätten wir keine sozialen Probleme.

Die von der großen Koalition geplante 3-prozentige Mehrwertsteuererhöhung droht diesen Trend weiter zu verstärken. Je höher die Steuer- und Abgabenlast, desto stärker der Anreiz, sich diesen Belastungen durch Ausweichen in die Schattenwirtschaft zu entziehen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssten uns diese Sorgen nicht machen, wenn Sie von CDU und SPD die Mehrwertsteuererhöhung vollständig in die Absenkung der Lohnnebenkosten stecken würden. Aber so wie Sie das planen, öffnet sich die Schere zwischen legaler Arbeit und schwarz bezahlter Arbeit leider noch weiter. Die von Ihnen mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer zuletzt noch versprochene Absenkung der Lohnnebenkosten um einen Prozentpunkt - der ist noch übrig geblieben - entpuppt sich inzwischen bei näherer Betrachtung als Nullsummenspiel. Denn gleichzeitig mit der Mehrwertsteuer werden von Ihnen die Beiträge zur Rentenversicherung und zur Pflegeversicherung erhöht werden, sodass am Ende nur die 3-prozentige Mehrwertsteuererhöhung als Nettoerhöhung für alle übrig bleibt. Es wird also nichts mit Verbilligung der Arbeit.

Ihr allzu bescheidener Ansatz, künftig jährlich einige hundert Euro pro Privathaushalt für derartige Dienstleistungen steuerlich abzugsfähig zu gestalten, bleibt dagegen leider nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie alle wissen, dass viele wegen der Bagatellobeträge kaum extra eine Steuererklärung machen oder einen Steuerberater beschäftigen werden, zumal der erhöhte Mehrwertsteuersatz unmittelbar nach Erhalt der Rechnung bezahlt werden muss, eine Steuererstattung aber erst sehr viel später auf dem Konto eingeht. Das ist für viele ein wichtiger Aspekt. Ein echter Beitrag gegen Schwarzarbeit muss deswegen anders aussehen.

Meine Fraktion sieht sich deshalb gezwungen, ihre grundsätzliche Position, Steuergesetze möglichst zu vereinfachen und Sonderregelungen abzu-

schaffen, zu verlassen, weil uns das vom Bund geplante Abkassieren beim Konsum sonst durch steigende Arbeitslosigkeit teuer zu stehen kommen würde.

Der Modellversuch „Reduzierter Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen“ der EU, der jetzt noch einmal wieder geöffnet worden ist für diejenigen Länder, die das bisher nicht wahrgenommen haben, bietet uns einen neuen Ansatz zur Eindämmung der Schwarzarbeit und zur Erhöhung der Beschäftigung in der Bundesrepublik. Schätzungen gehen bei einer Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für konsumnahe und arbeitsintensive Dienstleistungen von einem Arbeitsplatzzuwachs von mindestens 200 000 Stellen aus. Das ist gleichzeitig auch die Antwort auf die Frage, wie ein reduzierter Mehrwertsteuersatz für den Staat überhaupt bezahlbar sein soll. Das, was an zusätzlichen Stellen und an Reduzierung der Schwarzarbeit dabei herauskommt, ist die Gegenfinanzierung.

Das ist eine Einschätzung, die übrigens auch unser Wirtschaftsminister Herr Hirche noch vor einigen Jahren teilte. Er hat einen reduzierten Mehrwertsteuersatz gerade für diese Bereiche öffentlich gefordert. Nicht nur Bundeswirtschaftsminister Glos, sondern auch Ihr FDP-Parteifreund und Amtskollege aus Baden-Württemberg, Herr Pfister, Herr Hirche, hat dies erkannt und ebenso wie das Saarland die Bundesregierung aufgefordert, sich am EU-Modellversuch bis Ende 2010 zu beteiligen.

Genau das erwarten wir auch von Niedersachsens Landesregierung. Mit der Verlängerung des Modellversuchs wird auch Deutschland eine nachträgliche Einstiegsoption eröffnet, allerdings muss der Antrag bis zum 31. März beim Bund eingehen.

Bereits jetzt beteiligen sich 20 der 25 EU-Mitgliedsländer daran und nutzen die Möglichkeit eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen. In Frankreich stieg mit der Einführung z. B. der Umsatz bei Bauleistungen in Privatwohnungen innerhalb von zwei Jahren um 14 %. Die Beschäftigung stieg in dem Zeitraum um mehr als 8 %.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade das niedersächsische Handwerk, das seit Mitte der 90er-Jahre mehr als 150 000 Arbeitsplätze verloren hat, braucht dringend zusätzliche konjunkturelle Impulse. Das belegt der im vergangenen Jahr im Vergleich zum Bundesdurch-

schnitt doppelt so hohe Arbeitsplatzabbau in Niedersachsen.

Der unbestreitbaren fiskalischen Belastung durch Steuerausfälle bei einem verminderten Mehrwertsteuersatz stehen zusätzliche Einnahmen des Staates aus Steuern und Sozialabgaben der Neubeschäftigten, aus Unternehmensgewinnen und Einsparungen bei Transferleistungen gegenüber, die durch die Eindämmung der Schwarzarbeit möglich werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf: Verschließen Sie sich nicht gegenüber den Forderungen des niedersächsischen Handwerks, die wir mit unserem Antrag aufgenommen haben. Machen Sie Druck auf die Bundesebene, damit die Initiative dort doch ergriffen wird.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Hinweis noch, damit Ihnen die Zustimmung leichter fällt. Eine Anmeldung gegenüber der EU, damit verminderte Mehrwertsteuersätze möglich werden, verpflichtet noch nicht zur Umsetzung. Das ist also keine Anmeldung, die sofort umgesetzt werden muss.

(Heinrich Aller [SPD]: Das ist typisch Grüne!)

- Nein, das ist nicht typisch Grüne, sondern das ist eine Option, die man jetzt anmelden muss, damit man sie einsetzen kann, wenn die Mehrwertsteuererhöhung von CDU und SPD auf Bundesebene zu Fehlsteuerungen führt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie arbeiten im Augenblick ohne Sicherheitsgurt. Sie wollen die Mehrwertsteuererhöhung aus fiskalischen Gründen durchsetzen und haben keinerlei Auffanglinien, wenn das tatsächlich zu vermehrter Schwarzarbeit führt und Sie in Ihrem Steuertopf nicht das größere Volumen haben, das Sie sich erhoffen. Mit der Anmeldung beim Bund hätten Sie dafür eine Option, ein zusätzliches Instrument einzusetzen.

Wir beantragen deshalb die sofortige Abstimmung über unseren Antrag; denn nur dann hat es noch Sinn, als Landtag und Landesregierung gegenüber dem Bund tätig zu werden. Denn, wie gesagt, das Zeitfenster gegenüber Brüssel geht Ende März zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag der Grünen hat etwas Tragisches.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt!)

Er ist meiner Meinung nach in der Sache richtig, aber er kommt leider viel zu spät. Bis vor kurzem waren ja die Grünen in der Bundesregierung.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Das ist opportunistisch!)

Anträge von Ihnen zu diesem Thema sind nicht bekannt. Jetzt, in Kenntnis der Tatsache, dass die Antragsfrist bei der EU Ende März abläuft - in einer Woche -, werden Sie im Landtag aktiv. Faktisch, meine Damen und Herren, ist die Sache verfristet. Die große Chance für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz wurde allerdings in der ersten Runde des EU-Pilotvorhabens, nämlich 1999/2000, vertan. Damals hatte Rot-Grün Mitverantwortung für wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen der Bundesregierung. Weder die Mittelstandsbeauftragte Margareta Wolf noch der Mittelstandsbeauftragte Rezzo Schlauch haben sich vehement für die Idee einer Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes eingesetzt. Jetzt wollen die Grünen ihre Fehler von gestern zudecken und sich an die Spitze der Bewegung setzen. Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt.

Meine Damen und Herren, aus wirtschaftspolitischer Sicht - Herr Hagenah, da haben Sie richtig vermutet - wäre ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf arbeitsintensive Dienstleistungen, insbesondere für das Handwerk, durchaus begrüßenswert.

In den Ländern um Deutschland herum liegen die ermäßigten Mehrwertsteuersätze zwischen 5 % und 10 %. Italien liegt mit 10 % deutlich über dem Land mit dem zweithöchsten Satz, nämlich Griechenland, das 8 % hat.

Jeder weiß, Deutschland hat eine florierende Exportwirtschaft, aber zugleich eine lahme Binnenachfrage. Vor dem Hintergrund der von der Bundesregierung beabsichtigten Anhebung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte gibt es aus

meiner Sicht leider noch keinen nachvollziehbaren Grund für eine nachhaltige Belebung der Binnen- nachfrage.

Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf einige wichtige kundennahe Dienstleistungen könnte ein Anreiz zu mehr Konsum sein. Insbesondere - da stimme ich Ihren Argumenten zu - könnten sich positive Effekte in Richtung einer Austrocknung von Schwarzarbeit ergeben; denn der Wettbewerbsvorteil gegenüber regulärer sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung würde reduziert.

Trotz meiner persönlichen politischen Einschätzung muss ich leider zur Kenntnis nehmen, dass die Berliner Koalitionspartner CDU/CSU und SPD auf der einen Seite zwar eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte beschlossen, aber auf der anderen Seite keine Verabredung für einen reduzierten Mehrwertsteuersatz getroffen haben. Bundeskanzlerin Merkel hat auf der Münchner Handwerksmesse in der letzten Woche unmissverständlich klargestellt, dass es seitens der Bundesregierung keinen Antrag in diese Richtung geben wird. Ich bedauere dies außerordentlich, so sehr ich auch anerkenne, dass von der großen Koalition positive Dinge in Richtung Mittelstand beschlossen worden sind - z. B. die Absetzbarkeit von Handwerksleistungen und die Anhebung der Istgrenze, etwa bei der Umsatzsteuer; zwei, drei andere Dinge können noch genannt werden -, aber eben nicht dieser reduzierte Mehrwertsteuersatz.

Wir als Niedersächsische Landesregierung werden solche wirtschaftspolitischen Impulse pro Mittelstand weiter unterstützen. Ich bedauere sehr, dass ich die Erfolgsaussichten in Richtung reduzierter Mehrwertsteuersatz zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in ausreichender Form sehe.

Ich darf noch Folgendes hinzufügen: Wir sitzen ja seit letztem Jahr mit dem Handwerk zusammen an einem gemeinsamen Grundsatzpapier. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz war dabei von Anfang an die gemeinsame Basis. Ich bleibe dabei, dass dies eine wirtschaftspolitisch vernünftige, grundsätzliche Maßnahme und im Übrigen auch finanzpolitisch sinnvoll wäre; denn die Ausfälle, die wir über Schwarzarbeit haben werden, sind sehr wahrscheinlich höher als die Ausfälle, die wir bei einem reduzierten Mehrwertsteuersatz hätten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Aller hat das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass die beste Lösung wäre: überhaupt keine Steuern, aber ein leistungsfähiger Staat. - Diese Strategie, Herr Hirche, geht jedoch leider nicht auf.

Ich möchte Ihren Erinnerungen ein bisschen nachhelfen. Als Sie mit der CDU unter Herrn Kohl in Bonn koalitiert haben, hat Ihre Koalition die Chance, in Europa die entsprechenden Initiativen zu unterstützen, nicht genutzt. Rot-Grün hat das später aus Überzeugung nicht gemacht.

Jetzt haben die Grünen hier einen Antrag gestellt. Was diesen Antrag betrifft, bin ich mit Ihnen einig, Herr Hirche: Das ist blanker Opportunismus. Sie können sicher sein, meine Damen und Herren von den Grünen, dass Ihre Initiative schon hier im Landtag abgelehnt wird und in Berlin ohnehin keine Chance hat. - Die Geschwindigkeit, mit der die Grünen angesichts der veränderten Mehrheitsverhältnisse nun Kurskorrekturen vornehmen, ist im Übrigen beachtlich, Herr Hagenah; dies muss man einfach feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus möchte ich deutlich machen: Ich finde es nicht in Ordnung, wie Sie mit den vorhandenen Unterlagen und mit der Auswertung dieser Modellversuche umgehen. Sie haben einige Zahlen herausgenommen und sie in Ihrer Begründung als Beispiel für angeblich positive Effekte bei den beiden Zielvorgaben Bekämpfung der Schwarzarbeit einerseits und Schaffung neuer Arbeitsplätze andererseits genannt.

In der zusammenfassenden Bewertung dieser Untersuchung heißt es jedoch klipp und klar: Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit gibt es keinen Effekt, und bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze gibt es keinen nachweislichen Effekt. Es heißt dort ferner: Die Strategie, die jetzt von der Bundesregierung, also der großen Koalition, angelegt worden ist, ist wesentlich vernünftiger, weil damit direkte Entlastungsmerkmale geschaffen werden, die Mitnahmeeffekte, wie sie bei der pauschalen Absenkung des Mehrwertsteuersatzes aufgekomm-

men wären, weitgehend vermeiden. - So viel zum Grundsätzlichen.

Was ist nun aber das eigentliche Problem Ihres Antrages? - Herr Hagenah, Sie kommen mit Ihrem Antrag wenige Tage vor der Ausschlussfrist. Das ist Ihr gutes Recht. Aber wir haben nicht das Problem, unsere Position ändern zu müssen. Als Finanzminister habe ich den Verbänden seinerzeit offen gesagt, dass ich diese Regelung für falsch halte. Die SPD hat diese Auffassung in Bonn und Berlin immer vertreten. In diesem Hause ist die Situation aber offensichtlich ein bisschen verwirrend.

Ich weise auf die Mündliche Anfrage hin, die heute Morgen von der Landesregierung beantwortet worden ist. Herr Hirche, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie sich in Ihrer Rede gerade relativ eng an den Antworttext gehalten haben, macht er doch deutlich, in welchem Dilemma die Parteien CDU und FDP in diesem Hause stecken. Die Grünen sind fein raus, weil sie - das kann man, glaube ich, so sagen - jetzt im Grunde die FDP-Rolle übernehmen. Sie haben klipp und klar gesagt: Wir stellen uns hinter die Verbände und fordern den reduzierten Mehrwertsteuersatz.

Die Antwort der Landesregierung lautet: Das, was die da in Berlin machen, entspricht in Analyse und Therapie sehr genau dem, was aus den Modellversuchen anderer europäischer Länder empfohlen wird, nämlich nicht den reduzierten Mehrwertsteuersatz zu nehmen, sondern die Summen, die dahinterstehen, für gezielte Maßnahmen einzusetzen. Namentlich sind in der Antwort der Landesregierung aufgeführt: die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für bewegliche Wirtschaftsgüter, die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit für haushaltsnahe Dienstleistungen um Handwerkerleistungen und Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person sowie die Anhebung der Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten in den alten Bundesländern von 125 000 Euro auf 250 000 Euro zur Steigerung der Liquidität kleinerer und mittlerer Unternehmen. Das sind Operationen, die unter dem Strich gegen Schwarzarbeit wirken und in zweiter Linie im Hinblick auf die Arbeitsplätze bessere Erfolge versprechen als das, was Sie mit der pauschalen Absenkung erreichen wollen.

Der zweite Punkt. Die Eingrenzung auf wenige Bereiche - vom Schuster bis zum Fensterputzer - gibt natürlich keinen Aufschluss darüber, welche

wirtschaftlich relevanten Effekte erzielt werden können. Auch das wissen Sie natürlich. Dies wird bei der Auswertung der Versuche in anderen europäischen Ländern ganz deutlich herausgearbeitet.

In der Situation, in der wir uns heute befinden, kann ich also zwei wichtige Aussagen treffen:

Erstens. Die Kanzlerin Frau Merkel hat klipp und klar gesagt, dass die Bundesregierung in dieser Frage nicht aktiv wird. Damit sind CDU/CSU und SPD in einem Boot. - Das ist Situation auf Bundesebene.

Zweitens. Das Problem der Landesebene - zwischen CDU und FDP - kann der Landtag nicht lösen. Die Frage wird sein, wie Sie sich nachher in der Abstimmung verhalten. Ich gehe nämlich davon aus - ohne Weissager zu sein -, dass die Grünen sofortige Abstimmung beantragen, weil das in der Logik des Antrages liegt. Wenn überhaupt noch etwas bewegt werden soll, muss der Antrag heute beschlossen werden, Herr Hirche muss die Entschließung unter den Arm nehmen, nach Berlin rennen und dort erklären, dass der Niedersächsische Landtag - mächtig, wie er ist, mit FDP und CDU an der Seite - diesen verminderten Mehrwertsteuersatz will. Dies wird aber nicht funktionieren; denn die SPD unterstützt die Grünen zwar in dem Wunsch nach sofortiger Abstimmung, wird allerdings bei der Abstimmung über den Antrag gegenteilig votieren: Wir werden den Antrag nämlich ablehnen.

Die Fraktionen von CDU und FDP werden heute auf Vertagung drängen. Dies ist nichts anderes als eine Beerdigung erster Klasse, um sich den Rücken freizuhalten und um in der Sache keine Aussage treffen zu müssen. Die CDU möchte sich wegen der Situation in Berlin nicht festlegen, und die FDP freut sich darüber, dass sie sich nicht festlegen kann, weil die CDU verhindert, dass heute sofort abgestimmt wird.

Diese Situation in diesem Hause ist auch ein Signal nach Berlin: Handlungsunfähigkeit der Landesregierung, Position der Grünen radikal verändert; die einzige Linie, die einigermaßen stimmig bleibt, ist die der SPD.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen auch deutlich sagen, warum ich der festen Überzeugung bin, dass die Position der

SPD richtig ist. Das stimmt mit einer Passage der Antwort der Landesregierung überein. Der Finanzminister hat nämlich deutlich gesagt, dass das, was in Berlin zurzeit schon Beschlusslage ist und auch in der Koalitionsvereinbarung der großen Koalition festgelegt ist, die eine Summe ist, die in Rede steht. Die Summe der drei Maßnahmen, die ich eben genannt habe, sind 2,5 Milliarden Euro. Das sind fixe Verluste auf der Einnahmeseite der staatlichen Haushalte. Das, was Herr Hagenah gegengerechnet hat, sind hypothetische Einnahmen, die nach der Auswertung der Modellversuche in das Nirvana abgeschrieben werden müssen,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: 3 % der Schwarzarbeit, diese Hochrechnung ist so seriös wie nur was!)

weil sie real gar nicht erzielbar sind, Herr Kollege, da die Mitnahmeeffekte und die Subventionstatbestände einen wesentlich größeren Umfang haben als der Effekt, den Sie hier in den Raum gestellt haben.

Es bleibt der Punkt: Wie rücke ich der Schwarzarbeit zuleibe? - Erst einmal müssen wir uns darauf verständigen, nicht nur über die hohen Summen zu lamentieren, die angeblich der Volkswirtschaft verloren gehen. Wir sollten uns vielmehr darüber einig werden, dass die Verluste im Wesentlichen aufseiten der Steuern und der Sozialabgaben liegen. Innerhalb des Wirtschaftskreislaufes wird natürlich eine Menge bewegt, nicht nur an Löhnen und Gehältern sowie an Rechnungen, die bezahlt werden, sondern es werden auch Leistungen erbracht, und es werden Investitionen getätigt, nur eben vorbei an unseren staatlichen Sicherungssystemen, von den steuerfinanzierten Leistungen bis hin zu den Leistungen der Sozialversicherungen.

Es wäre schon ganz schön, wenn sich dieser Landtag wenigstens darauf verständigen könnte, dass Schwarzarbeit kein Kavaliersdelikt ist, sondern mit strategisch angelegter Steuerhinterziehung gleichzusetzen ist. Was da betrieben wird, wirkt gesellschaftsschädlich. Dazu gehören immer zwei. Meiner Meinung nach ist ganz eindeutig der Auftraggeber der Verursacher. Denn wenn niemand einen Auftrag gibt, kann auch niemand einen Auftrag zur Schwarzarbeit annehmen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Eine Mitschuld des Steuergesetzgebers ist aber auch dabei!)

Damit ist für mich relativ klar, welcher Ansatz gewählt werden muss und in welchen Bereichen die Kontrollen konsequent weitergeführt werden müssen.

Ich will ausdrücklich den Herrn Finanzminister loben, der zusammen mit Einrichtungen des Bundes, insbesondere des Zolls, Maßnahmen weiterentwickelt hat, die Schwarzarbeit da massiv bekämpfen, wo sie offenkundig wird. Für mich ist völlig klar, dass bei dieser Bekämpfung zwei Gruppen mit ins Boot müssen: die Verbände, die genau wissen, wo ihre Mitglieder im Bereich Schwarzarbeit tätig sind, und die Gewerkschaften, die sehr genau wissen, auf welchen Baustellen, in welchen Gewerken und bei welchen Handwerks- und Dienstleistungen Schwarzarbeit im großen Stil abgewickelt wird. Mit diesen Kenntnissen kann man staatlich intervenieren. Man muss kein Geld für Mitnahmeeffekte und falsch platzierte Subventionen ausgeben.

Von daher ist über diesen Antrag nach meiner Einschätzung heute abzustimmen. Aus Sicht der SPD ist er abzulehnen, damit ein klares Votum in Richtung Berlin gegeben werden kann. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hegewald hat das Wort. Bitte sehr!

Reinhard Hegewald (CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Bündnis-Grünen, über den wir heute diskutieren, ist in mindestens zweifacher Hinsicht bemerkenswert. Denn bereits vor Ihnen haben Ihre Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen und möglicherweise auch in anderen Bundesländern diesen Antrag gestellt. Die Anträge sind bis auf einen Absatz inhaltsgleich. Das ist zugegebenermaßen eine ökonomische Arbeitsweise, die von Ihnen in diesem Haus wohl öfter praktiziert wird. Aber ob das richtig einfallsreich ist, ist die zweite Frage.

(Beifall bei der CDU - Enno Hagenah [GRÜNE]: Die Mehrwertsteuer ist doch in jedem Bundesland ein Problem, oder?)

Was aus meiner Sicht noch viel bemerkenswerter ist, ist Ihre plötzliche Hinwendung zum Handwerk.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wieso das?)

Wir müssen uns das einmal vor Augen führen: Dieser Modellversuch läuft seit 1999. Von 1998 bis 2005 waren Sie Teil der Bundesregierung. Das wurde vorhin schon erwähnt. Sie haben mit Rezzo Schlauch zeitweise sogar einen Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gestellt, wie das Ministerium damals hieß.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Wir haben keine Mehrwertsteuererhöhung gemacht!)

Genau zu der Zeit, als Sie das Heft des Handelns in der Hand hatten, lehnte die damalige rot-grüne Bundesregierung die Teilnahme an diesem Pilotprojekt einmütig ab. Begründet wurde dies mit Zweifeln an der Wirksamkeit des Projektes, was die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Eindämmung von Schwarzarbeit angeht.

Jetzt kommen Sie ganze acht Tage vor Toreschluss mit diesem Antrag. Diese Vorgehensweise lässt jedenfalls mich sehr stark an der Ernsthaftigkeit Ihres Antrages zweifeln.

(Beifall bei der CDU)

Wie dem auch sei - wir haben große Sympathie für eine steuerliche Entlastung der Wirtschaft und insbesondere des Handwerkes. Aber es ist nicht bewiesen, dass ein in dieser Form reduzierter Mehrwertsteuersatz überhaupt zu einer Erhöhung der Beschäftigung und zu einer Eindämmung der Schwarzarbeit führt.

Zu dieser Erkenntnis ist die EU-Kommission bereits im Jahre 2003 gekommen. Damals hat sie einen Zwischenbericht vorgelegt. Schon damals berichtete das *Handwerk-Magazin*, dass eine reduzierte Mehrwertsteuer kaum etwas bringe.

Was dagegen bei einer Beteiligung Deutschlands an dem Modellversuch eher wahrscheinlich ist, ist, dass möglicherweise andere Wirtschaftszweige ebenfalls einen reduzierten Mehrwertsteuersatz für ihre Dienstleistungen in Anspruch nehmen wollen. Damit würde der Flickenteppich der steuerlichen Ausnahmeregelungen immer größer. Es träte das ein, was wir nun wirklich nicht gebrauchen können,

nämlich eine weitere Verkomplizierung unseres ohnehin bereits komplizierten Steuerrechtes.

Wir sollten uns und vor allen Dingen dem Handwerk vergegenwärtigen, dass das Wohl und Wehe dieses Wirtschaftszweiges nicht davon abhängt, ob wir uns heute hier für eine Teilnahme der Bundesregierung an diesem Modellversuch aussprechen. Denn Bestandteil dieses europaweiten Versuches ist nur ein ganz kleiner Ausschnitt aus dem breiten Spektrum der handwerklichen Dienstleistungen, nämlich erstens kleinere Reparaturen an Fahrrädern, Schuhen, Lederwaren sowie an Kleidung und Haushaltswäsche, zweitens Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, drittens Reinigung von Fenstern und Reinigung in privaten Haushalten, viertens häusliche Pflegedienste und fünftens Friseurdienstleistungen. Von diesen eng bemessenen Leistungen könnten im Modellversuch nur ganze zwei berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, wir meinen, dass Sie mit diesem Antrag dem Handwerk eher Sand in die Augen streuen. Das sollten Sie nicht tun. Schrauben Sie lieber die Erwartungen zurück, die das Handwerk möglicherweise noch in diesen Versuch hat.

Wichtiger für das Handwerk ist eine durchgreifende Arbeitsmarkt- und Steuerreform als Voraussetzung für einen nachhaltigen Aufschwung.

(Beifall bei der CDU)

Die neue Bundesregierung mit Frau Dr. Merkel an der Spitze hat mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung bereits damit angefangen, die Weichen richtig zu stellen und damit die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dieser Gesetzentwurf sieht eine deutliche Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen, aber auch von Handwerkerleistungen vor. Dies wird im Handwerk eher zu einer verstärkten Nachfrage führen und so zur Bekämpfung der Schwarzarbeit beitragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten anstelle einer weiteren Differenzierung der Mehrwertsteuersätze mit einer breit angelegten Reform im Steuer- und Arbeitsrecht zu wirtschaftlicher Dynamik im Handwerk kommen. Aber auf dem Weg dorthin muss die Bundesregierung noch viele Hemmschuhe aus dem Weg legen, die aus der Zeit Ihrer Regierungsbeteiligung, meine Da-

men und Herren von den Bündnis-Grünen, stammen.

Wir schlagen deshalb vor, dass wir über die Wirkung reduzierter Mehrwertsteuersätze unabhängig von diesem Modellversuch sorgfältig und ohne Zeitdruck im zuständigen Fachausschuss beraten und dabei die Gesamtlage des Handwerks umfassend beleuchten. Wir wollen und wir werden dabei den Modellversuch im Auge behalten und die Wirkungen, die von diesem Vorhaben ausgehen, ganz genau verfolgen. Die Landesregierung werden wir bitten, uns zu gegebener Zeit einen Bericht zu erstatten und dabei besonders die Erfahrungen in anderen europäischen Ländern zu beleuchten. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat der Kollege Hermann.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! Heute erleben wir eine Besonderheit: Die Grünen versuchen, sich als Steuersenkungspartei zu profilieren, und entdecken ihr Herz für das Handwerk.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das haben wir schon ziemlich lange!)

Vielleicht denken Sie ja: Wenn die FDP erfolgreich die Bereiche Umwelt und Bürgerrechte besetzt, dann können Sie es ja vielleicht einmal mit Steuern und Handwerk versuchen.

(Beifall bei der FDP)

Aber gestatten Sie mir, dass ich einige Zweifel an Ihrem Erfolg habe, Herr Hagenah. Das Handwerk hat nämlich ein gutes Gedächtnis und weiß genau, wer maßgeblich für die hohen Lohnnebenkosten, die hohen Energiepreise und kostspielige Umweltbürokratie verantwortlich ist.

Dennoch gebe ich Ihrem Antrag in einigen Punkten Recht. Die drohende Mehrwertsteueranhebung bedeutet für viele Handwerksbetriebe und andere arbeitsintensive Dienstleistungen eine ernsthafte Bedrohung ihrer Existenz. Das Handwerk und der Handel sind nun einmal personalintensiv. Es gibt keine Maschinen, die Teppiche verlegen, ein Badezimmer ausbauen oder einen Garten anlegen.

Das bedeutet, dass ein Großteil der Kosten in Form von Löhnen und Sozialabgaben anfällt. Auf alle diese Kosten werden ab dem 1. Januar 2007 19 % Mehrwertsteuer fällig.

Das beste Mittel nicht nur für das Handwerk, sondern für die gesamte Wirtschaft wäre - ich habe das von einigen Vortragenden auch schon gehört - das von uns immer wieder geforderte einfache Steuersystem mit niedrigen Sätzen bei gleichzeitigem Abbau aller, aber auch wirklich aller Subventionen. Nur damit, meine Damen und Herren, ließen sich die Lohnnebenkosten massiv senken. Herr Aller, das wäre auch die beste Lösung gegen Schwarzarbeit; denn dann fiel die Mehrwertsteuer nicht mehr so ins Gewicht.

Leider ist dieser Idealzustand derzeit in weiter Ferne. Ausgabenkürzung ist in diesem Staat nicht angesagt. Stattdessen droht die höchste Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Meine Damen und Herren, es gilt auch, Steuergleichheit herzustellen zwischen dem Handwerk und z. B. so manchen Sozialbetrieben, die bereits heute und auch in Zukunft für Handwerksdienstleistungen nur den reduzierten Mehrwertsteuersatz von 7 % abführen müssen. Sie können es mir abnehmen: Bei einem Preisabstand von dann 12 % kann kein Handwerker mehr dagegen anstehen. Hier ist Chancengleichheit dringend gefordert.

Meine Damen und Herren, mit der EU-Initiative zur Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen können wir die Auswirkungen der Mehrwertsteuererhöhung zumindest etwas mindern. Wir sollten aber die Erwartungen - das ist von den Kollegen schon deutlich gesagt worden - nicht zu hoch ansetzen. Die Richtlinie der EU ist sehr restriktiv. Sie erlaubt einen ermäßigten Satz nur bei einer Hand voll von Branchen und Tätigkeiten. Von diesen dürfen wir wiederum nur zwei auswählen, die mit einem ermäßigten Satz belegt werden. Wichtige Branchen, die unter einer höheren Mehrwertsteuer sehr zu leiden hätten, werden damit nicht berücksichtigt. Dennoch ist das eine richtige Maßnahme, um wenigstens die schlimmsten Auswirkungen der exorbitanten Mehrwertsteuererhöhung ab Januar 2007 zu mildern.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Warum stimmen Sie dann nicht zu?)

Allerdings, Herr Hagenah - damit komme ich zur Grünen-Fraktion -, ist es ziemlich billig, hier im Landtag eine Woche vor Ablauf der Antragsfrist sozusagen einen Scheinvorstoß, verkleidet als Steuersenkungspartei, zu starten. Wir verweisen Ihren Antrag in den Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist aber
auch sehr billig!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, das Wort hat noch einmal der Kollege Hagenah. Er hat dafür 1:45 Minuten Zeit.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht wir Grüne haben unsere Haltung geändert, sondern die große Koalition im Bund verändert die Rahmenbedingungen durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer in so eklatantem Maße, dass die einzige Möglichkeit, zum Nutzen und zum Schutz des Handwerks vernünftig gegenzusteuern, jetzt darin besteht, die Option der EU wahrzunehmen, die im Übrigen erst seit dem Januar dieses Jahres nach Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wieder eröffnet ist. - So viel zu den Vorwürfen, die hier im Raume stehen: Warum diese Initiative denn jetzt und warum so kurz vor Antragsschluss?

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was war denn 1999/2000?)

- Sie wissen sehr genau, dass die Möglichkeit nur von Ende Januar bis jetzt bestand.

(Beifall bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Was war im Jahre 2000?)

- Herr Rösler, es ist doch völlig klar, warum wir das im Jahre 2000 nicht gemacht haben. Rot-Grün hat keine Mehrwertsteuererhöhung gewollt. Bis zur letzten Wahl wollte auch die SPD sie nicht. Sie hat das Ganze als „Merkel-Steuer“ gegeißelt. Man muss schon so wie Herr Allers höhere Mathematik können, dass man aus der Ablehnung einer Mehrwertsteuererhöhung um zwei Prozentpunkte die Zustimmung zu einer Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte macht. - So viel zum Thema „blanker Opportunismus“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun zur „Kurskorrektur“. Die Kurskorrektur haben hier im Hause andere vorgenommen. Wer jetzt, wie Sie, Herr Herrmann, sein Heil in einer Vertagung in den Ausschuss sucht - obwohl Sie eine Rede gehalten haben, die im Grunde für unsere Initiative gesprochen hat -, wendet sich damit von den Handwerkern ab, weil er diese Option nämlich nicht ergreift.

Herr Hegewald hat hier gesagt, dass darüber im Ausschuss einmal grundsätzlich diskutiert werden solle. Sie wissen aber doch genau, dass die EU sehr restriktive Rahmenbedingungen für solche Mehrwertsteuerabsenkungen gesetzt hat und dass diese Öffnungsklausel, die von der EU eingeräumt worden ist, nicht beliebig, etwa in fünf Monaten oder erst in zwei Jahren, wahrgenommen werden kann.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Beliebig,
das war das richtige Wort!)

Insofern stelle ich fest, dass hier im Hause das Problembewusstsein für das, was uns mit der Mehrwertsteuererhöhung in Deutschland erwartet, überhaupt noch nicht vorhanden ist und Sie von der Realität leider erst eingeholt werden müssen. Aber dann wird Ihnen dieses Instrument offensichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Hagenah. - Die Realität ist, dass jetzt keine weitere Wortmeldung vorliegt, dass der Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt ist und dass zwei Fraktionen diesem Antrag widersprechen. Deshalb beschließen wir jetzt über die Ausschussüberweisung. Wenn zehn Mitglieder der sofortigen Abstimmung widersprechen, dann ist der Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Ich frage, ob es Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Ausschüssen gibt. - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen und der Antrag an die Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

20 Jahre Tschernobyl - Ausstieg aus der wirtschaftlichen Nutzung der Atomkraft gebotener denn je! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2712

und

Tagesordnungspunkt 37:

Erste Beratung:

Tschernobyl ist nicht vergessen - Strom ohne Atom - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2736

Zur Einbringung hat der Kollege Meihies das Wort. - Die SPD-Fraktion hat ihren Antrag eher eingebracht, sodass sie eigentlich zunächst das Wort zu Einbringung hätte. Aber wenn Sie das unblutig regeln, Herr Meisies, dann bin ich gerne bereit, Ihnen das Wort zu erteilen. Bitte schön!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Wir werden diese Aufgabe freundschaftlich und selbstverständlich auch unblutig übernehmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! 26. April 1986, 1:23:40 Uhr. Während eines Tests in Block 4 des Atomkraftwerks Tschernobyl ereignet sich der bisher schwerste Reaktorunfall weltweit. Eine Katastrophe, die nicht nur auf die Systemschwächen des Reaktors und eine Kette von falschen Entscheidungen zurückzuführen ist, sondern auch auf einen verbotenen Eingriff der Bedienungsmannschaft während eines Experiments.

Das Experiment führt zu zahlreichen Explosionen. Durch die Explosionen werden über 1 000 t des schweren Deckels des Reaktorkerns in die Luft geschleudert. Eine dieser zahlreichen Explosionen zerstört das nur als Wetterschutz ausgebildete Dach des Reaktorgebäudes. Der Reaktorkern ist nun nicht mehr eingeschlossen und hat direkte Verbindung zur Atmosphäre.

Der glühende Grafit im Reaktorkern fängt sofort Feuer. Insgesamt verbrennen während der folgenden zehn Tage 250 t Grafit. Zehn Tage lang werden unter sich ständig verändernden Windrichtungen und Wetterverhältnissen mehrere Tonnen hochradioaktives Material freigesetzt. Durch den

Grafitbrand werden die radioaktiven Partikel hoch in die Atmosphäre getragen und verteilen sich mit dem tödlichen Regen in der Region um Tschernobyl herum.

Die radioaktive Verseuchung der Umwelt beginnt. Insgesamt 800 000 so genannte Liquidatoren, meist junge Wehrdienstleistende aus der gesamten Sowjetunion, werden zu Räumungsarbeiten und Dekontaminationsarbeiten herangezogen. Ohne Schutanzüge, ohne Sicherheitsvorkehrungen werden die ahnungslosen Menschen am zerstörten strahlenden Reaktor eingesetzt. Mindestens 7 000 dieser Liquidatoren sind bereits gestorben. Schätzungen verschiedener Organisationen gehen sogar von mehreren 10 000 Toten aus. Rund 125 000 Menschen leiden nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation an schweren Krankheiten. An sie erinnert nur ein Denkmal.

Erst drei Tage nach dem 26. April, viel zu spät für zahlreiche Menschen, wird die strahlenverseuchte Umgebung evakuiert.

Wie viele Opfer die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl noch fordert, wird sich in den nächsten Jahrzehnten zeigen. Kofi Annan, der es sicherlich ganz genau weiß, weil er über die internen Berichte der Weltgesundheitsorganisation verfügt, spricht von 3 Millionen Kindern, die weiterhin in den hoch kontaminierten Gebieten leben müssen. Auch 20 Jahre nach dem Unfall gibt es nur sehr vage Angaben über die Anzahl der Toten und Erkrankten. Die Experten streiten sich. In einem UN-Bericht zu den gesundheitlichen Folgen finden sich erschreckende Zahlen.

In den belasteten Gebieten der Ukraine erkranken die Bewohner um 30 % häufiger als in anderen Regionen. Die Zahl der Frühinvaliden ist sechsmal so hoch. Bei Kindern und Jugendlichen haben Erkrankungen des Blutkreislaufs um 43 % zugenommen, bösartige Tumore um 38 %. Überdurchschnittlich viele Menschen leiden unter Depressionen. Besonders dramatisch ist der Schilddrüsenkrebs bei Kindern. Die Fälle stiegen bei weißrussischen Kindern um das Dreizehnfache, in stark belasteten Regionen gar um das Dreihundertfache. Im extrem belasteten Gomel wurden in den ersten sechs Jahren nach Tschernobyl sechsmal mehr behinderte Kinder geboren als vorher. Die Lebenserwartung der Menschen in Russland, in Weißrussland und in der Ukraine hat in den vergangenen zehn Jahren um durchschnittlich fünf Jahre abgenommen.

Meine Damen und Herren, etwa 70 % des radioaktiven Fall-out gingen auf dem Gebiet des heutigen Weißrussland, auf Belarusland, nieder. 46 500 km², etwa ein Viertel der Fläche des Landes, gilt nach alten sowjetischen Richtlinien als radioaktiv kontaminiert. Das entspricht in etwa der Fläche unseres Bundeslandes Niedersachsen, um sich nur einmal die Größe dieser Fläche vor Augen zu führen.

Rund 400 000 Menschen wurden zwangsweise umgesiedelt. Die offiziell radioaktiv verseuchte Sperrzone ist heute 4 300 km² groß. Das ist so viel, wie die Region Hannover, die Landkreise Schaumburg und Hameln-Pyrmont sowie Peine gemeinsam an Fläche besitzen. Weder die Ukraine, noch Russland, noch Weißrussland, welches selbst keine Atomkraftwerke betreibt, sind in der Lage, den Tschernobyl-Opfern ausreichend zu helfen und die Mittel zur Bewältigung der Unfallfolgen aufzubringen.

Meine Damen und Herren, als sich der Reaktorunfall ereignete, waren die Folgen auch bei uns zu spüren. Wir mussten damals auf verschiedene Nahrungsmittel verzichten, und unsere Kinder durften weder im Sandkasten noch im Regen draußen spielen. Wir alle erinnern uns. Für viele von uns ist das Vergangenheit, zum Teil auch, weil sie noch nicht geboren waren, nicht jedoch für die betroffenen Menschen in Weißrussland, in der Ukraine und in Russland. Landwirtschaftliche Erzeugnisse sind in den betroffenen Gebieten weiterhin radioaktiv belastet. Die Folgen der Katastrophe dauern an, selbst tausende von Kilometern von Tschernobyl entfernt. So waren noch Anfang 2004 ca. 400 Farmen mit über einer Viertelmillion Schafen in England, in Wales und in Schottland betroffen, und in Süddeutschland überschritten insbesondere Wildschweinfleisch und Waldpilze häufig den amtlich festgesetzten Grenzwert und durften nicht vermarktet werden.

Tschernobyl - das sind hunderte verlassene Dörfer, vor deren Betreten das Zeichen „radioaktive Zone“ warnt, aber auch Kummer in der Seele und Furcht vor der Zukunft bei den Betroffenen. Hunderttausende leben heute noch unter erhöhter Strahlung, die aus der Luft, über den Boden und die belasteten Nahrungsmittel aufgenommen wurde und immer noch aufgenommen wird.

Meine Damen und Herren, Tschernobyl hat uns gezeigt, wie lebensbedrohend und zerstörerisch die Nutzung der Atomenergie ist. Die Gefahren, die

in dieser Technologie stecken, sind allgegenwärtig. Das zeigt allein die Anzahl der Störfälle der letzten Jahre, nicht nur in Deutschland. Beinaheunfälle wie in Biblis, in Esenshamm und in Brunsbüttel lassen nur ahnen, was auch hier in Deutschland hätte geschehen können.

Seit dem Anschlag auf das World Trade Center in New York - wir haben es heute Morgen vom Kollegen aus der SPD-Fraktion gehört - ist die Bedrohung durch einen terroristischen Anschlag auf ein Atomkraftwerk jedem bewusst und gegenwärtig. Gezielt herbeigeführte Flugzeugabstürze und Anschläge mit panzerbrechenden Waffen auf Atomkraftwerke sind seit dem 11. September 2001 zu einem permanenten Risiko auch in Deutschland geworden. Weder können Terroranschläge auf Atomkraftwerke mit Sicherheit ausgeschlossen werden, noch wurden Atomkraftwerke dafür gebaut, einem entsprechenden Terrorangriff mit Sicherheit standzuhalten. Das ist auch jedem hier bewusst.

Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl mahnt uns zum Innehalten und zu einer Umkehr. Sie war nicht nur der Super-GAU für die Menschen in der Ukraine, in Russland oder auch in Weißrussland, sie war auch der Super-GAU für jenen Machbarkeitswahn, der die Risiken der Atomenergie immer wieder klein redet und auch von dieser Stelle aus oft geleugnet wird. Wer jetzt, 20 Jahre nach der Reaktorkatastrophe, deren Folgen immer noch dramatisch spürbar sind, wieder auf Kernenergie setzt, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU- und von der FDP-Fraktion, von dieser Stelle aus ständig feststellen, geht den falschen Weg.

(Ursula Körtner [CDU]: Wer leugnet das denn?)

Es widerspricht jeder Vernunft, diesen Weg weiter zu gehen. Ich zitiere Klaus Töpfer, der vor Jahren einmal gesagt hat: „Wir müssen eine Zukunft ohne Atomenergie erfinden.“ Er hat seine Position vor zwei Tagen in der *Frankfurter Rundschau* noch einmal deutlich gemacht. Meine Damen und Herren, Klaus Töpfer hat Recht; dem ist nichts hinzuzufügen.

Wir bitten Sie darum, diesem Antrag von Grünen und SPD zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Kollegin Zachow.

(Anneliese Zachow [CDU]: Zuerst Herr Dehde, noch zur Einbringung!)

- Oh ja, zur Einbringung Herr Kollege Dehde. Das hatte ich jetzt wirklich vergessen. Ich bitte um Entschuldigung.

(Ulrich Biel [SPD]: Du bist zu schüchtern!)

Klaus-Peter Dehde (SPD):

Herr Präsident! Vielen Dank. Ich werde meine Schüchternheit überwinden, gar keine Frage. - Meine Damen und Herren! Wir haben zum Thema „Energiepolitik“ heute Morgen schon wirklich eine Menge gehört, und ich danke dem Kollegen Meihies ausdrücklich dafür, dass er auf die Abläufe im Jahre 1986 noch einmal ein bisschen genauer eingegangen ist und sie ausführlich geschildert hat. Insofern kann ich mir ersparen, hier auf die Einzelheiten intensiver einzugehen. Ich möchte diejenigen, die das bewusst können, wirklich einmal bitten, sich zu erinnern und sich einmal zu fragen: Wie ging es mir eigentlich am 26. April 1986?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da ging es mir noch gut! Da wusste ich ja noch nichts!)

- Genau das ist der Punkt. Da ging es uns allen eigentlich ganz gut. Wer sich noch einmal ein bisschen vor Augen hält, wie es damals gelaufen ist, erinnert sich: Erst nach zwei oder drei Tagen ging es los. Plötzlich gab es überall in Europa Warnmeldungen, und die Gerüchteküche kam immer mehr in Gang. Damals war der Eisener Vorhang noch ziemlich undurchdringlich. Wenn man darüber nachdenkt, wird einem wieder bewusst, wie bei bestimmten Fragen in dieser Zeit tatsächlich die Sorgen der Menschen allmählich hochgekommen sind. Wenn man sich mit Kollegen unterhält, hat man auch das eigene Erleben wieder vor Augen. Man hat sich damals die Frage gestellt: Wie geht es einem eigentlich mit Kindern? Ich kann Ihnen sagen: Mein ältester Sohn wird im Juni 20 Jahre alt. Ich kann mich noch sehr gut daran erinnern, wie schlecht es mir in dieser Zeit ging. Ich kann mich erinnern, dass ich mich als werdender Vater mit allen dazu gehörenden Aufregungen und Überraschungen angesichts einer solchen Katast-

rophe sehr um das ungeborene Leben gesorgt habe. Die Menschen haben sich in dieser Zeit die Frage gestellt: Dürfen wir unsere Kinder draußen spielen lassen?

Wenn Sie sich das alles vor Augen halten, wird Ihnen wieder bewusst, wie es den Menschen damals ging und wie es noch heute den Menschen geht, die immer noch dort leben. Kollege Meihies hat einiges in Zahlen gefasst und ausgedrückt, aber man muss sich immer auch vor Augen halten, dass dahinter menschliche Schicksale stehen. Ich persönlich kann immer nur sagen: Zum Glück spüren wir die Auswirkungen hier bei uns nicht so durchschlagend, aber ich empfehle Ihnen wirklich, einmal nach Gomel zu fahren. Gucken Sie sich vor Ort an, wie es dort aussieht. Reden Sie mit den Menschen dort. Oder unterhalten Sie sich einmal mit denen, die in unserer Landesstiftung „Kinder von Tschernobyl“ arbeiten und regelmäßig, mehrfach im Jahr, dorthin fahren. Dann bekommen Sie heraus, was da eigentlich läuft.

Uns wird oft - jetzt schaue ich bewusst in Ihre Richtung, Herr Runkel - erklärt: Na gut, das sind die osteuropäischen Schrottreaktoren. Wir müssen deshalb besonders stark sein, weil das bei uns ja nicht passieren kann. - Dazu kann ich nur sagen: Die Pannenliste im Westen ist unheimlich lang. Sie hat vor Tschernobyl begonnen und ist auch in diesen Tagen immer noch aktuell. Oder kann mir jemand von Ihnen die derzeitige Situation in Sellafield beschreiben? Erinnern Sie sich doch einmal an den schweren Unfall in Sellafield. Dort weiß man, jedenfalls nach meinem Kenntnisstand, bis heute noch gar nicht, wie man die Anlage überhaupt wieder in Gang bekommt, weil ein Raum mit radioaktiven Abfällen voll gelaufen ist, sodass es nicht heilbar ist.

Meine Damen und Herren, schauen wir nach Harrisburg und Sellafield, nach Tokaimura und nach Südafrika, und erlauben Sie mir vielleicht auch den Hinweis auf Gorleben. Auch in Gorleben gab es immer wieder Vorfälle. Ich erinnere an die Bläsfässer, und ich erinnere an die wirklich kriminellen Handlungen der falschen Deklaration von atomaren Abfällen. Ich glaube, es ist nicht an der Zeit, zu verniedlichen und so zu tun, als sei bei uns alles in Ordnung. Heute Morgen ist ja auch der Begriff „Vernunft“ gefallen. Ich frage mich, ob diejenigen, die meinen, die Atomkraft voranreden zu müssen, es wirklich brauchen, dass ein westliches AKW in die Luft fliegt, bevor sie zur Vernunft kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, man darf in diese Richtung nicht denken. Wir haben heute Morgen wieder einige Beispiele gehört.

Meine Damen und Herren, Sprache. Der Kollege Meihies hat hier einen Begriff eingeführt: Liquidatoren. Das ist ein Terminus aus der Atomwirtschaft, der die Leute beschreibt, die in der Anfangsphase tatsächlich mit bloßen Händen und mit Stofftaschentüchern vor dem Gesicht dort hineingeschickt worden sind, um den Schaden zu beheben.

Ich weiß nicht, ob Sie mit dem Begriff „Wegwerfsizilianer“ etwas anfangen können. Das ist ein sehr böses Wort, Frau Zachow. Auch der Kollege Meihies scheint das nicht zu kennen. Daher will ich es Ihnen einmal sagen: In den deutschen Atomkraftwerken wurden als „Wegwerfsizilianer“ diejenigen Leute bezeichnet, die für eine halbe Stunde an irgendeiner Stelle Aufräum-, Reinigungs- und andere Arbeiten durchgeführt haben. Dann haben sie für ihr Leben eine solche Strahlendosis weggeholt, dass sie nie wieder ein Atomkraftwerk betreten dürfen. Das bedeutet im Slang „Wegwerfsizilianer“. Sprache kann verräterisch sein, meine ich jedenfalls. Ich will hier „kerngesund“ gar nicht anführen. Meine Damen und Herren, „kerngesund“ ist hier heute genug gewürdigt worden; das ist gar keine Frage. Aber wie verräterisch Sprache an einigen Stellen sein kann, haben wir heute Morgen gehört. Ich zitiere wörtlich:

„Ein breiter technologieoffener Energiemix ist und bleibt die richtige Antwort zur Erfüllung der energiepolitischen Ziele.“

Originalzitat von Herrn Sander. Dann sagt er, worum es ihm eigentlich geht. Es geht ihm darum, Laufzeiten von Kernkraftwerken zu verlängern. In Finnland werde ein neues Kernkraftwerk gebaut, und wir seien - so sagt er weiter - in ideologischen Erstarrungen.

(Anneliese Zachow [CDU]: Richtig!)

- Frau Zachow, wenn Sie hier „richtig“ sagen, dann fordere ich Sie und Herrn Sander auf: Kommen Sie nach vorne und sagen Sie, wo konkret in Niedersachsen oder in Deutschland Sie ein neues Atomkraftwerk hinstellen wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es scheint Ihnen offensichtlich nur um diese Fragen zu gehen. Bekennen Sie Farbe, und tun Sie nicht immer so, als hätten Sie andere Ziele.

In unserem Antrag - ich will zumindest auf den Forderungskatalog eingehen - fordern wir Sie, insbesondere die Damen und Herren von der CDU, zur Vertragstreue auf, nämlich zur Einhaltung des Energiekonsenses, der vereinbart worden ist. Schaffen Sie tatsächlich Planungssicherheit auch für die Energiewirtschaft, und führen Sie nicht immer wieder die gleichen Debatten. Wir fordern Sie mit diesem Antrag auf, endlich eine deutschlandweite Endlagersuche voranzubringen und nicht immer nur den Müll nach Niedersachsen zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde es Ihnen jedes Mal wieder sagen, meine Damen und Herren, dass Sie endlich niedersächsische Interessen berücksichtigen sollen. Herr Meihies, Herr Töpfer ist heute schon mehrfach genannt worden. Sein Satz an der Stelle ist richtig. Die Überschrift des Artikels „Das hält der Planet auf Dauer nicht aus“ muss man möglicherweise auch noch anführen. Ich habe die Sorge, Niedersachsen hält diesen Umweltminister und diese Regierungskoalition erst recht auf Dauer nicht aus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Zachow.

Anneliese Zachow (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Dehde, ich weiß nicht, wie oft wir hier schon erklärt haben: Die Politik wird kein Kernkraftwerk bauen. Das macht nämlich die Wirtschaft.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Politik ist der Meinung, dass wir für die zukünftigen Generationen Optionen offen halten müssen. Dafür allerdings ist Politik mit zuständig. Wir sind als Politiker auch der Meinung - da sind Sie hoffentlich mit im Boot -, dass wir keine Denkverbote aussprechen sollten. Denkverbote sind das Aller-

schlimmste, was einer Gesellschaft überhaupt passieren kann.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, stieß ich auf einen Zeitungsartikel, in dem Herr Dehde unterstellte, dass sich CDU und FDP bemühten, die Katastrophe von Tschernobyl klein zu reden. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, als ich das gelesen habe, habe ich mich gefragt, wie man eigentlich weiter mit jemandem diskutieren kann, der so etwas Unglaubliches unterstellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gegen diese Unterstellung wehren wir uns auf das Heftigste. Wir alle kennen das Ausmaß dieses Unglücks noch nicht. Die Zahlen, die von IAEA, WHO und UNDP vorgelegt worden sind, werden von der SPD ohne jegliche Selbstzweifel in das Reich der Legende verwiesen. Auch die Zahlen, die die Grünen in ihrem Antrag nennen, sind nirgendwo belegt. Aber, meine Damen, meine Herren, ich will hier keinen Zahlenstreit beginnen. Ich will nur deutlich machen, wie unlauter es ist, mit solchen Zahlen zu arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein Zahlenstreit bringt uns nicht weiter; denn eines ist auch ganz klar: Jedes Todesopfer ist eines zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jedes erkrankte Kind ist eines zu viel. Das Gleiche gilt für jeden erkrankten Erwachsenen und auch für jeden Menschen, der aus diesen Gründen seine Heimat verlassen muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Die Konsequenz heißt: Finger weg von der Atomenergie!)

Meine Damen, meine Herren, in dem UN-Bericht wird aber auch deutlich - das, finde ich, muss uns Sorge bereiten -, wie unsicher es nach wie vor in Tschernobyl ist. Der Sarkophag hält an den Stützstreben nicht mehr. Dort wird nachgebessert. Es steht in Rede, dass wir eine neue Hülle, also einen zweiten Sarkophag brauchen. Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, das wird aber ohne westliches Know-how nicht funktionieren. Ich frage mich: Ist es verantwortbar, dass wir unser Know-how immer mehr verschwinden lassen, da wir aus dieser Technologie völlig aussteigen wollen? Wol-

len Sie wirklich jedes Know-how hier in Deutschland verschwinden lassen? Das frage ich Sie ernsthaft.

In beiden Anträgen geht es jedoch um etwas ganz anderes. Sie verknüpfen, und zwar unzulässigerweise, den Unfall von Tschernobyl mit Sicherheitsfragen der deutschen Kernkraftwerke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen selber ganz genau, dass die RBMK-Reaktoren, die ursprünglich entwickelt wurden, um nicht nur Strom, sondern auch Plutonium für militärische Zwecke herzustellen, mit unseren Kernkraftwerken nicht zu vergleichen sind. Die Kernkraftwerke in der ehemaligen Sowjetunion hatten enorme Mängel. Es gab keine druck- und gasdichten Hüllen. Es gab riesige Probleme bei den Notkühlsystemen. Vor allem gab es nirgendwo redundante Sicherheitssysteme. Das Verwerflichste dabei ist: Diese Mängel waren in der damaligen Sowjetunion Fachleuten bekannt.

Das entscheidende Problem bei diesen Reaktoren ist, dass in dem Moment, in dem es zu einem schnellen Leistungs- und Temperaturanstieg kommt, die Kettenreaktionen immer rasanter werden und absolut nicht mehr aufzuhalten sind. Das ist ein Fehler in dem technischen System.

Hinzu kam das menschliche Versagen. Herr Meihies hat das dankenswerterweise sehr neutral dargestellt. Hinzu kam aber auch die völlig falsche Einschätzung eines Tests, der gemacht wurde.

Meine Damen, meine Herren, mit diesem Reaktortyp vergleichen die Grünen in ihrem Antrag die niedersächsischen Kernkraftwerke. Sie schreiben dort:

„Die Katastrophe von Tschernobyl hat uns gezeigt, welches Gefährdungspotenzial in der Nutzung von Atomenergie liegt.“

Ohne Absatz heißt es dort weiter:

„In Niedersachsen ist die Bevölkerung an den AKW-Standorten in Grohnde, Lingen und Esenshamm betroffen.“

Meine Damen, meine Herren, Tschernobyl und niedersächsische Kernkraftwerke in einem Atemzug zu nennen, halte ich für unverantwortlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Grunde genommen glauben Sie das selber nicht. Das ist das, was mich geradezu wütend macht. Wenn Ihr Umweltminister Trittin - das ist heute Morgen schon gesagt worden - die Ansicht gehabt hätte, die Sie hier schriftlich von sich geben, dann hätte er abschalten müssen.

(Zustimmung bei der CDU)

Insofern glaube ich nicht, dass das Ihre wahre Ansicht ist, sondern ich glaube, dass Sie nur eines wollen, nämlich Ängste schüren, um den Ausstieg aus der Kernenergie zu beschleunigen.

Was von niemandem angesprochen wird - weder von Rot noch von Grün -, ist, dass nach dem Unfall in Tschernobyl auch in Deutschland gewaltige Anstrengungen zur Nachrüstung unternommen worden sind. Die Reaktorsicherheitskommission hat Ende 1988 ihren Bericht vorgelegt. Es ist reagiert worden. Es ist doch nicht so getan worden, als ob uns all das nichts angeht. Ich muss Sie wirklich bitten: Bleiben Sie bei diesem Thema sachlich!

(Beifall bei der CDU)

Eines ist ganz klar: Bei der Kerntechnologie geht es in erster Linie um Sachverhalte. Sachverhalte sind keine Ansichtssache. Deshalb ist das einzig Interessante an beiden Anträgen eigentlich nur der dritte Spiegelstrich im SPD-Antrag, unter dem vorgeschlagen wird, in Schulen zur Kernenergie aufzuklären. Interessant allerdings wäre, zu erfahren, was Sie unter einem „entsprechenden Bildungsangebot“ verstehen. Sachverhalte sind nämlich keine Ansichtssache. Ich möchte Sie wirklich bitten, zu einer sachlichen Diskussion zurückzukehren und uns nicht zu unterstellen, dass wir Katastrophenfolgen wegreden wollten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Dürr, bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin der Kollegin Frau Zachow sehr dankbar dafür, dass sie hier gerade einige Dinge richtig gestellt hat. Herr Dehde, Sie haben hier gerade wieder einmal mehr kräftig in der Gerüchteküche gerührt und Ihr Halbwissen dazu genutzt, die Menschen in Niedersachsen zu verunsichern.

Ich halte das für unredlich. Ich möchte Ihnen das ganz deutlich sagen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich damit aufhören, die Welt in Gut und Böse zu unterteilen.

(Zustimmung von David McAllister [CDU])

Die Windenergie ist eben nicht immer automatisch gut, und die Kernenergie ist nicht immer automatisch schlecht. Genauso ist es umgekehrt. Es kommt eben immer darauf an, verantwortungsvoll mit Technologien umzugehen. Das ist im Jahr 1986 in Tschernobyl nicht geschehen. Im Rahmen eines Experiments - Herr Kollege Meihies hat das vorhin zu Recht dargestellt - sind Sicherheitssysteme - darunter das Notkühlsystem - außer Betrieb gesetzt worden. Die Art, in der dieses Experiment durchgeführt worden ist, entsprach in keiner Weise den deutschen Standards. Es war nicht nur sehr schlecht vorbereitet, sondern es hat insbesondere zusammen mit den vorhandenen Sicherheitsmängeln des Reaktors zu diesem Unfall geführt. Es ist von daher nicht nur fahrlässig, sondern schlicht unredlich, zu behaupten, die Katastrophe von Tschernobyl könne auch in Deutschland passieren.

(Beifall bei der FDP - Hans-Dieter Haase [SPD]: Und Harrisburg?)

Deshalb ist es so wichtig, dass Deutschland die Technologieführerschaft beim Thema Sicherheit behält. Es ist eben zu einfach gedacht, wenn man glaubt, man könne einen Ausstiegsbeschluss fassen und brauche sich hinterher um das Thema Sicherheit keine Gedanken mehr zu machen.

Ich möchte das SPD und Grünen hier im Landtag nicht unterstellen. Ich halte es aber für eine Schande, meine Damen und Herren, wie einige Politikerinnen und Politiker die Katastrophe von Tschernobyl und das Schicksal der Menschen dort missbrauchen, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Das ist unanständig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Werner Buß [SPD]: Das hat etwas mit Sorgen zu tun! Frecher Bengel! - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Eine ge-

künstelte Aufregung! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Kollege Buß, ich habe Ihnen gerade deutlich gesagt - ich möchte darauf gern reagieren -, dass ich das den beiden Fraktionen hier nicht unterstelle. Ich habe nur deutlich gemacht, dass ich es für unredlich halte, wie es in Deutschland passiert.

(Widerspruch bei der SPD)

Einen Punkt im Antrag der SPD-Fraktion - jetzt sollten Sie vielleicht zuhören - kann ich ausdrücklich unterstützen. Es ist wichtig, dem Informationsbedürfnis von Kindern und Jugendlichen, aber auch von Erwachsenen zur Kernenergie Rechnung zu tragen. Dazu, meine Damen und Herren, zählt auch die Endlagerfrage. Ich habe dem Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz, Herrn König, in dieser Sache einen Brief geschrieben und ihn darum gebeten, dass der interessierten Öffentlichkeit verstärkt die Möglichkeit gegeben werden möge, das Erkundungsbergwerk in Gorleben zu besuchen. Nach dem Regierungswechsel im Jahr 1998 ist diese Möglichkeit eingeschränkt worden. Ich habe bis heute keine Antwort auf mein Schreiben erhalten. Ich würde mich freuen, wenn Sie sich gemeinsam mit uns beim Kollegen und Umweltminister Gabriel dafür einsetzen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Helmhold hatte sich in Bezug auf die Einlassungen von Frau Zachow zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Zachow und auch Herr Dürr, Sie arbeiten hier mit Unterstellungen, die ich so nicht stehen lassen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie unterstellen durch die Wahl Ihrer Worte unter anderem, dass sowjetische Techniker offensichtlich wohl dümmer sind als unsere und dass das besagte Unglück deshalb nur dort passieren konnte, weil die aus Ihrer Sicht wohl blöd genug waren, um dort nicht richtig zu arbeiten. Genau so haben Sie das behauptet. Das werden wir nach-

zulesen haben. Ich frage Sie: Was ist mit Sellafield? Was ist mit Harrisburg? Wollen Sie auch den dort tätigen Technikern unterstellen, dass sie es nicht richtig können? - Das ist doch wohl nicht wahr, was Sie hier tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dann unterstellen Sie sozusagen, bei uns gebe es kein Gefährdungspotenzial, weil „unsere“ Reaktoren besser und unsere Techniker offensichtlich schlauer sind. Ich frage mich natürlich: Warum kriegt die Bevölkerung im Umkreis von Atomkraftwerken Jodtabletten, wenn es überhaupt keine Gefährdung gibt?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Ihnen noch eines sagen: Sie reden über Politik für zukünftige Generationen. Das finde ich geradezu unerhört, Frau Zachow. Wollen Sie zukünftigen Generationen tatsächlich noch mehr Risiko hinterlassen? Wollen Sie denen noch mehr Atommüll hinterlassen? Wenn Sie an dieser Technologie festhalten und über Laufzeiten sowie über sichere Atomkraftwerke reden, finde ich das unerträglich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Zachow.

Anneliese Zachow (CDU):

Frau Helmhold, ich glaube, ich habe in einem sehr ruhigen und sachlichen Ton gesprochen. Ich habe auch deutlich gemacht, dass es in der Sowjetunion einige Fachleute gegeben hat, die um die Schwächen des Systems wussten. Ich habe nicht gesagt, dass das nur ein einzelner Techniker vor Ort wusste.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Nein, ich habe nicht gesagt, dass die falsch gehandelt haben. Ich habe nur gesagt, dass einige Fachleute um die Risiken wussten, von diesem Wissen aber keinen Gebrauch gemacht haben. Es ist verwerflich, um Risiken zu wissen, die Menschen aber trotzdem da hineingehen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben mir unterstellt, ich hätte Einzelnen vorgeworfen, dass sie dümmer seien. Wissen Sie, für wen das spricht? - Für Sie!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, das Wort hat jetzt Herr Umweltminister Sander. Bitte sehr!

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Jetzt kommt der Energiemix!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie es mit der Zielsetzung dieser Anträge ernst meinen, dann sind wir uns wohl alle darüber einig, dass wir damals wie heute von dem Leiden der Menschen aufgrund dieses Unfalls betroffen sind. Das sollte für uns alle Anlass sein, gemeinsam in die Zukunft zu blicken und unter Umständen auch die Kernenergie kritisch zu beurteilen. Kritisch sein heißt aber nicht, diese Technologie abzulehnen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie haben diese Anträge in erster Linie nicht deshalb gestellt, um hier wieder einmal über das Für und Wider der Kernenergie zu streiten, sondern deshalb, um auf diese Katastrophe hinzuweisen und um uns dazu zu verpflichten, alles Mögliche zu unternehmen, damit so etwas nicht wieder passiert.

Meine Damen und Herren, wir sollten nach 20 Jahren auch darüber nachdenken und uns daran erinnern, dass es in dieser Frage zwischen den politischen Kräften in diesem Lande nie einen Unterschied und einen Streit über die Verpflichtung gegeben hat, zu helfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meiner Meinung nach sollten wir einmal ein Signal aus diesem Landtag nach draußen geben, dass es wichtig ist, dass dieses Mitgefühl für die Menschen, die heute noch unter den Folgen leiden, weiterhin erhalten bleibt. Diese Landesregierung hat die Stiftung „Tschernobyl“ weiter am Leben erhalten. Wir sehen darin ein Zeichen dafür, dass wir es ernst meinen und auch weiterhin helfen müssen. Meine Damen und Herren, es ist immer gefährlich, mit dem Leid von Menschen zu spielen.

Sehr geehrter Herr Dehde, hier geht es nicht um den Bau von neuen Kraftwerken, auch nicht um

die Verlängerung von Laufzeiten, sondern darum, dass wir uns an dieses Ereignis erinnern und alles tun, damit sich so etwas nicht wiederholt. Außerdem geht es um die Verpflichtung, den Menschen in dieser Region auch weiterhin zu helfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Meihies, Sie möchten nach dem Minister noch einmal sprechen? - Bitte schön, Sie haben anderthalb Minuten.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Wir beantragen als Fraktion die sofortige Abstimmung über unseren Antrag und möchten von Ihnen heute ein Bekenntnis abgelegt bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Sander, Sie haben von einer gemeinsamen Zukunft gesprochen. Unsere Zukunft haben wir nicht mit Ihnen gemeinsam; denn unsere Zukunft ist eine Zukunft ohne Atomenergie. Dies haben wir auch von dieser Stelle aus immer wieder deutlich gemacht. Sie verharmlosen wider besseres Wissen. Sie wissen ganz genau, Frau Zachow, wie intensiv wir Grünen mit der SPD über diesen Atomausstieg diskutiert haben. Uns sind die Gefahren bewusst gewesen. Wir wollten viel früher abschalten und aussteigen; dies ist uns leider nicht geglückt. Aber wir haben es zumindest in Berlin und an vielen anderen Stellen versucht.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir haben den Ausstieg eingeleitet!)

Wir haben den Ausstieg eingeleitet, um von dieser Risikotechnologie wegzukommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies geschah vor dem Hintergrund der Gefahren, die uns tagtäglich ins Haus stehen, und zwar nicht nur über der Erde, sondern auch unter der Erde, wenn das Endlager in Gorleben tatsächlich eingerichtet werden sollte. Wir hoffen, dass das Endlager nicht zustande kommt.

Wie gesagt, wir haben eine Zukunft ohne Atomenergie vor Augen, Herr Sander. Wir wissen um die Risiken der terroristischen Angriffe. Nicht umsonst sind gegen den Widerstand der Betreiber Vernebelungsanlagen installiert worden.

(Christian Dürr [FDP]: Das stimmt nicht!)

Die Betreiber haben sich geweigert, Nebelkerzen oder Nebelanlagen an den betroffenen AKW-Standorten einzurichten; das wissen Sie ganz genau. Jürgen Trittin hat hart verhandelt und gerungen, um die Mindeststandards an Sicherheitsvorkehrungen einzufordern.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen leider Ihren Beitrag an dieser Stelle beenden.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Wir Grünen haben unseren Beitrag für den Ausstieg geleistet. Wir haben die Sicherheitssituation nicht verharmlost. Von daher bitten wir um Unterstützung für unseren Antrag. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Runkel.

Dr. Joachim Runkel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dem Beitrag von Herrn Dehde noch eine kurze Anmerkung machen. Herr Dehde, Sie haben hier das böse Wort „Wegwerfszilianer“ gebraucht. Ich verfüge über 25 Jahre Berufserfahrung in deutschen, aber auch ausländischen Kernkraftwerken und kenne kein einziges Kernkraftwerk, in dem eine solche von Ihnen unterstellte Mentalität existiert, man schicke „Wegwerfmenschen“ irgendwohin, um sie zu opfern. Ich weise dies mit allem Nachdruck zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In keinem mir bekannten Kernkraftwerk, auch nicht in den russischen, gibt es eine solche Mentalität, wie Sie sie hier unterstellt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Gibt es Widerspruch hinsichtlich der Frage, ob sofort abgestimmt werden kann? - Es gibt keinen Widerspruch. Dann können wir sofort abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache - - -

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Nein, stopp! Für unseren Antrag ist keine sofortige Abstimmung beantragt, Herr Präsident!)

- Sondern?

(Klaus-Peter Dehde [SPD]: Ausschussüberweisung! Herr Meihies hat das für die Grünen beantragt!)

- Entschuldigung, dies gilt also nur für den Antrag der Fraktion der Grünen.

Wer den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 2736 unterstützen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Der Antrag ist abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 2712 soll in die dafür vorgesehenen Ausschüsse überwiesen werden. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Wir komme jetzt zum

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Landesregierung muss um Erhalt der Bahn-Regionalisierungsmittel kämpfen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2717

Wer von den Grünen möchte dazu sprechen?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich habe schon einen Zettel hingelegt!)

- Herr Kollege Hagenah, bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir halten es für dringend erforderlich, die Landesregierung zu einer Initiative für den Erhalt der gesetzlich festgeschriebenen Bahn-Regionalisierungsmittel zu verpflichten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das geltende Regionalisierungsgesetz sieht vor, dass die Bundesmittel für die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben im Nahverkehr jährlich um 1,5 % steigen. Dies ist nötig und sinnvoll, weil natürlich auch die Energie- und Personalkosten steigen. Daran gemessen ist die Steigerung der Förderung eher gering bemessen. Der Bedarf dafür ist auf jeden Fall nachgewiesen.

Mit der Ankündigung der drastischen Kürzung dieser Mittel hat die CDU/SPD-Koalition auf Bundesebene nicht nur die laufende konzeptionelle Arbeit vieler Aufgabenträger infrage gestellt, sondern auch ein grundsätzlich falsches verkehrs- und umweltpolitisches Signal gesetzt. Die Umsetzung der Kürzungspläne würde das Angebot auf der Schiene durch den Wegfall von jährlich 282 Millionen Euro bis 2010 in Niedersachsen qualitativ und quantitativ massiv schmälern. Die Niedersächsische Nahverkehrsgesellschaft hat erklärt, dass u. a. der geplante Ausbau der Heidebahn, die Regionalstadtbahn in Braunschweig, die Verlängerung der Bremer S- und Straßenbahn und die Verlängerung der S-Bahn von Hannover nach Hildesheim gefährdet wären, wenn sich der Bund durchsetzen würde.

Die geplanten Kürzungen um insgesamt 11,7 % wirken sich für die Verkehrsverbünde je nach Art der laufenden Verträge unterschiedlich aus. Nach Vorausberechnungen des Zwecksverbandes Großraum Braunschweig führen die Kürzungen dort bis zum Jahr 2009 mit den dort zu erwartenden Steigerungen von 1,5 bis 2 % bei den Verkehrsleistungen, die von der DB AG eingekauft werden, zu einem schrittweisen Leistungsabbau von 20 %. Das heißt, innerhalb weniger Jahre würden dort 20 % weniger Zugkilometer angeboten werden; jeder fünfte Zug müsste abbestellt werden. Dies ist eine massive Verschlechterung des ÖPNV-Angebots in dieser Region.

(Hermann Eppers [CDU]: Unabhängig von der Regionalstadtbahn!)

- Ja, aus dem Status quo. Dies wäre ein unhaltbarer Zustand, den wir überhaupt nicht tolerieren können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die CDU/SPD-Koalition in Berlin, Herr Eppers, legt entgegen ihrer eigenen Ankündigungen mit der Kürzung der Bahn-Regionalisierungsmittel den Rückwärtsgang für die Kundinnen und Kunden im öffentlichen Nahverkehr ein. Auch in der Klima-

schutzpolitik legt sie den Rückwärtsgang ein; denn diejenigen, die nicht mehr mit der Bahn reisen können, müssen die Entfernungen zwangsläufig anderweitig überbrücken.

(Hermann Eppers [CDU]: Mit dem Fahrrad!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Niedersächsische Landesregierung trägt allerdings mit der inzwischen mehrjährigen Praxis der Zweckentfremdung von wachsenden Anteilen der Bundesmittel einen erheblichen Teil der Verantwortung für das Entstehen der Kürzungsdiskussion beim Bund. - Nicht wahr, Frau Rühl, wir beide wissen, worum es an dieser Stelle geht. - Mit fast 100 Millionen Euro im Jahr, die mittlerweile zur Finanzierung des Landesanteils bei der Schülerbeförderung abgezweigt werden, ist Niedersachsen das Bundesland mit der größten Zweckentfremdungssumme unter allen Bundesländern. Dieser Missbrauch muss spätestens jetzt gestoppt werden, wenn der Kürzungsdruck des Bundes noch erfolgreich abgewendet werden soll.

Mehr Mobilität mit attraktiven Angeboten bei öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein soziales und ein umweltpolitisches Ziel. Es geht um die Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern am gesellschaftlichen Leben durch gut erreichbare und erschwingliche Verkehrsmittel und zugleich um den Schutz der Umwelt durch Reduzierung verkehrsbedingter Schadstoffe. Diesem Ziel hat sich nicht nur der Bund, sondern auch das Land verpflichtet. Jetzt gilt es auch, gemeinsam so zu handeln.

Aber zum Glück kann die Bundesregierung die Regionalisierungsmittel derzeit nicht einseitig kürzen. Dafür braucht sie die Zustimmung der Länder - da kommen wir ins Spiel -, die aber über die finanziellen Anreize, z. B. mit der Verlängerung der Förderperiode über 2007 hinaus - bis 2010 -, wie es von Herrn Steinbrück zusammen mit der Kürzungsankündigung angeboten wurde, dazu verleitet werden sollen, diesem Kürzungsansinnen nachzugeben. Das Kalkül ist allerdings sehr durchsichtig. Mit der Verlängerung würden missbräuchliche Mittelverwendungen zunächst noch einige Jahre länger sanktioniert. Das ist ein verlockendes Angebot für diese Landesregierung, die dort besonders viel abzweigt - das könnte man zumindest meinen.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist böseartig!)

- Eben! Damit dieser Verdacht gar nicht erst aufkommen kann, können wir ja gemeinsam reagieren und mit unserem Antrag die Landesregierung verpflichten, entsprechend tätig zu werden.

Widersetzen sich nämlich die Länder, wie das ein Beschluss der Verkehrsminister vom 10. März - parteiübergreifend, aus allen Ländern - nahe legt, bleibt es bei der derzeitigen Regelung. Erst im Jahre 2007 wäre dann turnusmäßig darüber mit dem Bund zu verhandeln, in welchem Umfang er ab 2008 die gemeinwirtschaftlichen Leistungen weiterhin fördern will. Der Beschluss der Landesverkehrsminister braucht, meine ich, durch eine Entschließung hier im Landtag noch einigen Rückenwind, damit er auch von der Landesregierung insgesamt getragen wird - auch vom Finanzminister - und mit Erfolg gegenüber dem Bund durchgesetzt werden kann.

Auch hier ist eine sofortige Abstimmung dringend geboten; denn wie Sie wissen, findet diese Auseinandersetzung dieser Tage statt. Eine langwierige Beratung im Ausschuss bringt uns da nicht wirklich weiter. Eine Positionierung dieses Plenums wäre für die Meinungsbildung im Bund sehr hilfreich. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Wann wird denn der Bundeshaushalt verabschiedet?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat jetzt der Kollege Eppers.

Hermann Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem letzten Antrag zur Geschäftsordnung auf sofortige Abstimmung haben die Grünen zu erkennen gegeben, was sie eigentlich wollen: Sie wollen parteipolitischen Klamauk und keine Sicherung des schienengebundenen Personenverkehrs in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zur Ausgangslage: Es ist richtig, das Bundeskabinett hat Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln in der Größenordnung von 2,3 Milliarden Euro ab 2006 bis 2009 beschlossen. Auch Sie sind so lange im Parlament, dass Sie wissen müssen, dass es einen Kabinettsbeschluss zum Haushalt gibt und dass die Budgethoheit beim Parlament

liegt, d. h. beim Deutschen Bundestag. Er verabschiedet den Haushalt irgendwann zur Jahresmitte. Es gibt dann natürlich auch ein entsprechendes Zustimmungsverfahren im Bundesrat.

Wenn Sie meinen, hier und heute darüber abstimmen zu müssen, verkennen Sie diese Sachlage völlig und beweisen, dass es Ihnen hier nur um puren Aktionismus geht.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Da gibt es doch nicht viel zu beraten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Antrag ist einer von einer ganzen Reihe von Anträgen der Grünen, die heute das Parlament erreichen und deutlich machen, dass es darum geht, populär und opportunistisch zu agieren und die Klientel zu bedienen, ohne auf die eigentliche Sache zu schauen. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Es fängt schon mit Ihrer Überschrift an: „Landesregierung muss um Erhalt der Bahn-Regionalisierungsmittel kämpfen“. Allein diese Überschrift suggeriert schon, die Landesregierung täte dies nicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann hier für die Fraktionen der CDU und der FDP erklären, dass sich Wirtschaftsminister Walter Hirche, dass sich die gesamte Landesregierung mit aller Kraft dafür einsetzen, um zu einer vernünftigen Regelung zu kommen, die die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen brauchen, damit es weiterhin einen vernünftigen, funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier auch mit der Legende aufräumen, in diesem Haushalt des Landes Niedersachsen würden Mittel rechtswidrig und zweckentfremdet eingesetzt werden. Sie stellen darauf ab, dass im Bereich der Ausgleichszahlungen gemäß § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes - Schülerbeförderung usw. - rund 100 Millionen Euro rechtswidrig eingesetzt werden. Das ist falsch. Diese Verfahrensweise ist der Zweckbestimmung der Regionalisierungsmittel eben nicht fremd; denn in der seinerzeitigen Bedarfsermittlung für die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel sind z. B. die der Deutschen Bahn AG zustehenden Ausgleichszahlungen für die Schülerbeförderung berücksichtigt worden. Eine Verwendung von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichszahlungen ist daher systemgerecht und

keine Zweckentfremdung. Das will ich von dieser Stelle aus einmal deutlich feststellen.

(Beifall bei der CDU - Gerd Will [SPD]:
Natürlich ist das eine Zweckentfremdung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme jetzt zu einem Punkt - da stimme ich Ihnen zu, Herr Hagenah -, der auch aus unserer Sicht nicht in Ordnung ist. Wir alle als Verkehrspolitiker wissen, dass 2007 - mit Wirkung ab 2008 - eine Novellierung des Regionalisierungsgesetzes erfolgen sollte. Vielen war klar, dass es schwierig sein wird, das hohe Niveau zu halten, dass es schwierig sein wird, auch den Dynamisierungsfaktor zu halten. Viele haben auch damit gerechnet - das gehört zur Ehrlichkeit mit dazu -, dass es im moderaten Umfang zu Kürzungen kommt. Es ist allerdings nicht in Ordnung, dass die Bundesregierung diese Vereinbarung zwischen Bund und Ländern nicht einhalten will und sogar rückwirkend für 2006 vollendete Tatsachen schaffen möchte. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung, dass der Wirtschaftsminister in Abstimmung mit seinen Länderkollegen versucht, hierfür eine moderatere Lösung zu finden, damit es nicht zu den Problemen kommt, Herr Kollege Hagenah, die Sie aufgeführt haben. Das ist in der Tat ein Problem.

Es ist auch ein Problem, dass viele der von uns gewollten Vorhaben im Bremer Umland, im Bereich Hannover/Hildesheim, aber auch im Bereich Braunschweig, was die Regionalstadtbahn betrifft, akut gefährdet wären, wenn es bei dem derzeitigen Stand bliebe.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich setze darauf, dass unsere Kollegen im Deutschen Bundestag, insbesondere die der CDU/CSU und der SPD, die die Regierung dort tragen, alles in ihren Kräften stehende tun, dass es vor der Verabschiedung des Haushalts noch zu Korrekturen in diesem Bereich kommt. Ansonsten werden wir natürlich auch die Möglichkeiten nutzen, die die Regierung für Verhandlungen im Bundesrat hat.

Allerdings - auch das möchte ich hier sagen - gehört es zur Redlichkeit dazu, dass wir den Erwartungshorizont nicht zu hoch ansetzen; denn - da will ich ehrlich sein - die Koalition von CDU und FDP macht es sich nicht so einfach, wie es sich die Grünen machen können, die im Bund und im Land in der Opposition sitzen. Herr Hagenah, niemand sitzt gerne in der Opposition. Das Angenehme in

der Opposition ist allerdings, dass man nicht den Beweis antreten muss, dass man all das finanzieren kann, was man verspricht. Wir und unsere Freunde in Berlin haben die Verantwortung. Wir stellen hier zusammen mit der FDP die Landesregierung. Wir können natürlich nicht sagen: Wenn wir als Landesregierung und Landtagsmehrheit kürzen müssen - auch dabei gibt es Schwierigkeiten und Kritik -, dann ist das richtig, weil wir den Haushalt sanieren müssen. Aber wenn das der Deutsche Bundestag tut, dann ist es falsch, weil es auch die Länder trifft. So einfach, Herr Hagenah, geht es nicht; denn es gibt auch den großen Zusammenhang. Wenn es nicht gelingt, den Bundeshaushalt zu sanieren, dann werden wir kein Wachstum generieren und keine Beschäftigungsimpulse setzen können. Das würde für alle Länder negative Folgen haben. Dann würden wir auch in Niedersachsen unsere Ziele nicht erreichen können. Es ist also auch im Interesse von Niedersachsen und im Interesse dieses Landtages, dass die Sanierung des Bundeshaushalts gelingt. Da kann man nicht - so wie Sie das mit uns machen, wenn wir den Landeshaushalt beraten - sagen: Da kürzt nicht, da kürzt nicht, und da kürzt nicht! Und wenn es dann darum geht, Gegenvorschläge zu machen, bleibt die Opposition im Allgemeinen. Das kann nicht funktionieren. Deswegen sehen wir hierbei eine gewisse gesamtstaatliche Verantwortung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU und die FDP setzen hierbei ganz auf das Verhandlungsgeschick unseres Wirtschaftsministers Walter Hirche. Wir hoffen, dass wir die Situation bis Ende dieses Jahres abmildern können. In der Tat sind rückwirkende Kürzungen in der Größenordnung von 198,4 Millionen Euro kaum zu tragen, zumal sie über Nacht gekommen sind. Wir müssen auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag und bei der Bundesregierung darauf hinweisen, dass es hierbei so etwas wie Vertrauensschutz geben muss. Wir haben ja Vereinbarungen mit den Trägern des öffentlichen Personennahverkehrs abgeschlossen. Selbst wenn man die ändert, korrigiert und kürzt, muss man das verlässlich und auf gleicher Augenhöhe machen und kann nicht par ordre du mufti, von oben sagen: Vogel friss oder stirb! Das sehen wir an dieser Stelle genauso.

Die sofortige Abstimmung machen wir allerdings nicht mit, Herr Kollege Hagenah, weil es uns um die Sache geht. Uns geht es um einen guten öffentlichen Personennahverkehr in Niedersachsen.

Deswegen wollen wir im zuständigen Fachausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr diesen Antrag beraten und prüfen, an welchen Stellen wir ihn verbessern müssen. Er hat viele rein populistische Punkte, die wir so nicht unterschreiben können. Er hat aber einen wahren Kern.

Wir werden auch in Absprache mit der Regierung sehen, ob es eine Möglichkeit gibt, Herr Minister, Ihnen mit einem Änderungsantrag bei den Verhandlungen im Bundesrat zu helfen. Wenn wir nicht zueinander kommen, kann es auch sein, dass wir ihn in zweiter Beratung ganz ablehnen. Das lasse ich aber jetzt an dieser Stelle offen. Diesen Kokolores mit der sofortigen Abstimmung - das haben Sie vorhin schon versucht -, um dann nach draußen für die Medien zu wedeln und zu sagen „Wir kämpfen für eure Stadtbahn!“, machen wir nicht mit. Das, Herr Hagenah, glauben Ihnen die Menschen draußen ohnehin nicht mehr. Sie haben vielmehr Vertrauen zu Politikern, die in schwieriger Zeit die Wahrheit sagen und dann zu ihrer Verantwortung stehen, dass es auch Ecken geben muss, wo man mit etwas weniger Geld auskommen muss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank - Das Wort hat Frau Kollegin Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bundesregierung hat mit dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes im Februar 2006 eine Abschmelzung der Regionalisierungsmittel um ca. 2,3 Milliarden Euro beschlossen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Die Beratungen - der Kollege Eppers hat das eben auch schon gesagt - dauern im Bundestag zurzeit ja noch an. Der Gesetzentwurf ist erst in der letzten Woche in den Bundestag eingebracht worden.

Niedersachsen erhält ca. 600 Millionen Euro an Regionalisierungsmitteln pro Jahr. Damit soll in erster Linie der öffentliche Personennahverkehr auf der Schiene verbessert und ausgebaut werden. Für 2006 sieht der Bund eine Kürzung um 9 Millionen Euro, für 2007 um 48 Millionen Euro,

für 2008 um 75 Millionen Euro und für 2010 eventuell um 84 Millionen Euro vor. Es handelt sich insgesamt immerhin um mehr als 280 Millionen Euro in diesem Zeitraum. Das ist für ein Flächenland wie Niedersachsen nur schwer zu schultern. In dieser Höhe sollten wir das auch nicht akzeptieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir können im Jahre 2006 eine Kürzung aufgrund der langfristigen Verträge und Verpflichtungen auch nicht unwidersprochen hinnehmen. Natürlich wird es in diesem Bereich Kürzungen geben müssen. Das wird wohl bei einem Handlungsbedarf des Bundes in einer Größenordnung von 117 Milliarden Euro bis zum Jahre 2009 nicht auszuschließen sein. Herr Hirche, verhandeln Sie aber bitte mit den Bundesländern, um Schaden von Niedersachsen in dieser Beziehung abzuwenden!

(Beifall bei der SPD)

Legen Sie die Karten offen auf den Tisch und belegen Sie die Verwendung der Mittel, damit sich der Bund auf eine sinnvolle Beteiligung am schieneengebundenen Personennahverkehr verständigen kann. Wir brauchen in Niedersachsen wieder eine langfristige Planungssicherheit.

Die Kürzungen des Bundes sind allerdings nur die eine Seite der Medaille. Der eigentliche Skandal hier in Niedersachsen ist jedoch das, was die Landesregierung seit 2004 in diesem Land tut.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Vorsichtig! Ich habe es doch gerade erklärt!)

Anstatt die Regionalisierungsmittel für den schieneengebundenen Personennahverkehr so, wie vorgesehen, auszugeben, haben Sie allein im Jahre 2004 59 Millionen Euro und 2005 knapp 100 Millionen Euro für Zahlungen im Rahmen des allgemeinen Schülerverkehrs - das sind die so genannten §-45 a-Mittel - dem Regionalisierungstopf einfach entnommen. Sie beabsichtigen, im Jahre 2006 noch einmal mindestens 88 Millionen Euro zu entnehmen.

(Rosemarie Tinius [SPD]: Unglaublich!)

Was bedeutet das konkret für Niedersachsen? - Sie von der Regierungskoalition und die Landes-

regierung haben allein in den letzten drei Jahren - die Planungszahlen für 2006 sind dabei eingeschlossen - die Regionalisierungsmittel um einen höheren Betrag gekürzt, als es der Bund bis 2009 vorgesehen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Das stimmt doch nicht! Ich habe es Ihnen doch erklärt!)

- Das sind die klaren Zahlen, die in Ihrem Haushaltsplan stehen und die auch dem entsprechen, was in den letzten beiden Jahren tatsächlich ausgegeben worden ist. Das ist der eigentliche Skandal, meine Damen und Herren. Sie kürzen also nicht nur die Mittel für den SPNV, sondern Sie liefern der Bundesregierung auch noch die Argumente für eine Kürzung der Bundesmittel.

(Beifall bei der SPD - Rosemarie Tinius [SPD]: Unglaublich!)

Setzen Sie sich doch endlich für Niedersachsen ein!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es wird aber noch besser, meine Damen und Herren.

(Hermann Eppers [CDU]: Ihr Herr Gabriel hat das im Kabinett doch mit beschlossen!)

Auf der Sonderkonferenz der Verkehrsminister am 12. März wurde von den Verkehrsministern bekräftigt - ich zitiere -, dass die Regionalisierungsmittel durch die Länder zweckbezogen und gesetzeskonform verwendet werden. - Herr Minister Hirche, wo waren Sie denn bei der Abstimmung zu diesem Punkt? Oder macht es Ihnen nichts aus, eine gesetzeskonforme Verwendung der Regionalisierungsmittel zu bestätigen und diese Mittel in Niedersachsen dann doch für etwas anderes einzusetzen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist aber noch nicht das Ende des fragwürdigen Verhaltens der Landesregierung in diesem Zusammenhang. Die HAZ hat am 9. März geschrieben: Für die Jahre 2006 bis 2009 wird seitens des Bundes um ca. 200 Millionen Euro gekürzt werden. - Der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsge-

sellschaft, Herr Dr. Gorka, erläutert die notwendigen Konsequenzen. Ich zitiere: Wir müssten dann Investitionen strecken, beispielsweise für die S-Bahnstrecke Richtung Hildesheim oder den Ausbau der Heidebahn von Hannover Richtung Walsrode. - Hier kann ich nur sagen: Wenn Herr Dr. Gorka und die Landesnahverkehrsgesellschaft nicht schon durch Ihre Kürzungen innerhalb von drei Jahren mehr als 200 Millionen Euro hätten schultern müssen, bräuchten diese Investitionen vielleicht gar nicht hinausgeschoben zu werden. Die Bundeskürzungen machen jährlich noch nicht einmal halb so viel wie die Kürzungen der eigenen Landesregierung innerhalb nur eines Jahres aus.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Fraktion stellt daher fest, dass diese Landesregierung die Kürzungsabsichten leider nicht ausreichend kritisiert, da diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen seit mehr als drei Jahren ja selber um über 200 Millionen Euro, also weit mehr als der Bund kürzen und die Mittel auch gar nicht zweckentsprechend einsetzen. Außerdem ist der Anteil der zweckentfremdet eingesetzten Mittel in Niedersachsen höher als in allen anderen Bundesländern in Deutschland. Erst wenn das anders ist, wäre es möglich, ernsthaft mit der Bundesregierung in Verhandlungen zu treten.

(Hermann Eppers [CDU]: Die meisten anderen machen das also auch!)

- In beschränktem Maße, Herr Eppers. Es gibt ja auch Schülerverkehr auf der Schiene.

(Hermann Eppers [CDU]: Das habe ich Ihnen ja vorgetragen!)

In Niedersachsen hat dieser Schülerverkehr auf der Schiene aber mit Sicherheit nicht einen so hohen Anteil, wie Sie es unterstellen, Herr Eppers.

(Hermann Eppers [CDU]: Wir sind ein großes Flächenland!)

Herr Hirche und Herr Möllring, erst dann, wenn Sie sich zuerst bewegen und die eigenen zweckentfremdeten Mittel wieder an die Landesnahverkehrsgesellschaft zurückgeben, können auch wir Sie bei den Bemühungen unterstützen, dass auch der Bund die Kürzungen entsprechend zurücknimmt.

Meine Fraktion ist allerdings vor dem Hintergrund, dass die Verhandlungsebene sehr wichtig ist, der

Auffassung, dass wir über den Antrag nicht sofort abstimmen sollten. Ich denke, damit wir einen Konsens haben, damit wir auch gemeinsam vorgehen können, wäre es ganz gut, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn der Antrag so formuliert werden könnte, dass ihm das gesamte Plenum zustimmen kann. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau König von der FDP.

Gabriela König (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Regionalisierungsmittel werden sowohl für den ÖPNV als auch für den SPNV verwandt. In keinem Land der Erde gibt es so hohe Zuschussbeträge für den Schienenpersonenverkehr wie in Deutschland. Beide Träger haben aber auch gleiche Rechte und Pflichten - Rechte, aus dem Regierungsprogramm bedient zu werden, aber auch Pflichten, die Kosten so gering und effizient zu halten wie möglich. Dass der Bund Einsparmaßnahmen ergreifen muss, ist bitter. Die Einsparungen sind möglicherweise auch zu hoch. Ohne eine Korrektur würden die Träger ihre Kosten aber nicht pflichtgemäß überprüfen und anpassen, sondern lustig weiter ausdehnen.

(Beifall bei der FDP)

Eine mögliche Aussetzung der festgeschriebenen Erhöhung statt einer linearen Streichung wäre hier ein besserer erster Ansatz. Der Druck in Richtung auf Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb würde hier sicherlich regulierend wirken. Sie können doch nicht leugnen, dass dort, wo bereits Ausschreibungswettbewerbe stattgefunden haben, bei gleicher Leistung und verbesserter Qualität Einsparungen um 10 bis 20 % vorgenommen werden konnten. Das können wir aber nicht erreichen, wenn wir das Geld weiterhin ohne Wenn und Aber verteilen.

Eigentlich wiederhole ich mich nicht gerne, da die Redezeit sehr knapp ist. Aus Verständnisgründen will ich hier aber doch noch einmal auf den Schülertransport zu sprechen kommen. Wie schon erwähnt, werden wir hier nicht nur Schüler, sondern auch Berufstätige und andere Personengruppen transportieren. Wir finden kaum Busse oder Bahnen, die ausschließlich Schüler transportieren.

Selbst dort, wo Kommunen morgens so genannte Extrabusse einsetzen, fährt der Großteil der Schüler immer mit dem letzten Bus, der dann fast auseinander birst, während sich die Berufstätigen lieber die erfahrungsgemäß leeren Busse aussuchen, sofern auf diesen Bussen nicht „Sonderfahrt“ steht und diese Busse an der nächsten Schule nicht weiterfahren. Unterschiedliche Unterrichtszeiten lassen eine Abgrenzung gegenüber dem normalen Bustaktverkehr gar nicht zu. Das wissen Sie doch alle. Sportstätten und Schwimmhallen liegen nicht immer in unmittelbarer Nachbarschaft und müssen im Laufe der Unterrichtszeit versetzt erreicht werden können, und zwar möglichst Zeit sparend. Es ist gut, dass Mittel auch der Bahn zufließen; denn wir wollen eine Stärkung der Bahn. Aber auch dort gilt der Wettbewerb. Es gibt auch im Bahnbereich durchaus Anbieter. Viele Strecken - nicht nur in Niedersachsen - zeigen uns, dass auch in diesem Bereich wirtschaftliche und qualitativ hochwertige Angebote gemacht werden können. Das müssen wir nutzen, nicht nur wegen des besseren Angebots, sondern auch wegen der Kostenplanung und der damit einhergehenden Transparenz. Lassen Sie uns die Chance ergreifen, die Kosten-Nutzen-Analyse, wie sie in jedem Wirtschaftsbetrieb gefordert wird, auch hier anzuwenden, um einerseits den Betrieb weitestgehend zu gewährleisten, aber andererseits auch die Kosten im Auge zu behalten und so die stetig steigenden Subventionen endlich in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Niedersachsen erhält im Jahr 2006 auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes einen Betrag von etwas über 615 Millionen Euro. Hierin sind Mittel für investive Maßnahmen und konsumtive Leistungen, insbesondere Betriebsleistungen, im Schienenpersonenverkehr enthalten. Diese Betriebsleistungen machen mit 370 Millionen Euro den Löwenanteil aus.

Nach dem Gesetz von 1993 steigen die Mittel seit 2002 um 1,5 % im Jahr bis einschließlich 2007.

Das geltende Gesetz bestimmt auch, dass für das Jahr 2007 mit Wirkung zum Jahr 2008 eine Revision vorgesehen ist. So weit die Gesetzeslage.

Nach dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 will die Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD die Regionalisierungsmittel bundesweit im Zeitraum von 2006 bis 2009 um einen Betrag von 2,3 Milliarden Euro kürzen. Rechnet man 2010 hinzu, sind es 3,3 Milliarden Euro. Die jetzige Bundesregierung bewegt sich damit auf der Linie der Streichliste der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück sowie des ehemaligen Bundesfinanzministers Eichel.

3,3 Milliarden Euro sind viel Geld, aber niemand konnte erwarten - da stimme ich meinen Vorrednern zu -, dass es ausgerechnet bei den Regionalisierungsmitteln immer weiter aufwärts gehen würde. Mit einer Revision kann auch immer eine Mittelkürzung einhergehen. Dem haben die Länder übrigens in den Verkehrsverträgen mit entsprechenden Revisionsklauseln - wenn nämlich die Mittel über 5 % gekürzt würden - Rechnung getragen.

Geredet werden muss aber über die Höhe der Kürzungen. Ich sage ganz deutlich: Die Kürzung für 2006 und 2007 wäre ein Gesetzesbruch. Meine Kollegen Verkehrsminister und ich haben vorgeschlagen, dass das Jahr 2006 von den Kürzungen komplett ausgenommen wird, die Länder aber im Jahr 2007 auf den Steigerungssatz der Mittel in Höhe von 1,5 % verzichten. Größere Abstriche gefährden etliche ÖPNV-Projekte in der Fläche.

Der Vorwurf in der Debatte, dass wir Regionalisierungsmittel nicht gesetzeskonform verwenden, wenn wir sie zur Förderung der Schülerbeförderung einsetzen, geht fehl. Ich möchte diesen Vorwurf nachdrücklich zurückweisen. Diese Verfahrensweise ist der Zweckbestimmung der Regionalisierungsmittel nämlich nicht fremd. Wie schon Herr Eppers gesagt hat, ist in der seinerzeitigen Bedarfsermittlung für die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel etwa die Ausgleichsleistung, die der Deutschen Bahn für die Schülerbeförderung zusteht, mit berücksichtigt worden. Eine Verwendung von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichsleistungen ist deshalb systemgerecht und gesetzeskonform.

Außerdem dürfen die Regionalisierungsmittel ausdrücklich für den gesamten ÖPNV eingesetzt werden. Diese Leistungen kommen doch dem Erhalt

des ÖPNV in der Fläche, den wir alle wollen, zuzugute und bilden das wirtschaftliche Fundament für viele Buslinien. Deshalb verfahren auch andere Bundesländer so wie Niedersachsen. Unter den SPD-Ministerpräsidenten Simonis in Schleswig-Holstein und Ringstorff in Mecklenburg-Vorpommern wurde diese Praxis begonnen.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Wir werden in den nächsten Wochen bei der drohenden Kürzung der Regionalisierungsmittel dafür eintreten, dass Augenmaß gewahrt wird. Wenn die Große Koalition im Grundsatz bei ihren Vereinbarungen bleibt, dann müssen wir mit Kürzungen der Betriebsleistungen im Nahverkehr und bei Investitionsprojekten rechnen.

Angesichts der verkehrspolitischen Erfolge der zurückliegenden Jahre ist es schmerzlich, wenn sich das eine oder andere wünschenswerte Projekt nicht oder nicht mehr in der gewünschten Zeit wird realisieren lassen. Angesichts der allgemeinen Schuldenlage wird es allerdings ein schlichtes „weiter so“ nicht geben. Die Niedersächsische Landesregierung wird so weit wie möglich am Vorrang für Investitionen und an der Intensivierung des Wettbewerbs festhalten. Dafür haben wir eine sehr gute Ausgangssituation.

Wenn die Kollegin Heiligenstadt aber meint, in dieser Debatte von Skandal reden zu müssen, meine Damen und Herren,

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Dann hat sie Recht!)

dann kann ich nur sagen: Der eigentliche Skandal liegt darin, in welcher Verfassung uns der Landeshaushalt von der Vorgängerregierung übergeben worden ist:

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Enno Hagenah [GRÜNE]: Ach! - Heike Bockmann [SPD]: Das ist ja ganz was Neues! - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Übernehmen Sie doch mal selbst Verantwortung!)

ein eklatanter Verstoß gegen die Verfassungskonformität, d. h. doppelt so viele Schulden, wie wir eigentlich nach der Verfassung hätten aufnehmen dürfen. Meine Damen und Herren - das muss man an dieser Stelle sagen -, deswegen werden wir auch in Zukunft im Lande an allen Stellen streichen, sparen und kürzen müssen, damit wir wieder einen Haushalt bekommen, der nicht nur verfas-

sungskonform ist - was einige ja für eine pure Formalität halten -, sondern der auch insbesondere der Jugend in unserem Lande wieder eine Chance auf eigene Entscheidungen morgen und auf eine eigene Zukunft gibt.

Meine Damen und Herren, wir weisen den Antrag der Grünen zurück, weil darin auch noch steht, die Mittel sollten erhöht werden. Das wäre natürlich schön; aber wo leben Sie denn eigentlich? Wenn die Bundesregierung eine drastische Kürzung vorschlägt, dann sind wir der Meinung, wir sollten in einen Dialog eintreten, um Augenmaß zu wahren. Ich bin sicher, dass Herr Bundesverkehrsminister Tiefensee das nach einer gemeinsamen Debatte aller Verkehrsminister auch begriffen hat.

Meine Damen und Herren, besonders interessant war für mich, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der SPD in den Bundesländern gegen ihre eigene Bundesregierung beschlossen hat, dass an dieser Stelle überhaupt keine Kürzungen erfolgen sollen. Das ist schon eine interessante Entwicklung. Wir versuchen, uns in einen Dialog mit der Bundesregierung zu begeben. Da erwarte ich natürlich wenigstens von den Parteien, die diese Bundesregierung bilden, dass sie nicht opportunistisch ihr Fähnlein in den Wind hängen, sondern dass wir gemeinsam versuchen, eine vernünftige Entwicklung im Interesse Niedersachsens zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Hagenah. Er hat eine Restredezeit von drei Minuten.

(Hermann Eppers [CDU]: Ist doch schon gescheitert die ganze Geschichte!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eppers, das Einzige, was hier gescheitert ist, ist Ihr Schwenken des weißen Fähnchens aus schlechtem Gewissen, weil Sie die Mittelverwendung gegenüber dem Bund nicht begründen können. Sie haben schon jetzt in Ihrem Beitrag von „Situation abmildern“ gesprochen, anstatt im Sinne unseres Antrag zu sagen: Wir haben eine klare Position, die sich aus dem Regionalisierungsgesetz ableitet, und zwar dem Bahnregionalisierungsgesetz. Wir haben einen An-

spruch darauf, dass sich der Bund gesetzeskonform verhält. Dass Sie mit dem weißen Fähnchen schwenken und mit Abmildern argumentieren, zeigt, auf welcher Seite etwas gescheitert ist: Ihr Konzept der Mittelzweckentfremdung ist gescheitert.

Das, was hier immer zitiert wird, nämlich dass in den Bahnregionalisierungsmitteln auch die Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr in der Eisenbahn enthalten sind, bestreitet ja niemand. Das ist ja auch der Hintergrund, warum manche Bundesländer anders als Niedersachsen einen Teil ihrer Schülerbeförderung aus den Regionalisierungsmitteln finanzieren. Aber Niedersachsen ist das Bundesland, das seine Schülerbeförderung zu 100 % - also inklusive jedes Buskilometers, der im Lande gefahren wird - aus den Bahnregionalisierungsmitteln fördert. Das ist weder im weiteren Sinne der Absicht der Regionalisierungsgesetzgebung noch in der dabei tatsächlich festgeschriebenen Regelung für die Mittelverwendung in irgend einer Weise legitimiert.

Frau König, bei Ihrer Rede aus FDP-Sicht hatte ich den Eindruck, Sie haben gegoogelt und sich vergoogelt und eine Bundestagsrede Ihrer FDP-Fraktion zu den Bahnregionalisierungsmitteln gefunden; denn hier stellen Sie den Verkehrsminister. Sie haben eine Oppositionsrede gehalten und gesagt, dass das alles im Augenblick ganz schlecht läuft und man dankbar für die Kürzungen vom Bund sein müsse, damit endlich einmal ein bisschen Effizienz im System einkehrt. Den derzeitigen Betrieb verantwortet aber Ihr FDP-Verkehrsminister.

(Zustimmung bei der SPD)

Üben Sie noch ein bisschen an Ihrer Rolle, und dann können Sie vielleicht auch hier die Landesregierung mittragen, wenn Sie mit sich selber im Reinen sind.

(Günter Lenz [SPD]: Stürzen!)

Aus Ihrer Rede konnte ich jedenfalls nicht erkennen, dass Sie das für sich schon realisiert haben.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die üben schon mal Opposition!)

An einem Punkt bin ich durchaus bereit, die Anregungen von den anderen Fraktionen aufzugreifen. Wenn Sie alle der Meinung sind, dass es durch die Debatte im Ausschuss noch zu einer gemeinsa-

men Beschlussfassung kommen könnte, dann wollen wir dem auch gar nicht im Wege stehen, dann ziehe ich unseren Antrag auf sofortige Abstimmung zurück. Wir gingen nur davon aus, dass wir wegen der vitalen Interessen des Landes keine Beratung bräuchten, sondern dass alle reinen Herzens sofort zustimmen könnten, weil ja schon der Verkehrsminister des Landes bei der Verkehrsministerkonferenz in diesem Sinne votiert hat. Da aber scheinbar bei Ihnen noch Beratungsbedarf besteht, damit Sie diesen Schritt mit uns gehen können, wollen wir dem gerne beitreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich möchte bekannt geben, dass auch der Tagesordnungspunkt 47 nachher direkt in die Ausschüsse überwiesen werden soll.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Moratorium beim Verkauf der Landeskrankenhäuser - regionale Lösungen zügig ermöglichen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2735

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Helmhold. Ich erteile ihr das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem sich die Landesregierung gegen den Widerstand der gesamten Fachwelt dem Verkauf der Landeskrankenhäuser verschrieben hat, haben viele Bemühungen begonnen, die stationäre psychiatrische Krankenversorgung in die Obhut bewährter, nicht gewerblicher regionaler Hände zu geben. Einige nicht unbedeutende Träger kommunaler oder freigemeinnütziger Kranken-

häuser haben ihr Interesse an der Übernahme des jeweiligen vor Ort befindlichen Krankenhauses bekundet.

Leider hat sich die Landesregierung zu diesem Thema bislang äußerst bedeckt gehalten, was die Chancen dieser regionalen Träger angeht. Einsichtnahme in betriebswirtschaftliche Daten wurde nicht gewährt. Direkte offizielle Gespräche mit den Interessenten wurden bislang verweigert.

Inzwischen liegen die Erkenntnisse des im Auftrag der Gewerkschaft ver.di vom Institut BAB in Bremen erarbeiteten Gutachtens vor, das Alternativen zu dem vom Finanzminister favorisierten Paketverkauf entwickelt hat. Die Gewerkschaft und die Personalräte der Landeskrankenhäuser, die sich hinter die Vorschläge des Gutachtens gestellt haben, befürworten das Konzept, eine Holding in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts zu gründen, unter der die Landeskrankenhäuser als selbständige regionale Behandlungszentren in GmbH-Form arbeiten können. Es besteht weiterhin die Vorstellung, dass diese regionalen Behandlungszentren neue gesellschaftsrechtliche Kooperationen mit anderen Trägern gesundheitlicher Einrichtungen eingehen können sollen.

Das Bremer Institut hat Einsparpotenziale von jährlich 30 Millionen Euro ausgerechnet, mit denen vor allem die vom Land für notwendig erachteten neuen Investitionen getätigt werden könnten. Darin eingerechnet wäre der Abbau von ca. 500 Arbeitsstellen.

Der Hauptpersonalrat ist bereit - ich zitiere -, manche Kröte zu schlucken. Der ver.di-Landesvorsitzende Denia hat dies als Geschenk an die Landesregierung bezeichnet und seine Erwartung geäußert, dass die Landesregierung dies nicht ausschlagen werde. Wenn das, meine Damen und Herren, kein Brückenschlag zwischen den Beschäftigten und ihren Interessenvertretern auf der einen Seite und der Landesregierung auf der anderen Seite ist, welchen sollte es sonst noch geben?

Die Landesregierung hat sich immer wieder dahingehend geäußert, nicht um jeden Preis und zu jedem Preis veräußern zu wollen. Bislang allerdings folgen ihre Pläne zur Privatisierung einer rein haushaltspolitischen Logik. Durch den Verkauf soll Geld in den Landeshaushalt gespült werden.

Die Nachhaltigkeit dieser Maßnahme ist zu bezweifeln. Dem geringen Zinsvorteil des Landes

stehen die bisherigen und die künftigen Gewinnerwartungen der Landeskrankenhäuser gegenüber, die, wie gesagt, in den Gutachten auf ca. 30 Millionen Euro angesetzt werden, wenn sie in veränderter Rechtsform neu ausgerichtet und effektiv geführt werden. Warum das Land zugunsten eines einmaligen Verkaufserlöses dauerhaft darauf verzichten will, müssen Sie uns erklären, meine Damen und Herren.

Viel schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass der Verkauf ohne eine präzise Beschreibung der psychiatriepolitischen Ziele und ohne eine Abschätzung und Bewertung der volkswirtschaftlichen Folgen durch die Landesregierung immer weiter vorangetrieben wird. Eine klar erkennbare Strategie wird nicht vorgelegt. Dies wäre jedoch mindestens nötig, um zu erklären, warum mit einem Verkauf diese Ziele gegebenenfalls besser zu erreichen wären. Insofern wollen Sie mit diesem Verkauf den zweiten Schritt vor dem ersten gehen.

Nach einhelliger Meinung von Experten und Betroffenen ist die Psychiatriereform in Niedersachsen noch nicht zu einem Ende gebracht worden, eher auf halbem Weg stecken geblieben. Eine Weiterentwicklung der niedersächsischen Psychiatrie zu einer gemeindenäheren Versorgung, mehr Ambulantisierung und mehr Integration ist dringend erforderlich. Dies würde auch die gesamtwirtschaftlichen Belastungen begrenzen und dem Land Steuerungsmöglichkeiten erhalten.

Wir sind uns doch einig: Überall da, wo es um die Gewährleistung von Grund- und Menschenrechten geht - das ist eben nicht nur im Maßregelvollzug der Fall -, hat die öffentliche Hand eine ganz besondere Verantwortung und kann sich nicht auf die Schaffung von Rahmenbedingungen zurückziehen. Ein privatwirtschaftlicher, gewinnorientierter Träger würde in vielen Fällen in einen kaum auflösbaren Zielkonflikt geraten zwischen den Erfordernissen einer ausreichenden Renditeerzielung und der Versorgungsqualität.

Abzusehen ist eine offensive Markterweiterung mit gemeindeferner Konzentration und verstärkter Akquise auswärtiger Kunden, die die Weiterentwicklung der niedersächsischen Landespsychiatrie zu einer gemeindeorientierten und sozialpsychiatrisch ausgerichteten vernetzten Versorgungsstruktur verhindern wird.

Meine Damen und Herren, Psychiatrie ist eben keine Ware, und von Kunden kann man in diesem Bereich überhaupt nicht sprechen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Eine Privatisierung durch das Verfahren einer europaweiten Ausschreibung würde die psychiatrische Versorgung zum Spielball unkontrollierbarer Konzerne machen, die die wirtschaftlich gut dastehenden Häuser überfordern, die Beschäftigten überlasten und die Behandlungsqualität insgesamt in Frage stellen würde.

Die gesellschaftliche Teilhabe und Integration ist für viele psychisch Kranke weder beim Wohnen noch auf dem Arbeitsmarkt erreicht. Niedersachsen hat eine besonders hohe Heimdichte, ohne dass dies bislang zu einer politischen Intervention geführt hätte. Es ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung unter privater Trägerschaft noch verstärken würde. Das Ziel einer nachhaltigen Enthospitalisierung würde damit verfehlt, mit sehr großen psychiatriepolitisch und volkswirtschaftlich negativen Folgen.

Die Frage einer Kontrolle und Steuerung, an den psychiatriepolitischen Zielen ausgerichtet, kann bereits heute nur sehr bedingt über Instrumente wie Bettenplanung oder Besuchskommissionen umgesetzt werden und bliebe völlig ungelöst im Falle einer Privatisierung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie Ihre Formel, nicht um jeden Preis und zu jedem Preis verkaufen zu wollen, wirklich ernst meinen, dann ist es dringend erforderlich, die Vorbereitung des europaweiten Ausschreibungsverfahrens zu stoppen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

jetzt ein Moratorium einzulegen und zügig in direkte Gespräche über die Vorschläge des BAB-Gutachtens sowie in Verhandlungen - und zwar ernsthafte - mit den regional vorhandenen Interessenten einzutreten. Bei diesen Gesprächen und Verhandlungen sollten die Kriterien der vom Sozialministerium einberufenen Projektgruppe zugrunde gelegt werden.

Denn es irritiert und beunruhigt erheblich, dass die Landesregierung gegen alle konstruktiven Vorschläge und Ratschläge eine Transferberatungsgesellschaft mit der Vorbereitung des europaweit-

ten Ausschreibungsverfahren beauftragt hat. Der ursprüngliche Fahrplan des Finanzministers soll also offenbar nicht aufgegeben werden. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass hier mit gespalte-ner Zunge geredet wird. Zur Beruhigung der Be-schäftigten wird immer wieder betont, wie wichtig die Sicherung der Rechte der Beschäftigten und die Sicherung der Qualität ist. Auf der anderen Seite werden Beratungsgesellschaften beauftragt, die z. B. in Brandenburg den Verkauf der Landes-krankenhäuser an private Klinikträger rücksichtslos durchgezogen haben.

Eine solche Vorgehensweise werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen, meine Damen und Her-ren. Sie müssen schon ernsthaft sagen, was sie wollen. Dies ließe für die Vorschläge der Gewerk-schaft ver.di wie auch für faire Verhandlungen mit den regionalen Interessenten keinen Spielraum. Favorisiert die Landesregierung, insbesondere der für seine Sturheit bekannte Finanzminister, in Wahrheit also wie von Beginn an den Verkauf zu Höchstpreisen an private gewerbliche, international tätige Konzerne wie Fresenius, Rhön oder Helios? Denn es ist doch klar, meine Damen und Herren: Bei einer europaweiten Ausschreibung könnten die regionalen Träger überhaupt nicht mithalten. Des-halb muss ihnen eine faire Chance eingeräumt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht zuletzt die Loccumer Psychiatrietagung Ende Januar hat festgehalten, dass es erforderlich ist, ein Moratorium einzulegen. Vor dem Hintergrund der mit dem Privatisierungsbeschluss angestoße-nen notwendigen fachlichen Diskussion muss allen beteiligten Akteuren die Gelegenheit gegeben werden, über die Weiterentwicklung der nieder-sächsischen Psychiatrie jetzt zu diskutieren und erst auf dieser Grundlage zu beschließen, was passieren soll. Wichtige Vorarbeiten sind bereits geleistet worden. Nun kommt es auf die Glaubwür-digkeit der Landesregierung und der Regierungs-koalition an. Wir appellieren an Sie, ein Moratorium zu beschließen, in direkte Verhandlungen einzu-treten und den kommunalen und gemeinnützigen Trägern für jedes Landeskrankenhaus - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

- - - eine tragfähige Lösung anzubieten. Die Tür steht weit auf, meine Damen und Herren. Schlagen Sie sie im Interesse der niedersächsischen Psy-chiatrie bitte nicht wieder zu. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Böhlke.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts ist beständiger als die Verände-rung. - Die durch Beschluss deutlich definierten Vorstellungen des Landes hinsichtlich der mögli-chen künftigen Trägerschaft der Landeskranken-häuser sind, wie ich finde, ein erneuter Beweis für die Richtigkeit dieser Aussage. Mit dieser Initiative haben wir den Realitäten in die Augen geschaut und einen Beschluss getroffen, der die Entwick-lung der Landeskrankenhäuser langfristig fördern und positiv beeinflussen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben mit dieser ehrlichen Grundhaltung eine öffentliche Diskussion angestoßen, weil die bekannten Rahmenbedin-gungen für die zukünftigen Entwicklungen schmerzhaft drücken.

Mittlerweile wurden von vielen Beteiligten Vorstel-lungen über die Zukunft der einzelnen Landes-krankenhäuser erarbeitet, die zurzeit auf allen Ebenen beraten und diskutiert werden. Hier spre-che ich u. a. das seit langem angekündigte, mitt-lerweile vorgelegte ver.di-Gutachten zum Thema Landeskrankenhäuser an. Während die SPD-Frak-tion innerhalb weniger Stunden bereits eine Beur-teilung dieses umfassenden Gutachtens vorlegte, lassen wir uns Zeit - Zeit, die notwendig ist, um eine Gewichtung vorzunehmen, um daraus ent-sprechende Lehren zu ziehen und Entscheidungen zu treffen.

Wir haben den Mut, meine Damen und Herren, die Zukunftsperspektiven der Landeskrankenhäuser offen anzusprechen und durch konstruktive Wege aufzuzeigen, wie wir diese Ziele erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nennen Sie doch einmal die Ziele!)

Damit wollen wir die Zukunft der Landeskrankenhäuser, der Menschen, die dort Hilfe suchen, und derer, die dort arbeiten, auf eine solide, gesunde Grundlage stellen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ist das bisher nicht so?)

Dies können wir nur gewährleisten, wenn wir uns zügig den Rahmenbedingungen stellen. Die damit verbundenen Diskussionen bedeuten deshalb noch lange nicht, dass wir uns hier der Verantwortung entziehen. Vielmehr wollen wir mit dieser Initiative unserer Verantwortung für die langfristige künftige Entwicklung entsprechend Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein von den Grünen gefordertes Moratorium bei der Frage der neuen Trägerschaften ist hierbei aus unserer Sicht nicht hilfreich. Mit Blick auf die Rahmenbedingungen bleibt zu sagen, dass das Einlegen eines Moratoriums zugunsten von Gesprächen mit einzelnen regional vorhandenen Interessenten in der Phase, in der wir uns befinden, auch einen Verstoß gegen das europäische Vergaberecht bedeuten würde.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aha!)

Aus dem zuvor Gesagten geht deutlich hervor, dass wir selbstverständlich offen sind und offen bleiben - in der derzeitigen Phase ist dies eindeutig geregelt -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

für Gespräche mit allen ernsthaften Interessenten, mit denen wir die Zukunft der einzelnen Häuser, aber auch eine Kooperation durchaus sehr lebhaft diskutieren.

Frau Kollegin Helmhold, in dem geplanten Verfahren werden Standortkommunen und kommunale Gebietskörperschaften selbstverständlich eine echte Chance erhalten. Damit ist die Gleichbehandlung aller ernsthaften Interessenten tatsächlich gewährleistet.

In diesem Zusammenhang darf ich noch einmal daran erinnern, dass auch der Landesrechnungs-

hof zu diesem Thema eindeutig Position bezogen hat.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Ja, er hat Steuerung eingefordert!)

Wir nehmen diesen Bericht des Landesrechnungshofs sehr ernst und verstehen ihn - im Gegensatz zu Ihnen - als Handlungsauftrag. Allein deshalb ist der Ansatz eines Moratoriums überhaupt nicht sinnvoll.

Kurz und bündig: Wir wollen kein Moratorium, auch keine kleinen Rückschritte nach Krebsmanier in der Frage der Zukunft unserer Landeskrankenhäuser. Die sachliche Vorbereitung durch fachlich qualifizierte Berater lässt allen ernsthaften, realistischen Möglichkeiten, die im Interesse der Patienten, der Bediensteten und des Landes liegen, die notwendigen entsprechenden Freiräume.

Abschließend - auch wenn Sie es nicht gerne hören - möchte ich nochmals betonen, dass wir weiterhin deutlich machen, und zwar nicht nur die Regierung, sondern auch die sie tragenden Fraktionen des Landtages: kein Verkauf der Landeskrankenhäuser um jeden Preis und für jeden Preis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das können Sie alle ja schon auswendig!)

Diese Aussage gilt für den heutigen Tag bis zu der endgültigen Entscheidung. Trotzdem werden wir die vielfältigen, mit diesen Aufgaben verbundenen Alternativen in den nächsten Wochen sehr wohl prüfen, berücksichtigen und bewerten.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, gegebenenfalls auch sachlich streiten - dies gehört zu einer guten Entscheidungsfindung dazu -, bevor wir die angesprochenen Interessen bei der Neuordnung der Trägerschaft der Landeskrankenhäuser erfolgreich berücksichtigen.

Für die CDU-Fraktion darf ich Ihnen versichern, dass wir uns unserer diesbezüglichen Verantwortung bewusst sind und dass wir dies zügig, mit Hochdruck und unter Beachtung der fachlichen Ratschläge und Hinweise der Berater voranbringen werden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Sie haben es ja schon gehört: Wir wollen kein Moratorium.

Sie fordern, dass Verhandlungen regional geführt werden. - Dies haben wir durchaus vor, aber das ist noch nicht dran.

Darüber hinaus fordern Sie, dass wir die Ergebnisse der Projektgruppen berücksichtigen. - Es ist doch klar, dass wir das machen; denn sonst bräuchten wir diese Aufträge ja gar nicht erst zu vergeben.

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, die gesamte Fachwelt ist im Widerstand. - Es gibt durchaus Experten, die anderer Meinung sind als die Fachwelt, auf die Sie sich berufen, Frau Helmhold. Mit Sicherheit befindet sich also nicht die gesamte Fachwelt im Widerstand.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Zeigen Sie mir die mal!)

Ich würde nun gerne auf den Brief eingehen, den Sie am 6. Februar an den Ministerpräsidenten, an die Sozialministerin und an die sozialpolitischen Sprecher geschrieben haben. In diesem Brief malen Sie das Schreckgespenst der Privatisierung an die Wand. Was Sie dort schreiben, ist für Ihre Geisteshaltung wirklich entlarvend. Ich kann dies in fünf Punkten erläutern.

Sie sagen, es gebe einen nicht auflösbaren Zielkonflikt zwischen der Renditeerzielung und der Versorgungsqualität. - Wer sagt denn, dass man mit Qualität keine Rendite und keine Gewinne erzielen kann? Dass das nicht funktionieren soll, wäre mir absolut neu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem sprechen Sie davon, dass die Markterweiterung automatisch die regionale Vernetzung von Versorgungsstrukturen verhindere. - Ich wüsste nicht, warum das so sein sollte. Das ist doch nun wirklich Ideologie.

Sie schreiben ferner, dass die psychiatrische Versorgung durch die Privatisierung zum Spielball unkontrollierbarer Konzerne gemacht werde. - Ich meine, das ist eine Frage der Ausschreibung. Wir haben immer gesagt: nicht nur ein Anbieter. Außerdem kommt es darauf an, wie man es macht.

Wir wollen die psychiatrische Versorgung in keiner Weise zu irgendeinem Spielball machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie sagen zudem, bei der Privatisierung werde die Behandlungsqualität infrage gestellt. - Jeder, der in der Wirtschaft Verantwortung trägt, muss Qualität abliefern, sonst fährt er keine Gewinne ein. Mit dieser Ihrer Behauptung schüren Sie nur Ängste. Ich weiß nicht, was Sie da im Kopf hatten: vielleicht Planwirtschaft oder was auch immer.

Darüber hinaus haben Sie festgestellt, die Fachöffentlichkeit hätte keine Gelegenheit gehabt, sich zu äußern. - Zu Zeiten des Landtagswahlkampfes 2002 hat schon der Landesrechnungshof in seinem Bericht zu bedenken gegeben, über einen Trägerwechsel nachzudenken. Seitdem wird das diskutiert. Die CDU und die FDP haben alle Landeskrankenhäuser besucht, jeweils gesondert. Wir haben mit allen gesprochen und sprechen noch heute mit ihnen. Alle konnten sich jederzeit einbringen. Dies ist auch jetzt noch möglich.

Sie spielen sich hier als Jeanne d'Arc der Psychiatrie auf,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

als die Rächerin der Entrechteten, obwohl es solche überhaupt nicht gibt. Frau Helmhold, man könnte meinen, Sie wollen sich hier in den Vordergrund einer laufenden Bewegung stellen. Dies ist nicht nur nicht hilfreich, sondern sogar überflüssig; denn - dies hat Herr Böhlke schon gesagt - wir haben alles total im Griff.

(Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

- Wir sind an dem Thema dran. Wir führen viele Gespräche. Das Ministerium fällt nicht leichtfertig irgendwelche Entscheidungen. Wir prüfen erst, und nach den Gesprächen werden wir dann im Sinne einer guten psychiatrischen Qualität in Niedersachsen entscheiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich erteile Frau Elsner-Solar das Wort.

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Im Zuge der Psychiatriereform haben sich die nieder-

sächsischen Landeskrankenhäuser mit ihren Beschäftigten unter aktiver Förderung der SPD-geführten Landesregierung zu hochwertigen Dienstleistern in der psychiatrischen Versorgung des Landes entwickelt. Sie sind Teil eines gewachsenen Angebotes in einer ganzen Reihe von Krankenhäusern und Abteilungen zur Akut- und Langzeitbehandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Vielleicht solltest du mal warten, bis auch die Ministerin wieder da ist, um zuzuhören!)

Sie zeigen sich leistungsfähig und innovativ bei der Entwicklung von neuen Konzepten und Hilfeformen auch in der Gemeindepsychiatrie. Die Anbindung der forensischen Psychiatrie ist beispielhaft für die Bundesrepublik. Gute personelle Ausstattung, bauliche Investitionen und Verankerung in der Gesellschaft durch die Einbindung von ehrenamtlichen Beiräten sorgten für eine hohe Akzeptanz in der umliegenden Bevölkerung.

Diese Arbeit ist nun in allerhöchstem Maße gefährdet. Denn wie wir alle wissen: Diese Landesregierung hat sich entschlossen, die Einrichtungen zu privatisieren und damit bewährte Strukturen zu zerschlagen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Unsere Überzeugung ist, dass psychisch kranke Menschen von der Wahlfreiheit Arzt/Krankenhaus selten Gebrauch machen können. Sie sind oft mittellos. Vor dem Hintergrund unvermeidbarer Zwangseinweisungen und Zwangsbehandlungen ist die demokratisch legitimierte, öffentlich verantwortete Behandlung ihnen bisher sehr gut bekommen.

Die erheblichen Proteste in Parlament, Fachöffentlichkeit und Mitarbeiterschaft gegen diese Privatisierungsabsichten führten zum Einsatz von diversen Steuerungs-, Lenkungs- und Projektgruppen, deren Ergebnisse jetzt vorliegen. Aber nach dem bekannten Behandlungsmuster dieser CDU-geführten Landesregierung - tarnen, tricksen, täuschen -

(Zuruf von der CDU: Das haben wir doch bei euch immer gesagt!)

haben die Betroffenen den Eindruck, einem gigantischen Beschäftigungsprojekt aufgesessen zu

sein. Denn ihre Arbeit blieb schlichtweg unberücksichtigt.

(Beifall bei der SPD)

Die Ergebnisse der Untergruppen „Verfassungsrecht“ und „Veräußerung“ verweisen ebenso auf eine Fülle ungeklärter Fragen wie die der Untergruppen „Erhalt der Versorgungsqualität“ und „Rechte der Beschäftigten im Falle einer Veräußerung“. Ich nenne diese folgenlose Beschäftigung von Expertenteams Tarnung.

Ich nenne es Tricksen gegenüber allen Beteiligten, wenn unklar ist, ob bei dem beabsichtigten Verkauf eine Paketlösung zum Tragen kommt, wenn unklar ist, wie kommunale Interessenten oder die freie Wohlfahrtspflege in einem europaweiten Ausschreibungsverfahren Berücksichtigung finden würden, wenn des Weiteren unklar ist, wie die Besitzverhältnisse z. B. am Landeskrankenhaus Wehnen überhaupt sind, und wenn unklar ist, wie geschichtliche Erfahrung und Erinnerung an die Verfolgungsgeschichte bewahrt werden sollen. Da hilft uns auch die Orientierung an den von Ihnen so gern zitierten Privatisierungen in den Ländern Thüringen und Brandenburg nicht weiter. Diese Länder haben nie die Qualität unserer Arbeit zu verlieren gehabt. An ihnen ist die Psychiatriereform glatt vorbeigegangen.

Ich nenne es Täuschen, wenn die CDU-geführte Landesregierung mit Unterstützung der Koalitionsfraktionen, statt innezuhalten und die bisherigen Ergebnisse zu überprüfen, munter die europaweite Ausschreibung durch Verpflichtung einer teuren Beratungsfirma weiterführt.

Das ver.di-Gutachten des Instituts für betriebswirtschaftliche und arbeitsorientierte Beratung hat mit ziemlicher Eindeutigkeit belegt, dass alle Kriterien, die zu der vorgeblichen Verkaufsabsicht der Landesregierung geführt haben, landesseitig zu regeln sind. Hebung von Wirtschaftlichkeitspotenzialen, Finanzierung von notwendigen Investitionen und Erhalt bisherigen Leistungs- und Arbeitsqualität sind sozialverträglich machbar.

Die Lösung liegt in der strategischen Ausrichtung des psychiatrischen Leistungsgeschehens, der Entwicklung und dem Erhalt der regionalen und lokalen Behandlungszentren mit den LKHs als Basis, der Bildung einer Managementholding mit regionaler Autonomie. Sie, Frau Sozialministerin, müssen hier einmal sagen, wer bei Ihnen eigent-

lich in dieser Frage das Sagen hat: der Finanzminister oder die Fachabteilung.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke
[CDU]: Die Fraktion!)

Wir von der SPD-Fraktion fordern Sie auf, das Bieterverfahren auszusetzen und einem befristeten Moratorium zuzustimmen, das es ermöglichen würde, die Ergebnisse des ver.di-Gutachtens aufzunehmen, welches Ihnen empfiehlt, die künftigen Strukturen vor Änderung der Rechtsform zu klären.

Nehmen Sie Abschied von Ihrer ideologisch motivierten Position, und nehmen Sie Ihre Verantwortung für die psychisch Kranken in diesem Land wahr!

(Beifall bei der SPD)

Erarbeiten Sie eine Gesamtkonzeption für die psychiatrische Versorgung in Niedersachsen vor einer möglichen Zerschlagung des bisherigen Versorgungsverbundes, und vermeiden Sie die Verschleuderung von Landesvermögen an Meistbietende!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung
bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Meißner gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Elsner-Solar, es ist schön, dass Sie uns gesagt haben, was wir alles nicht wissen. Wir wissen sehr wohl um die Qualität der Psychiatrie in diesem Land. Wer sagt Ihnen denn, dass wir das ver.di-Gutachten nicht berücksichtigen? Wer sagt Ihnen denn, dass wir nicht auf Qualität achten? Wer sagt Ihnen das alles? - Natürlich achten wir darauf!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ver.di-Gutachten basiert auf Zahlen des Sozialministeriums!)

Wir haben uns alle diese Punkte durchaus vorgenommen. Das alles gehört auch zur Betrachtung durch das Ministerium. Wir sind in allen Landeskrankenhäusern gewesen. Das habe ich Ihnen schon gesagt. Ich bin nach wie vor mit allen im Gespräch. Wie Sie darauf kommen, dass wir uns

in keinster Weise um die Errungenschaft in Niedersachsen kümmern, das frage ich mich.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Warum lassen Sie sich nicht auf das Moratorium ein?)

Vielleicht kommt das davon, dass Sie jetzt in den Landtag nachgerückt sind. Vielleicht wussten Sie das nicht und haben das nicht mitbekommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind sehr wohl die ganze Zeit mit der Psychiatrie im Gespräch. Es ist wichtig, nichts kaputt zu machen, was wertvoll und wichtig für die psychiatrische Versorgung ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Werner Buß [SPD]: Ich bin erheblich länger im Landtag als Sie!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Elsner-Solar, wollen Sie darauf antworten?

Christa Elsner-Solar (SPD):

Diese Intervention hat eigentlich schon Ihre mangelhafte Kenntnis der Situation bewiesen. Ich habe schon für die Psychiatriepolitik in diesem Land gearbeitet, als Sie, liebe Frau Meißner, noch nicht an das Landesparlament gedacht haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 44:

Einseitige Politik der Landesregierung für Agro-Gentechnik stoppen - Für eine gentechnikfreie Region Niedersachsen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2718

(Unruhe)

- Würden Sie bitte etwas leiser werden!

Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag ohne Beratung direkt in die Ausschüsse zu überweisen. Federführend soll sich der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Umweltausschuss, der Kultusausschuss und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 45:

Mehrgenerationenhäuser light durch Familienzentren ersetzen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2719

Auch dieser Antrag soll ohne Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen werden.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Wir möchten gern, dass der Kultusausschuss mitberät!)

Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit damit beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Kultusausschuss. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist auch das so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Norddeutschlands Rundfunklandschaft stärken - NDR-Staatsvertrag weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2720

Den Antrag bringt Frau Wiegel von der SPD-Fraktion ein.

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist noch gar nicht so lange her, dass wir hier über den Norddeutschen Rundfunk gesprochen haben. Vor knapp einem Jahr war Ministerpräsident Wulff aufgebrochen, um mit mächtig viel Mediengeklingel mehr Niedersachsen zu erfechten.

(Karsten Behr [CDU]: Sehr erfolgreich!)

Herausgekommen ist aber nicht so fürchterlich viel:

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

eine Handvoll mehr Minuten Regionalberichterstattung

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

und dazu eine gelegentliche Talkrunde in der Landeshauptstadt. Aber immerhin - das ist schön, und das freut uns alle.

Hinter der Fassade des fürsorglichen Landesvaters hatte der Ministerpräsident allerdings auch noch ganz andere Ziele auf seinem Block, und er hat sie großteils durchgesetzt. Denn wer so wie unser Ministerpräsident gerne das Wörtchen „ich“ benutzt, wenn er das Land Niedersachsen meint, der möchte auch gerne von „seinem“ Sender reden, wenn es um den NDR geht. Mehr Einflussnahme und Kontrolle, mehr Mitsprache bei den Personalien und ein Rundfunkrat nach konservativem Gusto

(Karsten Behr [CDU]: Bürgerlich!)

heißen darum die Ziele, die Ministerpräsident Wulff noch hat. Diesen Umgang mit dem NDR haben wir - Herr Wulff ist leider nicht da - von Anfang an angeprangert, und das werden wir auch weiterhin tun, meine Damen und Herren. Aber das ist eine andere Baustelle.

(Beifall bei der SPD)

Mit unserem Entschließungsantrag, den wir heute vorlegen, plädieren wir für eine andere Debatte, nämlich für eine Qualitätsdebatte zum NDR. Lassen Sie uns gemeinsam nach Mitteln suchen, den Sender der vier norddeutschen Länder so aufzustellen, dass er gestärkt in die Zukunft geht - in eine Zukunft, die absehbar sehr große Veränderungen in der Medienlandschaft mit sich bringen wird.

Die Nutzung von Hörfunk und Fernsehen wird sich in rasantem Tempo ändern. Die Digitalisierung tut das Ihre dazu. Internet und Telefonie wachsen zusammen, mit Musikmarkt und Hörfunk, Filmwirtschaft und Fernsehen. Die Brüsseler Wettbewerbskommission hat erneut Zweifel am Finanzierungssystem unseres dualen Rundfunks in Deutschland angemeldet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Wiegel, warten Sie einen Augenblick! - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, es wäre nett, wenn Sie Ihrer Kollegin zuhören würden. - Bitte sehr!

Amei Wiegel (SPD):

Wir machen Vorschläge, die sich aus der derzeitigen Debatte in der medienpolitischen Landschaft herauschälen, und greifen Erfahrungen von anderen Sendern auf, um über die bisherigen Anstrengungen hinaus den Norddeutschen Rundfunk weiterzuentwickeln. Unsere Vorschläge müssten eigentlich Konsens sein; denn die Forderungen danach hören wir aus allen Ecken, über alle Parteigrenzen hinweg.

Mehr Transparenz bei den Firmenverflechtungen rund um die Sender und mehr Kontrollmöglichkeiten der Rundfunkgremien z. B. forderten der Vorsitzende der Rundfunkkommission Kurt Beck ebenso wie Ministerpräsident Wulff beim Medien-Disput in Mainz im vergangenen Jahr. Sie werden unterstützt von Bayerns Landtagspräsident Alois Glück (CSU), der unter dem Motto „Mehr Macht, weniger Ohnmacht“ fordert - ich zitiere -:

„Die binnenplurale Kontrolle ist eine der maßgeblichen Legitimationsgrundlagen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Deren Stärkung bedeutet also auch ein Stück Zukunftssicherung.“

Darum, meine Damen und Herren, sind wir für mehr Binnenkontrolle, ausgeübt auch durch die Gremien des NDR. Der Rundfunkrat soll zu seiner Beraterfunktion mehr Kontrollrechte erhalten. Die Gremien sollen kritisch hinterfragen, systematische Einblicke in Geschäftsgebaren und Programme nehmen, und sie müssen wirkungsvoll sanktionieren können.

(Beifall bei der SPD)

Darum auch unsere Forderung nach mehr Sanktionsmöglichkeiten. Im Zusammenhang mit den aufgedeckten Skandalen um verbotene Schleichwerbung und Themenplatzierung kam die Frage auf, warum die Landesmedienanstalten bei Verstößen die kommerziellen Sender mit saftigen Strafen zur Kasse bitten können, es bei den öffentlich-rechtlichen Sendern aber nur bei Abmahnungen bleibt. Darüber sollten wir gemeinsam nachdenken; denn die bestehenden Unterschiede tragen nicht zur Akzeptanz bei. Es sollte unser aller Ziel sein, die Akzeptanz beim Publikum zu erhöhen. Darauf zielen auch unsere weiteren Forderungen.

Der Norddeutsche Rundfunk ebenso wie die anderen öffentlich-rechtlichen Sender in der Bundesrepublik haben derzeit eine ganze Menge Stärken, und zwar gegenüber der kommerziellen Konkurrenz. Sie sind im Zuschauer Volk in der Regel weit aus solider und breiter verankert, sie treffen ihr Publikum mit den Dritten Programmen in den Regionen, sie sind glaubwürdig in ihren Informationssendungen, ja sie bieten ein Stück Heimat. Noch haben diese Sender diese Stärken. Doch dieser Vorsprung vor den Kommerziellen ist nicht für alle Zeit verbrieft; er muss mehr und mehr erkämpft werden. Darum müssen nach unserer Auffassung die Sender - und somit auch der NDR - ihr Profil weiter schärfen. Sie müssen für sich werben und sich präsentieren, um ihre Position im Rundfunkmarkt zu behaupten. Wir sollten dem NDR dabei so weit wie möglich helfen, und das mit modernsten Staatsvertragsregelungen.

Wir halten die Einrichtung einer Publikumsstelle und die Erarbeitung eines Leitbildes für gute Möglichkeiten, diese Position des NDR beim Publikum zu festigen. Klar können sich Hörerinnen und Hörer, Zuschauerinnen und Zuschauer auch heute schon beschweren. Sie können Anregungen geben, und sie können Fragen loswerden. Dazu gibt es Telefonnummern und Internetseiten. Intendanz und Rundfunkrat nehmen Beschwerden auf und

bearbeiten sie. Das alles geschieht allerdings hinter ziemlich geschlossenen Türen. Wäre es nicht eine gute Geste der Öffnung und der Transparenz, wenn alle Anregungen und Beschwerden bei einer Stelle zusammenlaufen, dort Vorschläge ausgearbeitet werden, die weitergegeben werden, und diese Arbeit öffentlich dokumentiert wird? Eine solche Stelle würde die Verbundenheit des NDR mit seinem Publikum, mit seinen Kunden, unterstreichen.

Darum auch unsere Forderung nach einem Leitbild. Klar gibt es schon diese Richtlinien, die mit dem neuen Staatsvertrag eingeführt wurden. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ein Leitbild ist das noch lange nicht. Ein Leitbild sollte in der Öffentlichkeit eng mit dem Markenartikel „NDR“ verbunden sein. Es muss also allseits bekannt sein und nicht nur in irgendeinem Bekanntmachungsblatt veröffentlicht worden sein. Das Leitbild sollte den NDR charakterisieren, ihn als Alleinstellungsmerkmal charakterisieren. Es sollte ein Versprechen an sein Publikum sein. Ein Leitbild formuliert Selbstverpflichtungen und Zielvereinbarungen, die nachprüfbar und regelmäßig offen gelegt werden. Als Beispiel für ein vorbildliches Leitbild müssen wir gar nicht nach Großbritannien, z. B. zur BBC, schauen. Auch in unserer Republik finden sich bereits gute Vorlagen.

Meine Damen und Herren, wir verstehen unseren Antrag als einen Anstoß zu einer breiteren Debatte über den Norddeutschen Rundfunk, als wir sie bisher geführt haben. Der NDR sollte uns mehr Zeit und Mühe wert sein, als ihn nach gesetzestechnischen Notwendigkeiten und parteipolitischen Wünschen abzuarbeiten. Treten wir ein in einen breiten Diskurs über unsere Anforderungen an das öffentlich-rechtliche Fernsehen in unserem Land; denn es sind immer noch die Länder, die in Deutschland die Rundfunklandschaft qualitativ gestalten. Da das so ist, sollten wir auch so handeln und gestalten und nicht nur verwalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Pörtner von der CDU-Fraktion.

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man gut ein halbes Jahr nach einer sehr umfangreichen und substantiierten Novellierung des gültigen NDR-Staatsvertrages erneut an eine Veränderung des Gesetzeswerkes denkt, dann müssen nach den Gesetzen der Logik und der Ratio schon wirklich triftige und wichtige Gründe bzw. Gründe vorliegen, die die politische Öffentlichkeit wirklich interessieren, um dieses zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Fraktion der SPD, die größere der Oppositionsfraktionen, meint, dass dies der Fall ist. Wir werden uns deshalb der Mühe unterziehen müssen, dies zu überprüfen.

Vorausgeschickt werden muss zunächst einmal aus unserer Sicht folgende grundsätzliche politische Anmerkung: In der jüngsten Vergangenheit haben Sie von der SPD uns von der Union - für die FDP kann das auch gesagt werden - und insbesondere der schwarz-gelben Landesregierung, die seit 2003 die Verantwortung trägt, vorgeworfen, dass wir durch unsere medienpolitischen Aktivitäten dazu beitragen würden, den NDR zu einem Staatsrundfunk oder zu einem Staatsfernsehen zu machen. Nun unterbreiten gerade Sie von der SPD mit dem uns vorliegenden Antrag Vorschläge, die geeignet sind, den Gedanken an ein Hineinregieren des Staates in den NDR nicht nur aufkommen, sondern dieses expressis verbis sogar festschreiben zu lassen.

(Axel Plaue [SPD]: Woran machen Sie das denn fest?)

Darüber, was das über die Glaubwürdigkeit und die Seriosität Ihrer Medienpolitik schlechthin aussagt, kann sich jeder selbst seinen Reim machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Sicherheit wird dies aber am Ende dieses Jahres nicht auf der Habenseite Ihrer politischen Aktivitäten zu Buche schlagen.

Was die konkreten Forderungen angeht, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag erheben, so sind diese aus unserer Sicht nicht geeignet, den NDR besser aufzustellen; denn entweder beinhalten sie Sachverhalte, die es im Programm- und Organisationsgefüge des NDR bereits gibt, oder sie führen zu mehr Bürokratie, ohne in der Sache den NDR in

irgendeiner Form substanziell voranzubringen. Zudem sind die Forderungen an sich nichts Neues, tauchen sie doch - ich meine, dass das von der Kollegin Wiegel indirekt sogar angedeutet worden ist - mehrfach in den öffentlichen Beratungen zur Novellierung des WDR-Staatsvertrages auf.

Ich könnte hier mindestens vier Quellen zitieren. Sie haben also nicht den Charakter von etwas Originärem, sondern sind von Ihnen schlechthin abgekupfert worden.

(Isolde Saalman [SPD]: Das macht doch nichts! Man muss doch nicht immer alles neu erfinden!)

So wünschen Sie sich, erstens, ein „verbindliches Leitbild des NDR“. Dazu muss gesagt werden, dass der NDR bereits im Jahre 2004 im Vorgriff auf die im letzten Jahr durchgeführte Änderung des § 5 Abs. 3 des NDR-Staatsvertrages so genannte Leitlinien beschlossen hat. Dies geschah seinerzeit vor dem Hintergrund der Einführung des § 11 Abs. 4 des Rundfunkstaatsvertrages, der die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks definierte und die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio zum Erlass von Satzungen oder Richtlinien zur näheren Ausgestaltung ihres jeweiligen Auftrages verpflichtete. Der NDR hat sich also bereits sehr früh um eine Festschreibung seines Programmauftrages bemüht und dafür Leitlinien beschlossen. Dies dürfte nach Lage der Dinge Ihrem Wunsch nach einem Leitbild entsprechen, und deshalb kann ich nur sagen: Was schon vorhanden ist, muss nicht unbedingt neu erfunden, geschweige denn abgekupfert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Herr Pörtner, Sie haben Recht!)

Zweitens rennen Sie bei uns offene Türen ein, wenn Sie sich für eine Stärkung der Gremien des NDR einsetzen. Dazu muss aber unserer Meinung nach die Effizienz der Gremien gestärkt werden, und ein Weg dazu ist, dass die Gremien kleiner werden und damit insgesamt - das besagt die Erfahrung - effizienter arbeiten können. Es wäre aber mit Sicherheit nichts Neues, würde man eine Regelung schaffen, wie Sie es wollen, wonach der Rundfunkrat das Recht erhielte, zu seinen Beratungen unabhängige Sachverständige hinzuzuziehen. Denn dieses Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, besitzt er längst.

Dies folgt aus seiner Organstellung innerhalb des NDR.

Anders sieht es jedoch bei der Prüfung von Beteiligungsgesellschaften aus. Das Beteiligungsengagement des NDR gehört einschließlich seiner Überwachung zu den Geschäftsführungsaufgaben des Intendanten, und dieser wiederum wird vom Verwaltungsrat kontrolliert. Auch hier besteht also kein Neuregelungsbedarf. Dasselbe gilt für privatrechtlich organisierte Tochtergesellschaften. Hier haben wir im letzten Jahr eine Regelung aufgenommen - § 35 Abs. 6 des NDR-Staatsvertrages -, die besagt, dass die Landesrechnungshöfe für diese Prüfung zuständig sind. Diese Neuregelung ist in der Öffentlichkeit überall als sachgerecht und richtig gutgeheißen worden.

Drittens. Das unter Punkt 3 geforderte Sanktionsrecht für den Rundfunkrat bei Verstößen gegen Programmgrundsätze oder Werberichtlinien ist bereits in § 18 Abs. 2 Satz 2 des NDR-Staatsvertrages verankert. Danach kann der Rundfunkrat schon zum jetzigen Zeitpunkt den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß gegen die Programmanforderungen des NDR-Staatsvertrages nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Desgleichen ist es auch gemäß Artikel 5 Abs. 5 der NDR-Satzung möglich, eine Veröffentlichung von Rügen, die vom Rundfunkrat ausgesprochen wurden, durchzusetzen.

Außerdem geben Sie in Ihrem Antrag zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, ebenso wie bei den kommerziellen Sendern Bußgelder zu verhängen. Dabei stellt sich aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, die Frage: Wer soll denn das Bußgeld verhängen? Soll dies etwa der Rundfunkrat gegen den Intendanten oder sogar gegen den NDR als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts tun? Bei aller intellektuellen Kreativität Ihrerseits, meine Damen und Herren von der SPD, kann es aber doch nicht angehen, dass eine juristische Person wie der NDR durch seine Organe gegen sich selbst Bußgelder verhängt. Das geht einfach aus rechtssystematischen Gründen nicht, und dafür besteht nach unserer Meinung auch gar kein Bedarf.

Viertens. Auch Ihre Forderung nach Einrichtung einer Publikumsstelle, die Eingaben, Beschwerden und Anregungen entgegennehmen oder auch Vorschläge machen soll, ist im Grunde genommen schon erfüllt. Bereits jetzt gibt es beim NDR ein modernes Beschwerdemanagement, das nach

Aussage der Betroffenen gut funktioniert. Der Rundfunkrat hat es nämlich in der Hand, sich über alle Eingaben, Beschwerden und Anregungen zu unterrichten. Das von der SPD vorgeschlagene Verfahren würde im NDR eine kostenträchtige und überflüssige Bürokratie zur Folge haben, von der insbesondere der Intendant/die Intendantin mit seinen/ihren Berichtspflichten betroffen wäre.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dabei ist doch aber der Abbau von unnötigen Berichtspflichten ein wesentlicher Teil einer jeden Verwaltungsreform.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig, Herr Pörtner!)

So sollte es nach unserer Meinung auch hier sein. Wichtig ist, dass der NDR durchschaubar und kontrollierbar ist. Das erreicht man aber nicht durch eine neue Bürokratie, sondern durch klare Strukturen und durch effizient arbeitende Gremien.

Meine Damen und Herren, zusammengefasst bleibt festzuhalten: Dieser Antrag stellt inhaltlich weder etwas Neues dar, noch trägt er dazu bei, die Arbeit beim NDR erfolgsorientierter zu gestalten. Deshalb würden wir uns einen Tord antun, diesem medienpolitischen Entschließungsantrag unsere Zustimmung zu geben. Er ist, bildlich gesprochen, so unnötig wie ein Kropf und gehört deshalb auf schnellstem Wege in das Archiv der Landtagsverwaltung. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Wiegel gemeldet. Frau Wiegel, Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Amei Wiegel (SPD):

Werter Kollege Pörtner, ich möchte nur zwei oder drei Bemerkungen zu Ihren Ausführungen machen.

Erstens. Der Staatsvertrag ist noch nicht völlig abgearbeitet; das wissen Sie sehr genau. In diesem Jahr müssen wir sowieso noch einmal die Beratungen aufnehmen, um endgültig über ihn zu beschließen. Da sehen wir durchaus einen sinn-

vollen Anlass, auch diese von uns aufgestellten Forderungen zu beschließen.

(Zustimmung bei der SPD)

Zweitens. Ich glaube, Sie haben mir nicht genau zugehört. Ich habe sehr deutlich gesagt, dass ich die Richtlinien, die ich sehr wohl kenne und von deren Bestand ich ja auch weiß, nicht für ausreichend halte und dass ich sie nicht im Zusammenhang mit einem Leitbild sehe.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens will ich etwas zum Vorwurf des Abkupferns sagen. Herr Pörtner, der NDR-Staatsvertrag ist von 1992. Wenn es im Jahre 2004 gute andere Staatsverträge gegeben hat, dann sehe ich das nicht als Abkupfern, sondern als eine sinnvolle Überprüfung der Tatsachen oder der Richtlinien, die wir jetzt im NDR-Staatsvertrag haben. Warum sollen wir nicht etwas, das sich als gut erweist, in einen über zehn Jahre alten Staatsvertrag übernehmen?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Pörtner, möchten Sie darauf antworten?

(Friedrich Pörtner [CDU]: Darüber sprechen wir im Ausschuss!)

Dann ist der nächste Redner Herr Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich es einigermaßen kurz machen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Der beste Satz heute!)

Wir haben in der letzten Zeit sicher einige sehr interessante medienpolitische Entwicklungen zu verzeichnen. Ich glaube, darüber muss auch dieser Landtag in nächster Zeit einmal diskutieren. Eine sehr fragwürdige EU-Fernsehrichtlinie wurde auf den Weg gebracht oder befindet sich gerade in Arbeit. Das bedeutet eigentlich die völlige Kommerzialisierung des Rundfunks und wird also sehr wichtig werden für die deutsche Medienlandschaft. Wir haben eine starke Auseinandersetzung über die Rechtevergabe, und wir haben eine interes-

sante Auseinandersetzung über neue Übertragungswege. Wir haben übrigens auch das Phänomen, dass die öffentlich-rechtlichen Sender Verfassungsklage eingereicht haben, weil die Ministerpräsidenten der Länder ein sehr unabhängiges und transparentes Verfahren zur Gebührenermittlung schwer beschädigt haben. Wir werden sehen, ob es hier zur nächsten höchstrichterlichen Verfassungsprüfung kommt, die dann auch diesen Landtag betreffen wird.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die Landesregierung, nicht uns!)

Jetzt möchte ich noch einmal auf die Punkte aus dem Antrag eingehen. Es spricht auch aus unserer Sicht sicher nichts dagegen, den NDR-Staatsvertrag, der ja demnächst ausläuft, weiterzuentwickeln. Aber ich teile das, was von der Mehrheit hier schon angesprochen worden ist, ein Stück weit. Was Sie, liebe SPD, fordern, ist nicht besonders originell.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Oh, er ist auf unserer Seite!)

Ein Leitbild hat der NDR längst; das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das, was Sie hier fordern, ist, jedenfalls in großen Teilen, in der Leitbilddiskussion schon abgearbeitet worden. Ich glaube, es ist nicht besonders unterstützenswert, dass die Politik eine Diskussion hinsichtlich Qualitätssicherung und Programmschwerpunkte des NDR einfordert. Das Einzige, was beim NDR nervt, ist die ständige Quersubventionierung durch die Nordmedia. Dazu gibt es auch einen Landtagsbeschluss. Was der NDR dort praktiziert, finde ich sehr fragwürdig. Ich glaube nicht, dass wir dem Norddeutschen Rundfunk Nachhilfe hinsichtlich Programmqualität und Programmschwerpunkte geben müssen.

Unter Punkt 2 fordern Sie, dass der Rundfunkrat zukünftig auch Finanzkontrolle machen soll. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde, das ist die originäre Aufgabe des Verwaltungsrates. Das ist nicht Aufgabe eines Rundfunkrates. Das macht nebenbei auch noch der Landesrechnungshof.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mittlerweile also schon zwei Gremien, die das machen. Ich weiß wirklich nicht, warum dann auch noch Rundfunkräte Wirtschaftskontrolle machen sollen. Da ist - wie Sie wissen - eine gan-

ze Menge zivilgesellschaftlicher Organisationen, Kirchen usw., vertreten. Warum wir die jetzt noch zu Wirtschaftsprüfern ausbilden sollen, ist mir unerfindlich. Vielleicht können Sie das im Ausschuss noch einmal darstellen.

Was Sie unter Punkt 3 fordern, ist eigentlich alltägliche Praxis. Programmkontrolle macht der Rundfunkrat. Das ist seine originäre Aufgabe. Was die Bußgelder angeht, so ist das vielleicht eine interessante Idee. Aber mir ist aus dem Antrag nicht ganz klar geworden, wie das erhoben werden soll. Wer ist dazu befähigt, diese Bußgelder zu erheben, und an wen sollen sie sich richten?

(Friedrich Pörtner [CDU]: Herr Briese, das geht eigentlich gar nicht!)

- Ich habe ja gerade gesagt, Herr Pörtner, dass ich da noch eine ganze Menge Fragen habe. Das können wir im Ausschuss gerne noch diskutieren.

Unter Punkt 4 fordern Sie die Einrichtung einer Publikumsstelle. Ich weiß, ehrlich gesagt, auch nicht, was daran so neu ist. Eine Beschwerdestelle gibt es im NDR heute schon. Das haben wir bereits. Wir wissen auch, dass Petitionen oder Beschwerden im NDR sehr ernst genommen werden, dass sie diskutiert werden, dass Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden im Sender eigentlich ganz gut angedockt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will abschließend sagen: Wir haben in der Rundfunklandschaft sehr viele Veränderungen. Wir haben sehr viele, wie ich finde, auch schwierige Entwicklungen. Wir müssen sicher auch über die Zukunft des NDR sprechen.

Ein bisschen beherzigen sollten wir allerdings den Grundsatz, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk möglichst staatsfern bleibt, dass sich die Politik gar nicht so intensiv in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk einmischt. Ich glaube, dann wäre viel dazu getan, dass wir einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. - Das soll es gewesen sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Kuhlo von der FDP.

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist neben den privaten Rundfunkveranstaltern eine der beiden gleichwertigen Säulen des deutschen dualen Rundfunksystems und soll dies auch bleiben. Unbestritten ist, dass der NDR eine der stärksten Anstalten innerhalb der ARD ist. Das ist gut für den Norden, und das ist auch gut für Niedersachsen. Damit das so bleibt, haben wir im Januar des vergangenen Jahres auf Initiative des niedersächsischen Ministerpräsidenten gegen die Stimme der hier Antrag stellenden SPD den NDR-Staatsvertrag modernisiert und - um mit den Worten Ihres Antrages zu sprechen - den aktuellen Erfordernissen angepasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, wie tief und fest haben Sie denn eigentlich geschlafen? Sie müssten doch wissen, dass alle Forderungen, die in dem von Ihnen eingebrachten Antrag erhoben werden, entweder längst umgesetzt oder völlig überflüssig bzw. unsinnig sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie fordern, dass der NDR ein eigenes verbindliches Leitbild formuliert. Das ist schon mehrfach zitiert worden. Frau Wiegel, damit Sie wissen, dass das schon Realität ist: Gucken Sie doch bitte einmal hier hinein. Sie brauchen auch nicht nach Europa zu gucken, sondern Sie brauchen nur bis Hamburg zu gucken. Seit 2004 liegt das Ding vor. Inhaltlich enthält es genau das, was Sie gefordert haben, nämlich Aussagen zur Programmqualität. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ein Blick in den NDR-Staatsvertrag hätte Ihnen ohnehin gezeigt, dass der novellierte Staatsvertrag dies inzwischen vom NDR fordert.

Sie fordern unter Nr. 2, dass der Rundfunkrat das Recht bekommt, unabhängige Sachverständige hinzuzuziehen. Es ist mehrfach - von Herrn Pörtner, von Herrn Briese - gesagt worden: Das kann er bereits. Dafür brauchen wir keine Änderung des Staatsvertrages.

Sie fordern weiter, dass der Rundfunkrat Beteiligungsgesellschaften und Tochterfirmen des NDR prüfen soll. Auch das ist, mit Verlaub gesagt, Quatsch; denn einerseits macht das der Verwaltungsrat gewissermaßen sowieso schon intern über die Geschäftsführung der Intendanz. Andererseits haben diese Landesregierung und der

Landtag gegen die Stimmen der SPD im letzten Jahr im Rahmen der Novellierung des NDR-Staatsvertrages beschlossen, dass die Landesrechnungshöfe, also externe Institutionen, diese Beteiligungen prüfen. Das ist allemal besser, als wenn nur intern geprüft wird. Haben Sie das alles verschlafen?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, unter Punkt 4 fordern Sie zur Abwechslung einmal wieder ein neues Gremium. Das ist bei der SPD etwas völlig Neues. Immer dann, wenn Sie nichts wissen, fordern Sie ein neues Gremium, damit Sie Ihre Leute irgendwo unterbringen und beschäftigen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es gehört ohnehin zu den Aufgaben des Rundfunkrates, Eingaben und Beschwerden zu behandeln; das ist schon gesagt worden. Angeblich wollen Sie die Kontrollfunktion des Rundfunkrates stärken. Durch ein neues Gremium schwächen Sie aber gerade diese Kompetenz.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Meine Damen und Herren, Sie haben offensichtlich sehr tief und fest geschlafen. Ich will das gar nicht weiter ausführen; denn es ist alles schon einmal gesagt worden. Wenn Sie wieder wach geworden sind: Nutzen Sie den kurzen Moment und ziehen Sie Ihren Antrag zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 47:

Sofortiger Abschiebestopp für Flüchtlinge aus der Demokratischen Republik Kongo -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2728

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Antrag direkt zu überweisen, und zwar zur Federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport sowie zur Mitberatung an den Petitionsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich höre gerade, dass die Ausländerkommission vergessen worden ist. Soll sie mitberatend sein? - Ich höre keinen Widerspruch. Dann haben wir auch das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Kein Verkauf um jeden Preis: OHE-Konzern als Verkehrs- und Logistikdienstleister erhalten, keine neuen Monopole zulassen -

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2724

Eingebracht wird der Antrag von Herrn Will.

Gerd Will (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren gibt es Überlegungen, dass Bund und Land ihre Aktienpakete an der Osthannoverschen Eisenbahn AG, OHE, in Celle veräußern. Der Finanzminister treibt derzeit den Verkauf der OHE voran. Im Vordergrund darf als Hauptziel nach unserer Auffassung nicht stehen, durch einen möglichst hohen Verkaufspreis richtig Kasse zu machen. Es müssen bei allen Verkaufsüberlegungen vorrangig die verkehrspolitischen Landesaufgaben der Daseinsvorsorge mit Mobilitätssicherung auf Straße und Schiene und der Güterdienstleistungen gesehen und deren Wahrnehmung sichergestellt werden.

Meine Fraktion hat in der Vergangenheit eine mögliche Veräußerung immer von wirtschaftlich stabilen Verhältnissen bei der OHE abhängig gemacht. Wir wollen keinen überhasteten Verkauf mit anschließender Sanierung und möglicher Zerschlagung des Unternehmens. Nur eine starke wirtschaftliche Situation und Ausgangslage beim

Unternehmen OHE sichert die Aufgabenerledigung und die vorhandenen 1 200 Arbeitsplätze.

Angesichts des bei der KVG gerade erst geschlossenen Sanierungstarifvertrages - d. h. ca. 800 000 Euro permanenter Verzicht der Arbeitnehmer pro Jahr - wäre aber ein überstürzter Verkauf der OHE-Gruppe ein Verrat von Arbeitnehmerinteressen.

(Beifall bei der SPD)

Das Land Niedersachsen hat als größter Einzelaktionär mit 40,2 % dabei eine besondere Verantwortung, und zwar erstens gegenüber dem Unternehmen und dessen wichtigen operativen Bereichen, zweitens gegenüber der regionalen Wirtschaft, die von den Folgen einer Veräußerung betroffen sein wird, drittens gegenüber den weiteren Gesellschaftern - hier meine ich insbesondere den regionalen kommunalen Aktionären -, viertens zur Sicherung des Wettbewerbs und fünftens gegenüber 1 200 betroffenen Mitarbeitern.

Worum geht es im Einzelnen? Die Osthannoverschen Eisenbahnen stellen zusammen mit der Region um Stade den wichtigsten Linienbusverkehr in Nordostniedersachsen. Dieser Linienbusverkehr ist die entscheidende regionale Struktur zur Sicherung der Mobilität im ÖPNV und darf nach unserer Auffassung nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der SPD)

Darüber hinaus besteht ein intaktes Güterverkehrsnetz der OHE von ca. 320 km, das im Interesse der regionalen Wirtschaft weiterhin erhalten und betrieben werden muss. Hier muss auch in Zukunft eine kostengünstige Güterbeförderung für die regionalen Wirtschaftsunternehmen sichergestellt werden. Beförderungsaufträge auch auf gemieteten Netzen zeigen den zunehmenden Erfolg des Güterbereichs. Meine Damen und Herren, deshalb darf ein möglicher Verkauf der Landesanteile auch nur im Einvernehmen mit den kommunalen Gesellschaftern der OHE erfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Bei einem Verkauf droht sonst nicht nur die Entwertung der kommunalen Gesellschafteranteile, sondern auch der Verlust der Zweckbestimmung des Unternehmens als zentrales Infrastrukturunternehmen auf Schiene und Straße.

(Beifall bei der SPD)

In den vergangenen Jahren hat die Landesnahverkehrsgesellschaft im Auftrag des Landes den Wettbewerb im ÖPNV und SPNV erfolgreich vorangetrieben. In diesem Zusammenhang ist das Unternehmen Metronom zu nennen, das den regionalen Schienenpersonennahverkehr als wichtigen operativen Bereich der OHE sicherstellt. Auch daran ist die OHE immerhin zu ca. 42 % mittelbar beteiligt.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Filetierung der OHE, bei der sich große Unternehmen - ob nationale oder internationale mag dahingestellt sein - wichtige operative Bereiche herausbrechen und damit den gewollten Wettbewerb z. B. im SPNV bzw. im Schienengüterverkehr möglicherweise wieder zurückdrehen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Will, warten Sie bitte einen Augenblick. - Das Telefonieren mit Handys ist hier im Plenarsaal nicht erlaubt. Das dürfen nur die Fraktionsvorsitzenden. Ich glaube aber, die sitzen nicht in der letzten Reihe. - Herr Will, Sie können fortfahren.

Gerd Will (SPD):

Vielen Dank. - Der politisch gewollte Wettbewerb hat zu mehr Leistung und Qualität geführt. Einen Rückfall in monopolartige Strukturen wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das Unternehmen beschäftigt bei einem Konzernumsatz von mehr als 100 Millionen Euro im Jahr 2004 ca. 1 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Strukturpolitisch sind diese Arbeitsplätze in der Region unverzichtbar. Die betroffenen Menschen haben einen Anspruch auf sichere Arbeitsplätze und faire Arbeitsbedingungen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Aber privat!)

Auch hieraus entstehen für die Landesregierung soziale Verpflichtungen. Für wen denn sonst? Für den Mehrheitsgesellschafter natürlich.

(Beifall bei der SPD)

Wer die OHE veräußern will, veräußert sie immer auch auf Basis eines funktionierenden Dienstleistungsunternehmens und der erbrachten Leistungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Auch wenn die Landesregierung nunmehr die KPMG beauftragt hat, das Unternehmen europaweit am Markt zu platzieren, müssen die entscheidenden operativen Geschäftsfelder gesichert werden. Gleichzeitig sind beschäftigungssichernde Maßnahmen zu vereinbaren, weil wir nicht möchten, dass ein Arbeitsplatzabbau bzw. ein Sozialabbau infolge des Verkaufes folgt nach dem Motto: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen den Kaufpreis durch eigenen Verzicht selbst erwirtschaften.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund fordern wir Herrn Hirche auf, sich zu den in unserem Antrag beschriebenen Zielen und Bedingungen eindeutig zu äußern. Überlassen Sie den Verkauf nicht nur den Interessen des Finanzministers! Wir erwarten, dass der Landtag der geplanten Veräußerung der Anteile des Landes an der OHE nur unter diesen Bedingungen zustimmt. Das ist für uns die entscheidende Messlatte für die Sicherung der sozialen Standards der Arbeitsplätze, für die Sicherung eines wichtigen Infrastrukturdienstleisters gemeinsam mit der Region Stade und den übrigen kommunalen Gesellschaftern.

Die Landesregierung darf nicht voreilig Fakten schaffen. Ein Bieterverfahren darf nicht eingeleitet werden, bevor nicht sichergestellt ist, dass die in unserem Antrag aufgeführten Punkte gewährleistet werden.

(Beifall bei der SPD)

Insbesondere sind auch die Interessen der kommunalen Aktionäre zu beachten. Gerade diese haben ein Interesse daran, dass die Aufgaben der Daseinsvorsorge weiterhin sichergestellt werden.

(Beifall bei der SPD)

Nur wenn auch die Gesellschafter aus der Region bereit sind, sich von ihren Anteilen an der OHE endgültig zu trennen, darf das Land seine Verkaufsabsichten vorantreiben. Hier sind zunächst jedoch Gespräche mit dem Landkreis Celle und den weiteren Kreisen und Gemeinden notwendig, die an der OHE beteiligt sind. Das Land muss diesen Kreisen die Möglichkeit eröffnen, sich am geplanten Verkauf zu beteiligen. Eventuell besteht aufseiten der Kommunen aber der Wunsch, sich langfristig und sogar noch in verstärktem Maße bei der OHE zu engagieren. In diesem Fall muss vor einem möglichen Bieterverfahren geprüft werden,

wie es den Städten, Gemeinden und Kreisen ermöglicht werden kann, auch weiterhin Verantwortung bei der OHE zu übernehmen. Einen Verkauf gegen die Interessen dieser Gesellschafter darf es nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt aber auch, Abschied von einem überhasteten Verkauf zu nehmen, um möglichst viel Kasse zu machen.

Wir sehen den anstehenden Beratungen im Ausschuss mit Interesse entgegen und warten auf klare Antworten des Wirtschaftsministers.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Schönecke von der CDU-Fraktion das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag ist überschrieben mit „Kein Verkauf um jeden Preis: OHE-Konzern als Verkehrs- und Logistikdienstleister erhalten ...“. So weit ist es wahrscheinlich unstrittig. Wenn man Ihrem Redebeitrag, Herr Will, etwas Positives abgewinnen will, dann ist das die Tatsache, dass Sie sich einige Zeit zumindest mit der Frage auseinandergesetzt haben, ob es nicht vielleicht doch sinnvoll wäre, sich in dieser Gesellschaft einer anderen Unternehmerstruktur zuzuwenden. Denn auch die Sozialdemokraten - davon kann ausgegangen werden - haben erkannt, dass dieses Unternehmen aufgrund seines von ihm in den letzten Jahren abgelieferten Unternehmensgewinns nicht unbedingt als Perle der Lüneburger Heide bezeichnet werden kann. Vielmehr hat uns dieses Unternehmen in den Städten und Landkreisen Sorgen gemacht. Dieses Unternehmen bedient zwar die Fläche, aber aus vielerlei Gründen ist es immer wieder umgestellt worden. Die Geschichte der OHE hat dies deutlich gezeigt.

Die Zahlen der Vergangenheit zeigen ganz deutlich, in welchen Schwierigkeiten dieses Unternehmen steckt. Ich glaube, dass wir darüber in den Ausschüssen noch deutlich und ausführlich sprechen werden. Mit fast 1 200 Mitarbeitern zählt dieses Unternehmen zu den großen Verkehrsdienstleistern zwischen Cuxhaven und Rinteln, in unterschiedlichsten Firmen und Gesellschaften. Hier

jetzt zu wiederholen, wie weit dieses Unternehmen aufgestellt ist, reicht die Zeit aber nicht.

Die Sorgen um die Arbeitsplätze sind berechtigt, meine Damen und Herren. Diese Sorgen haben wir aber nicht erst seit heute. Diese Sorgen haben wir aufgrund der Ergebnisse schon sehr viel länger.

Wenn man zu diesem Thema redet, muss man jedoch fragen: Was macht die OHE? - Die OHE bezeichnet sich selbst als modernen Dienstleister in der Logistikbranche. Wer die Szene kennt, der weiß, dass die Logistikbranche gerade heute zumindest um Hamburg herum eine moderne Boombranche ist. Der Hamburger Hafen hat Zuwachsraten von 15 %. Da muss man natürlich seinen Anteil am Kuchen erarbeiten. Das haben andere Dienstleister in dieser Branche geschafft. Wir haben die Verkehrswege in Niedersachsen, die wir dort bedienen können. Deshalb bin ich zutiefst davon überzeugt, dass man hier ansetzen muss, um deutlich zu machen, dass man dieses Unternehmen nach vorne bringen will. Wenn wir dieses Unternehmen nach vorne bringen wollen, dann geht das nicht mit den Dingen, die wir in der Vergangenheit transportiert haben: Panzer, Holz und Dünger. Es muss schon etwas anderes sein, was man quer durch Niedersachsen transportieren will.

Eines hat man richtig angefangen - das wird hier auch immer wieder positiv dargestellt -: Nehmen wir das Beispiel Metronom. Das Beispiel Metronom ist eine Erfolgsgeschichte. Dort hat man die Zeichen der Zeit erkannt und gesagt: Hier sind wachsende Märkte. Der Transport der Personen von A nach B ist eine Sache, die einem solchen Dienstleister gut zu Gesicht steht.

Meine Damen und Herren, welche Ziele wird sich denn ein neuer Mehrheitsgesellschafter setzen? Was kann eigentlich in den Verhandlungen durchgesetzt werden, wenn es darum geht, einen solchen zu finden?

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Hier ist angesprochen worden, dass sich die Kommunen beteiligen sollten oder die Chance erhalten sollten, sich zu beteiligen. Diese Variante hätte man den Kommunen doch eigentlich schon seit Jahren deutlich signalisieren müssen. Aber ich sage auch: Die Kommunen haben die Zeit, sich neu zu positionieren und zu erklären, dass sie antreten wollen. Wir geben ihnen die Chance, in nächster Zeit darüber zu befinden. Ob dies am

Ende dazu führt, dass sich die Kommunen tatsächlich mehr in diesem Unternehmen engagieren, ziehe ich allerdings ein wenig in Zweifel; denn dies hätten sie in anderen Fällen in der letzten Zeit auch schon haben können. Wir haben versucht, auch das andere Unternehmen EVB anders aufzustellen. Dort waren die Kommunen nicht unbedingt hilfreich, als es darum ging, die Unternehmen zusammenzubringen.

Die OHE wird in der Lüneburger Heide gerne mit „Ohne Hast und Eile“ übersetzt.

(Heiterkeit)

Ich bin der Meinung, dass diese Bedeutung viel zu lange gängige Praxis gewesen ist. Es muss darum gehen, in der Zukunft einen modernen Dienstleister zu schaffen. Das schaffen wir nur, indem wir als Land Niedersachsen diese Form von Unternehmung neu aufstellen. Diese Chance sollten wir nutzen. Wenn die Kommunen, Herr Will, dabei sein wollen, dann nehmen wir sie gerne mit. Wir als CDU und FDP werden mit den Mitarbeitervertretern Gespräche führen und mit ihnen darüber beraten, in welcher Weise sie sich einen solchen Schritt vorstellen können. Wir sind gesprächsbereit und freuen uns auf die zukünftige Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Günter Lenz [SPD]: Viel geredet,
nichts gesagt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als nächster Redner hat Herr Hagenah von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines vorweg: Die negative Einschätzung, die Herr Schönecke gerade zum Leistungsvermögen der OHE abgegeben hat, teilen wir ausdrücklich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD)

Sollte Herr Schönecke diese Meinung wirklich haben, dann frage ich mich, was diese Regierungskoalition in den letzten drei Jahren gemacht hat. Dem Land gehört die OHE zu über 40 %. Sie können sich doch über die Mehrheitsbeteiligung durchsetzen, über die Sie zusammen mit den

Kommunen verfügen. Warum nutzen Sie sie nicht aus? Das war eben ein Plädoyer für Privatisierung wegen eigenen Unvermögens. Dies halte ich nicht für einen ausreichenden Grund.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist aber schon bezeichnend, dass hier für die CDU kein Verkehrspolitiker, sondern einer der Finanzpolitiker gesprochen hat.

(David McAllister [CDU]: Ein regional
Betroffener!)

Deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass der gut gemeinte SPD-Antrag leider zu kurz greift, Herr Kollege Will. Ihre Forderungen sind defensiv und bewahrend und damit vermutlich wenig überzeugend für die Regierungsbank, die mit dem OHE-Verkauf vorrangig den maximalen Erlös für den Haushaltsausgleich einfahren möchte. Damit machen Sie es CDU und FDP zu einfach, sich einer echten Auseinandersetzung um die Rahmenbedingungen und Risiken im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung zu entziehen. Sie haben gehört, nach welchem Muster es laufen soll.

Letztlich will die FDP hier endlich einmal ihren unbändigen Privatisierungstrieb austoben. Auch die CDU ist davon nicht weit entfernt.

(Anneliese Zachow [CDU]: Das ist
doch Quatsch!)

Es reicht deshalb nicht aus, nur die berechtigten gewerkschaftlichen Forderungen aufzugreifen, wenn nicht gleichzeitig eine Perspektive für die OHE als Instrument der niedersächsischen Verkehrspolitik entwickelt wird. Logistik ist ein stark wachsender Markt - dies sollten jetzt vielleicht auch die Finanzpolitiker aufnehmen - mit enormen Zukunftspotenzialen. Der ÖPNV wird angesichts der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein wichtiger wirtschaftlicher, aber auch sozialer Faktor bleiben, mit dem man Strukturpolitik machen kann. Man sollte nicht die Steuerungsinstrumente aus der Hand geben und die Strukturpolitik andere machen lassen, sondern man kann selbst gestalten und damit auch Geld verdienen. Entsprechend sollte man ein solches Unternehmen auch führen und lenken.

Wettbewerb, aber auch gute Infrastruktur und ein effizienter Betrieb sind die Garanten für eine positive Entwicklung des Gütertransports auf der Schiene - da sind wir uns durchaus einig -, aber auch

beim Personenverkehr auf Schiene und Straße. Da ist durchaus noch einiges zu entwickeln. Da besteht Einigkeit. Warum aber nicht unter Aufrechterhaltung der Landesbeteiligung? - Ich sehe noch keinen Grund, warum dies nur unter einem anderen Hauptgesellschafter gehen soll.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Niedersachsen ist im Vergleich - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Hagenah, einen Augenblick, bitte! - Es ist hier einfach zu laut. - Herr Plaue! - Herr Althusmann! - Jetzt können Sie weitermachen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich danke Ihnen, Frau Präsidentin. Jetzt kann ich auch ein bisschen leiser reden.

Niedersachsen ist in der komfortablen Lage, nicht nur große Anteile der OHE zu besitzen, sondern auch 58 % bei der EVB, Eisenbahn- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser, zu halten. Damit hat das Land bisher erheblichen und auch guten Einfluss auf einen produktiven Wettbewerb auf Schiene und Straße in Niedersachsen ausgeübt. Die Potenziale, die für die Zukunft in diesen Beteiligungen liegen, sind aber noch lange nicht ausgeschöpft, ja noch nicht einmal untersucht und bewertet. Ohne die Beteiligungen an den verschiedenen Verkehrsunternehmen mit ihren zukünftigen Potenzialen und Synergien, die einträten, wenn man sie zusammenfasst, zu untersuchen und anschließend ergebnisoffen darüber zu diskutieren, ist ein Verkauf von Einzelgesellschaften, wie er jetzt bei der OHE geplant ist, unverantwortlich. Zusammengeführt in einer Holding, sind die Alternativen für den weiteren Umgang aufzuzeigen und zu bewerten.

Der SPD-Antrag bietet uns allen die Möglichkeit, das Verfahren um den geplanten Verkauf an uns als Parlament zu ziehen. Durch die Beauftragung eines Kurzgutachtens für die Ausschüsse und eine gemeinsame Anhörung von Verkehrs- und Finanzausschuss könnten wir uns jetzt zu den optimalen Zukunftsperspektiven für die Landesbeteiligungen im Verkehrsbereich eine eigene Position erarbeiten. Dies ist dringend nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Chance sollten wir im Interesse der Fahrgäste und der wirtschaftlichen Entwicklung im Land, aber auch im Interesse der Beschäftigten in den Unternehmen und den größeren Betriebsstandorten gemeinsam pragmatisch angehen. Das wäre gut für das Land. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Bode zu einer Kurzintervention gemeldet. - Anderthalb Minuten, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, das war eine Verherrlichung der Staatswirtschaft und eine Verteufelung der Privatwirtschaft, die man so nicht stehen lassen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir wollen doch die Osthannoversche Eisenbahn keinesfalls verscherbeln oder nur zu Zwecken der Haushaltssanierung verkaufen, sondern wir wollen das richtige Verhältnis von privatem Engagement und staatlichem Engagement. Der Staat soll sich nur dort engagieren, wo er es tun muss.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Haben Sie schon einmal etwas von Wettbewerb gehört, Herr Bode?)

Damit Sie vielleicht den tieferen Gedankengang unserer Überzeugungen verstehen, zitiere ich aus der ersten Enzyklika von Papst Benedikt XVI.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Hat der auch etwas zum Wettbewerb geschrieben? - Zuruf von der SPD: Der ist wohl auch OHE gefahren, oder wie? - Gegenruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Hört euch das ruhig an! Das tut euch gut!)

Dort heißt es:

„Der totale Versorgungsstaat, der alles an sich zieht, wird letztlich zu einer bürokratischen Instanz, die das Wesentliche nicht geben kann ... Nicht den alles regelnden und beherrschenden Staat brauchen wir, sondern den Staat, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip großzügig

die Initiativen anerkennt und unterstützt ...“

Genau so ist es, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie sollten beim nächsten Mal für den Vatikan kandidieren, Herr Bode!)

Daraus können wir schlussfolgern: Auch Papst Benedikt XVI. begrüßt die Initiativen der Landesregierung bei der Privatisierung der OHE. Das Verfahren ist in den allerbesten Händen. - Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt möchte Herr Hagenah noch darauf antworten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche Ihnen, Herrn Bode, meinen ausdrücklichen Dank dafür aus, dass Sie in dieser Deutlichkeit Ihr Glaubensbekenntnis zum freien Markt dem Hause mitgeteilt haben. Allerdings haben Sie dabei einiges vergessen. Die europaweite Ausschreibung, die Sie im Rahmen der Koalition im Augenblick mittragen, beinhaltet das sehr hohe Risiko, dass das, was das Land durch die von Ihnen völlig missverstandene Beteiligung an diesen verschiedenen Gesellschaften positiv erreicht hat, nämlich Vielfalt und Wettbewerb in Niedersachsen, großen Schaden nehmen könnte. Bei dieser europaweiten Ausschreibung werden sich diejenigen, die schon große Anteile an Verkehrsunternehmen in Niedersachsen haben, die Anteile des Landes und des Bundes sichern. Dadurch trägt diese Ausschreibung nicht zu mehr Markt, sondern zu einer Remonopolisierung bei. Genau das ist das Problem in Ihrer Argumentation. Da verhalten Sie sich überhaupt nicht entsprechend der Enzyklika des Papstes - ganz im Gegenteil. Das ist ein Schritt zur Remonopolisierung und nicht ein Schritt hin zu mehr Wettbewerb; denn da kann das Land durchaus ein guter, ergänzender Partner der anderen am Markt sein. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herrn Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwischen dem Bund, der DB Regio AG und den Vertretern des Landes Niedersachsen ist im Jahre 2005 vereinbart worden, dass die drei Hauptaktionäre der OHE ihr Aktienpaket von insgesamt knapp 83 % des Grundkapitals an der OHE in diesem Jahr veräußern. Das hat deshalb so lange gedauert, weil die Gespräche mit dem Bund - damals noch Rot-Grün, wie Sie an dem Jahr 2005 erkennen können - so lange gedauert haben, bis auch er bereit war, sich von seinen Anteilen zu trennen. Es ist nur sinnvoll, wenn wir beide Pakete zusammen verkaufen, weil wir nicht glauben, dass sich jemand mit weniger als 50 % an einer staatlichen Eisenbahn- und Verkehrsgesellschaft beteiligen möchte.

Das Veräußerungsverfahren soll unter der Federführung des Niedersächsischen Finanzministeriums durchgeführt werden. Als Verkaufsberater konnte im Rahmen einer europaweit durchgeführten Ausschreibung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG aus Frankfurt und als Rechtsberater die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Hannover, gewonnen werden.

(Zuruf)

- Nein, ich glaube, nach dieser Enzyklika, die ich so noch nicht kannte, weil ich dachte, Deus est caritas würde sich mit anderem als öffentlichem Personennahverkehr beschäftigen, ist immerhin sichergestellt, dass sich der Papst als Bewerber ausgeschlossen hat; denn der Vatikan ist ja auch ein Staat. Nach dieser Enzyklika werden wir nicht an einen anderen Staat verkaufen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung hat sich aus ordnungspolitischen Gründen dafür entschieden, sich der Abgabe der Aktien des Bundes und der DB Regio AG an der OHE anzuschließen, da die Beteiligung an einer Eisenbahngesellschaft wie der OHE nicht zu den Kernaufgaben des Landes zählt. Die Verhandlungen über die Festlegung der konkreten Rahmenbedingungen zwischen den drei Anteilseignern und den mandatierten Beratern sind noch nicht abgeschlossen.

Erstens. Die Landesregierung wird sich in den Verhandlungen zur Festlegung der Rahmenbedingungen für die Marktansprache dafür einsetzen, dass der neue Mehrheitsaktionär, der gefunden werden soll, derjenige sein wird, der die OHE mit einem attraktiven Konzept vor allem im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße und der Schiene weiterentwickelt und auch finanziell stärkt. Insbesondere dem letztgenannten Gesichtspunkt kommt vor dem Hintergrund der engen Spielräume der öffentlichen Haushalte eine besondere Bedeutung zu.

Zweitens. Es besteht Übereinstimmung, bei der Veräußerung die Interessen der Arbeitnehmer durch beschäftigungssichernde Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen.

Drittens. Nach den bisherigen Festlegungen soll mit der Übertragung der Aktien auch die Netzinfrastruktur, also 320 km Gleise der OHE, auf den Erwerber übergehen.

Viertens. Angesichts der positiven Betriebsergebnisse aller Busgesellschaften der OHE - diese machen nämlich Gewinn - ist nicht ersichtlich, warum die Linienbusverkehre durch einen Verkauf der Aktien gefährdet sein sollten.

Fünftens. Es ist beabsichtigt, den Erhalt und die Weiterentwicklung der OHE als unabhängiger Wettbewerber der Deutschen Bahn im Schienenpersonennahverkehr zu einem Entscheidungskriterium der Ausschreibung zu machen. Wir bekommen hier also Wettbewerb gegenüber der Bahn AG.

Sechstens. Zukünftige Fördermöglichkeiten werden im Rahmen der strategischen Bewertung der einzelnen Unternehmensteile durch die Bieter berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat in den bisherigen Abstimmungsgesprächen dem Anliegen des Entschließungsantrags der SPD-Fraktion bereits so weit wie möglich entsprochen. Sie werden jedoch sicherlich verstehen, dass weitergehende Festlegungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich sind. Ich darf Ihnen aber versichern, dass die Landesregierung die von mir zu den einzelnen Punkten dargestellten Überlegungen in das Veräußerungsverfahren in angemessener Weise einbringen wird. Deshalb bitte ich, den Beschluss nicht so zu fassen, wie es die SPD-Fraktion vorgeschlagen hat, weil das zu weitgehend ist, zumal die Veräußerung ohnehin ge-

mäß § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung dem Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 50:

Einsatz von Biokraftstoffen fördern - nicht behindern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2714

Dieser Antrag soll ohne Beratung direkt überwiesen werden, und zwar federführend an den Umweltausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen, an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön.

Das Gleiche machen wir mit dem

Tagesordnungspunkt 51:

Ausbildungsplatzmisere: Landesregierung muss jetzt handeln! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2726

Dieser Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden und zur Mitberatung an den Kultusausschuss, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist so beschlossen.

Das Gleiche machen wir mit

Tagesordnungspunkt 52:

Europa richtig kommunizieren - die Bürger in den Mittelpunkt der Informationsarbeit stellen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2729

Dieser Antrag soll in dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien federführend beraten werden und in dem Ausschuss für Inneres und Sport sowie in dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen mitberaten werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 53:

Keine Fakten schaffen bei Schacht Konrad! Bürgerrechte wahren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2733

Dieser Antrag soll federführend vom Umweltausschuss beraten werden. Mit der Mitberatung soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen betraut werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 54:

Pressefreiheit sicherstellen - Informantenschutz gewährleisten - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2734

(Bernd Althusmann [CDU]: Der Rechtsausschuss soll die Federführung übernehmen!)

- Die CDU-Fraktion möchte diesen Antrag federführend vom Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen behandelt wissen. Dann sollen der Ausschuss für Inneres und Sport sowie der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien die Mitberatung übernehmen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich wünsche Ihnen ein wunderschönes Wochenende. Der nächste Tagungsabschnitt dauert vom Dienstag, den 16. Mai, bis Donnerstag, den 18. Mai 2006.

Schluss der Sitzung: 17.47 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 38:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2700

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 1 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

Finanzielle Folgen der Föderalismusreform für Niedersachsen

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 2006 äußerte sich Herr Ministerpräsident Wulff im Rahmen der Aktuellen Stunde zur Föderalismusreform über die künftige Höhe und Verteilung der Hochschulbaumittel u. a. wie folgt:

„Unser Haupthindernis ist die Tatsache, dass von Herrn Gabriel und Herrn Oppermann ein Referenzzeitraum zugrunde gelegt wurde, nämlich die Jahre 2000 bis 2003. In diesem Zeitraum waren wir in den Hochschulausgaben unterdurchschnittlich, besonders schlecht. Hätten wir die letzten zehn Jahre zugrunde gelegt, dann hätten wir 8 % der Bundesmittel und nicht ca. 6 % bekommen.“

Und weiter äußert sich der Herr Ministerpräsident zu den finanziellen Folgen der Föderalismusreform für Niedersachsen:

„Bei der Gesamtbetrachtung von GA Hochschulbau, GA Wirtschaftsstruktur, GA Küstenschutz und anderen Finanzfragen ergibt sich im Saldo allerdings eine Begünstigung Niedersachsens, indem wir 108 % gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Länder bekommen, also überproportional dastehen werden. Es gibt einige Länder, die noch besser dastehen, aber es gibt auch eine Reihe von Ländern, die schlechter dastehen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Dokumente, Aussagen oder Informationen liegen der Landesregierung vor, die die Aussage des Ministerpräsidenten, dass der zugrunde gelegte Referenzzeitraum auf den damaligen Ministerpräsidenten Sigmar Gabriel und den damaligen Wissenschaftsminister Thomas Oppermann zurückgeht, belegen?

2. Auf welchen Zahlen und Berechnungen basiert die Aussage des Ministerpräsidenten, dass ein zugrunde gelegter Referenzzeitraum 1995 bis 2005 den Anteil des Landes an den Bundesmitteln von jetzt 6 % (Referenzzeitraum 2000 bis 2003) auf 8 % erhöhen würde?

3. Wie setzt sich die vom Herrn Ministerpräsidenten im Saldo mit 108 % bezifferte Begünstigung des Landes Niedersachsen gegenüber dem Durchschnitt der westdeutschen Länder in der Einzelbetrachtung von Gemeinschaftsaufgaben und „anderen Finanzfragen“, bezogen auf welchen Vergleichszeitraum, zusammen?

In der Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 22. Februar 2006 äußerte sich Herr Ministerpräsident Wulff im Rahmen der Aktuellen Stunde zur Föderalismusreform. Er bewertete die Reformvorschläge als ermutigendes Zeichen für die Handlungsfähigkeit in Deutschland. Herr Ministerpräsident Wulff betonte aber auch, dass gerade bei den Finanzen ein schwieriger Kompromiss eingegangen werden musste.

Als Hintergrund für die Beantwortung der Fragen sind einige Fakten von Bedeutung:

Erstens. Die horizontale Verteilung auf die einzelnen Länder erfolgt gemäß Artikel 143 c Abs. 2 GG neu bis zum 31. Dezember 2013 „als jährliche Festbeträge, deren Höhe sich nach dem Durchschnitt eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003 errechnet“.

Zweitens. Diese am Besitzwahrungsgedanken orientierte Regelung fußt auf dem Grundgedanken, dass im Saldo - und hierauf kommt es an - jedes einzelne Land nach einer Reform jedenfalls nicht schlechter stehen darf als vorher. Das führt häufig und auch hier dazu, dass jedenfalls Verteilungsschlüssel bei Reformen im Übrigen bestehen bleiben. Die Orientierung am Status quo beim Verteilungsmaßstab hat deshalb auch vor Reformbestrebungen im Bereich der Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen nicht Halt gemacht. Diese Haltung der Länder trat im Übrigen nicht erst bei den Verhandlungen in der Föderalismuskommission ab 2003 auf, sondern lässt sich bis in das Jahr 2000 zurückführen. So beschlossen etwa die Regierungschefs der Länder auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 15. Juni 2000 hierzu - ich zitiere -:

„Bei der Verteilung unter den Ländern hat der Ausgleich auf der Basis der bisherigen Finanzanteile aller Länder zu erfolgen; dieser Verteilungsmaßstab gilt für einen voraussichtlich längeren Übergangszeitraum, der durch den teilungsbedingten Nachholbedarf der ostdeutschen Länder und gegebenenfalls noch bestehende struktu-

relle Defizite anderer Länder bestimmt wird.“

Die Orientierung am Status quo (Bestandsschutz) war auch danach Leitmotiv bei der horizontalen Verteilung im Rahmen der Kompensation. Das ergibt sich z. B. aus dem horizontalen Verteilungsschlüssel, den die Ministerpräsidentenkonferenz vom 21. Juni 2001 beschloss. Dort heißt es: Die Bundesmittel sollen - und jetzt zitiere ich -

„auf die Länder nach dynamisierten Festbeträgen verteilt werden ..., wobei der Status quo für alle, sowohl für die ostdeutschen wie für die westdeutschen Länder, für einen bestimmten Zeitraum festgeschrieben wird.“

Weiter heißt es wörtlich:

„Bei der Errechnung der auf die einzelnen Länder entfallenden Festbeträge soll auf einen Referenzzeitraum von fünf Jahren ... abgestellt werden.“

Offensichtlich sollte, da der Beschluss aus Juni 2001 datiert, auf die zuletzt verfügbaren Zahlen abgestellt werden; auch dies ist ersichtlich Konsens unter den damaligen Regierungschefs der Länder gewesen. Denn als Basisjahre wurden seinerzeit in 2001 die Jahre 1996 bis 2000 genannt, aus denen der Durchschnitt gebildet werden sollte.

Drittens. In Niedersachsen hatte seinerzeit die von Sigmar Gabriel geführte Landesregierung, in welcher Thomas Oppermann das Ressort für Wissenschaft und Kultur leitete, Regierungsverantwortung und damit bereits seinerzeit Mitverantwortung für die eben genannten Verteilungskriterien, die am Besitzschutzgedanken festmachten.

Viertens. Der von Herrn Ministerpräsidenten Wulff in seinem Redebeitrag vom 22. Februar 2006 erwähnte Zeitraum der „letzten zehn Jahre“ als alternativer Verteilungsmaßstab beruht auf einem Zahlendreher. Das Gemeinte war der Zeitraum der „letzten Jahrzehnte“. Das ändert aber nichts an der Richtigkeit der eigentlichen Aussage. Die aufgelaufenen Sanierungsstau im Hochschulbaubereich unter Rot-Grün bzw. der SPD in Niedersachsen werden nun nicht nur zum Bumerang bei der heutigen Bauunterhaltung, weil die damaligen Unterlassungen uns heute einholen. Sie belasten uns sogar „doppelt“ wegen der bekannten Wirkungen

des Verteilungsschlüssels. Der hat ja gerade als Maßstab die Bauinvestitionstätigkeit Niedersachsens unter Ministerpräsident Gabriel und der SPD-Landtagsmehrheit.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Jüttner für die Niedersächsische Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Regierungschefs der Länder hatten sich bereits auf ihrer Konferenz am 15. Juni 2000 - dort zu TOP 1.3 und auch auf der Konferenz am 21. Juni 2001 - dort zu TOP „Neuordnung der Bund-Länder-Beziehungen“ unter Ziffer II. 2 und unter Bezugnahme auf Ziffer 2.1.2.3 des Berichtes der länderoffenen CdS-AG vom 21. Juni 2001 auf einen horizontalen Verteilungsschlüssel geeinigt, der auf Besitzstandsschutz abstellt und der Zahlungen des Bundes berücksichtigt, die in einem mehrjährigen Zeitraum sowie mit aktuellem Bezug erfolgten. Sigmar Gabriel war seinerzeit Regierungschef des Landes Niedersachsen, und Thomas Oppermann war seinerzeit Minister für Wissenschaft und Kultur. Vorbehalte oder gar Gegenstimmen des damaligen Ministerpräsidenten Gabriel gegen dieses Verteilungssystem sind ausweislich der Protokolle nicht erklärt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes und des Föderalismusreform-Begleitgesetzes griff den im Zuge der Föderalismusreformgespräche lediglich zeitlich aktualisierten, was dem Besitzschutzgedanken systemimmanent ist, Verteilungsmaßstab auf und erwähnt als Verteilungsmaßstab unter den Ländern dann den Durchschnittsanteil eines jeden Landes im Zeitraum 2000 bis 2003.

Zu 2: Wenn man statt des im Gesetzentwurf vorgesehenen Referenzzeitraumes für die Verteilung der Kompensationsmittel im Hochschulbau auf die letzten zehn Jahre oder auch den Zeitraum von 1990 bis 2003 betrachten würde, in der eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung den Hochschulbau verantwortete, würde Niedersachsen noch schlechter abschneiden, weil der Prozentsatz nur 6,5 beträge. Niedersachsen hat in dieser Zeit rund 490 Millionen Euro weniger investiert, als es beispielsweise bei einer Verteilung der Bundesmittel nach dem Königsteiner Schlüssel hätte investieren können. Wenn man demgegenüber die Jahre der CDU-geführten Landesregierung von 1976 bis 1990 berücksichtigen würde, würde Niedersachsen 8,8 % der Bundesmittel erhalten, weil entsprechend nachhaltige Hochschulbauinvestitionen getätigt wurden. Das führt im

Gesamtmittel zu der von Ministerpräsident Wulff geäußerten Zahl von 8 %.

Zu 3: Die 108 %, die Herr Ministerpräsident Wulff in seine Rede als Beleg für den insgesamt gegenüber den anderen westdeutschen Ländern überproportionalen Erhalt von Bundesmitteln anführt, resultieren aus einer Addition der Mittel nach Artikel 143 c GG neu und Artikel 91 a GG. Es handelt sich dabei um die Finanzierungsanteile des Bundes für den durch die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken und Bildungsplanung, weiterhin für den durch die Abschaffung der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden und zur sozialen Wohnraumförderung bedingten Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes und schließlich für die verbliebenen Gemeinschaftsaufgaben regionale Wirtschaftsstruktur, Agrarstruktur und Küstenschutz. Bei den Kompensationsmitteln nach Artikel 143 c GG neu schneidet Niedersachsen mit 95 % etwas unterdurchschnittlich ab. Bei den Mitteln nach Artikel 91 a GG dagegen mit 176 % weit überdurchschnittlich. In der Gesamtbetrachtung aller genannten Mittel ergibt sich ein Prozentsatz von 108 %.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Worauf können sich niedersächsische Kommunen bei der Genehmigungspraxis kommunaler Neuverschuldung verlassen?

Auf die im Februar-Plenum gestellte Mündliche Anfrage von Mitgliedern der SPD-Fraktion, ob im Zusammenhang mit der möglichen Ziel-1-EU-Förderung für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg ab 2007 ein restriktives Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht bei erforderlich werdender Neuverschuldung für die kommunale Kofinanzierung bei nicht ausgeglichenen Haushalten zu befürchten sei, wurde - wie bei anderen Anfragen auch - nicht geantwortet. Es hieß lapidar „Schon bisher erfolgte die EU-Strukturförderung in enger Kooperation (inhaltlich wie finanziell) zwischen Land und Kommunen. Dies hat sich bewährt und soll auch zukünftig so bleiben.“

Nun zeigt sich in der kommunalen Praxis, dass das Innenministerium bereits in diesem Jahr bei der Genehmigung von Kreditermächtigungen, etwa bei der Nutzung von Kofinanzierungen von GVFG-Mitteln für kommunalen Straßenbau (für die das Land schon Zusagen herausgege-

ben hat) oder von vom Kultusministerium schon genehmigten Ganztagserschulinvestitionen zur Nutzung des 90-prozentigen Bundeszuschusses bei nicht ausgeglichenen kommunalen Haushalten, die notwendigen Kredite nicht genehmigen will. Es ist nicht erkennbar, nach welchen objektiven Kriterien Kreditgenehmigungen erteilt oder versagt werden. Es gibt keine Aussagen darüber, wie Kommunen bezüglich ihrer Kreditaufnahme für notwendige Investitionen beurteilt werden, wenn sie sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen ÖPP-Projekte entschieden haben; denn bei ÖPP-Projekten erfolgt die Kreditaufnahme über Dritte. Ebenfalls bleibt unklar, mit welchen kreditwirtschaftlichen Konsequenzen Kommunen zu rechnen haben, die die Verschuldung z. B. über privatwirtschaftliche Ausgründungen in Form einer GmbH organisieren. Die Frage, ob Kredite für gebührenfinanzierte Investitionen die gleiche Wertigkeit bezüglich der Tragfähigkeit für eine Kommune haben, wie z. B. Schulinvestitionen, ist ebenfalls nicht beantwortet. Auch die Gewichtung von kreditfinanzierter Kofinanzierung von Landes- und Bundesförderungen ist in diesem Zusammenhang ungeklärt. Dies erscheint unverständlich, weil inzwischen bei der Bewilligung von Bedarfszuweisungen objektivierte Kriterien vorgelegt wurden.

Nicht nachvollziehbar ist vor diesem Hintergrund, dass zur Begründung der erneuten Kürzung im kommunalen Finanzausgleich von 162 Millionen Euro in 2006 die Landesregierung auf die verbesserte Finanzausstattung der Kommunen im Vergleich zu den Landesfinanzen hinweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien (z. B. Fehlbedarfe, Kofinanzierung seitens der Landesregierung genehmigter Investitionen oder Finanzierung von über Gebühren rentierlichen Investitionen) werden auch vor dem Hintergrund der Genehmigungskriterien von Bedarfszuweisungen Kreditermächtigungen verweigert oder genehmigt, und welche Bedeutung werden der Höhe der Kreisumlage und der finanziellen Lage der kreisangehörigen Gemeinden zugemessen?

2. Wie soll die kommunale Kofinanzierung der EU-Programme (Ziel 1 und 2) bei kommunalen Haushalten mit Fehlbedarfen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg erfolgen, und für welche der dortigen Landkreise wäre eine Kofinanzierung über Kredite nach der jetzt bekannten Haushaltslage genehmigungsfähig?

3. Sind außer im Landkreis Lüchow-Danzenberg weitere Entschuldungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen für niedersächsische Landkreise geplant, um die Investitionstätigkeit kommunaler Gebietskörperschaften zu stärken, wenn ja, um welche handelt es sich, wenn nein, warum nicht?

Im Zusammenhang mit der möglichen Ziel-1-EU-Förderung für den ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg ab 2007 wurde die Frage aufgeworfen, ob eine mögliche Kofinanzierung der Maßnahmen durch die Kommunen aufgrund bereits bestehender Haushaltsdefizite gefährdet ist und inwieweit ein restriktives Genehmigungsverfahren der Kommunalaufsicht bei erforderlicher Neuverschuldung der Kommunen die kommunale Kofinanzierung verhindert.

Im Blickpunkt der Haushaltsgenehmigung durch die Kommunalaufsicht steht vorrangig die Haushaltswirtschaft der Kommunen. Unter Berücksichtigung der Grundsätze einer geordneten Haushaltswirtschaft, die sich aus den §§ 82 und 83 NGO ergeben, sind eine Gesamtwürdigung des Haushalts vorzunehmen und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere dann, wenn einzelne Maßnahmen zu dauerhaften Belastungen in den Kommunen führen können.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die konkreten Kriterien zur Genehmigung von Kreditaufnahmen der Kommunen ergeben sich aus dem Runderlass des MI zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen vom 8. November 1993 (Nds. MBl. S. 1330), zuletzt geändert durch den Runderlass des MI vom 23. Juli 1997 (Nds. MBl. S. 948). Danach wird im Genehmigungsverfahren auf die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune abgestellt. Kreditaufnahmen stehen nur insoweit mit der dauernden Leistungsfähigkeit im Einklang, als - unter Berücksichtigung der Zins- und Tilgungsleistungen und darüber hinaus der aus Entgelten finanzierten Abschreibungen - der Verwaltungshaushalt ausgeglichen und die entsprechenden Zuführungen an den Vermögenshaushalt geleistet werden können. Als Anhaltspunkte für eine Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit nennt der Erlass u. a.

- das Entstehen eines Fehlbetrages im vorigen Haushaltsjahr und ein ausgewiesener Fehlbedarf im neuen Haushaltsjahr,
- den Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung in einem der vorangegangenen drei Jahre,
- das Nichterreichen der Mindestzuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

- eine Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts,
- eine unausgeglichene Finanzplanung.

Die Gewichtung der genannten Anhaltspunkte nimmt die Kommunalaufsicht im Einzelfall vor und entscheidet damit über die Genehmigung und die Ausgestaltung unter in Betracht kommenden Bedingungen oder Auflagen. Bei der Beurteilung der Verschuldungs- und Haushaltssituation werden auch Unterschiede anhand mehrerer Indikatoren finanzstatistischer Art und aufgrund von erforderlichen Zusatzinformationen berücksichtigt. Dazu gehören bei geplanten Kreditaufnahmen für Investitionen Hinweise darüber, welchen Eigenfinanzierungsanteil die Kommune zu tragen hat und welche Drittmittel (Bund, Land, EU) ausgeschöpft werden können. Als weitere Kennzahl wird beispielsweise über den Ausschöpfungsgrad der jeweiligen Einnahmen auch die Höhe der Kreisumlage einbezogen und mit dem Landesdurchschnitt verglichen.

Zu 2: Eine pauschale Aussage, für welche der Landkreise im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg eine kommunale Kofinanzierung der EU-Programme (Ziel 1 und 2) über Kredite genehmigungsfähig ist, kann nicht getroffen werden. Dazu sind im Einzelfall des betroffenen Landkreises die jeweiligen Beurteilungen nach den unter 1. genannten Kriterien zu treffen.

Zu 3: Nein. Das Land Niedersachsen stellt kontinuierlich Finanzmittel zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Rahmen des Finanzausgleichssystems zur Verfügung (§ 1 Abs. 2, § 3 des Nds. Finanzverteilungsgesetzes). Dessen ungeachtet ist die NBank beauftragt, Konzepte für die Nutzung alternativer Kofinanzierungsformen zu erstellen. In der kommenden Förderperiode sollen nicht nur Förderprogramme auf Zuschussbasis aufgelegt, sondern auch weitere Förderinstrumente angeboten werden. Gegenwärtig ist noch offen, ob private Kofinanzierungsmittel zum Einsatz gebracht werden können. Eine Klärung wird in den nächsten Monaten im Rahmen der institutionellen Vereinbarung über die finanzielle Vorausschau durch das Europäische Parlament erwartet.

Anlage 3

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 6 der Abg. Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Braucht die GEZ alles, was sie sammelt?

Für die Erfüllung seiner Aufgabe werden dem größten Inkassounternehmen Deutschlands, der Gebühreneinzugszentrale in Köln (GEZ), von den Einwohnermeldeämtern regelmäßig die Datensätze der Um-, Ab- und Anmeldungen aller Bürger übermittelt. Laut Geschäftsbericht der GEZ aus dem Jahr 2003 umfasste der Datenbestand zu diesem Zeitpunkt bereits 40,6 Millionen Teilnehmerkonten. Bedenkt man die 2,1 Millionen von der Gebühr befreiten Teilnehmer und dass es, laut Statistischem Bundesamt, in Deutschland etwa 39 Millionen Privathaushalte gibt, verfügt die GEZ schon jetzt über einen umfassenden Datenbestand mit den Adressen und Geburtsdaten fast aller Bürgerinnen und Bürger.

Darüber hinaus ist es gängige Praxis bei der GEZ, umfassende Datensätze, die Informationen über Alter, Beruf, finanzielle Situation und besondere Interessen enthalten, von privatwirtschaftlichen Unternehmen aufzukaufen, um dann, auf Grundlage dieser Informationen, als Behörde Gebührenbescheide zu verschicken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die derzeitige Praxis der Beschaffung von Daten beim kommerziellen Adresshandel mit dem Bundesdatenschutzgesetz und sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen vereinbar ist, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Auffassung?

2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine privatwirtschaftliche Beschaffung von Adressen zusätzlich zur regelmäßigen Übermittlung von Meldedaten an die Rundfunkanstalten verhältnismäßig, insbesondere erforderlich ist?

3. Wie lange werden nach Kenntnis der Landesregierung die beim kommerziellen Adresshandel beschafften Daten bei der GEZ gespeichert, zu welchen genauen Zwecken werden sie verwendet, wie wird ein Missbrauch vermieden, und wann sind sie spätestens zu löschen?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1: Die Datenerhebung bei Dritten und hier insbesondere bei privaten Adresshändlern erfolgt durch die zuständigen Landesrundfunkanstalten und die GEZ als die von den Landesrundfunkanstalten beauftragte Stelle auf der Grundlage des § 8 Abs. 4 S. 1 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages (RGebStV). Diese Regelung ist durch Artikel 5 Nr. 9 des Achten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, der am 8./15. Oktober 2004 unterzeichnet worden ist und dem inzwischen alle Bundesländer zugestimmt haben, in den RGebStV aufgenommen worden. Die Bestimmung verfolgt das Ziel der Herstellung

der Gebührengerechtigkeit durch gleichmäßige Inanspruchnahme aller Rundfunkteilnehmer. Dazu war es erforderlich, der GEZ die gleichen Möglichkeiten zur Adressbeschaffung zu geben, wie sie jede andere öffentliche Stelle auch hat, weil es hierbei um die öffentlich-rechtliche Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben geht. Im Übrigen entspricht die Regelung des § 8 Abs. 4 RGebStV dem Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit gemäß § 3 a BDSG, wonach keine oder so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen sind. Bei der Anwendung des § 28 BDSG haben die Rundfunkanstalten diesem Rechnung zu tragen. Die Kontrolle der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist vor allem Aufgabe der Datenschutzbeauftragten der Rundfunkanstalten und der GEZ.

Zu 2: Ja. Die Möglichkeit der privatwirtschaftlichen Beschaffung von Adressen ist geeignet und erforderlich, die Gebühren unter den Rundfunkteilnehmern gerechter zu verteilen, das Gebührenaufkommen zu erhöhen und die Quote der „Schwarzseher“ zu verringern. Gleichwohl wird derzeit von den Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes sowie den Rundfunkreferenten der Länder eine andere Ausgestaltung des § 8 Abs. 4 RGebStV diskutiert, die gegebenenfalls in eine anstehende Änderung des Rundfunkstaatsvertrages aufgenommen werden könnte. Zunächst muss aber das Ergebnis der hierzu eingesetzten Redaktionsarbeitsgruppe abgewartet werden.

Zu 3: Die Adressdaten werden zunächst auf automatisiertem Wege mit dem vorhandenen Teilnehmerbestand und mit Sperrlisten abgeglichen, um Anschriften zu selektieren, die nicht in einer der Datenbanken vorhanden sind. Die selektierten Adressen werden für Mailingaktionen verwendet, bei denen verschiedene Zielgruppen (z. B. Haushalte, Jugendliche) über bestehende Gebührenpflichten informiert und um die Anmeldung eventuell vorhandener Rundfunkgeräte gebeten werden. Die Adressen werden, sofern sich kein Teilnehmerverhältnis ergibt, spätestens nach sechs Monaten gelöscht. Allerdings werden die Anschriften noch weitere sechs Monate in einer anonymisierten Matchcode-Datenbank (Sperrliste) vorgehalten, da andernfalls nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Adressaten der Mailingaktionen innerhalb eines Jahres erneut angeschrieben werden, falls ihre Anschrift in einem anderen Adressbestand erneut mitgeliefert wird.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Hochschulpakt 2020

Am 25. Januar 2006 hat die Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan mit ihren 16 Länderkollegen einen „Hochschulpakt 2020“ vereinbart mit dem Ziel, die Qualität von Forschung und Lehre weiter zu steigern. Mit dem Pakt soll ein positives Signal an die Hochschulen und Fachhochschulen gesendet werden (siehe Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, 25. Januar 2006, 010/2006). Der Pakt soll zwar bis Ende 2006 stehen, Einzelheiten sind allerdings bisher nicht bekannt. Es werden schwierige Verhandlungen erwartet, da bei Umsetzung der bisher geplanten Regelungen zur Föderalismusreform der Bund eigentlich nur noch für Forschungsförderung zuständig sein wird. Ein weiteres Treffen soll Ende März/Anfang April stattfinden.

Einige Länder haben bereits eigene Vorschläge für die Ausgestaltung des Hochschulpaktes gemacht. Während der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Jürgen Zöllner finanzielle Anreize fordert, damit die Länder ihre Studienangebote qualitativ und quantitativ ausweiten, unterstrich der Wissenschaftsminister von Baden-Württemberg Peter Frankenberg dass er weitere Bundeshilfen für die Forschung erwarte und dass das Programm auch für die Fachhochschulen gelten solle. In der 83. Plenarsitzung am 23. Februar 2006 hat Wissenschaftsminister Lutz Stratmann mehrfach darauf hingewiesen, dass es eine enge Zusammenarbeit zwischen den Wissenschaftsministerien von Niedersachsen und Baden-Württemberg gibt.

Die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) hat im Zusammenhang mit der Debatte zum Hochschulpakt gefordert, dass Bund und Länder die Hochschulen bei der Ausgestaltung des Paktes einbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vorschläge wird der niedersächsische Wissenschaftsminister in die weiteren Gespräche Ende März/Anfang April zur Konkretisierung des Hochschulpaktes einbringen, um die niedersächsischen Hochschulen zu stärken?

2. Welche Ideen, Vorschläge und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Überlegungen zum Hochschulpakt sind bisher von Niedersachsen und Baden-Württemberg gemeinsam angedacht bzw. entwickelt worden, und welche

Auswirkungen hätten diese bei ihrer Umsetzung für die niedersächsischen Hochschulen?

3. Wie will die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass auch die Hochschulen entsprechend den Wünschen der HRK in die Ausgestaltung des Paktes eingebunden werden?

Der „Hochschulpakt 2020“ soll als gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Unterstützung der Hochschulen in Deutschland unter Beachtung der grundgesetzlichen Vorgaben nach der Föderalismusreform geschlossen werden. Ein noch zu konkretisierendes Maßnahmenbündel soll den Hochschulen bei steigenden Bewerberzahlen die Möglichkeit eröffnen, alle Studienbewerber aufzunehmen und die Qualität von Lehre und Forschung zu verbessern. Hintergrund des „Hochschulpakts 2020“ ist der für die kommenden Jahre vorhergesagte Anstieg der Zahl der Studienbewerber und der Studierenden insgesamt. Während 2004 gut 360 000 Schulabgänger an die Hochschulen drängten, werden es 2011 zwischen 400 000 und 440 000 sein, so eine Prognose der Kultusministerkonferenz, bis 2014 werden demnach bis zu 2,7 Millionen Studenten an deutschen Hochschulen eingeschrieben sein - gut eine halbe Million mehr als derzeit. Danach werde dieses hohe Niveau aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge in den meisten westdeutschen Ländern voraussichtlich bis zum Jahr 2020 andauern. Unabhängig davon, ob die Aussagen der Prognose der KMK im Einzelnen und in der Höhe geteilt wird, ist davon auszugehen, dass aufgrund der doppelten Abiturjahrgänge die Zahl der Studienbewerber erheblich ansteigen wird.

Die Bundesministerin für Bildung und Forschung Annette Schavan hat am 25. Januar 2006 mit den Wissenschaftsministerinnen und -ministern der 16 Länder erste Schritte auf dem Weg zu einem „Hochschulpakt 2020“ vereinbart. Zurzeit werden mögliche Maßnahmen diskutiert, ohne dass sich bereits konkrete Strukturen abzeichnen. Ein nächstes Gespräch zwischen der Bundesministerin und den Wissenschaftsministern der Länder ist für Ende April in Aussicht genommen. Über den genauen Inhalt des Paktes werden die Beteiligten sich noch in diesem Jahr verständigen.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2: Die Vorstellungen und Vorschläge zur Konkretisierung des Hochschulpaktes werden zunächst mit den Gesprächspartnern auf Bund- und Länderebene erörtert. Der Landtag und die

Öffentlichkeit werden zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Gespräche informiert. Das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten wurde in der letzten Plenarsitzung am 23. Februar 2006 dargelegt und wird deshalb wiederholt: Erhöhung der Lehrleistung des vorhandenen Personals, zeitlich befristete Ausweitung des Personalbestandes, Erschließung von Kapazitäten auch außerhalb des Hochschulbereichs oder vorzeitige Besetzung von Professorenstellen fünf Jahre vor deren Freiwerden, um damit zugleich frühzeitig Strukturentscheidungen für die Profilbildung der Hochschulen treffen zu können. Im Übrigen wird auf die einleitenden Ausführungen verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung wird in gewohnter und bewährter Weise die Hochschulen in die Gespräche einbinden.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 8 der Abg. Friedhelm Biestmann und Clemens Große Macke (CDU)

Welche Auswirkungen wird die in 2007 geplante Umsatzsteuererhöhung auf die niedersächsischen Landwirte haben?

Landwirte können sich entscheiden, ob der Betrieb umsatzsteuerlich nach den allgemeinen Vorschriften oder aber nach der Durchschnittssatzbesteuerung des § 24 UStG verfährt. Land- und Forstwirte, die die Durchschnittssatzbesteuerung anwenden, bekommen die ihnen berechnete Mehrwertsteuer auf ihre betrieblichen Ausgaben und Investitionen vom Finanzamt nicht erstattet. Zum Ausgleich dafür dürfen pauschalierende Landwirte in Höhe eines bestimmten pauschalen Satzes Umsatzsteuer auf ihre Produkte aufschlagen und erhalten grundsätzlich in derselben Höhe einen pauschalen Vorsteuerabzug. Der Pauschalsatz beträgt bei landwirtschaftlichen Produkten 9 % und bei forstwirtschaftlichen Erzeugnissen 5 %. Da sich bei dieser Besteuerungsform Umsatzsteuer und pauschale Vorsteuer ausgleichen, müssen pauschalierende Betriebe im Regelfall keine Umsatzsteuervoranmeldungen und -erklärungen abgeben. Das System der Umsatzsteuerpauschalierung ist somit ein einfaches, unbürokratisches Verfahren, das zugleich mit erheblichen Vereinfachungen in der Finanzverwaltung verbunden ist.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 lässt derzeit eine Anhebung der Durchschnittssätze parallel zur geplanten Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % nicht erkennen. Dies käme einer faktischen Abschaffung der Durchschnittssatzbe-

steuerung gleich. Landwirte würden dann vermehrt die Regelbesteuerung bei der Umsatzsteuer wählen. Ein weiteres Aufblähen der Bürokratie durch ein aufwändiges Umsatzsteuerverfahren mit regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen wäre in den landwirtschaftlichen Betrieben und auch in der Finanzverwaltung die Folge.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, damit die Durchschnittsätze im Rahmen der Umsatzsteuererhöhung ab 2007 angeglichen werden?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bei Nichtangleichung der Durchschnittsätze und des Wechsels zahlreicher landwirtschaftlicher Betriebe zur Regelbesteuerung der bürokratische Aufwand a) in der Finanzverwaltung und b) in diesen landwirtschaftlichen Betrieben steigt?
3. Gibt es Möglichkeiten, die Landwirte im Falle einer Nichtangleichung der Durchschnittsätze vor zusätzlichem bürokratischem Aufwand zu bewahren?

Nach dem harmonisierten Mehrwertsteuerrecht, genau Artikel 25 der Sechsten Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 - 77/388/EWG, kurz 6. EG-Richtlinie -, können die Mitgliedstaaten auf landwirtschaftliche Erzeuger, bei denen die normale Mehrwertsteuerregelung einen unverträglich hohen Bearbeitungsaufwand auslösen würde, als Ausgleich für deren Vorsteuerbelastung eine Pauschalregelung anwenden. Deutschland hat davon mit § 24 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zulässigerweise Gebrauch gemacht. Das heißt, dass für die Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes ein bestimmter Pauschalsteuersatz gilt (zurzeit 9 bzw. 5 %) und korrespondierend der Vorsteuerabzug mit demselben Prozentsatz, bezogen auf die Umsätze, festgesetzt wird. Infolge dieser Gleichgewichtstellung von Steuer und Vorsteuer bleiben die Landwirte von Zahlungs- und Erklärungspflichten verschont.

Um europaweit Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, dürfen die Pauschalsteuersätze nicht nach Belieben festgesetzt werden. Entsprechend Artikel 25 Abs. 3 der 6. EG-Richtlinie sind sie anhand der vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für die letzten drei Jahre ermittelten makroökonomischen Daten zu bestimmen und vor Abänderungen der EU-Kommission mitzuteilen. Sie dürfen nicht dazu führen, dass die pauschalierenden Landwirte insgesamt Erstattungen erhalten, die über die Umsatzsteuervorbelastung hinausgehen. Unterhalb

dieser Höchstgrenze können die Prozentsätze bis auf null herabgesetzt werden.

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 ist eine Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 auf 19 % zum 1. Januar 2007 vorgesehen. Dies wird bei den pauschalierenden Landwirten zu einer erhöhten Umsatzsteuervorbelastung führen, welche eine Anpassung der Pauschalsteuersätze nahe legt. Zwischen dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz laufen nach Kenntnis der Landesregierung zwar bereits Gespräche darüber, ob und wieweit die hier nicht näher bekannten makroökonomischen Daten unter Berücksichtigung der vorgesehenen Erhöhung des allgemeinen Steuersatzes eine Anhebung der Pauschalsteuersätze verlangen und erlauben. Gleichwohl sieht der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 eine Anpassung der Pauschalsteuersätze bisher nicht vor.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 befindet sich derzeit im ersten Beratungsdurchgang im Bundesrat. Dort hat der Freistaat Bayern einen Änderungsantrag (BR-Drs. 142/06) eingebracht, mit dem die Pauschalsteuersätze für Umsätze landwirtschaftlicher Betriebe auf 12 % und für Umsätze forstwirtschaftlicher Betriebe auf 6 % angehoben werden sollen. Niedersachsen hat diesen Änderungsantrag im Bundesratsverfahren bisher unterstützt und in der Sitzung des Finanzausschusses am 23. März 2006 für diesen Änderungsantrag votiert. Trotzdem hat der Änderungsantrag des Freistaates Bayern in dieser Finanzausschusssitzung keine Mehrheit gefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Biestmann und Große Macke im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung wird sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Haushaltsbegleitgesetz 2006 auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Pauschalsteuersätze des § 24 Abs. 1 UStG infolge der anstehenden Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes auf der Grundlage der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben zum 1. Januar 2007 angepasst werden.

Zu 2 und 3: Entfällt. Siehe Antwort zu 1.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 9 der Abg. Anei Wiegel und Rolf Meyer (SPD)

Erinnerungs-Verlust des Innenministers - Wer schloss die Förderschule?

Bei seinem Besuch des Christlichen Jugenddorfes in Celle hat sich Innenminister Schünemann zur Schließung der ehemaligen „Förderschule des Landes Niedersachsen für spät ausgesiedelte Kinder und Jugendliche“ ausweislich der Presseberichterstattung wie folgt geäußert: „Dass die Vorgängerregierung die CJD-Förderschule für junge Aussiedler geschlossen habe, sei ein Fehler gewesen. Schünemann zitierte den CDU-Landtagsabgeordneten Otto Stumpf: Eine sozialpolitische Katastrophe“ (*Cellesche Zeitung*, 28. Januar 2006).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist Innenminister Schünemann bekannt, dass die Förderschule des Landes Niedersachsen im Christlichen Jugenddorf Celle im Sommer 2003 ersatzlos aufgelöst wurde?
2. Ist Innenminister Schünemann bekannt, dass er fünf Monate zuvor die Verantwortung für die Förderschule mit übernommen hat?
3. Wenn Innenminister Schünemann ausdrücklich die Schulschließung als „sozialpolitische Katastrophe bezeichnet“, was hat er als zuständiger „Katastrophenminister“ seitdem unternommen, um diesen schwer wiegenden Fehler seiner Landesregierung wieder gutzumachen?

Die Schülerzahlen der früheren in Trägerschaft des Landes befindlichen „Förderschule für spät ausgesiedelte Kinder und Jugendliche“ in Celle sind von 300 Schülerinnen und Schülern in den Jahren 1989/90 auf 75 Schülerinnen und Schüler in den Jahren 2002/2003 zurückgegangen. Der Schule war ein Internat in Trägerschaft des Christlichen Jugenddorfes Celle angegliedert. Das Internat stellte seinen Betrieb zum 31. Juli 2003 aufgrund der zurückgegangenen Schülerzahlen und der Entscheidung der damaligen Bundesregierung, ab 2004 keine Mittel für Internatsförderung aus dem Garantiefonds (Schul- und Berufsbildungsbereich) des Bundes mehr zur Verfügung zu stellen, ein.

Die Sicherung des Fortbestandes der Förderschule ist bereits von der Vorgängerregierung aufgegeben worden. Sie hatte die Schließung der Förderschule bereits zum 31. Juli 2002 beabsichtigt. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel des o. g. Ga-

rantiefonds des Bundes konnte die Schließung der Förderschule nur hinausgezögert werden. Ein Entschließungsantrag vom 6. Juni 2001, mit dem die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag die Landesregierung aufgefordert hat, den Erhalt der Förderschule zu sichern, hat der Landtag am 23. Januar 2002 mit der Mehrheit der SPD-Fraktion abgelehnt.

Überlegungen, die Förderschule zum 1. August 2003 in ein „Niedersächsisches Zentrum für Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ-Zentrum) umzuwandeln, waren von der Vorgängerregierung zwar geäußert, haushaltsmäßig aber in keiner Weise vorbereitet oder abgesichert worden.

Die nach der Regierungsübernahme vorgefundene katastrophale Haushaltslage ließ es nicht zu, die Entwicklung aufzuhalten. Einzelne Aufgaben, die nach damaligem Planungsstand dem Zentrum für Deutsch als Zweitsprache zugeordnet werden sollten, sind im Übrigen nicht ersatzlos weggefallen, sondern werden vom Niedersächsischen Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) wahrgenommen. Einzelheiten dazu siehe Antworten der Landesregierung zu den Mündlichen Anfragen Nr. 5 und Nr. 6 (Anlage 1 des Stenographischen Berichts) der 14. Plenarsitzung am 19. September 2003.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Auflösung war durch die in der Vorbemerkung dargestellten Gründe unumgänglich.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung bekräftigt die weiterhin herausragende Bedeutung der Integration von zugewanderten Menschen. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die Integrationsbemühungen für jugendliche Zuwanderer gerichtet. Die umfangreichen Maßnahmen zur Förderung der Integration von Zuwanderern sind im Handlungsprogramm Integration der Landesregierung vom 25. Oktober 2005 dargestellt.

Für den Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind folgende Projekte entwickelt worden, die die jugendlichen Zuwanderer bei der Integration unterstützen:

eLearning-Projekt

Niedersachsen ist Vorreiter bei der Erprobung des interaktiven Deutsch-Programms „Deutsch als

Zweitsprache“ für Aussiedler im Internet. In der ersten Jahreshälfte 2007 beginnt in den Gemeinden Bersenbrück und Garbsen ein Pilotprojekt, das den Spracherwerb für hier bereits lebende junge Zuwanderer zum Ziel hat. Das Niedersächsische Innenministerium und die Deutsche Welle haben eine entsprechende Kooperation vereinbart. Die Deutsche Welle wird im kommenden Jahr ein umfassendes, kostenfreies Lernprogramm für die russischsprachige Bevölkerung zur Verfügung zu stellen.

Friedland/Willkommenskurse

Seit Anfang des Jahres 2005 bietet die Niedersächsische Landesregierung ankommenden Spätaussiedlern und jüdischen Zuwanderern in Willkommenskursen erste Sprachkenntnisse an, die insbesondere zur Teilnahme an den Integrationskursen des Bundes motivieren sollen.

Vor Ort - Leitstellen für Integration

Ob die Integration der Zuwanderer gelingt, entscheidet sich vor allem in der örtlichen Gemeinschaft. Damit die unterschiedlichen Angebote vor Ort optimal vernetzt werden, unterstützt das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die Kommunen durch Mitarbeiter des Landes. Sie sollen Ansprechpartner für alle Beteiligten sein, für Verbände und Vereine sowie für die Mitarbeiter in den Verwaltungen, für Spätaussiedler und andere Zuwanderer genauso wie für Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren wollen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Prof. Dr. Dr. Roland Zielke und Jörg Bode (FDP)

UN-Verdachtsliste „Anti-Terror-Kampf“ ohne Rechtsschutz?

Als Reaktion auf die Terroranschläge im Jahre 2001 führten die Vereinten Nationen eine Liste mit Terrorverdächtigen ein. Auf dieser Liste wurden zahlreiche Personen mit gängigen arabischen Namen aufgeführt.

Die EU hat daraufhin eine Verordnung erlassen, nach welcher Finanzsanktionen gegen Personen und Organisationen verhängt werden, gegen die die Vereinten Nationen einen Terrorverdacht hegen und die auf dieser Liste stehen. Diese Verordnung schreibt vor, alle Gelder, Vermögenswerte oder wirtschaftlichen Ressourcen von Personen einzufrieren, „die

terroristische Handlungen begehen, zu begehen versuchen, sich an deren Begehung beteiligen oder diese erleichtern“.

Die Terrorverdachtsliste veranlasste u. a. ein Berliner Grundbuchamt, sich unter Berufung auf die Ausführungsbestimmungen der EU-Verordnung zu dieser Liste zu weigern, einen auf der Liste aufgeführten Verdächtigen als neuen Eigentümer in das Grundbuch einzutragen. Auch bekam ein anderer Berliner kein Arbeitslosengeld II mehr, weil sein Name auf der Terrorverdachtsliste stünde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche theoretischen und praktischen Folgen ergeben sich aus der Terrorverdachtsliste der Vereinten Nationen für Niedersachsen, die dort - vermeintlich - aufgeführt sind?
2. Auf welchem Weg können Betroffene eine Streichung ihres Namens auf der UN-Liste erreichen, und inwieweit ist ein solcher Anspruch durchsetzbar?
3. Welche Rechtsmittel stehen den Betroffenen gegen wirtschaftliche Einschränkungen zur Verfügung?

Die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 des Rates vom 27. Mai 2002 (so genannte Terrorismusverordnung) dient der Umsetzung mehrerer Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen. Die in allen ihren Teilen verbindliche und unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat geltende Verordnung bestimmt, dass alle Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen, die den im Anhang I der VO Nr. 881/2002 aufgeführten natürlichen und juristischen Personen, Gruppen oder Organisationen gehören, in deren Eigentum stehen oder von ihnen verwahrt werden, „eingefroren“ werden. Damit sollen jegliche Formen von Bewegungen, Transfers, Veränderungen, Verwendungen von Geldmitteln und sonstigen wirtschaftlichen Ressourcen verhindert werden. Das „Einfrieren“ ist, bis auf bestimmte Geschäfte des täglichen Lebens, die ausgenommen sind, nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) zwingend vorgeschrieben. Für das Nichtbefolgen sind strafrechtliche Konsequenzen vorgesehen.

Der Anhang I, der die Namen der „gelisteten“ Personen und Organisationen enthält, wird auf der Grundlage der Entscheidungen des Sanktionsausschusses - eines Hilfsorgans des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen - erstellt und geändert.

Aktuell (Stand: 17. März 2006) sind nach Auskunft des Bundeskriminalamtes 15 Personen „gelistet“, die in der Bundesrepublik Deutschland leben.

Hiervon verbüßen derzeit 13 Personen Haftstrafen. Keine der „gelisteten“ Personen ist nach Kenntnis des Landeskriminalamtes Niedersachsen aktuell in Niedersachsen aufhältig bzw. in niedersächsischen Vollzugsanstalten inhaftiert. Auch ist bis zum heutigen Tage dem Landeskriminalamt Niedersachsen kein Antreffungsfall einer „gelisteten“ Person in Niedersachsen bekannt geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Betroffene können bei der Regierung des Mitgliedsstaates, in dem sie wohnen und/oder dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, die Überprüfung ihres Falles beantragen. Dabei muss der Betroffene seinen Antrag auf Streichung von der Liste begründen, die relevanten Informationen liefern und um Unterstützung dieses Antrages bitten. Das formelle internationale Verfahren zum so genannten De-Listing stellt sich wie folgt dar:

Der De-Listing-antragstellende Staat entscheidet über den Zeitpunkt, wann ein De-Listing-Antrag eingebracht wird. Dies ist dann der Fall, wenn die Kriterien, die für seinen Listing-Antrag die Grundlage darstellten, nicht mehr erfüllt sind.

Daraufhin folgt ein Pränotifizierungsverfahren (Vorankündigung des De-Listing-Antrags an die Partnerstaaten der G 8 mit Sachverhaltsdarstellung und Begründung des beabsichtigten De-Listings).

Anschließend erfolgt die offizielle Einreichung des De-Listing-Antrags beim Sicherheitsrat.

Daraus folgt, dass die Mitglieder des Sicherheitsrates innerhalb der Verschweigungsfrist von 48 Stunden die Gelegenheit haben, sich zu äußern, d. h. sie können die Verschweigungsfrist brechen und damit ein Veto gegen den Antrag einlegen. Das De-Listing wird somit im Konsensverfahren (Einstimmigkeit im Sicherheitsrat) durchgesetzt. Wurde Einstimmigkeit im Sicherheitsrat erzielt, erfolgen die Streichung der betroffenen Person oder Organisation von der Liste sowie anschließend das übliche Verfahren zur Änderung der einschlägigen Sanktionsverordnungen.

Zu 3: Die Verordnung (EG) Nr. 881/2002 schränkt den Zugang zum gerichtlichen Rechtsschutz nicht ein. Von der Verordnung Betroffene können bei deutschen Gerichten Klage erheben oder Rechtsmittel einlegen.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 der Abg. Ralf Briese und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Warum wurde ein Konzert gegen Rechtsradikalismus verboten?

Die *Schaumburger-Zeitung* berichtet am 9. März 2006 über das Verbot eines Rockkonzertes gegen Rechtsextremismus im Ort Bersen. Laut Berichterstattung wollte ein DJ im Dörfergemeinschaftshaus eine Musikveranstaltung mit verschiedenen Bands organisieren, um ein deutliches Zeichen gegen Rechtsradikalismus und Antisemitismus zu setzen. Laut Kommentar durch den örtlichen Redakteur hat die Gemeinde Auetal ein sehr reales Problem mit Neonazis, da u. a. mehrfach mit Hakenkreuzen jüdische Gräber entweiht wurden.

Vor dem Hintergrund, dass in Niedersachsen immer wieder in verschiedenen Regionen rechtsradikale Umtriebe zu verzeichnen sind und daher zivilgesellschaftliche Aktionen gegen Extremismus und Antisemitismus gerade von Jugendlichen ungemein wichtig sind, ist das Verbot durch das Ordnungsamt und die Bürgermeisterin nicht nachvollziehbar. Die Gründe der Gemeinde für das Verbot sind fragwürdig, da entsprechende Auflagen für die Einhaltung der Lärmimmissionen und der allgemeinen Sicherheit hätten auferlegt werden können.

Es ist ein gefährliches politisches Zeichen, wenn Aktionen gegen Rechtsextremismus von den Behörden aus Angst vor Auseinandersetzungen mit Rechtsradikalen verboten werden. Erst kürzlich hat das Verbot eines Konzertes des Liedermachers Konstantin Wecker gegen Rechtsradikalismus bundesweit Empörung ausgelöst, da damit der Eindruck erweckt würde, der Staat weiche vor den Drohungen der Rechtsextremen zurück.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Verbot eines Konzertes gegen Rechtsextremismus in der Gemeinde Auetal, und hat sie Kenntnisse von weiteren Verboten entsprechender Initiativen?

2. Ist die niedersächsische Polizei mittlerweile so überlastet, dass sie die Sicherheit eines Konzertes gegen Rechtsradikalismus nicht mehr gewährleisten kann?

3. In welcher Form wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass zukünftig jugendpolitische Aktionen gegen Rechtsextremismus auf kommunaler Ebene nicht mehr verboten, sondern unterstützt werden?

Der Organisator eines geplanten „Rockkonzertes gegen Rechts“ hatte sich an die Gemeindeverwaltung Auetal gewandt und zur Durchführung dieser Veranstaltung um Überlassung des Dorfgemeinschaftshauses in Bernsen gebeten. Diese Anfrage wurde von der zuständigen Gemeindeverwaltung abschlägig beschieden. Soweit hier bekannt, wurde zur Begründung angeführt, dass die vorhandenen Räumlichkeiten nicht den Anforderungen für eine derartige Veranstaltung entsprechen.

Die Gemeinden können die Vergabe ihrer Einrichtungen an ihre Einwohner als Ausfluss ihres Selbstverwaltungsrechts insbesondere im Rahmen des Widmungsaktes oder durch Satzung grundsätzlich frei regeln. Sie sind in der auf der allgemeinen Regelung fußenden Vergabepaxis dabei allerdings an den Gleichheitsgrundsatz gebunden und unterliegen hierdurch dem Willkürverbot. In diesem Rahmen kann die Vermietung eines Dorfgemeinschaftshauses abgelehnt werden, wenn es für die vorgesehene Nutzung ungeeignet ist, z. B. für ein überörtlich beworbenes Konzert nicht die nötigen Raumkapazitäten aufweist.

Die Landesregierung kann ungeachtet der politischen Unterstützung kommunaler Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus im Wege der Kommunalaufsicht auf die kommunalen Entscheidungen nur dann einwirken, wenn ein Rechtsverstöß vorliegt. Ein solcher ist im vorliegenden Fall nicht ersichtlich.

Gespräche der Gemeinde mit der Polizei zu der Frage, ob die Sicherheit der Veranstaltung durch die Polizei gewährleistet werden kann, hat es nicht gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es ist weder ein versammlungsrechtliches Verbot noch ein Verbot auf der Grundlage des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) ausgesprochen worden. Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse über beabsichtigte Verbote entsprechender Initiativen durch niedersächsische Gemeinden vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Nein. Die Polizei ist selbstverständlich in der Lage, derartige Veranstaltungen zu schützen und wird dies - soweit erforderlich - auch jederzeit gewährleisten.

Zu 3: Für die Landesregierung hat die Eindämmung rechtsextremistischer Aktivitäten und Tendenzen eine herausgehobene Bedeutung. Dies schlägt sich in den Schwerpunkten der Präventionsarbeit der Landesregierung deutlich nieder. Entsprechende Aktivitäten der Kommunen - wie auch von anderer Seite - unterstützt sie auch zukünftig unter Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 12 des Abg. Hans-Christian Biallas (CDU)

Wie sieht das neue Verteilerprinzip des Auftragsdienstes in Abschleppfällen aus?

Nach einem neuen Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind Bergungs- und Abschleppunternehmen nicht mehr unmittelbar durch die Polizei zu kontaktieren, sondern entsprechende Bedarfe an einen zentralen Auftragsdienst in Thüringen zu richten, der die Aufträge an die Firmen vergibt. Heimische Abschleppbetriebe beklagen sich, dass sie seit Herausgabe des Erlasses weniger Aufträge bekämen. Bevorzugt würden Firmen, die Verträge mit Automobilclubs hätten. Zudem seien Fälle bekannt, wonach nicht die nächstgelegene Firma angerufen wurde, was zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen bei der Räumung einer Unfallstelle geführt habe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Hintergrund hat der Erlass des Ministeriums?
2. Wie wird sichergestellt, dass nicht bestimmte Firmen bevorzugt werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Folgen des Erlasses?

Nach Verkehrsunfällen und anderen Schadensereignissen im Straßenverkehr ergibt sich in vielen Fällen der Bedarf, die Unfall- oder Schadensstellen durch Abschlepp- und Bergungsdienste räumen zu lassen oder bei betriebsunfähigen Fahrzeugen Hilfsdienste in Anspruch zu nehmen. Die rechtliche Verpflichtung für die Entfernung eines Fahrzeugs aus dem fließenden Verkehr liegt bei dem verantwortlichen Fahrzeugsführer oder -halter. In der Vergangenheit hat die Polizei die Aufträge zum Abschleppen oder Bergen von Fahrzeugen für die verantwortlichen Fahrzeughalter oder -fahrer an die ihr bekannten Bergungs- und Abschleppunternehmen übermittelt, ohne dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung bestanden hätte. Diese Leistung

ist von der Polizei vielmehr unter den Aspekten von Bürger- und Serviceorientierung erbracht worden.

Dementsprechend wurde die Polizei nicht selbst Auftraggeber oder Vertragspartner eines Bergungs- oder Abschleppunternehmens. Sie war dennoch nach dem Gleichheitsgrundsatz gehalten, die Übermittlung der Abschleppaufträge so zu gestalten, dass kein Unternehmen bevorzugt oder benachteiligt wurde. Die Polizei hat diese Unterstützung für die Verantwortlichen geleistet, indem sie ihre Kenntnisse über das Leistungsangebot der in ihrem Zuständigkeitsbereich tätigen Abschlepp- und Pannendienstunternehmen und ihre Kommunikationseinrichtungen im Interesse der Vertragsparteien zur Verfügung gestellt hat. Die Polizeidienststellen haben dazu das Leistungsangebot der Abschleppunternehmen in entsprechende Listen und Verzeichnisse aufgenommen und daraus nach dem Gleichheitsgrundsatz die Auswahl von Unternehmen durchgeführt. Danach waren grundsätzlich zunächst der Kundenwunsch zu berücksichtigen sowie in Abhängigkeit von den Umständen des Einzelfalls die Leistungsfähigkeit der Unternehmen sowie das Nächstenprinzip. Soweit unter diesen Gesichtspunkten mehrere gelistete Unternehmen in Betracht kamen, waren die Aufträge reihum zu übermitteln.

Zur Gewährleistung dieses, dem Gleichheitsgrundsatz entsprechenden Übermittlungsverfahrens hatte die Polizei in der Vergangenheit einen erheblichen Koordinationsaufwand zu leisten. Dabei gestaltete sich der Aufwand umso größer, je mehr Unternehmen in dem Bereich einer Dienststelle in Konkurrenz zueinander standen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bindung der Polizei an den Gleichheitsgrundsatz nicht die Übermittlung des Auftragsvolumens zu gleichen Teilen an die Unternehmen beinhaltet, sondern lediglich die Ausbildung gleicher Maßstäbe für das Vermittlungsverfahren umfassen konnte. Die daraus resultierende ungleiche Menge der Übermittlungen wurde dennoch von weniger häufig berücksichtigten Unternehmen immer wieder auf unsachgemäße Auswahlentscheidungen der Polizei zurückgeführt, obwohl sie sich sachlich aus dem anzuwendenden Verfahren ergab.

Hinzu kommt, dass es sich bei der Übermittlung der Abschleppaufträge in der weit überwiegenden Zahl der Fälle um eine für die Polizei dem Grunde nach sachfremde Tätigkeit handelt. Vor dem Hintergrund dieser Situation hat die Polizei bereits vor

geraumer Zeit die Erwartung an die Abschleppunternehmen gerichtet, in Abstimmung mit den Interessenverbänden der Auftraggeber (Automobilclubs) ein Verfahren zur Auswahl geeigneter Unternehmen zu entwickeln und durchzuführen. Die am Verfahren Beteiligten bzw. deren Nutznießer (die Abschleppunternehmen und die Kraftfahrer) sollten in eigener Verantwortung eine Vermittlungszentrale einrichten, die Listen und Leistungsverzeichnisse führt, aus denen die Auftragsvermittlung vorgenommen wird. Unter diesen Voraussetzungen haben sich in Niedersachsen die Verbände von Abschleppunternehmern, Hilfsdiensten und Automobilclubs sowie der Landesverband des Kraftfahrzeuggewerbes Niedersachsen-Bremen in dem „Verkehrsservice Niedersachsen e. V.“ (VSN) zusammengeschlossen, um ein leistungsfähiges, faires, transparentes und kostengünstiges Vermittlungsverfahren zu gewährleisten, das grundsätzlich jedem Unternehmen zu gleichen Bedingungen und ohne Bindung an eine Verbandmitgliedschaft offen steht. Da alle beteiligten Interessen in dem Verein zusammengeführt sind, ist ein fairer Ausgleich der Interessen von Kraftfahrern und Unternehmen gewährleistet. Mit der Gründung des VSN und der Beauftragung eines Auftragsdienstes in Sömmerda (Thüringen), der die mit der praktischen Durchführung der Vermittlungstätigkeit verbundenen Dienstleistungen einer „Abschleppzentrale“ bereits für die Länder Hessen, Sachsen und Thüringen erbringt, hat das Gewerbe die Voraussetzungen für eine Selbstorganisation des Auswahlverfahrens zum 1. November 2005 geschaffen. Seit diesem Zeitpunkt richtet die niedersächsische Polizei den gesamten Abschleppbedarf über eine zentrale Rufnummer an den Auftragsdienst.

Bei der Auftragsvergabe ist zunächst der Kundenwunsch, der sich sowohl auf ein bestimmtes Unternehmen als auch eine Vertragsbindung über einen Schutzbrief bzw. eine Automobilclub-Mitgliedschaft beziehen kann, zu berücksichtigen. Werden vom Verantwortlichen keine Wünsche geäußert, greift das nach den Prinzipien des Gleichheitsgrundsatzes gestaltete Vermittlungsverfahren. Danach wird zunächst das der Einsatzstelle nächstgelegene geeignete Unternehmen benachrichtigt. Liegen mehrere Unternehmen innerhalb des festgelegten Entfernungsradius, erfolgt die Auftragsvergabe reihum. Unternehmen, die besonders günstig zu einem Unfallbrennpunkt liegen oder in Verbindung mit besonders häufig von Kunden angefragten Automobilclubs tätig sind,

werden aus dem Nächstenprinzip oder aus der Priorität des Kundenwunsches naturgemäß häufiger angefordert, sodass sich zwangsläufig eine ungleiche Verteilung ergibt.

Das Interesse der Polizei an der Organisation des Verfahrens beschränkt sich darauf, dass Abschleppunternehmen schnell und rund um die Uhr verfügbar sowie entsprechend leistungsfähig sind. Diese Anforderungen gewährleistet der VSN über die Aufstellung entsprechender Qualitätskriterien, die sich größtenteils aus den einschlägigen Regelungen der Berufsgenossenschaften sowie grundlegender gewerbe-, umwelt- und haftungsrechtlicher Regelungen ergeben. Entsprechend der Stellung der niedersächsischen Landesbehörden zum VSN wirken weder die Landespolizei noch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport an der Festlegung konkreter Kriterien für die Listung von Abschleppunternehmen mit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Durch das Vergabeverfahren des VSN ist die Verteilung der Abschleppaufträge nach dem Gleichheitsgrundsatz gewährleistet. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Mit Gründung des VSN und der Beauftragung des Auftragsdienstes ist die Polizei an der praktischen Auswahl der Abschleppunternehmen nicht mehr beteiligt. Dementsprechend heben die von den Polizeibehörden und -dienststellen in den nach hier berichteten Erfahrungen den Wegfall des Organisationsaufwandes und insbesondere eine Reduzierung des Beschwerdeaufkommens hervor. Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich aus der neuen Regelung umfangreiche Veränderungen in der praktischen Handhabung des Verfahrens ergeben. In der gegenwärtigen Umstellungs- und Orientierungsphase kommt es noch vereinzelt zu Beschwerden, die eine vermeintlich ungerechte Verteilung des Abschleppaufkommens und daraus resultierender Benachteiligungen einzelner Unternehmen zum Gegenstand haben.

Beschwerden aus dem Polizeibereich beziehen sich überwiegend auf die Feststellung unzureichender Leistungsfähigkeit einzelner Bergungs- und Abschleppunternehmen. Hintergrund ist offenbar, dass sich Unternehmen haben listen lassen, obwohl die Leistungskriterien von ihnen nicht erfüllt werden. Die Beschwerdestelle des VSN geht der-

artigen Hinweisen, die auch von konkurrierenden Unternehmen erhoben werden, nach und setzt die betroffenen Firmen gegebenenfalls bis zur Behebung der Mängel von der Vermittlung aus.

Nach Mitteilung des VSN sollen auch die Bergungs- und Abschleppunternehmen mit der gegenwärtigen Regelung überwiegend zufrieden sein. Gegenwärtig sind in der Abschleppzentrale Niedersachsen 431 Unternehmen gelistet. Bei der Beschwerdestelle sollen seit Anfang Februar 18 Anfragen bzw. Beschwerden zu Auftragsübermittlungen anhängig sein.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

Was tut die Landesregierung gegen die schlechte Unterrichtsversorgung im Raum Braunschweig?

Im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig liegt die tatsächliche Unterrichtsversorgung an Haupt- und Realschulen und Gymnasien lediglich bei ca. 90 %. Das geht aus einer Erfassung der Kreis- und Stadtelternräte aus Gifhorn, Helmstedt, Goslar, Wolfsburg, Salzgitter, Peine und Braunschweig hervor. Mit der im November 2005 von Eltern und älteren Schülern durchgeführten Erhebung wurde jede ausgefallene Schulstunde von 58 % der Klassen mit ca. 41 500 Schülerinnen und Schülern in den genannten Städten und Landkreisen erfasst. Die Erhebung hat damit eine relativ solide Grundlage.

Besonders schlecht schnitten die Hauptschulen ab: Im Landkreis Goslar betrug die tatsächliche Unterrichtsversorgung an Hauptschulen lediglich 84 %. Demgegenüber weist das Kultusministerium für die Hauptschulen im Landkreis Goslar nach einer im Februar 2005 vorgelegten Zusammenstellung der Lehrer-Ist- und der Lehrer-Soll-Stunden eine Unterrichtsversorgung von 99,3 % aus. An den Hauptschulen in der Stadt Salzgitter beträgt die Unterrichtsversorgung nach Angaben des Kultusministeriums 99,8 %, die Eltern haben jedoch ermittelt, dass an den Hauptschulen in Salzgitter lediglich 86 % des Unterrichts erteilt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen gibt es so erhebliche Differenzen zwischen der von der Landesregierung ausgewiesenen Unterrichtsversorgung und der tatsächlichen, von den Eltern ermittelten Unterrichtsversorgung im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig?

2. Warum ist die tatsächliche Unterrichtsversorgung im ehemaligen Regierungsbezirk Braunschweig gerade an Hauptschulen besonders schlecht, obgleich die von der Landesregierung vorgelegte Statistik keinen signifikanten Unterschied zwischen den jeweiligen Schulformen ausweist?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um bei der tatsächlichen Unterrichtsversorgung zumindest die von ihr ausgewiesenen Werte zu erreichen?

Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung auch bei schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen nachhaltig zu sichern. Noch nie in der Geschichte Niedersachsens gab es so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie jetzt. Nach dem Regierungswechsel 2003 wurden 2 500 zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, davon 1 500 an den allgemein bildenden Schulen.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt 1 740 Stellen an den allgemein bildenden Schulen neu besetzt, sodass zum Stichtag 8. September 2005 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 99,5 % erreicht werden konnte. Die rechnerische Unterrichtsversorgung liegt nach der Erhebung vom Februar 2006 bei insgesamt 99,7 % und ist damit um 0,2 % besser als im vorangegangenen Schulhalbjahr. Für 150 Stellen standen keine qualifizierten und fächerspezifisch benötigten Lehramtsbewerberinnen und -bewerber zur Verfügung, sodass Absolventen ausgewählt werden mussten, die erst Ende April ihren Vorbereitungsdienst beenden und Anfang Mai eingestellt werden können. Wären diese Stellen bereits im Februar besetzbar gewesen, läge jetzt die Unterrichtsversorgung bei rund 100 %.

Am Anfang eines Schulhalbjahres werden von der Landesregierung Erhebungen zur Unterrichtsversorgung durchgeführt, um einerseits eine gleichmäßige Versorgung der Schulformen und Schulen zu erreichen und andererseits den Schulen die Lehrerstunden zuzuweisen, die rechnerisch für die Erteilung des Pflichtunterrichts erforderlich sind.

Bei längerfristigen Erkrankungen von Lehrkräften oder in Mutterschutzfällen kann die Schule einen Antrag auf Zuweisung einer Feuerwehrlehrkraft stellen, der im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewilligt wird. Die Landesregierung hat die Mittel hierfür für das Kalenderjahr 2006 um 2 Millionen Euro auf 22,8 Millionen Euro erhöht. Bei Vertretungsbedarf in den so genannten Mangelfächern wie Mathematik, Physik, Chemie, Franzö-

sisch, Latein, Spanisch, Musik, Kunst, Arbeit/Wirtschaft und Technik kann es trotz vorhandener Mittel aber dennoch zu Engpässen kommen, da kaum noch Bewerberinnen und Bewerber mit den entsprechenden Lehrbefähigungen zur Verfügung stehen. Diese Situation besteht jedoch auch in den anderen Bundesländern.

Von den insgesamt 1 058 Neueinstellungen in diesem Schulhalbjahr profitiert auch die Abteilung Braunschweig. Die Unterrichtsversorgung steigt hier von 99,0 % am Stichtag 8. September 2005 auf 99,3 % am Stichtag 9. Februar 2006. Mit den Neueinstellungen wird im Mai eine Unterrichtsversorgung von wahrscheinlich 99,7 % erreicht. Die allgemein bildenden Schulen der Abteilung erhalten dafür 268 weitere Lehrerinnen und Lehrer. Die noch bestehende Differenz von 0,3 % zum Landesdurchschnitt wird zum Beginn des nächsten Schuljahres ausgeglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die von der Landesregierung erhobenen Daten zur Unterrichtsversorgung und die von Elternseite durchgeführte Befragung zum Unterrichtsausfall sind miteinander nicht vergleichbar.

Die Erhebungen des Kultusministeriums am Anfang des jeweiligen Schulhalbjahres dienen der möglichst gleichmäßigen Versorgung der Schulformen und Schulen mit Lehrerstunden und der Planung für das folgende Schulhalbjahr. Die von den Eltern ermittelten Daten messen dagegen die kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfälle im Verlauf eines Schuljahres. Eine Abweichung von der rechnerischen Unterrichtsversorgung tritt zwangsläufig ein, weil Lehrkräfte aus verschiedenen Gründen verhindert sein können, ihren regulären Unterricht zu erteilen. Sie können beispielsweise kurzfristig erkranken oder anderen schulischen Verpflichtungen nachkommen wie die Begleitung bei Klassenfahrten oder aber die Mitwirkung bei der Abiturprüfung.

Zu 2: In der Abteilung Braunschweig erhielten über das gesamte Schuljahr 2005/2006 die Hauptschulen mehr Einstellungen als die Grund-, Real-, Förder- und Gesamtschulen. Lediglich an den Gymnasien wurden wegen der überproportional wachsenden Schülerzahlen mehr neue Lehrkräfte eingestellt. Den Hauptschulen der Abteilung wurden speziell im zweiten Schulhalbjahr 66, den Grund-

schulen 52, den Realschulen 42, den Förderschulen 23, den Gesamtschulen 11 und den Gymnasien 84 neue Lehrkräfte zugewiesen. Eine Benachteiligung der Hauptschulen wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen. Vergleiche im Übrigen die Vorbemerkung und die Ausführungen zu 1.

Zu 3: Vergleiche die Vorbemerkungen und die Ausführungen zu 1. und 2.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Finanzierung des JadeWeserPort nach wie vor nicht gesichert?

Die Entscheidung über den künftigen Betreiber stehe kurz bevor, verkündete Wirtschaftsminister Hirche in seiner Pressemitteilung vom 24. Februar 2006. Außerdem seien bereits Ausschreibungsunterlagen für den Bau der Kaje, die Errichtung von Dämmen und die Aufspülung einer 370 ha großen Fläche an europäische und nationale Bietergemeinschaften versandt worden.

Mit seiner Angabe, der künftige Betreiber müsse über 300 Millionen Euro investieren, und der Quantifizierung der Gesamtkosten in Höhe von „fast 1 Milliarde Euro“ bestätigte Minister Hirche in seiner Pressemitteilung die bisher bekannten Zahlen. In seiner Antwort vom 18. September 2003 auf meine Mündliche Anfrage „Finanzierung des geplanten Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven“ bezifferte der Wirtschaftsminister die vom Betreiber zu tätigen Investitionen in die Suprastruktur auf 305 Millionen Euro und die Gesamtkosten des Projekts auf 886,5 bis 926,5 Millionen Euro.

Die im Haushalt des Wirtschaftsministeriums für das Jahr 2006 unter der Titelgruppe 61 geplanten Ausgaben für den Bau des Tiefwasserhafens summieren sich für die Jahre 2006 bis 2010 auf insgesamt 337,586 Millionen Euro. Zuzüglich der in den Haushalten der Jahre 2003 bis 2005 ausgewiesenen Ausgaben hat die Landesregierung insgesamt rund 375 Millionen Euro für den Bau des Tiefwasserhafens verausgabt oder eingeplant.

Zur Ermittlung des tatsächlich erforderlichen Finanzbedarfs aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen ist von den kalkulatorischen Gesamtkosten in Höhe von 926,5 Millionen Euro neben den vom Betreiber zu tragenden Investitionen in die Suprastruktur in Höhe von 305 Millionen Euro der Finanzierungsanteil des Landes Bremen in Höhe von 105,919 Millionen Euro (vom Bremer Senat im Februar 2003 aus-

gebrachte Verpflichtungsermächtigung) abziehen. Damit ist seitens des Landes eine Gesamtinvestition in Höhe von ca. 515 Millionen Euro erforderlich. Die bisher verausgabten oder veranschlagten Haushaltsmittel des Landes sind damit um ca. 140 Millionen Euro niedriger als der voraussichtlich erforderliche Investitionsbedarf des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch beziffert die Landesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand die erforderlichen Gesamtinvestitionen für den JadeWeserPort, und in welcher Höhe werden die erforderlichen Haushaltsmittel des Landes Niedersachsen zur Realisierung des Tiefwasserhafens derzeit kalkuliert?

2. Wie und wann wird der über die bisher verausgabten oder durch Verpflichtungsermächtigungen abgesicherten Haushaltsmittel des Landes hinausgehende Investitionsbedarf aus Haushaltsmitteln des Landes Niedersachsen im Landeshaushalt abgesichert?

3. Wie hoch werden nach bisherigen Kalkulationen die jährlichen Haushaltsmittel zur Deckung von Defiziten aus dem Betrieb des JadeWeserPort angesetzt?

Der Betreiber des JadeWeserPorts wurde am 14. März 2006 ausgewählt. Eurogate soll den Zuschlag bekommen. Eurogate ist Europas größtes Hafenumschlagunternehmen. Mit der Betreiberwahl wurde ein weiterer, großer Schritt zur Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens erfolgreich abgeschlossen.

Ende letzten Jahres wurden in der Presse des öfteren Mehrkosten i. H. v. 130 Millionen Euro erwähnt. Diese Mehrkosten sind zum Teil durch höhere Stahlpreise und auch Energiepreise entstanden. Eine Rolle spielt auch der Mehraufwand, der sich daraus ergibt, dass nunmehr der Tiefwasserhafen nicht nur auf 16,5 wie in den Anfangsüberlegungen, sondern auf 18 m Tiefe ausgelegt wird. Im Übrigen sind die so genannten Mehrkosten nicht echte zusätzliche Aufwendungen, sondern nur solche Kosten, die dadurch entstanden sind, dass die Entschädigung an Drittbetroffene mit Blick auf die Fälligkeit der Leistungen erst in 2005 aufgenommen werden konnten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach unserem derzeitigem Kenntnisstand belaufen sich die Kosten für die terminalnahe Infrastruktur auf ca. 259 Millionen Euro. Das Land Niedersachsen trägt hiervon 50,1 %, das Land Bremen 49,9 %. Die basisnahe Infrastruktur sowie

die Projektfolgekosten werden momentan mit rund 323 Millionen Euro beziffert. Dieser Betrag ist in voller Höhe von Niedersachsen zu tragen. Eurogate als Betreiber finanziert die Suprastruktur von bis zu 350 Millionen Euro. Der Finanzierungsanteil Niedersachsens zur Realisierung des JadeWeserPorts beläuft sich somit auf rund 453 Millionen Euro.

Zu 2: Der vorgenannte Finanzierungsanteil des Landes Niedersachsen für den Bau des Tiefwasserhafens Wilhelmshaven wurde bereits in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre bis 2009 eingestellt. Somit ist die Finanzierung einschließlich der im Jahr 2005 aufgetretenen Mehrausgaben durch erhöhte Stahl- und Energiepreise umfassend abgesichert.

Zu 3: Der Betrieb des JadeWeserPorts wird von Eurogate und nicht vom Land Niedersachsen finanziert. Es ist davon auszugehen, dass der Betreiber bei Erwartung von Defiziten nicht ein so gutes Angebot abgegeben hätte. Der Bieterwettbewerb hat hinsichtlich der Refinanzierung der von der öffentlichen Hand zu stellenden Infrastruktur ein unvergleichlich gutes Ergebnis erbracht, das bei der Refinanzierung von öffentlichen Hafinfrastrukturen in Nordeuropa als einzigartig bezeichnet werden darf.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Enno Hagenah und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Kulturwirtschaft in Niedersachsen - Fehlansätze?

Anfang April wird die Evangelische Akademie Loccum die Tagung „Auf dem Weg zu integrierten Konzepten von Kulturpolitik und Wirtschaftspolitik“ veranstalten. Dort werden der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Walter Hirche, zu dem Thema „Wenn ich Kulturminister wäre - Wünsche/Visionen eines Wirtschaftspolitikers“ und der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kultur, Lutz Stratmann, zu dem Thema „Wenn ich Wirtschaftsminister wäre - Wünsche/Visionen eines Kulturpolitikers“ sprechen.

Bereits im November 1998 hatte die damalige Grünen-Landtagsfraktion den Entschließungsantrag „Kulturwirtschaft in Niedersachsen stärken“ in den Landtag eingebracht, der in geänderter Fassung am 30. März 2000 von allen damaligen Landtagsfraktionen gemeinsam verabschiedet wurde.

Das letzte Gutachten zur Kulturwirtschaft, das im Auftrag des Wirtschaftsministeriums vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) erstellt wurde, datiert vom Januar 2002.

Im Rahmen der Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages wurde am 27. September 2005 die Auswertung einer Umfrage an die Bundesländer zum Thema Kulturwirtschaft (EK-Kultur, K.-Drs. 15/524) veröffentlicht. Die Anfrage war sowohl an die Wirtschafts- als auch an die Kulturministerien der Länder gerichtet. Während Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen ihre Aktivitäten dargelegt haben, ist für Niedersachsen zu lesen: „Es liegt keine Antwort vor“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum sah sich die Landesregierung nicht in der Lage, die Anfrage der Arbeitsgruppe I der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages zu beantworten?

2. Welche kulturwirtschaftlichen Aktivitäten, entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 30. März 2000 (Drs. 14/1477), differenziert nach den kulturwirtschaftlichen Branchen, hat die Landesregierung seit dem Beginn der 15. Wahlperiode ergriffen?

3. Welche neuen kulturwirtschaftlichen Aktivitäten plant die Landesregierung nach den „Rollentauschauftritten“ der Minister im Rahmen der Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum?

Ein Bedeutungsgewinn in der Kulturwirtschaft sowohl für Wirtschaft und Arbeitsmarkt als auch für die Kulturpolitik ist im letzten Jahrzehnt in nahezu allen Bundesländern zu verzeichnen. Die Kulturwirtschaft weist große Wachstumspotenziale auf; allerdings wohl eher an Beschäftigten als an Umsätzen. Der Arbeitsmarkt Kultur scheint sich zu einem Arbeitsmarkt der Selbständigen zu entwickeln. Ein Blick in die erste Auswertung der Umfrage der Arbeitsgruppe I „Öffentliche und private Förderung von Kunst und Kultur - Strukturwandel“ zeigt bei nahezu allen Bundesländern nur wenig konkrete Programme. Um die vorhandenen Potenziale der Kulturwirtschaft in Niedersachsen besser nutzen und bestehende Entwicklungssperren überwinden zu können, empfiehlt sich die Formulierung von Schlüsselprojekten. Der Kulturwirtschaft ist aufgrund ihrer komplexen Beziehungen am Besten mit konkreten Projekten gedient, die auch über einen zeitlichen Entwicklungskorridor verfügen müssen.

Dies vorausgestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die in der Anfrage zitierte Auswertung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages vom 27. September 2005 basiert auf einer im August 2004 eingeleiteten Umfrage. Diese Umfrage hat das MWK nicht erreicht. Dem Vernehmen nach hat dies nicht nur Niedersachsen, sondern auch einige andere Länder betroffen. Die Enquete-Kommission hat sich in der 16. Bundestags-Wahlperiode neu konstituiert; Kulturwirtschaft wird eines ihrer Schwerpunktthemen sein. Die Enquete-Kommission wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres ein Gutachten dazu einholen.

Zu 2: Unter der Vorgängerregierung ist die Umsetzung der Beschlussempfehlung „Kulturwirtschaft in Niedersachsen stärken“ (Drs. 14/1477) nur sehr zögerlich erfolgt:

- Handlungsprojekte zur Stärkung der Kulturwirtschaft sind nicht zu einem Aktionsprogramm zusammengefasst worden.
- Regionale Branchengespräche sind nur in Ansätzen umgesetzt worden.
- ein geplantes Branchengespräch im Bereich der Musikwirtschaft fand nicht statt.
- Intensive Diskussionen mit Galerien (Kunstmarkt) blieben folgenlos.
- ein „Kulturwirtschaftstag“ hat nicht stattgefunden.
- Veranstaltungen über die Wechselwirkungen zwischen öffentlicher Kulturförderung und wirtschaftlichen Effekten haben sich auf Fachgespräche im Bereich der Kunst- und Musikschulen beschränkt.
- die Möglichkeiten einer systematischen Zusammenarbeit der obersten Landesbehörden in den Bereichen Tourismus und Kultur unter Nutzung von Programmen der EU sind hingegen intensiviert worden.
- Eine systematische Überprüfung der Berufsfelder im Bereich der Kulturwirtschaft mit dem Ziel der Entwicklung anererkennungsfähiger Zusatzqualifikationen hat nicht stattgefunden.

Die Landesregierung hat folgende Schlüsselprojekte weiterverfolgt, intensiviert, neu definiert und geschärft:

Musikland Niedersachsen

Der Ministerpräsident hat anlässlich des Praetoriumsmusikpreises Niedersachsen 2005 das Thema Musikland und seine Komplexität in zehn Punkte gefasst:

- Kindergärten, Schulen, Musikschulen,
- Begabtenförderung,
- ehrenamtliches Engagement (Laienmusikverbände, Kontaktstellen Musik),
- Musik für Toleranz und Verständigung (Musik in Jugendzentren und Schulen),
- Junge Musiker in Spitzenorchestern,
- verstärkte Professionalisierung (Orgellandschaft im Nordwesten, zeitgenössische Musik, Festivals),
- Festivalsommer und Urlaubsland Niedersachsen (Kulturtourismus),
- neue Förderschwerpunkte: Förderung des Neuen (Musik der Avantgarde; Förderung der populären Musik),
- Stiftungen und Musikland Niedersachsen,
- Landesmusikakademie.

Kultur-Kontakte - Wirtschaft und Kultur im Dialog (Preis für unternehmerische Kulturförderung)

Das Land Niedersachsen lobt seit 2004 landesweit den Kultur-Kontakte-Preis aus. Mit diesem einmaligen Ehrenpreis sollen alljährlich niedersächsische Unternehmen ausgezeichnet werden, die in besonderer Weise und mit nachahmenswerten Ansätzen und Konzepten die Kunst und Kultur fördern.

Der Kultur-Kontakte-Preis soll insbesondere das Engagement kleinerer und mittlerer Unternehmen auszeichnen und andere Unternehmen motivieren, Kulturförderung als effektives Instrument der Unternehmenskommunikation, Mitarbeitermotivation und Innovationsförderung zu nutzen. Ausgezeichnet werden neue Wege und Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Kultur. Es handelt sich um einen

ideellen Preis, ein Preisgeld ist nicht vorgesehen. Kultur-Kontakte ressortiert mittlerweile beim Wirtschaftsminister.

Kultur-Tourismus

Eine Kultur-Tourismus-Arbeitsgruppe mit MW und MWK unter Einbeziehung der Regierungsvertretungen ist eingerichtet. MW und MWK verfolgen folgende Ziele:

- vorhandene Potenziale der Regionen kulturtouristisch ausschöpfen,
- Schaffung neuer kulturtouristischer Kristallisationspunkte (z. B. Entwicklung der Stadt Emden zum Kristallisationspunkt),
- Initiierung von Kooperationen zwischen Kulturwirtschaftsunternehmen, Veranstaltern und Kulturtouristikern,
- Initiierung kooperativer Netzwerke,
- Abstimmung von Denkmalpflegemaßnahmen mit kulturtouristischen Maßnahmen.

Die Arbeitsgruppe definiert und begleitet herausragende Pilot-/Modellprojekte z. B. Worpswede, Kulturland Elbe, insbesondere hinsichtlich zielgerichteter Marketinginstrumente sowie professioneller Fort- und Weiterbildung.

Regional- und Strukturpolitik der EU

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) sind in der Laufzeit 2000 bis heute insgesamt 31 943 074 Euro geflossen. Dabei sind kulturwirtschaftlich relevante Projekte wie Qualitätssicherung der Musikschularbeit, Qualifizierung von Beschäftigten in der ländlichen Kulturarbeit und Beratung ländlicher Kultur, der Rammelsberg Goslar, Umgestaltung Residenzmuseum und Kunstmuseum Celle, Erlebniswelt Renaissance, Restauration von Schloss und Park Evenburg in Leer, Portal zur Geschichte, Bad Gandersheim; AERONAUTICUM, Nordholz; Museumshof Winsen, Umsetzen eines Marketingkonzeptes; Kulturportal Nord-West (Musealog), Neugestaltung des neuen Küstenmuseums Wilhelmshaven, aber auch diverse Filmfestivals in Niedersachsen gefördert worden. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 werden entsprechende Projekte vorbereitet und rekrutiert. Zwischen ML und MWK wird im Rahmen des Programmes ELER (Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums) im Bereich des Denkmal-

schutzes noch stärker inhaltlich und finanziell zusammengearbeitet werden.

Kleinere Projekte im Bereich der Kulturwirtschaft

Herausgabe (zusammen mit der LAGS Niedersachsen) einer Broschüre über Kulturstiftungen in Niedersachsen; Förderung einer Veranstaltung „Kunst und Wirtschaft - Schlüsselkompetenz kreatives Querdenken“ 2004 in Oldenburg (Kunstschule KLEX).

Ferner beteiligt sich das Land an „Vertikult, das Portal für kulturelle Dienstleistungen“. Vertikult ist ein Dienstleistungsangebot, das aus einem Forschungs- und Anwendungsvorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz hervorgegangen ist. Auf dem Internetportal können Kulturschaffende

- Jobs und Dienstleistung anbieten und suchen,
- Kooperationspartner/innen suchen und finden,
- Weiterbildungsangebote recherchieren,
- Hilfestellungen für ihre Projektarbeit erhalten,
- nützliche Informationen zum Thema „Kultur und Arbeit“ erhalten.

Um über den Stand der Kulturwirtschaftsberichte in den Ländern hinauszukommen, hat die Wirtschaftsministerkonferenz (Niederschrift WMK, 13. (14.) Dezember 2005) einstimmig die Bundesregierung gebeten, die Datenaufbereitung in ihrem Zuständigkeitsbereich (Daten des erwerbswirtschaftlichen Kultursektors) zu unterstützen und die benötigten Mittel zur Durchführung eines Forschungsprojekts der statistischen Ämter des Bundes und der Länder und einer Expertengruppe bereitzustellen. Die Landesregierung hat diesen Beschluss im Vorfeld begleitet und ausdrücklich unterstützt.

Zu 3: Die vorhandenen Schlüsselprojekte sollen weiter vorgebracht und ausgewertet werden. Insbesondere im Bereich Kulturtourismus sollen Masterpläne erarbeitet, langfristig stabile kulturtouristische regionale Netzwerke installiert und unterstützt sowie zielgerichtet Marketinginstrumente vermittelt werden. Die professionelle Aus- und Weiterbildung von Kulturanbietern und Touristikern ist ein weiteres wichtiges Instrument zum nachhal-

tig gesicherten Aufbau des Kulturtourismus in Niedersachsen.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 16 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Jutta Rübke, Monika Wörner-Zimmermann, Susanne Grote und Ingolf Viereck (SPD)

Zukunft der niedersächsischen Straßenbauverwaltung

Mit der Auftragsvergabe an eine Bietergemeinschaft wurde 2004 der erste Teil des Pilotprojektes Neuordnung des Straßenbetriebsdienstes in Niedersachsen gestartet. In Modellversuchen sollten Privatisierung, Kommunalisierung und eine Basisfunktion (Minimeisterei) in einem dreijährigen Pilotprojekt nebeneinander gestellt werden. Für das Pilotprojekt Privatisierung werden die Straßenmeistereien in Herzberg und Fürstenu bis auf die hoheitlichen Aufgaben seit dem 1. Oktober 2004 privat geführt. Nach einer europaweiten Ausschreibung wurde der Vertrag mit der Bietergemeinschaft EUROVIA Infra, Hastrabau und KemnaBau unterschrieben. Für die Dauer von drei Jahren werden ab dem 1. Oktober 2004 die Straßenmeisterei Herzberg und die Straßenmeisterei Fürstenu von dem Konsortium geführt. Zu den Aufgaben gehören Mäharbeiten und Winterdienst ebenso wie Fahrbahnarbeiten und Straßenausstattung. Die Streckenkontrolle und die einzelnen Aufträge zur Durchführung der Arbeiten werden als staatliche Aufgaben weiterhin durch eine Kerngruppe durchgeführt. Das bisher eingesetzte Personal wurde für die Laufzeit des Projektes an benachbarte Straßenmeistereien abgeordnet. Bei der „Minimeisterei“ soll eine Grundversorgung durch die Straßenmeisterei gewährleistet sein, die in immer stärkerem Umfang für Einzelaufgaben private Unternehmer beauftragen soll. Seit 1. Oktober 2004 laufen nunmehr die Pilotversuche Privatisierung und Minimeisterei. Die Variante Kommunalisierung scheiterte an der Bereitschaft der Landkreise, die Aufgaben zu entsprechenden Bedingungen zu übernehmen.

Bei der Privatisierung stellte sich im Sommer 2005 heraus, dass die entstehenden Kosten völlig aus dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen laufen. Um gegenzusteuern, wurde durch die Zentrale der niedersächsischen Straßenbauverwaltung in Hannover veranlasst, dass die so genannten Sofortmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aus dem bestehenden Auftrag herausgenommen werden und wieder durch die Straßenbauverwaltung durchgeführt werden sollen. Gerade hier hatte die beauftragte Bietergemeinschaft Mehrkosten in Höhe von über 1 Million Euro

angezeigt. Doch gerade die Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sind Maßnahmen, die sofort zu erledigen sind, um Regressansprüche vom Land fern zu halten und die somit auch nicht unbedingt wirtschaftlich im Sinne einer privatwirtschaftlich denkenden Firmenstruktur sein können - es sei denn (so zeigt die Mehrforderung der Bietergemeinschaft), sie werden entsprechend honoriert. Nach der Entscheidung der NLStBV verbleiben nunmehr die unwirtschaftlichen und kostenintensiven Sofortmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beim Land.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum wird nach Vorliegen der jetzigen Erkenntnisse der Pilotversuch Privatisierung nicht umgehend abgebrochen, bzw. wie viele Haushaltsmittel will die Landesregierung noch in diesen Modellversuch stecken?

2. Welche wodurch ausgelösten Kosten sind bislang im Rahmen des Pilotversuchs Privatisierung konkret entstanden, und wie sieht demgegenüber die Kostenentwicklung in einer nicht privatisierten Straßenmeisterei aus?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, die niedersächsische Straßenbauverwaltung in einen Landesbetrieb umzuwandeln oder sogar zu privatisieren, wenn ja, welcher Zeitplan ist hierfür vorgesehen?

Seit dem Herbst 2004 erprobt die Straßenbauverwaltung in einem Modellversuch unterschiedliche Organisationsformen des Straßenunterhaltungsdienstes. Ziel ist es, durch den Vergleich unterschiedlicher Modelle Entscheidungsgrundlagen für eine möglichst wirtschaftliche Organisationsform zu gewinnen. Im Rahmen dieses Modellprojektes wurde als Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung in den Straßenmeistereien Herzberg und Fürstenu für die Dauer von drei Jahren die Durchführung des Straßenunterhaltungsdienstes an eine aus drei Baufirmen bestehende Arbeitsgemeinschaft gegeben. Bis auf die hoheitlichen Aufgaben - das sind im Wesentlichen die so genannten Streckenkontrollen - werden alle Straßenunterhaltungsaufgaben, wie z. B. der Winterdienst, die Grün- und Baumpflege von der privaten Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Grundlage dafür ist ein Bauvertrag, der weiterhin Bestand hat. Allerdings sind aufgrund der Erfahrungen in der Praxis in gegenseitigem Einvernehmen einige Modifikationen erfolgt. So ist z. B. die Verantwortung für die Durchführung von Sofortmaßnahmen, also von Leistungen, die der Abwehr einer unmittelbaren Gefährdung der Verkehrssicherheit dienen, im gegenseitigen Einvernehmen neu zugeordnet wor-

den, um den Verwaltungs- und Zeitaufwand beider Vertragspartner zu reduzieren. Den in der Anfrage erwähnten Nachforderungen des Konsortiums in Höhe von insgesamt ca. 1 Million Euro hat die Straßenbauverwaltung als Auftraggeber im Übrigen zum großen Teil nicht entsprochen. Die Behauptung, die bei der Privatisierung entstehenden Kosten würden völlig aus dem zur Verfügung stehenden Finanzrahmen laufen, kann nicht bestätigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Ein Abbruch der Pilotversuche kommt schon allein aus Gründen der vertraglichen Bindungsfrist von drei Jahren nicht in Betracht. Schadenersatzforderungen durch eine vorzeitige einseitige Vertragskündigung gilt es zu vermeiden. Aktuell gibt es aber auch keinen Anlass für einen derartigen Schritt. Grundlage des Wirtschaftlichkeitsvergleichs der Pilotvorhaben ist eine sorgfältige Aufbereitung der im Rahmen des Controllings erfassten Daten. Diese zwingend notwendige Aufbereitung ist noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist neben der Gegenüberstellung der Gesamtkosten der einzelnen Vergleichsmeisterien auch das Abschätzen der erbrachten Leistungen von Bedeutung - nämlich die Bewertung der Qualität. Eine belastbare Halbzeitbilanz kann erst zur Sommerpause vorgelegt werden.

Zu 3: Derzeit ist nicht beabsichtigt die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in einen Landesbetrieb umzuwandeln. Eine Privatisierung der Straßenbauverwaltung ist nicht geplant.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Walter Meinhold und Claus Peter Poppe (SPD)

Diskriminierung von Hauptschullehrerinnen und -lehrern?

Das Kultusministerium hat die Landesschulbehörde angewiesen, abweichend von der bisherigen Praxis die Stellen der Leiterinnen und Leiter von zusammengefassten Haupt- und Realschulen nicht mehr mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen, die sich vor ihrer Überleitung in die Laufbahn des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen in der Laufbahn des Lehramtes an Grund- und Hauptschulen befunden haben. Dem steht eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Hannover vom Januar 2006 gegenüber, wonach die

Nichtberücksichtigung von ehemaligen Grund- und Hauptschullehrkräften bei der Besetzung von Funktionsstellen an Realschulen unzulässig ist. Besitze eine Beamtin oder ein Beamter die Befähigung für ein bestimmtes Lehramt, stehe ihr oder ihm grundsätzlich der Zugang zu jedem Amt dieser Laufbahn offen, unabhängig von der Frage, ob sie oder er die Befähigung durch Prüfung oder durch eine Änderung des Laufbahnrechts erworben habe.

Wir fragen die Landesregierung?

1. An wie vielen zusammengefassten Haupt- und Realschulen ist die Leitungsstelle mit einer Lehrkraft besetzt, die die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen durch Prüfung erworben hat?

2. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Schulleiterinnen und Schulleiter von zusammengefassten Haupt- und Realschulen ihre Aufgaben deshalb nicht ordnungsgemäß erfüllen konnten, weil sie sich in der Laufbahn des Lehramts an Grund- und Hauptschulen befunden haben?

3. Welche Gründe haben die Landesregierung veranlasst, die bisherige Praxis der Besetzung von Leitungsstellen an zusammengefassten Haupt- und Realschulen aufzugeben?

Der so genannte Bologna-Prozess auf europäischer Ebene erfordert auch bei der Lehramtsausbildung die Umstellung auf die Bachelor- und Masterstruktur. Der Niedersächsische Landtag hat mit EntschlieÙung vom 6. Oktober 2005 (Drs. 15/2271) festgestellt, dass bei dieser Umstellung dem Schulformbezug eine besondere Bedeutung zukommt. Die Landesregierung wurde deshalb aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der Neustrukturierung der Lehramtsstudiengänge der erforderliche Schulformbezug durchgängig realisiert wird.

Zusammen mit der Neuregelung der Lehramtsausbildung im Rahmen der gestuften (konsekutiven) Studiengänge in der Bachelor-/Masterstruktur ist daher beabsichtigt, die schulformbezogene Lehramtsausbildung für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen sowie an Realschulen wieder einzuführen. In der Folge müssen auch die Lehramtslaufbahnen durch eine Änderung der Besonderen Niedersächsischen Laufbahnverordnung (Bes. NLVO) neu geordnet werden. Zudem ist die im Jahre 2001 geschlossene Laufbahn für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erneut einzurichten. Die Laufbahn für das Lehramt an Realschulen ist 2001 nicht geschlossen worden, sondern blieb weiterhin geöffnet. Im Hinblick auf die geplante Neuordnung der Lehramtslaufbahnen hat

das Niedersächsische Kultusministerium daher bereits mit Erlass vom 17. Mai 2004 die Grundsatzentscheidung getroffen, dass an organisatorisch zusammengefassten Haupt- und Realschulen oder Grund-, Haupt- und Realschulen die Funktion der Schulleiterin oder des Schulleiters grundsätzlich mit einer Lehrkraft zu besetzen ist, die durch Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Realschulen erworben hat. Außerdem ist grundsätzlich eine weitere Funktionsstelle an diesen Schulen mit einer Lehrkraft zu besetzen, die durch Prüfung die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen erworben hat. Das Verwaltungsgericht Hannover hat mit noch nicht rechtskräftigem Urteil vom 19. Januar 2006 allerdings entschieden, dass der Ausschluss von ehemaligen Grund- und Hauptschullehrkräften vom Bewerbungs- und Auswahlverfahren, denen die Befähigung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen lediglich im Jahr 2001 verordnungsgemäß zuerkannt worden war, für ausgeschriebene Realschullehrstellen und andere Realschul-Funktionsstellen rechtswidrig ist. Nach Auffassung des Verwaltungsgerichtes Hannover ist es generell unzulässig, bei der Besetzung von Realschul-Funktionsstellen durch das Abstellen auf die durch Prüfung erworbene Lehrbefähigung die Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen qualifizierte Gruppen einzuteilen. In einem ähnlich gelagerten Fall hat das Verwaltungsgericht Osnabrück die Verfahrenspraxis des Kultusministeriums allerdings bestätigt. Es ist daher beabsichtigt, hinsichtlich des Urteils des Verwaltungsgerichtes Hannover die Zulassung der Berufung zu beantragen und eine höchstrichterliche Entscheidung zur Klärung der strittigen Rechtsfrage herbeizuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: 67.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 18 der Abg. Klaus Fleer, Uwe Harden, Claus Johannßen, Rolf Meyer, Dieter Steinicke und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Sind die Landkreise für den Ernstfall der Ausbreitung der Vogelgrippe angemessen vorbereitet?

Angesichts der aktuellen Meldungen zur Verbreitung der Vogelgrippe und der bereits von der Landesregierung ergriffenen „Vorsichtsmaßnahmen“ stellen sich für das Krisenmanagement weitergehende Fragen, denn im Seuchenfall muss z. B. auch die Bereitstellung von Tötungseinrichtungen für Geflügel gewährleistet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Geflügelbestand, wie viel Tötungskapazitäten gibt es in den einzelnen von Intensivgeflügelhaltung betroffenen Landkreisen in Niedersachsen, und welche Mindestanforderungen stellt das Land?
2. Wie lange dauert es in den einzelnen Landkreisen im Seuchenfall, den gesamten Geflügelbestand zu töten?
3. Wer trägt die Kosten für Beschaffung und Betrieb der Tötungseinrichtungen und die Beseitigung des Geflügels, und wie hoch wird der Kostenaufwand im Ernstfall geschätzt?

Wie die schnelle Folge von Feststellungen des hochpathogenen aviären Influenza-A-Virus (HPAI H5N1) weltweit - auch in vielen Mitgliedstaaten der EU - und das Vogelgrippegeschehen in Mecklenburg-Vorpommern und in anderen Bundesländern (Schleswig-Holstein, Brandenburg, Baden-Württemberg und Bayern) zeigen, muss jederzeit mit dem Auftreten des Virus bei Wildvögeln gerechnet werden, auch wenn keine besonderen Zugvogelaktivitäten erfolgen. Seit dem 4. März 2006 ist auch Niedersachsen mit einer positiv getesteten Graugans aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. betroffen.

Bei der Abwehr der Gefahren für Hausgeflügel sind wir auf die Mitwirkung aller Geflügelhalter - insbesondere auch der von Kleinstbeständen angewiesen. Der Beachtung des Aufstallungsgebotes kommt dabei besondere Bedeutung zu.

Neben allen bisher getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Geflügelpest in Hausgeflügelbestände muss für den Fall eines Seuchenausbruches in Niedersachsen erste Priorität haben, den Erstausbruch bei Hausgeflügel frühzeitig zu erkennen, den Seuchenherd zu isolieren und die Tötung und unschädliche Beseitigung aller infizierten und ansteckungsverdächtigen Tiere effektiv und zügig durchzuführen. Hier wird auf die Niedersächsische Geflügelpestschutzverordnung hingewiesen, mit der vorgegeben wird, dass Ge-

flügelbestände bereits bei Vorliegen eines begründeten Verdachts zu töten sind und die Geflügelhalter aufgefordert werden, Vorsorge zu treffen, dass tierseuchenbehördlich angeordnete Tötungsmaßnahmen unverzüglich vollzogen werden können.

Die Durchführung angeordneter Tötungen im Rahmen von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen gehört zu den Aufgaben des Tierhalters. Dieser ist Adressat einer von der zuständigen Behörde angeordneten Tötungsmaßnahme im Seuchenfall und in der Pflicht, dieser Anordnung Folge zu leisten, indem er die angeordnete Tötung durchführt bzw. durchführen lässt. Unabhängig von dieser rechtlichen Verpflichtung wird der Tierhalter dabei von den Behörden soweit wie möglich unterstützt.

Zu den in diesem Rahmen getroffenen Tötungsvorbereitungen habe ich bereits bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage im Landtag und auch in der 66. Sitzung des Ausschusses für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vorgetragen, will dieses aber gerne nochmals wiederholen und beantworte Ihre Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Tierseuchenkasse Niedersachsen waren am 8. Dezember 2005 fast 75 Millionen Stück Geflügel gemeldet. Da mangels Geflügelpestausbuch keine Erfahrungen unter Praxisbedingungen vorhanden sind, lassen sich die Tötungskapazitäten nur theoretisch angeben. Die Gesamtkapazität hängt von der Größe der betroffenen Bestände und insbesondere bei der Elektrotötung und beim Einsatz von CO₂-Containerdeckeln von der Anzahl des vorhandenen Personals ab.

Im Falle eines Ausbruchs sollen der Seuchenbestand und die Kontaktbestände innerhalb 24 Stunden und der 1 000-m-Radius um den Seuchenbestand innerhalb 48 Stunden getötet werden.

In Niedersachsen stehen zurzeit fünf Elektrotötungsanlagen einsatzbereit zur Verfügung. Die Kapazitäten dieser Anlagen sind abhängig von der Tierart. Sie betragen ca. 3 000 bis 7 000 Tiere pro Stunde. Bei ca. zwölf Stunden Einsatz bedeutet dies eine Kapazität von ca. 180 000 bis 420 000 Tieren pro Tag.

Des Weiteren wurde mit der Firma Linde ein Vertrag zur CO₂-Stallbegasung unterzeichnet. Hier ergibt sich beim Einsatz von zwei Tankwagen eine

Kapazität von ca. 200 000 bis 400 000 Tieren pro Tag

Als dritte Möglichkeit der effektiven Tötung stehen zehn CO₂-Deckel zur Verfügung, die auf die Standardcontainer der Tierkörperbeseitigungsanstalten montiert werden können. Sie haben eine Kapazität von ca. 1 500 bis 3 000 Tiere pro Stunde, bei ca. zwölf Stunden Einsatz, also ca. 150 000 bis 360 000 Tiere pro Tag.

Dieses sind die Kapazitäten, die derzeit vom Land in Verbindung mit der Tierseuchenkasse und den Tierkörperbeseitigungsanstalten vorgehalten werden. Darüber hinaus verfügen die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim durch den Kooperationsverbund „Emsländische Geflügelseuchenvorsorge-GmbH“ über folgende eigene Kapazitäten:

a) fünf Einheiten zur CO₂-Containerbegasung mit einer Gesamtkapazität von ca. 20 000 Tieren pro Stunde, bei ca. zwölf Stunden Einsatz ca. 240 000 Tiere pro Tag,

b) vier Elektrotötungsanlagen mit einer Kapazität von ca. 4 000 Tieren je Stunde, bei ca. zwölf Stunden Einsatz ca. 192 000 Tiere pro Tag.

Auch die Privatwirtschaft verfügt über drei Elektrotötungsanlage mit einer Kapazität von ca. 3 000 bis 7 000 Tieren pro Stunde, bei ca. zwölf Stunden Einsatz ca. 108 000 bis 252 000 Tiere pro Tag.

Somit ergibt sich eine theoretische Gesamtkapazität von ca. 1 Million bis 1,86 Millionen Tiere pro Tag.

Darüber hinaus haben auch die anderen Bundesländer „aufgerüstet“. Eine aktuelle Abfrage der Kapazitäten wird gerade vom Arbeitsstab der Bund-Länder-Task-Force Tierseuchen durchgeführt, um im Ereignisfall auch auf diese Kapazitäten zurückgreifen zu können, wenn wider Erwarten in Niedersachsen Mehrbedarf besteht oder Anlagen ausfallen sollten. Daneben laufen noch Verhandlungen mit einer weiteren Firma zur CO₂-Stallbegasung.

Zu 2: Die Frage ist theoretisch und lässt sich rein rechnerisch einfach beantworten. Bei 75 Millionen Stück Geflügel in Niedersachsen benötigen wir unter Zugrundelegung der zu Frage 1 dargestellten Kapazitäten 40 bis 75 Tage, um ganz Niedersachsen geflügelfrei zu machen. Die Dauer in den einzelnen Landkreisen lässt sich anhand der letzten

verfügbaren Agrarstatistik auch ausrechnen. So werden für 10 Millionen Hühner im Landkreis Emsland sechs bis zehn Tage und für 170 000 Hühner im Landkreis Gifhorn kein Tag benötigt. Aber das ist rein theoretisch und hat mit der Seuchenbekämpfung im Einzelfall nichts zu tun. Hier stehen die Tötung des Seuchenbestandes und der Kotaktbestände sowie die schnellstmögliche Räumung des 1 000-m-Radius um den Seuchenbestand im Vordergrund. Dazu haben wir die Kapazitäten. Das weitere Vorgehen entscheidet sich u. a. in Abhängigkeit von der allgemeinen Seuchelage, dem Seuchenverlauf sowie dem Ort des Ausbruchs und nicht zuletzt in Abhängigkeit von Vorgaben der EU-Kommission, wie wir auch bei der Schweinepest bereits gesehen haben.

Wir wollen die niedersächsische Geflügelwirtschaft nicht „kaputtmachen“, wir wollen sie erhalten. Daher hat der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen einen hohen Stellenwert.

Zu 3: Die Beschaffungskosten für fünf Elektrotötungsanlagen, die beim LAVES verwaltet werden, haben das Land und die Tierseuchenkasse getragen. Die Kosten, die aus dem Vertrag mit der Firma Linde zur CO₂-Stallbegasung bei Bereitschaftsherstellung entstehen, trägt die Tierseuchenkasse. Die CO₂-Containerdeckel haben die Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanstalten finanziert, die Kosten der Vorsorge in den Landkreisen Emsland und Grafschaft Bentheim trägt der Kooperationsverbund und die drei sonstigen Elektrotötungsanlagen haben zwei Firmen aus der Geflügelwirtschaft gekauft.

Die Kosten für die Durchführung der Tötung und Beseitigung hat zunächst der Tierhalter vorzuschießen, der diese Kosten mit der Zahlung des gemeinen Wertes der Tiere nach § 67 des Tierseuchengesetzes von der Tierseuchenkasse erstattet bekommt, an denen sich das Land mit 50 % zu beteiligen hat. Seitens der EU wird eine Kofinanzierung in Höhe von 50 % erwartet.

Schätzungen der Tierseuchenkasse zufolge werden die durchschnittlichen Tötungskosten mit 40 Cent/Tier und die Beseitigungskosten mit 29 Cent/Tier angegeben. Bei 75 Millionen Tieren wären das 30 bzw. 21,75 Millionen Euro.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Gegen die Wand III - Lässt der Innenminister Lüchow-Dannenberg im Stich?

Am 23. Februar 2006 hat der Innenminister seinen offensichtlich verfassungswidrigen Vorschlag einer kreisfreien Samtgemeinde zurückgezogen, nachdem nahezu alle Experten und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst das Modell für nicht vereinbar mit der Verfassung erklärt haben. Nunmehr sollen Samtgemeinden aufgelöst werden und die verbleibenden in einer neu zu konstruierenden Verwaltungsgemeinschaft mit dem nach wie vor weiter bestehenden Landkreis zusammengefasst werden. Dieser Zusammenschluss soll auf freiwilliger Basis erfolgen, so der Innenminister. Mehr als eineinhalb Jahre hat dieser falsche Weg die Verwaltungen in der Region und das Ministerium beschäftigt. Dadurch dürften in den ohnehin belasteten Haushalten der Kommunen erhebliche Kosten entstanden sein.

Der Landrat des Landkreises Lüchow-Dannenberg bezeichnete dieses Vorgehen als einen politischen Skandal. Er bedauere, dass der Innenminister einen Rückzieher mache. Dieser Schritt sei nicht von fachlicher und sachlicher Vernunft motiviert, sondern von politischen Erwägungen und der Angst vor einer Niederlage vor Gericht (*Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 20. Februar 2006). Nun müssten eben die Samtgemeinden gezwungen werden, Verwaltungsgemeinschaften zu bilden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung der Aussage des Lüchow-Dannenger Landrates folgen und die verbleibenden Samtgemeinden zwingen, Verwaltungsgemeinschaften zu bilden?
2. Wie hoch sind die in mehr als eineinhalb Jahren aufgelaufenen Kosten (gegliedert nach Personal-, Sachkosten, Gutachten etc.) im Landkreis Lüchow-Dannenberg (aufgegliedert nach den jeweiligen Ebenen Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreis) und im Innenministerium?
3. Hält die Landesregierung die ausgesprochenen Äußerungen des Lüchow-Dannenger Landrates im Hinblick auf das Vorgehen des Innenministers für zielführend, und wie will sie darauf reagieren?

Der Raum Lüchow-Dannenberg muss angesichts der dramatisch fortschreitenden Verschuldung und der prognostizierten demographischen Entwicklung umgehend - und nicht erst in zwei oder drei Jahren - wieder eine Perspektive erhalten. Die not-

wendigen Reformen im Raum Lüchow-Dannenberg dulden daher keinen Aufschub, auch die Bevölkerung dort erwartet nach ihrem eindeutigen Votum für einschneidende Veränderungen zu Recht, dass jetzt auch Reformen stattfinden.

Die Landesregierung hatte die Verfassungsmäßigkeit ihres Gesetzentwurfs vor dessen Einbringung in den Niedersächsischen Landtag mehrfach geprüft und zusätzlich ein Gutachten des renommierten Verfassungsrechtlers Prof. Dr. Jörn Ipsen eingeholt. In dem Gutachten wurde die grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesetzentwurfs mit dem Grundgesetz und der Niedersächsischen Verfassung bestätigt. Gleichwohl wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Bildung einer „kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg“ trotz der Zustimmung, die das Neugliederungsvorhaben durch die Mehrzahl der betroffenen kommunalen Vertretungen vor Ort und durch die Mehrheit der Bevölkerung des Landkreises Lüchow-Dannenberg in einer Abstimmung gefunden hat, kritisiert. Verfassungsrechtliche Bedenken wurden von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beim Niedersächsischen Landtag geäußert. Mit Klagen vor den Niedersächsischen Staatsgerichtshof und damit mit nicht unerheblichen zeitlichen Verzögerungen musste insofern gerechnet werden. Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP haben deshalb auf Anregung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport hin Änderungsvorschläge zum Gesetzentwurf im Innenausschuss vorgelegt, die anstelle des ursprünglichen Neugliederungskonzepts den Zusammenschluss von Samtgemeinden und die freiwillige Bildung von Verwaltungsgemeinschaften zwischen den neu zu bildenden Samtgemeinden und dem Landkreis vorsehen. Einsparpotenzial und Effizienzsteigerung im Rahmen dieses Modells erreichen zwar nicht den gleichen Grad wie bei der zunächst beabsichtigten kommunalen Neuordnung. Zusammen mit weiteren Maßnahmen wird aber auch hierdurch die Grundlage für eine den zukünftigen Anforderungen im Raum Lüchow-Dannenberg genügende kommunale Organisationsstruktur gelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Änderungsvorschläge der Koalitionsfraktionen zum Gesetzentwurf sehen u. a. vor, dass zur Erzielung der dringend erforderlichen weiteren Einsparungen Verwaltungsgemeinschaften zwischen dem Landkreis und den Samtgemeinden

gebildet werden können. Eine gesetzliche Verpflichtung ist hiermit nicht verbunden. Dennoch ist es erforderlich, dass von dieser neuen Zusammenarbeitsform aus finanzwirtschaftlichen Gründen vielfältig Gebrauch gemacht werden wird.

Zu 2: Seit Ende des Jahres 2004 wurde durch Beteiligte vor Ort zusammen mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport als konkrete Neugliederungsabsicht für den Raum Lüchow-Dannenberg die Bildung einer „kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg“ verfolgt. Die dafür notwendigen Prozesse und Vorarbeiten fließen auch in die Entscheidungen und Unsetzungs-schritte des jetzt verfolgten Reformmodells ein.

Im Zusammenhang hiermit sind bis heute folgende besondere Kosten angefallen:

a) beim Land Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport)

14 500,00 Euro für die Erstellung eines Rechtsgutachtens zur „Vereinbarkeit einer ‚kreisfreien Samtgemeinde‘ mit der Niedersächsischen Verfassung“ im Juni 2005,

36 171,75 Euro als Kostenerstattung für die Durchführung der Bürgerbefragung zur Bildung der „kreisfreien Samtgemeinde Lüchow-Dannenberg“ im Oktober 2005 durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg und seine Samtgemeinden,

9 744,00 Euro für einen die Bürgerbefragung und die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Bevölkerung vorbereitenden und begleitenden Internetdialog der zepelin university Friedrichshafen und

1 782,43 Euro für den Druck und die Verteilung eines Briefes mit den notwendigen Informationen an die Bevölkerung von Lüchow-Dannenberg.

b) beim Landkreis Lüchow-Dannenberg

22 112,38 Euro (einschließlich pauschalierter Nebenkosten) für ein Gutachten der Wibera zur Strukturvariante gemäß Auftrag vom 1. November 2004,

c) bei den Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden

ca. 13 000 Euro für gutachtliche und beratende anwaltliche Tätigkeit im Auftrag der Samtgemeinden Dannenberg (Elbe) und Hitzacker (Elbe) sowie ihrer jeweiligen Mitgliedsgemeinden (die Tätigkeit ist noch nicht beendet; eine Abrechnung liegt noch nicht vor),

5 237,40 Euro für die Anfertigung einer gutachtlichen Stellungnahme zu dem unter b) genannten Gutachten im Auftrag der Samtgemeinden Dannenberg (Elbe), Hitzacker (Elbe), Lüchow und Clenze,

ca. 2 000 Euro für beratende anwaltliche Tätigkeit im Auftrag der Samtgemeinde Gartow (die Tätigkeit ist noch nicht beendet; eine Abrechnung liegt noch nicht vor),

ca. 2 000 Euro für beratende anwaltliche Tätigkeit im Auftrag der Gemeinde Gorleben (die Tätigkeit ist noch nicht beendet; eine Abrechnung liegt noch nicht vor).

Die Höhe der internen Sach- und Personalkosten, die bei den beteiligten Körperschaften durch die Befassung mit dem Neugliederungsvorhaben im Rahmen der laufenden Verwaltungsführung entstanden sind, ist bisher nicht erfasst worden. Ihre nachträgliche Feststellung wäre zum einen mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden. Zum anderen könnten (und können) diese Kosten häufig schon grundsätzlich nicht in ausreichender Weise von den Kosten des „normalen Dienstgeschäfts“ abgegrenzt werden. Zusätzliches Personal wurde in diesem Zusammenhang jedoch weder auf Landes- noch auf kommunaler Ebene eingestellt.

Eine Ausnahme zur fehlenden Erfassung bzw. Erfassbarkeit interner Kosten bildet lediglich die technische Unterstützung einer Internet-Chat-Veranstaltung des Innenministeriums mit Erprobungscharakter zur Information der Bevölkerung über das Neugliederungsvorhaben. Das Informatikzentrum Niedersachsen (izn) hat dem Innenministerium hierfür im Wege der internen Verrechnung im November 2005 3 217,00 Euro in Rechnung gestellt.

Zu 3: Die Landesregierung sieht unabhängig von der Frage der Richtigkeit der angeführten Zitate keinen Anlass, zu Zeitungsberichten über mündliche Äußerungen eines kommunalen Hauptverwaltungsbeamten Stellung zu nehmen.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 20 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Erhalten die Standortkommunen beim Verkauf der Landeskrankenhäuser eine echte Chance?

Am 2. März trafen sich die Vertreter des Niedersächsischen Landkreistages und des Niedersächsischen Städtetages im Sozialministerium zum Gespräch mit der Ministerin. Hierbei wurde auch über den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser gesprochen. In dem Gespräch ist auch über die Rolle der Kommunen im anstehenden Bieterverfahren beraten worden. Die Ministerin hat angedeutet, dass sie den am Erwerb interessierten Standortkommunen gegebenenfalls finanziell entgegenkommen will.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Angebot will die Ministerin den am Erwerb interessierten Standortkommunen unterbreiten?
2. Plant die Landesregierung, unabhängig vom Bieterverfahren mit den am Erwerb interessierten Standortkommunen zu verhandeln?
3. Wann beginnt das Bieterverfahren, und wie sind die Fristen, wird es unterschiedliche Fristen für Private und Kommunen geben?

Die von dem Abgeordneten Meihnsies aufgestellte Behauptung, die Sozialministerin habe in dem zitierten Gespräch angedeutet, dass sie den am Erwerb interessierten Standortkommunen gegebenenfalls finanziell entgegenkommen wolle, ist nicht richtig und wird entschieden zurückgewiesen. Richtig ist vielmehr die Aussage, dass allen Interessenten eine faire Chance eingeräumt werde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage zusammengefasst namens der Landesregierung wie folgt:

Es ist noch nicht endgültig geklärt, ob im weiteren Verfahren die strengen Regeln des EU-Vergaberechts anzuwenden sind. In Betracht kommt auch die Vergabe einer Dienstleistungskonzession, bei der nach dem EU-Vertrag und der Recht-

sprechung des EuGH insbesondere die Grundprinzipien „Diskriminierungsverbot“ und „Transparenzgebot“ zu beachten sind. Das bedeutet im Wesentlichen: Die zugrunde gelegten Regeln für die Vergabe müssen allen Bietern/Bewerbern bekannt sein und diskriminierungsfrei auf dieselbe Art und Weise auf sie angewendet werden. Ein transparentes öffentliches Verfahren sichert die Einhaltung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller potenziellen Bieter, indem es unverfälschte Wettbewerbsbedingungen garantiert.

Standortkommunen und kommunale Gebietskörperschaften erhalten eine echte Chance, weil alle Interessenten gleich behandelt werden. Eine Auswahl der Erwerber wird anhand von objektiven und nachprüfbaren Kriterien erfolgen.

Die Transaktionsberater, die Firmen PricewaterhouseCoopers und Baker & McKenzie, sind seit dem 27. Februar 2006 beauftragt und bereiten zurzeit die einzelnen Verfahrensschritte vor.

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heinrich Aller, Dieter Möhrmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Klaus-Peter Dehde, Renate Geuter, Uwe-Peter Lestin, Sigrid Leuschner und Hans-Werner Pickel (SPD)

Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitsintensive Dienstleistungen

Bereits mit den am 4. April 2003 und 31. Oktober 2003 von der Landesregierung beantworteten Kleinen Anfragen wurde nach der Position der Niedersächsischen Landesregierung zur Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen gefragt.

Die Landesregierung hat sich in den Beantwortungen stets für die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für bestimmte Dienstleistungen ausgesprochen. Sie hat sich in ihren Stellungnahmen auf die Erfahrungen in anderen EU-Mitgliedstaaten berufen, die in der Zeit vom 1. Januar 2000 bis zum 31. Dezember 2002 an der versuchsweisen Einführung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes teilnahmen. Die Landesregierung hat die Ergebnisse dieses Experimentes, im Gegensatz zur Bundesregierung, positiv bewertet.

Die Europäische Union hat ihren Mitgliedstaaten nun erneut die Möglichkeit eröffnet, Modellprojekte zur Reduzierung der Mehrwertsteuer für bestimmte Handwerksleistungen für die Zeit

von 2006 bis 2010 einzuführen. Die Mitgliedstaaten, die diese Regelung einführen wollen, müssen dies bis zum 31. März 2006 bei der Europäischen Union beantragen.

Die Bundesrepublik hat einen entsprechenden Antrag in Brüssel bisher nicht gestellt. Die Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und SPD sieht die Teilnahme an diesem Modellvorhaben nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie nach wie vor der Ansicht, dass die Ermäßigung der Mehrwertsteuer für bestimmte arbeitsintensive Dienstleistungen aus wirtschafts- und haushaltspolitischer Sicht sinnvoll ist?

2. Wie hat sich die Landesregierung dafür verwandt, dass auch Deutschland an dem Modellvorhaben teilnimmt?

3. Sollte das Modellvorhaben in Deutschland tatsächlich durchgeführt werden, mit welchen Steuerausfällen und mit wie vielen zusätzlichen Arbeitsplätzen wäre in Niedersachsen zu rechnen?

Die Finanzminister der EU haben beschlossen, das 1999 begonnene Experiment eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für so genannte arbeitsintensive Dienstleistungen über den 31. Dezember 2005 hinaus bis zum 31. Dezember 2010 fortzuführen. Alle Mitgliedstaaten können sich beteiligen, wenn sie dies bis zum 31. März 2006 bei der Europäischen Kommission beantragen.

Nach Anhang K der 6. EG-Richtlinie kommen für dieses Experiment ausschließlich die folgenden Dienstleistungen in Betracht:

- kleinere Reparaturdienstleistungen betreffend Fahrräder, Schuhe und Lederwaren sowie Kleidung und Haushaltswäsche,
- Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen, mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Anteil des Wertes der Dienstleistung ausmachen,
- Reinigung von Fenstern und Reinigung in privaten Haushalten,
- häusliche Pflegedienste und
- Friseurdienste.

Im Rahmen dieses Versuchs dürfen die Mitgliedstaaten den ermäßigten Umsatzsteuersatz durch ihr nationales Umsatzsteuergesetz auf maximal

zwei (in bestimmten Ausnahmefällen drei) der bezeichneten Katalogleistungen anwenden.

Die Bundesregierung hat bereits erklärt, dass Deutschland von der Möglichkeit, an diesem Verfahren teilzunehmen, keinen Gebrauch machen wird. Sie verweist dazu u. a. auf den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, wonach der ermäßigte Umsatzsteuersatz zur Wahrung der sozialen Balance unverändert bleiben soll, eine Ausdehnung der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes also nicht vorgesehen ist.

Parallel dazu hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung verschiedene steuerpolitische Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die Beschäftigung im Handwerk wirkungsvoller und ausgewogener zu fördern. Diese Maßnahmen betreffen u. a.

- die Verbesserung der Abschreibungsbedingungen für bewegliche Wirtschaftsgüter,
- die Erweiterung der steuerlichen Absetzbarkeit für haushaltsnahe Dienstleistungen um Handwerkerleistungen und Betreuungsleistungen für eine pflegebedürftige Person sowie
- die Anhebung der Umsatzgrenze bei der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten in den alten Bundesländern von 125 000 Euro auf 250 000 Euro zur Steigerung der Liquidität kleinerer und mittlerer Unternehmen.

Alein diese drei Maßnahmen werden schon im Jahr 2006 bundesweit zu Steuermindereinnahmen von 2,67 Milliarden Euro führen. Gleichwohl unterstützt die Landesregierung das Gesetzesvorhaben, weil es eine Stärkung der Wachstumskräfte und damit mehr Beschäftigung verspricht. Aus Sicht der Landesregierung lassen sich die Bekämpfung der Schwarzarbeit und die Förderung des Mittelstandes in der Breite mit den im Gesetzentwurf zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorgesehenen Maßnahmen zudem effektiver und nachhaltiger erreichen als mit der Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für einige arbeitsintensive Dienstleistungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Aller, Möhrmann, Emmerich-Kopatsch, Dehde, Geuter, Lestin, Leuschner und Pickel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung sieht in einem ermäßigten Umsatzsteuersatz für Handwerkerleistungen nach wie vor *eine* der Möglichkeiten zur Schaffung von Beschäftigung und zur Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Zu 2: Die Landesregierung ist der Ansicht, dass sich die mit dem Experiment eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für so genannte arbeitsintensive Dienstleistungen angestrebten wirtschaftspolitischen Effekte durch Maßnahmen, wie sie im Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung vorgesehen sind, wirkungsvoller und ausgewogener erreichen lassen. Die Teilnahme an dem Experiment würde das Maß der gebotenen Förderung übersteigen und wäre aus haushaltspolitischer Sicht nicht zu verantworten.

Zu 3: Entfällt. Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Zukunft der Regionalisierungsmittel

Mit der Übertragung der Verantwortlichkeit für den schienengebundenen Regionalverkehr vom Bund auf die Länder wurden den Ländern auch die entsprechenden Regionalisierungsmittel vom Bund zur Verfügung gestellt. Das entsprechende Regionalisierungsgesetz soll mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2007 des Bundes dahingehend verändert werden, dass diese Mittel künftig nicht mehr dynamisiert und das Volumen bis 2009 schrittweise zurückgefahren werden.

In den Jahren 2006 bis 2009 werden die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel insgesamt um rund 2,30 Milliarden Euro gekürzt.

Die HAZ vom 9. März 2006 bezifferte die Einnahmeausfälle für Niedersachsen: „Für die Jahre von 2006 bis 2009 sollen demnach die so genannten Regionalisierungsmittel für den Bahnverkehr in Niedersachsen um 198 Millionen Euro gekürzt werden.“ Der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft Dr. Wolf-Rüdiger Gorka erläuterte auch die aus seiner Sicht notwendigen Konsequenzen: „Wir müssten dann Investitionen strecken, beispielsweise die S-Bahn-Strecke Richtung Hildesheim oder den Ausbau der Heidebahn von Hannover Richtung Walsrode.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat bei der Beratung des Artikels 11 des

Haushaltsbegleitgesetztes 2007 verhalten, mit dem die Regionalisierungsmittel auch für Niedersachsen abgesenkt werden sollen?

2. Hat sich die Landesregierung bereits mit der Kürzung der Mittel abgefunden, oder warum verkündet der Geschäftsführer der Landesnahverkehrsgesellschaft Dr. Gorka bereits die Auswirkungen einer möglichen Kürzung der Regionalisierungsmittel für das Land?

3. Wird die Landesregierung künftig von der zweckwidrigen Verwendung der Regionalisierungsmittel zur Finanzierung der Schülerverkehre nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes absehen, um die von Dr. Gorka aufgezeigten Streckungen bei den Bahninvestitionen vermeiden zu können?

In Umsetzung des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD sieht der am 22. Februar 2006 vom Bundeskabinett verabschiedete Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2006 im Zeitraum 2006 bis 2010 u. a. eine Kürzung der den Ländern zufließenden Regionalisierungsmittel in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung erkennt einen Bedarf nach Absenkung staatlicher Ausgaben an, von dem auch die Regionalisierungsmittel nicht ausgenommen werden können. Sie setzt sich aber für eine nur maßvolle Kürzung der Regionalisierungsmittel ein. Über das Haushaltsbegleitgesetz 2006 wird im Rahmen einer Gesamtabwägung entschieden werden.

Zu 2: Die Landesregierung hat sich keineswegs mit einer Kürzung der Regionalisierungsmittel abgefunden. Hierzu wird auf den einstimmig gefassten Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz vom 12. März 2006 verwiesen.

Zu 3: Ein finanzieller Ausgleich für die nicht kostendeckende und aus sozialpolitischen Gründen preislich ermäßigte Beförderung von Auszubildenden ist der Zweckbestimmung der Regionalisierungsmittel nicht fremd; denn in der seinerzeitigen Bedarfsermittlung für die vom Bund den Ländern zur Verfügung gestellten Regionalisierungsmittel sind die der Deutschen Bahn AG zustehenden Ausgleichsleistungen für die rabattierte Beförderung von Auszubildenden mit berücksichtigt worden. Eine Verwendung von Regionalisierungsmitteln für Ausgleichsleistungen ist daher systemgerecht. Da Regionalisierungsmittel ausdrücklich für den gesamten ÖPNV eingesetzt werden können,

erscheint es sachgerecht, nicht nur im schienengebundenen-, sondern auch im straßengebundenen ÖPNV Ausgleichsleistungen aus Regionalisierungsmitteln zu bezahlen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Regionalisierungsmittel angesichts vorhandener Verträge keinesfalls schon 2006 und danach auch nur mit Augenmaß gekürzt werden. Wie sich Kürzungen auf die Betriebsleistungen im Nahverkehr, die anderen konsumtiven Leistungen wie z. B. Zuschüsse zur Schülerbeförderung und die Investitionsprojekte auswirken, kann zurzeit weder ermittelt noch entschieden werden.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 23 des Abg. Ralf Briesche (GRÜNE)

Ist die Traditions Klausel Artikel 72 der Niedersächsischen Verfassung einschlägig beim geplanten Verkauf des Landeskrankenhauses Wehnen?

Die Niedersächsische Landesregierung plant gegenwärtig den Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser. Das Landeskrankenhaus Wehnen im alten Oldenburger Land wurde bereits im Jahre 1850 geplant, und das 13 ha große Gelände wurde schließlich für 20 000 Taler angekauft. 1858 wurde die Einrichtung eröffnet. Zwar fanden im Laufe der Jahre verschiedene Trägerwechsel statt - so wurde die Einrichtung im Jahre 1937 dem Landesfürsorgeverband übertragen, und 1974 ging das LKH schließlich an das Land über -, allerdings blieb das Krankenhaus stets in öffentlicher Trägerschaft. Bereits die Umorganisation im Jahre 1974 hat im Niedersächsischen Landtag zu politischen Auseinandersetzungen geführt, ob nicht die historischen Belange des alten Oldenburger Landes dadurch betroffen seien.

Die nunmehr geplante vollständige materielle Privatisierung impliziert die Gefahr, dass das traditionsreiche Landeskrankenhaus Wehnen in seinen Grundstrukturen eine signifikante Veränderung erfährt und durch die Aufgabe einer öffentlichen Trägerschaft der staatliche Einfluss auf die Liegenschaft und damit die Historie verloren geht.

Die Traditions Klausel der Niedersächsischen Verfassung schreibt vor, dass die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe zu wahren und zu fördern sind.

Das Landeskrankenhaus Wehnen hat ausweislich der Forschung von verschiedenen Historikern eine bedeutende Rolle im Oldenburger Raum gespielt. Unter anderem sind durch die Promotion von Dr. Ingo Harms die Funktion und Verantwortung von Wehnen in der Zeit des Nationalsozialismus herausgearbeitet worden. Durch eine Privatisierung besteht die nicht unbegründete Gefahr, dass die Geschichte des Landeskrankenhauses Wehnen nicht angemessen bewahrt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Traditions Klausel der Niedersächsischen Verfassung in Artikel 72 beim Verkauf des Landeskrankenhauses Wehnen einschlägig?
2. Kann die Landesregierung aufschlüsseln, welche Einrichtungen des Oldenburger Landes unter die Traditions Klausel fallen?
3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass bei einem Verkauf des Landeskrankenhauses Wehnen die bedeutende Psychiatriegeschichte des Hauses angemessen bewahrt wird?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Artikel 72 Abs. 2 NV unterstellt die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen (u. a.) des Landes Oldenburg einem besonderen Schutz. Mangels gesetzlicher Definition werden nach der Rechtsprechung des Staatsgerichtshofs hierunter Einrichtungen verstanden, die in besonderer Weise Schwerpunkte kultureller, wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Art verkörpern, welche im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung dieser Länder eine eigenständige Ausprägung erfahren haben. Sie müssen darüber hinaus im Bewusstsein der für diese Fragen offenen Teile der Bevölkerung verankert sein und eine gewisse Außenwirkung entfalten. Hiernach sind keinerlei Indizien zu erkennen, dass das NLKH Wehnen unter die Traditions Klausel des Artikel 72 NV fällt.

Zu 2: Beispiele dafür, welche Institutionen des Oldenburger Landes als überkommene heimatgebundene Einrichtungen anzusehen sind, liefert ein Beschluss des Landesministeriums aus dem Jahr 2000 zur Siegfelführung. Dort werden diesem Begriff nachfolgende Einrichtungen zugeordnet:

- das Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte in Oldenburg,
- das Staatliche Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg,

- die Landesbibliothek in Oldenburg,
- das Oldenburgische Staatstheater,
- das Staatsarchiv in Oldenburg.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere in Kommentaren und Literatur genannte Einrichtungen sind:

- das ehemalige Siedlungsamt in Oldenburg,
- der Botanische Garten in Oldenburg,
- die Schlösser in Oldenburg, Neuenburg und Jever,
- die Schlossgärten in Oldenburg und Jever sowie das Everstenholz in Oldenburg.

Zu 3: Auf die geschichtliche Bedeutung des Landeskrankenhauses Wehnen kann zu gegebener Zeit im Zuge der Vertragsverhandlungen eingegangen werden. Diese bleiben abzuwarten.

Anlage 21

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 24 der Abg. Hans-Dieter Haase, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Volker Brockmann, Klaus-Peter Dehde, Manfred Nahrstedt und Rolf Meyer (SPD)

Wann kommt das Personalkarussell im Umweltministerium zum Stehen?

Unter den Beschäftigten des Niedersächsischen Umweltministeriums wird davon gesprochen, dass im Eingangsbereich des Ministeriums demnächst eine elektronische Anzeigentafel angebracht wird. Sie soll die Mitarbeiter morgens darauf hinweisen, in welcher Abteilung und auf welchem Arbeitsplatz sie sich an diesem Tag einzufinden haben. Wie so häufig, steckt auch in dieser Überzeichnung ein wahrer Kern: Es ist der Eindruck entstanden, dass die Mitarbeiterschaft seit dem Einzug von Minister Sander im Jahr 2003 einer fortwährenden Personalverschiebung und Organisationsänderung ausgesetzt ist. Aktuelles Beispiel ist der spontane Tausch des Abteilungsleiters 3 (Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Abfall) und Abteilungsleiters 4 (Energie, Atomaufsicht, Strahlenschutz) (siehe *rundblick* vom 8. März 2006).

Bei den Beschäftigten des Umweltministeriums werden Vermutungen darüber angestellt, welche Gründe für die andauernden Personalverschiebungen bestehen, ob z. B. durch häufige Rotation, Umsetzung, Abordnungen und Versetzungen Raum für die unbefristete Einstellung von FDP-Mitgliedern geschaffen werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wem und in welchen Zeiträumen wurden die Abteilungen bzw. die Referatsgruppen des Niedersächsischen Umweltministeriums seit Mai 2003 geleitet?

2. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Niedersächsischen Umweltministeriums wurden in den Jahren 2003, 2004, 2005 und bis zum 25. März 2006 neu eingestellt, innerhalb des Ministeriums umgesetzt, aus dem Ministerium hinausversetzt und in das Ministerium hineinversetzt?

3. Wie begründet die Landesregierung angesichts eines erklärten Einstellungsstopps die Neueinstellung von Personen bzw. Umwandlung ihrer befristeten in unbefristete Arbeitsverhältnisse, die der Partei des Umweltministers nahe stehen, vor dem Hintergrund der Aussage des Umweltministers zu der Dringlichen Anfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 6. Oktober 2005: „(...) wenn ich an meine Gemeinde denke; da wird das Personal häufig nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt, sondern weil man in gewisser Weise auch dafür sorgen will, dass man die Letzten noch unterbringen kann.“?

Vorbemerkung: Moderne Verwaltungen sind keine statischen Gebilde. Entsprechend sich ändernden Aufgabenstellungen müssen bestehende Strukturen regelmäßig hinterfragt und optimiert werden. Dies hat im Umweltministerium u. a. dazu geführt, dass die schwerpunktmäßig mit Koordinationsaufgaben (u. a. Referate für Landtags-, Bundes- und Europaangelegenheiten) befasste Referatsgruppe G in eine fachlich orientierte Referatsgruppe Naturschutz umgestaltet wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Mai 2003 stellte sich die Leitung der Abteilungen und der Referatsgruppe wie folgt dar: Die Abteilung 1 wurde durch Frau Dipl. Ing.'in agr. Kottwitz geleitet, Abteilung 2 durch MDgt Schmalz, Abteilung 3 durch MDgt Dr. Wendenburg und Abteilung 4 durch MDgt Becherer. Die Referatsgruppe wurde ab dem 20. Mai durch LMR Holzknacht geleitet, davor von LMR'in Rickels.

Das Ausscheiden von Abteilungsleitungen bzw. der Referatsgruppenleitung machte Um- und Neubesetzungen erforderlich. Im Zuge der Versetzung von MDgt Becherer in den Ruhestand (Ende Juli 2003) wurde Herr Dr. Pöhlmann nach Ausschreibung Leiter der Abteilung 4. Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Wendenburg als Abteilungsleiter 3 im August 2003 wurde Herr Schmalz mit der

Aufgabe betraut. Die damit in der Abteilung 2 entstandene Vakanz wurde dadurch beendet, dass der stellvertretende Abteilungsleiter, Herr LMR Wiedemann, mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt wurde (bis Dezember 2004).

Mit Ausscheiden von Herrn LMR Holzknacht im Juni 2004 wurde die Referatsgruppe mit Schwerpunkt Koordination in eine fachlich orientierte Referatsgruppe Naturschutz umstrukturiert; Frau Dipl. Ing.'in agr. Kottwitz wurde mit deren Leitung beauftragt. Die damit vakante Leitung der Abteilung 1 erfolgt seitdem durch Herrn MDgt Goldbach.

Zum 8. Dezember 2004 übernahm Frau Dipl. Ing.'in agr. Kottwitz die Leitung der Abteilung 2, Frau LMR'in Rickels führt seitdem die Referatsgruppe Naturschutz. Im März 2006 haben die Leiter der Abteilungen 3 und 4 die jeweils andere Leitungsfunktion übernommen.

Zu 2: Die Zahlen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zum 1. Januar 2005 im Zuge der Verwaltungsmodernisierung und der Auflösung des NLÖ bestimmte verbleibende Aufgaben und damit auch Stellen u. a. auch zum Umweltministerium verlagert wurden.

	2003	2004	2005	2006
Neueinstellungen	7	4	2	0
Versetzungen vom MU	3	3	5	4
Versetzungen an MU	15	14	43	7
Umsetzungen	36	48	36	9

Zu 3: Personalentscheidungen im Umweltministerium erfolgen nach den Kriterien Eignung, Befähigung und fachliche Leistung.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 25 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen Streichungen des Bundes beim Küstenschutz?

Nach Planungen des Bundeslandwirtschaftsministers Horst Seehofer beabsichtigt der Bund, die Mittel für den Küstenschutz aus der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ von derzeit 45 Millionen Euro um 9 Millionen Euro zu kürzen.

Derzeit werden Maßnahmen des Küstenschutzes im Verhältnis 60 : 40 von Bund und Land gemeinsam finanziert. Bestimmte Maßnahmen werden darüber hinaus aus dem EFRE-Programm der EU bezuschusst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung, um die vorgesehenen Kürzungen der Bundesmittel für Maßnahmen des Küstenschutzes zu verhindern?
2. Welche konkreten Maßnahmen können nicht mehr oder erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden, wenn der Bund an seiner Absicht einer 20-prozentigen Kürzung der Mittel für den Küstenschutz festhält?
3. In welcher Höhe gehen bereits bewilligte EU-Mittel verloren, wenn vorgesehene Küstenschutzmaßnahmen aufgrund der Bundeskürzungen nicht bzw. nicht zum bisher vorgesehenen Zeitpunkt realisiert werden können?

Vorbemerkungen: Das Bundeskabinett hat im Zuge der Haushaltsplanberatungen beschlossen, die Bundesmittel in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GA) von derzeit 685 Millionen Euro auf 650 Millionen abzusenken. Da zugleich eine globale Minderausgabe in Höhe von 35 Millionen Euro ausgebracht wurde, werden in diesem Jahr vermutlich 615 Millionen Euro für die GA zur Verfügung stehen. Im Rahmen der zukünftigen parlamentarischen Beratungen wird über die endgültige Anpassung der GA-Mittel und ihre Verteilung auf die einzelnen Länder noch zu beraten sein. Insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der globalen Minderausgabe kann noch nicht gesagt werden, in welcher Höhe sich der niedersächsische Anteil an der GA vermindern wird. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass in den vergangenen Jahren Küstenschutzmaßnahmen zusätzlich mit EU-Mitteln finanziert wurden. Diese Absicht besteht vorbehaltlich der Anerkennung durch die EU auch für die nächste Förderperiode der Jahre 2007 bis 2013, sodass erst dann, wenn alle Entscheidungsprozesse abgeschlossen sind, festgestellt werden kann, welcher Mittelumfang tatsächlich zu Verfügung stehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Deutsche Bundestag wird nach der gegenwärtigen Zeitplanung den Haushaltsplan erst im Juli verabschieden. Bis dahin wird es im Zuge der parlamentarischen Beratungen noch zahlreiche Erörterungen geben, ob die zur Konsolidierung

des Bundeshaushalts beabsichtigten Maßnahmen sachgerecht und ausgewogen sind. Das Land Niedersachsen wird sich intensiv dafür einsetzen, dass die Bedeutung der Gemeinschaftsaufgabe für den Insel- und Küstenschutz dabei hinreichend Berücksichtigung finden wird.

Zu 2: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Kürzungen beim Insel- und Küstenschutz 20 % nicht erreichen werden. Der NLWKN ist vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung zunächst ermächtigt worden, die geplanten Küstenschutzmaßnahmen in einem Umfang von 90 % der veranschlagten Haushaltsmittel umzusetzen. Es gibt noch keine Erkenntnisse, welche Maßnahmen von einer Anpassung betroffen sein werden.

Zu 3: Keine.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 26 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Frauenpolitik im Sinkflug Teil II

Mit Datum vom 6. Februar 2005 erbat ich mittels einer Kleinen Anfrage Auskunft über die Situation von Frauenbeauftragten in Niedersachsen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die ehemalige Sozialministerin mehrfach betont hatte, die Frauenbeauftragten keinesfalls abschaffen, sondern stärken zu wollen, und dass eine Pflicht zur Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten für alle Kommunen auch in Zukunft erhalten bleibe, sowie von Äußerungen des Ministerpräsidenten, dass es in den CDU-geführten Kommunen in der Regel bei der Hauptamtlichkeit bleiben werde, erbat ich unter Hinweis auf die Tatsache, dass sich die Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitsbedingungen der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten in vielen Kommunen bereits dramatisch verändert haben, Aufklärung über den Umfang des Stundenabbaus und die Art der Veränderung der Beschäftigungsverhältnisse in den Kommunen sowie über den Anteil der CDU-geführten Kommunen bei diesen Veränderungen.

In der 84. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 24. Februar 2006 hat die Frauenministerin diese Anfrage nicht beantwortet. Sie begründete dies mit dem Hinweis, eine Woche reiche zur Beantwortung einer Frage dieses Umfangs nicht aus. Bezogen auf Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung sagte sie allerdings zu, dass die Antworten auf meine Fra-

gen „selbstverständlich nachgereicht“ würden. Dies ist bis heute allerdings nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und in welcher Form haben sich die Beschäftigungsverhältnisse der Gleichstellungsbeauftragten verändert (bitte eine Auflistung der betroffenen Fälle)?
2. Welche CDU-geführten Kommunen sind betroffen?
3. Wie definiert die Landesregierung ein „hauptamtliches“ Beschäftigungsverhältnis, und wie beurteilt sie die Unklarheiten, die diesbezüglich in verschiedenen Kommunen bei den Beschäftigungsverhältnissen der Gleichstellungsbeauftragten aufgetreten sind?

Seit jeher gibt es in Niedersachsen deutlich mehr hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, als die gesetzlichen Regelungen es vorsehen. Die seit mehreren Jahren rückläufige Zahl dieser Gleichstellungsbeauftragten kann nicht ausschließlich auf die vor elf Monaten in Kraft getretene Neuregelung zurückgeführt werden. Die von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen („lag“) erhobenen Daten geben keine verlässliche Auskunft darüber, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt sich die Beschäftigungsverhältnisse der Gleichstellungsbeauftragten verändert haben und ob dies durch die im vergangenen Jahr erfolgte Gesetzesänderung ausgelöst wurde. Vor diesem Hintergrund und um die in der Landtagsdebatte vom 24. Februar 2006 aufgeworfenen Fragen hinreichend beantworten zu können, sollte die Erhebung nicht auf die Kommunen beschränkt werden, die bisher hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt haben. Stattdessen ist in Abstimmung mit dem Innenministerium eine Befragung von über 400 Kommunen über die Landkreise auf den Weg gebracht worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Abstimmung mit dem Innenministerium ist zur Ermittlung der erbetenen - und zugesagten - Daten eine Befragung von über 400 Kommunen über die Landkreise auf den Weg gebracht worden. Die Antworten liegen noch nicht vor. Fundierte Aussagen über den derzeitigen Status der Gleichstellungsbeauftragten, über die Häufigkeit eines Wechsels von der Hauptberuflichkeit in die Nebenberuflichkeit oder in ein Ehrenamt bzw. über die Reduzierung von Arbeitszeiten sind daher derzeit noch nicht möglich. Die zugesagten Auskünfte

werden Ihnen aber unverzüglich nach Abschluss der Erhebung zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Eindeutige Aussagen darüber, welche Kommunen „CDU-geführt“ (s. Frage 2.) sind, lassen sich aufgrund des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts nicht treffen. So wird die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte direkt vom Volk und nicht (mehr) vom Vertretungsorgan der Kommune gewählt; in diesem gibt es vielfach keine auf Dauer angelegten Koalitionen und bei Abstimmungen wechselnde Mehrheiten. Vor diesem Hintergrund wird in der Erhebung eine Frage bezüglich der CDU-geführten Kommunen nicht gestellt.

Zu 3: Unter einem „hauptberuflichen“ (nicht „hauptamtlichen“, wie in der Frage bezeichnet) Beschäftigungsverhältnis der Gleichstellungsbeauftragten im Sinne des § 5 a NGO, des § 4 a NLO und des § 17 des Gesetzes über die Region Hannover ist ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur jeweiligen kommunalen Körperschaft mit mindestens der Hälfte der regulären Arbeitszeit zu verstehen. Diese Auslegung entspricht der gängigen Auffassung in der einschlägigen Kommentarliteratur und findet eine Stütze in verfassungsgerichtlicher Rechtsprechung. Über Unklarheiten in der Anwendung dieser Gesetzesformulierung durch die Kommunen ist der Landesregierung nichts bekannt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Wie geht es mit PRINT weiter?

Das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT soll es auf lokaler Ebene ermöglichen, durch geeignete Konzepte eine gezielte Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu erreichen und durch adäquate Angebote und Unterstützungsmaßnahmen abweichendem Verhalten, Fremdenfeindlichkeit, Schulversagen und Schulabsentismus entgegenzuwirken. Das Programm läuft an vielen Standorten in Niedersachsen erfolgreich. Es ist zunächst bis 31. Dezember 2006 befristet.

Nun ist der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 7. März 2006 zu entnehmen, dass das Integrationsprogramm PRINT unter neuen Rahmenbedingungen weitergeführt werden soll. Das Büro der Landtagsabgeordneten Irmgard Vo-

gelsang (CDU) habe mitgeteilt, es gäbe grünes Licht aus dem niedersächsischen Sozialministerium; nach Wegfall der EU-Förderung werde „Hannover für Brüssel übernehmen“ und das Projekt mit Landesmitteln weiterführen. Für den Standort Belm werde die Förderung vermutlich nahtlos weitergehen - und das bis 2013.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Entscheidung über eine Weiterführung des PRINT-Projektes in Niedersachsen schon gefallen, wenn nein, wann ist damit zu rechnen?
2. Gilt die von der Abgeordneten Irmgard Vogelsang verkündete positive Entscheidung gegebenenfalls nur für den Standort Belm oder für alle Standorte, an denen das PRINT-Projekt zurzeit läuft?
3. Wie sehen gegebenenfalls die Finanzierungskonditionen aus, insbesondere was den kommunalen Anteil angeht?

Junge Menschen in sozialen Brennpunktgebieten leben unter schwierigen sozialen Bedingungen. Ihre Startchancen in das Leben sind angesichts der Anforderungen unserer Zeit an Bildung und soziale Kompetenz eingeschränkt. Das betrifft nicht nur Jugendliche in problematischen städtischen Quartieren, sondern auch Jugendliche in strukturschwachen ländlichen Räumen. Es betrifft Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien ebenso wie Kinder und Jugendliche in einem familiären Umfeld, das von Überforderung und Frustration gekennzeichnet ist.

Schule und Jugendhilfe stehen daher angesichts dieser Herausforderungen vor Aufgaben, deren Bewältigung einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung unserer jungen Generation haben wird. In der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe muss der Ausgrenzung und Bildungsbenachteiligung gefährdeter Kinder und Jugendlicher entgegengewirkt werden.

Dass dies erfolgreich gelingen kann, zeigt seit dem Jahr 2000 das Präventions- und Integrationsprogramm PRINT. Die Strukturmaxime dieses Programms ist ein landesweites Netz der institutionalisierten Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Hiermit sind Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die Brücken bauen für eine gelingende soziale Integration. Mit Nachmittagsangeboten der Jugendhilfe an Schulen und weiteren spezifisch gezielten Maßnahmeangeboten wird eine positive Persönlichkeitsentwicklung gefördert. Jugendliche, die in ihrer Entwicklung durch abweichendes Verhalten, Schulversagen und Absentismus gefährdet

sind, erhalten individuelle Förderung und Hilfen. 47 Integrationsprojekte, so genannte Grundbausteine, bieten durch Verknüpfung von Schulunterricht am Vormittag und Freizeitgestaltung am Nachmittag verbesserte Lern- und Lebensbedingungen. Die 30 so genannten Schwerpunktbausteine leisten maßgeschneiderte Integrationshilfen für Jugendliche, die der besonderen Unterstützung bedürfen. Sie wirken dort präventiv, wo sich Ausgrenzung bereits verdichtet hat, und unterstützen die Beteiligung und Mitwirkung junger Menschen. Sie unterstützen ihre Integration in Vereine, und sie unterstützen ihren Übergang von der Schule in den Beruf oder in die Ausbildung. Seit Sommer letzten Jahres werden in Zusammenarbeit mit dem ML ergänzende Projekte entwickelt, die die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen durch Schulmensen oder Ernährungsprojekte besonders unterstützen. Hier haben wir einen weiteren Baustein für positive Lebensbedingungen von Kindern auf den Weg gebracht.

Das Programm PRINT wirkt in Niedersachsen mit insgesamt 77 Projekten vorrangig in Gebieten des Programms „Soziale Stadt“. An Standorten mit einem hohen Anteil von jungen Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern, wie z. B. in Belm, richten sich PRINT-Projekte besonders an diese Zielgruppe.

Wir haben den Ansatz des Programms verstärkt durch die flankierende Maßnahme berufsbegleitender „Tandemweiterbildungen“ von Lehrerinnen und Lehrern zusammen mit Fachkräften der Jugendhilfe zu „Präventionsfachkräften“. Mit dieser Qualifizierungsmaßnahme haben wir die Idee von PRINT mit 300 Kooperationsprojekten vielfach ins Land transportiert. Mit der Arbeit dieser Multiplikatoren, die eine gemeinsame fachliche Sichtweise von Prävention haben, ist das Netz der Kooperationen von Jugendhilfe und Schule weiter verdichtet worden.

Das Land setzt jährlich 2,52 Millionen Euro zur Förderung der PRINT-Projekte ein, davon stammen 0,511 Millionen Euro aus dem ESF.

Die gemeinsamen Richtlinien des MK und MS zum PRINT-Programm enden am 31. Dezember 2006.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Hinblick auf die EU-Förderperiode des ESF 2007 bis 2013 und im Hinblick auf das Auslaufen der „Richtlinie über die Förderung von Prä-

ventions- und Integrationsprojekten an schulischen Standorten“ (Grundbausteine) und der „Richtlinie über die Förderung von Projekten zur Integration, für den Übergang von der Schule in den Beruf und zur gesellschaftlichen Teilhabe gefährdeter junger Menschen“ (Schwerpunktbausteine) zum 31. Dezember 2006 wird gegenwärtig eruiert, inwieweit bewährte Strukturen der PRINT-Projekte verbunden mit innovativen Inhalten aufrechterhalten und weiterentwickelt werden können.

Zu 2: Wie der Standort Belm werden auch alle anderen Standorte der PRINT-Projekte bei den Überlegungen zukünftiger Programmgestaltung berücksichtigt.

Zu 3: Zu den Finanzierungskonditionen, auch im Hinblick auf einen kommunalen Anteil, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts gesagt werden.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 28 der Abg. Rosemarie Tinius (SPD)

Ablehnung der Einrichtung der Oberstufe an der IGS Peine

Im *rundblick* vom 2. März 2006 war zu lesen, dass der Kultusminister der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der vierzügigen IGS Schaumburg zum Schuljahr 2006/07 zugestimmt hat.

Gleichzeitig hat er einen entsprechenden Antrag des Landkreises Peine auf Einrichtung einer Oberstufe an der sechszügigen IGS Peine/Vörum als nicht genehmigungsfähig abgelehnt, obwohl entsprechende Schülerzahlen vom Schulträger nachgewiesen wurden. Damit gibt es eine Ungleichbehandlung, mit der den IGS-Schülerinnen und -Schülern in Peine zusätzliche Bildungschancen verweigert werden, zumal in anderen Landesteilen bereits sogar zweizügige Oberstufen genehmigt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde das Benehmen mit dem Schulträger darüber hergestellt, ob das „Bedürfnis“ einer IGS-Oberstufe in Peine besteht?
2. Welche Beweggründe und Zahlen liegen den Entscheidungen zugrunde und begründen die Einführung von zweizügigen Oberstufen?
3. Hat es direkte Gespräche oder Absprachen zwischen Peiner CDU-Kommunalpolitikern und Mitarbeitern des Ministeriums in der Zeit der Entscheidungsfindung im Landtag gegeben?

Der Landkreis Peine hat mit Bericht vom 16. Dezember 2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe zum Schuljahresbeginn 2006/2007 gestellt. Mit Bericht vom 26. Januar 2006 hat die Landesschulbehörde - Abteilung Braunschweig - dem Kultusministerium mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, den Antrag insbesondere wegen nicht ausreichender Schülerzahlen für die Oberstufe abzulehnen.

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses u. a. auch zu erweitern. Die Ermittlung des Bedürfnisses vor Ort ist vom Schulträger vorzunehmen. Die Feststellung, ob ein Bedürfnis für eine der schulorganisatorischen Maßnahmen besteht, trifft sodann die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger. Bei der schulbehördlichen Feststellung des Bedürfnisses sind insbesondere die Entwicklung der örtlichen Schülerzahlen, die vom Schulträger zu ermittelnden Interessen der Erziehungsberechtigten sowie die Ziele der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Aus dem festgestellten Bedürfnis muss sich letztlich die Notwendigkeit der schulorganisatorischen Maßnahme ergeben.

Der Landkreis Peine hat in seinem Antrag das schulische Bedürfnis für eine Erweiterung der Gesamtschule um eine Oberstufe nicht überzeugend dargelegt. Die örtlichen Schülerzahlen des für die Maßnahme infrage kommenden Bereichs tragen den vom Schulträger beabsichtigten Schulorganisationsakt nicht. Der Landkreis ist bei der Ermittlung der für die Erweiterung der IGS notwendigen Schülerzahlen u. a. von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Darüber hinaus wurden von ihm die zugrunde gelegten Prognosewerte weder sachgerecht ermittelt noch tauglich eingesetzt. Eine für die Oberstufe erforderliche stabile Dreizügigkeit mit 54 Schülerinnen und Schülern wurde vom Landkreis Peine nicht nachgewiesen. Die von der Landesschulbehörde ersatzweise prognostizierten Werte liegen deutlich unter dem o. a. Planungswert.

Auch die vom Schulträger ermittelten Interessen der Erziehungsberechtigten sind den Nachweis eines schulischen Bedürfnisses schuldig geblieben. Aus dem Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung kann allenfalls entnommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Eltern der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine positiv gegenübersteht. Ein Interesse der Erziehungsberechtigten kann allerdings

nicht allein aus der Zahl gesammelter Unterschriften hergeleitet werden. Erkennbar wird daraus nur, dass die Wohnbevölkerung zu einem Gutteil die Schulplanung des Schulträgers unterstützt. Nicht ermittelt wurde indes, wie groß der Bedarf für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe tatsächlich ist. Aus dem Ergebnis der Elternbefragung können keine Schlüsse in Bezug auf die zu erwartende Schülerzahl einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine gezogen werden.

Vom Schulträger sind zudem eventuelle Auswirkungen auf andere Gymnasien im Landkreis Peine nicht sachgerecht bewertet worden. So kann beispielsweise den von ihm vorgetragenen Bedenken, die Aufnahmefähigkeit der Gymnasien werde nicht ausreichen, nicht gefolgt werden. Es wurde vom Schulträger weder berücksichtigt, dass die Höchstzügigkeit der Schulen nicht ausgeschöpft ist, noch wurde bei der Betrachtung der Schülerzahlen die Tatsache bedacht, dass sich zwei Gymnasien im Landkreis erst im Aufbau befinden (Gymnasium Vechelde und Fachgymnasium Wirtschaft an den BBS Peine); insbesondere für das Wirtschaftsgymnasium sind aber die bisher von der IGS übernommenen Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Nach alledem konnte ein schulisches Bedürfnis für die Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe von der Landesschulbehörde nicht festgestellt werden. Die Behörde war folglich gehalten, die beantragte Genehmigung zu versagen. Das Kultusministerium hat sich der Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Schulbehörde angeschlossen.

Die Erweiterung der IGS Schaumburg um eine gymnasiale Oberstufe war hingegen von der Landesschulbehörde - Abteilung Hannover - zu genehmigen, weil die rechtlichen Voraussetzungen hierfür nachweislich erfüllt werden. Von einer Ungleichbehandlung kann folglich nicht gesprochen werden.

Festzustellen ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Peine unter zumutbaren Bedingungen eine gymnasiale Oberstufe besuchen können; gleiche Bildungschancen sind somit sichergestellt.

Nach Nr. 6 Spalte 4 der Tabelle zu § 3 Abs. 1 Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO-SEP) müssen gymnasiale Oberstufen mindestens dreizügig geführt werden. Sie dürfen jeweils auch mit

weniger als drei parallelen Lerngruppen fortgeführt werden (Bestandsschutz), wenn durch eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit (§ 25 NSchG) ein ausreichend differenziertes Unterrichtsangebot gewährleistet ist.

Die Behauptung, in anderen Landesteilen seien zweizügige Oberstufen genehmigt worden, ist nicht haltbar. Eine Wahrung des Bestandes bestehender zweizügiger Oberstufen ist gleichwohl denkbar.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Zwischen der Landesschulbehörde und dem Landkreis Peine hat es in den vergangenen Monaten sowohl Gespräche als auch den für die Entscheidungsfindung erforderlichen Schriftwechsel gegeben. Die Sach- und Rechtslage ist zwischen Schulbehörde und Schulträger hinreichend erörtert worden. Die Gründe, die zur Ablehnung des Antrages geführt haben, sind in den Vorbemerkungen dargelegt. Sie wurden dem Schulträger mit Bescheid vom 2. März 2006 durch die Schulbehörde übermittelt.

Zu 2: Beweggrund für die Ablehnung des Antrages war die eindeutige Sach- und Rechtslage. Unter anderem wird die für die Oberstufe erforderliche stabile Dreizügigkeit mit 54 Schülerinnen und Schülern nicht erreicht. Zweizügige Oberstufen wurden nicht eingeführt, sie können aber Bestandsschutz genießen.

Zu 3: In den vergangenen Monaten hat es am Rande des Landtages stets Gespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kultusministeriums oder der Landesschulbehörde und Politikern - auch aus dem Raum Peine und auch mit der Fragestellerin - zu den Rahmenbedingungen und zum Sachstand der Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe gegeben. Die Feststellung, ob ein schulisches Bedürfnis für einen kommunalen Schulorganisationsakt vorliegt oder nicht vorliegt, sowie die daraus resultierende schulbehördliche Genehmigung oder Ablehnung ist Absprachen nicht zugänglich.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 29 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

Standort eines Funkturmes in der Gemeinde Rosengarten

In der Gemeinde Rosengarten, Gemarkung Klecken, Flur 3, Flurstück 4/4 soll zur Aufrechterhaltung des Funkverkehrs für die Polizei im Landkreis Harburg der Neubau eines Antennenträgers zügig realisiert werden.

Die Notwendigkeit für den Neubau in Klecken wird mit der mangelnden Standsicherheit des zurzeit für Zwecke des Polizeifunks genutzten Turms in Buchholz in der Nordheide begründet, die bereits im August 1994 in einem Standsicherheitsnachweis durch ein Fachbüro festgestellt worden ist.

Gegen die Errichtung eines etwa 75 m hohen Antennenmastes am geplanten Standort (ca. 250 bis 360 m westlich der Wohnbebauung) haben sich Bürgerinnen und Bürger aus Klecken und die Mitglieder des Rates der Gemeinde in einer Resolution einstimmig ausgesprochen. Stattdessen wurden zwei alternative Standorte angeboten, die auf Akzeptanz in der Kommune treffen, wie in dem vom Landtag in seiner Sitzung am 25. Januar 2006 einstimmig beschlossenen Entschließungsantrag gefordert wird.

Auf einer Bürgerinformationsveranstaltung Ende Januar dieses Jahres und bei einem Gespräch mit Innenminister Uwe Schünemann im Februar haben verantwortliche Kommunalpolitiker und betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Landesregierung appelliert zu prüfen, ob der gesteckte Zeitrahmen ausreicht, um den Sendemast auf einem der beiden Alternativstandorte zu errichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was wurde seinerzeit aufgrund des Standortsicherheitsnachweises in diesem Zusammenhang zur Erhöhung der Standsicherheit tatsächlich veranlasst?
2. Gibt es ein jüngeres Gutachten über die Standsicherheit des Buchholzer Turmes?
3. Welche Möglichkeiten durch welche Maßnahmen sieht die Landesregierung, um den Funkturm, wie von der Gemeinde Rosengarten gewünscht, an einem Alternativstandort in Klecken zu realisieren?

In dem Gutachten zur Standsicherheit (August 1994) wurde durch den Fachgutachter festgestellt, dass der Funkmast in Buchholz in der Nordheide nicht mehr den Anforderungen an die Standsicherheit genügt. Eine Sanierung dieses Funkmastes kam wegen der Lage im Wasserschutzgebiet nicht in Betracht. Selbst Übergangsmaßnahmen wie ein Korrosionsanstrich waren unzulässig.

Da die bestehenden Antennenträger für die funktechnische Versorgung der Polizeidienststellen im Landkreis Harburg nicht geeignet sind, wurde als Standort für einen neuen Funkmast der in Rede stehende in Klecken, Gemeinde Rosengarten, ausgewählt. Dieser Standort liegt ca. 300 m von der nächsten Wohnbebauung entfernt und ist von dieser durch eine Eisenbahntrasse getrennt. Die bauaufsichtliche Zustimmung für die Errichtung wurde am 5. Oktober 2004 durch die zuständige Bezirksregierung Lüneburg erteilt. Die Gemeinde Rosengarten hatte zuvor das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu dem Vorhaben erteilt. Der von der Gemeinde Rosengarten am 12. Januar 2006 beschlossene Widerruf des Einvernehmens entfaltet keine Rechtswirkung. Nach der von der Bundesnetzagentur erteilten Standortbescheinigung sind schädliche Umwelteinwirkungen von der Mobilfunkanlage nicht zu erwarten. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat am 22. Mai 2005 den Antrag von Anwohnern auf vorläufigen Rechtsschutz gegen die bauaufsichtliche Zustimmung zurückgewiesen.

Unabhängig von der Rechtslage hat das Land mögliche Alternativstandorte, auch im Nachgang der Informationsveranstaltung Ende Januar 2006 und der ergänzender Unterredungen mit Kommunalpolitikern und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, erneut auf ihre Eignung geprüft. Alle untersuchten Alternativstandorte mit geeigneten Antennenträgern kommen aus fachlichen Gründen nicht in Betracht.

Ebenfalls nicht in Erwägung zu ziehen ist die Errichtung eines Sendemastes auf einem der angebotenen Alternativstandorte. Das hierfür erforderliche Verfahren würde zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen führen. Da ein dann zu erstellendes neues Statikgutachten den sofortigen Abbau des Mastes erforderlich machen könnte, würde die gesamte Sprechfunkversorgung in den Schwerpunktbereichen des Landkreises Harburg nicht mehr aufrechterhalten werden können. Dieses Risiko kann aus Gründen der inneren Sicherheit nicht verantwortet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wurden die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten nach Bekanntwerden des Standortsicherheitsnachweises untersucht. Insbesondere wurde geprüft, ob durch Maßnahmen am bisherigen Standort die Standsicherheit wiederhergestellt werden kann. Wegen seiner Lage im Wasser-

schutzgebiet scheiden sowohl ein Neubau an gleicher Stelle als auch weitergehende Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen aus. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Seit der Vorlage des Standsicherheitsgutachtens im August 1994 sind fast zwölf Jahre vergangen. In dieser Zeit war der Funkmast in Buchholz Umwelt- und Witterungseinflüssen ausgesetzt. Die Standsicherheit des Mastes hat sich während dieser Zeit entsprechend weiter verschlechtert. Es ist daher nahe liegend, dass ein neues Gutachten zur Standsicherheit des Funkmastes in Buchholz zu dem Ergebnis kommt, dass der Mast unverzüglich abzubauen ist.

Zu 3: Angesichts der zeitlichen Abläufe bei der Planung und Errichtung eines neuen Antennenträgers an einem der angebotenen Alternativstandorte gibt es zu der Errichtung des Funkmastes in Klecken keine Alternative. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Enno Hagenah (GRÜNE)

Galileo und Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg

Am 8. Februar hat Wirtschaftsminister Walter Hirche erklärt, dass sich Niedersachsen mit der Landesinitiative GAUSS an der Entwicklung und Umsetzung des europäischen Ortungs- und Navigationssystems Galileo beteiligt. Am 22. Februar 2006 haben die Wirtschaftsminister der Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen eine Kooperationsvereinbarung für Anwendungen des europäischen Satellitensystems Galileo, in der die niedersächsische Initiative GAUSS dann eingebunden ist, unterzeichnet. GAUSS wird am Forschungsflughafen Braunschweig im Gesamtzentrum für Verkehr (GZVB e. V.) angesiedelt. Am Forschungsflughafen Braunschweig steht die Dornier 128 der Universität Braunschweig bereit, um die Möglichkeiten von Galileo zu testen. Endgeräte und Angebote sollen in Braunschweig zugelassen werden, bevor sie weltweit zur Anwendung kommen sollen.

Die Landesregierung unterstützt den Ausbau des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg, der eine Verlängerung der Start- und Landebahn vorsieht. Im Sommer letzten Jahres gab es eine Einigung über die Finanzierung des Ausbaus. Darin war vorgesehen, dass der 34,8 Millionen

Euro teure Ausbau des Flughafens mit 14,6 Millionen Euro durch die Landesregierung gefördert wird, Braunschweig sich mit 9,9 Millionen Euro, Wolfsburg mit 5,1 Millionen Euro und Volkswagen mit 5,2 Millionen Euro beteiligen. Die Verlängerung der Start- und Landebahn soll auch den Geschäftsflugverkehr, u. a. von Volkswagen, sicherstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wird die Landesregierung insgesamt und verteilt auf die jeweiligen Haushaltsjahre landeseigene Finanzmittel über den Landeshaushalt speziell für GAUSS und für den niedersächsischen Anteil an Galileo zur Verfügung stellen?
2. Welche Finanzmittel stellen der Bund und die Länder Bayern und Mecklenburg-Vorpommern für Galileo zur Verfügung?
3. Für welche Aspekte von Galileo ist die Verlängerung der Start- und Landebahn des Forschungsflughafens Braunschweig erforderlich?

Mit dem europäischen Satellitennavigationssystem Galileo wird eine Schlüsseltechnologie zur Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen für alle Anwendungen im Bereich der Mobilität zur Verfügung gestellt. Galileo wird als zivil kontrolliertes System in den Bereichen Genauigkeit, Verfügbarkeit und Integrität das amerikanische GPS übertreffen. Galileo ist ein wesentliches Element und eine grundlegende Infrastruktur für die Zukunft der europäischen Industrien im Bereich der Hochtechnologien. Mit Galileo werden neue, umfangreiche Märkte erschlossen. Es wird Europa den entscheidenden technischen Vorsprung für den internationalen Wettbewerb verschaffen.

Europaweit - so die Schätzungen der EU Kommission - werden im Zusammenhang mit Galileo 150 000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Innerhalb Europas findet deshalb ein harter Wettbewerb um interessante Galileo-Aktivitäten statt. Der Standort Deutschland muss sich diesem Wettbewerb stellen und sich angemessen positionieren.

Ein großes Marktpotenzial sehen Experten bei Anwendungen, die hochgenaue, zuverlässige sowie stets verfügbare Daten erfordern, was insbesondere bei sicherheitskritischen Anwendungen gegeben ist. Im Bereich der Erarbeitung verkehrsmittelübergreifender und sicherheitskritischer Lösungen besitzt der Forschungsflughafen Braunschweig/Wolfsburg bereits heute Kompetenzen im wissenschaftlichen und industriellen Bereich sowie im Behördensektor, die europaweit einmalig sind.

Vor diesem Hintergrund hat die niedersächsische Landesregierung die Landesinitiative Satellitennavigation gestartet und unterstützt die Errichtung des Galileo-Anwendungszentrums GAUSS am Forschungsflughafen durch einen Zuschuss. Ziel des Anwendungszentrums GAUSS ist es, „Europäisches Zentrum für Simulation, Test und Zertifizierung von sicherheitskritischen Anwendungen für Galileo“ zu werden.

Der richtige Weg nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung ist es, die Kräfte in Deutschland zu koordinieren und zu bündeln. Dazu hat sie schon kurz nach ihrem Amtsantritt Gespräche mit den Landesregierungen von Bayern und Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen. In Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen sind DLR-Institute angesiedelt, die als führende Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der Satellitennavigation gelten.

Auf dem „Munich Satellite Navigation Summit“ wurde im Februar 2006 die Zusammenarbeit im Bereich Galileo schriftlich zwischen den Wirtschaftsministern vereinbart. Diese Kooperation ist auf reges Interesse im Kreise der Industrie gestoßen. So haben z. B. zwei Firmen, die ihren Sitz in Bayern haben, der TÜV Süd und Siemens zugesagt, die Kooperation als aktive Partner zu unterstützen und am Forschungsflughafen Braunschweig/Wolfsburg Aktivitäten zu entwickeln.

In Gesprächen mit der Niedersächsischen Landesregierung haben führende Vertreter zuständiger Organisationen, Behörden und Unternehmen, wie z. B. Herr Grohe, CEO von Galileo Joint Undertaking, erklärt, dass die Entwicklung dieser Aktivitäten in die richtige Richtung zeigt, und Niedersachsen ermuntert, diesen Weg weiter zu verfolgen.

GAUSS hat sich vorgenommen, noch in diesem Jahr das erste gemeinsame Projekt zur Definition der Zertifizierungsprozesse von sicherheitskritischen Galileo-Anwendungen zu beginnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung unterstützt GAUSS bezogen auf die Jahre 2006, 2007, 2008 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 500 000 Euro.

Zu 2: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen richten zurzeit einen Arbeitskreis ein, der F&E-Projekte definieren wird. Grundlage für eine Förderung sind die jeweiligen Innovationsför-

derprogramme. Mit der Bundesregierung und der EU-Kommission werden Gespräche über Fördermöglichkeiten geführt.

Zu 3: Der Ursprung des Forschungsflughafens liegt auf dem Gebiet der Luftsicherheit. In engem Sachzusammenhang mit Galileo ist der Bereich Air Traffic Management-ATM zu sehen, der am Forschungsflughafen sowohl mit Instituten des DLR als auch der TU Braunschweig hervorragend vertreten ist. Flugzeuge werden in Zukunft mit Galileo zuverlässig navigieren und sicher starten und landen können, was heute - da mit GPS zu ungenau und unsicher - nicht möglich ist.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Teilnahme am Sexualkundeunterricht

Bei der Veranstaltung der Landeshauptstadt Hannover zum Thema Zwangsheirat am 21. Juni 2005 wurde deutlich, dass insbesondere Mädchen mit Migrationshintergrund erschreckend wenige Informationen über die Vorgänge in ihrem eigenen Körper haben und wie wichtig ihre Teilnahme am Sexualkundeunterricht wäre. Dies bestätigen auch Berichte der Mädchenarbeiterinnen in der offenen Jugendarbeit.

Auch bei den Lehrkräften scheint es im Umfeld dieses Themenbereiches viele Unsicherheiten, insbesondere zur Rechtslage, zu geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil an Mädchen mit Migrationshintergrund, die am Sexualkundeunterricht nicht teilnehmen, und unter welchen Bedingungen dürfen diese von der Teilnahme freigestellt werden?
2. Was wird dafür getan, dass gerade diese Mädchen mehr Sexualkundeinformation erhalten?
3. Werden Beraterinnen mit Migrationshintergrund und einschlägige Beratungseinrichtungen einbezogen, bzw. werden Fortbildungen für Lehrkräfte zu diesem Thema angeboten?

In Niedersachsen ist der „Sexualkundeunterricht“ kein eigenes Unterrichtsfach mit eigenen Lehrplänen. Fragen der Sexualität werden im Rahmen einer von Schule zu leistenden Sexualerziehung behandelt, die als fachübergreifender Auftrag im Sinne des Erziehungsauftrages des § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes verstanden wird. In der Sexualerziehung verfolgt Niedersachsen ein

ganzheitliches Konzept. Die Thematik wird nicht nur einem Unterrichtsfach zugeordnet - in der Regel wird hier zuerst an das Fach Sachunterricht in der Grundschule und an das Fach Biologie im Sekundarbereich gedacht -, sondern es sollen neben dem biologisch-naturwissenschaftlichen Faktenwissen auch ethische, soziale, historische und kulturelle Aspekte eine Berücksichtigung finden. Aus diesen Gründen finden sich Hinweise und Vorgaben in den unterschiedlichen Lehrplänen für die Fächer Biologie, evangelische und katholische Religion bzw. Werte und Normen und in den unterschiedlichen Schulformen und Schuljahrgängen wieder. Im Primarbereich und im Sekundarbereich sind die geschlechtliche Unterschiedlichkeit, Sexualität des Menschen, sexuelles Verhalten, Partnerschaft und Verantwortung, Schwangerschaft, Empfängnisverhütung, Vererbung, Freundschaft, Liebe und Ehe etc. Themen des Unterrichts und Inhalt der Lehrplanvorgaben in den Fächern Sachunterricht, Biologie, Religion, Werte und Normen. Darüber hinaus können sie Unterrichtsinhalt ohne verpflichtende Lehrplanvorgabe z. B. in den Fächern Deutsch, Politik etc. sein.

Die Bedeutung der Sexualerziehung für Schülerinnen und Schüler wird auch daran deutlich, dass bereits in der Grundschule im Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ (Erlass des MK vom 3. Februar 2004) der Bereich der Sexualerziehung als „Aufgabe und Ziel“ festgeschrieben wird und jede Schule in ihrem pädagogischen Konzept (Schulprogramm) als „fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe ... Familien- und Sexualerziehung ... angemessen zu berücksichtigen“ hat.

Sexualerziehung berührt in besonderer Weise das Erziehungsrecht der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. So werden in § 96 Abs. 4 NSchG (Mitwirkung der Erziehungsberechtigten in der Schule) Lehrkräfte dazu verpflichtet, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit der Klassenelternschaft zu erörtern. Die Erziehungsberechtigten sind insbesondere über Ziel, Inhalt und Gestaltung der Sexualerziehung rechtzeitig zu unterrichten, damit die Erziehung im Elternhaus und die Erziehung in der Schule sich soweit wie möglich ergänzen. Der Sexualkundeunterricht soll von mehreren Fächern ausgehen und die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen der Sexualität altersgemäß vertraut machen. Dabei sind das Persönlichkeitsrecht und das Erziehungsrecht der Eltern zu achten.

Sexualerziehung ist Teil des verpflichtenden Unterrichts aller Schülerinnen und Schüler und erfolgt in der Regel im Klassenverband. Nach ständiger Rechtsprechung ist der Staat aufgrund seines Bildungs- und Erziehungsauftrages (Artikel 7 Abs. 1 GG) berechtigt, Sexualkunde zum Unterrichtsgegenstand zu machen. Ein Anspruch auf Befreiung davon unter Berufung auf das Erziehungsrecht der Eltern (Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 GG) und das Persönlichkeitsrecht des Kindes (Artikel 2 Abs. 1 GG) besteht nicht (s. Bundesverfassungsgericht in seinem grundlegenden Beschluss vom 21. Dezember 1977 - BVerfGE 47, 46 ff), weil dieser Unterricht kraft Verfassung in gebotener Zurückhaltung und Toleranz zu erteilen ist. Eine generelle Befreiung vom Unterricht von Schülerinnen mit Migrationshintergrund bzw. wegen der Zugehörigkeit einzelner Schülerinnen und Schüler zu einer Religionsgemeinschaft ist somit nicht statthaft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Daten über die Nichtteilnahme am Sexualkundeunterricht von Mädchen mit Migrationshintergrund werden nicht erhoben. Die Teilnahme am Sexualkundeunterricht ist verpflichtend.

Zu 2: Landesweite Programme zu einer vermehrten Sexualkundeinformation für Mädchen mit Migrationshintergrund sind nicht vorgesehen. Sexualerziehung ist Teil des verpflichtenden Unterrichts und richtet sich unabhängig von Geschlecht und Herkunft gleichermaßen an alle Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe. Es gehört grundsätzlich zur Aufgabe von Lehrkräften, die Unterschiedlichkeit der einzelnen Schüler- und Schülerinnenpersönlichkeiten in ihrer Lernausgangslage im Blick zu haben und bei der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen.

Zu 3: Planung und Gestaltung von Unterricht gehören zu den Aufgaben von Schulen bzw. Lehrkräften. Dabei können Schulen bei Bedarf außerschulische Einrichtungen und Beraterinnen mit Migrationshintergrund in den Unterricht, bei schulinternen Fortbildungen und bei der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten mit Migrationshintergrund einbeziehen. Daten darüber, inwieweit dies von Schulen genutzt wurde oder wird, werden nicht erhoben. Fortbildungen zum Thema sind darüber hinaus auch im Rahmen der Regionalen Lehrerfortbildung möglich. Diese erfolgt im Sinne zunehmender Eigenverantwortung der Schulen bedarfs-

gerecht, indem Schulen zuvor ihren Bedarf, z. B. zur Sexualerziehung bei Schülerinnen mit Migrationshintergrund, bei den Fortbildungsbeauftragten in den Regionen anmelden. Zusätzliche Weiterbildungsmöglichkeiten werden u. a. auch von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angeboten, die darüber hinaus auch umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung stellt.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Eine Oberstufe für die IGS Peine - Wie will die Landesregierung dem Elternwillen entsprechen?

Der Landkreis Peine hat am 16. Dezember 2005 die Genehmigung zur Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe beantragt. Bei den Schülerinnen und Schülern der IGS Peine und bei ihren Eltern gibt es ein großes Interesse, den Schulbesuch an dieser Schule auch fortsetzen zu können. Hinzukommen Absolventinnen und Absolventen der Realschulen in Peine, die eine Oberstufe der IGS Peine besuchen wollen.

In ihrem Ablehnungsbescheid vom 2. März 2006 stützt sich die Landesregierung nicht auf die Zahl der Eltern, die erklärt haben, dass sie ihr Kind nach dem Besuch der 10. Klasse an der Oberstufe der IGS Peine anmelden würden, sofern sie die Möglichkeit dazu hätten, sondern auf eine statistische Zahl von maximal 30 % Übergängern aus der IGS auf die Oberstufe. Tatsächlich ist aber der Anteil der Schülerinnen, die nach der 10. Klasse eine gymnasiale Oberstufe besuchen, seit Jahren kontinuierlich gestiegen und lag bereits 2004 landesweit über 30 %, im Bereich der damaligen Bezirksregierung Braunschweig bei 36,5 % („Die niedersächsischen allgemein bildenden Schulen in Zahlen“, Schuljahr 2004/05). Es ist zudem zu erwarten, dass die Schülerzahlen an der IGS Peine insgesamt und der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Gymnasialempfehlung weiter steigen würden, wenn die IGS Peine eine eigene Oberstufe hätte.

Bei den Eltern ist zunehmend der Eindruck entstanden, dass über die Genehmigung einer Oberstufe für die IGS Peine nicht nach sachlichen, sondern nach parteipolitischen Kriterien entschieden worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den bestehenden Integrierten Gesamtschulen in Niedersachsen, die nach der 10. Klasse auf eine Oberstufe überwechseln, und wie sieht an den Integrierten Gesamtschu-

len die Schülerzahl im 11. Jahrgang aus im Vergleich zur Schülerzahl im 10. Jahrgang der gleichen Schulen, ausgedrückt in Prozent?

2. Welchen Grund zu der Annahme hat die Landesregierung, dass im Gegensatz zu den anderen sechszügigen Gesamtschulen in Niedersachsen in der IGS Peine nicht genügend Schülerinnen und Schüler auf die Oberstufe übergehen würden?

3. Aus welchen Gründen ist die IGS Peine durch ein Schreiben des Kreisverbandes Peine der CDU über die Ablehnungsgründe der Landesschulbehörde für die Einrichtung einer Oberstufe unterrichtet worden, und wie will die Landesregierung dem dadurch verstärkten Eindruck begegnen, dass die Entscheidung der Landesschulbehörde parteipolitisch beeinflusst ist?

Der Landkreis Peine hat mit Bericht vom 16. Dezember 2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe zum Schuljahresbeginn 2006/2007 gestellt. Mit Bericht vom 26. Januar 2006 hat die Landesschulbehörde - Abteilung Braunschweig - dem Kultusministerium mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, den Antrag insbesondere wegen nicht ausreichender Schülerzahlen für die Oberstufe abzulehnen.

Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses u. a. auch zu erweitern. Die Ermittlung des Bedürfnisses vor Ort ist vom Schulträger vorzunehmen. Die Feststellung, ob ein Bedürfnis für eine der schulorganisatorischen Maßnahmen besteht, trifft sodann die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger. Bei der schulbehördlichen Feststellung des Bedürfnisses sind insbesondere die Entwicklung der örtlichen Schülerzahlen, die vom Schulträger zu ermittelnden Interessen der Erziehungsberechtigten sowie die Ziele der Schulentwicklungsplanung zu berücksichtigen. Aus dem festgestellten Bedürfnis muss sich letztlich die Notwendigkeit der schulorganisatorischen Maßnahme ergeben.

Der Landkreis Peine hat in seinem Antrag das schulische Bedürfnis für eine Erweiterung der Gesamtschule um eine Oberstufe nicht überzeugend dargelegt. Die örtlichen Schülerzahlen des für die Maßnahme infrage kommenden Bereichs tragen den vom Schulträger beabsichtigten Schulorganisationsakt nicht. Der Landkreis ist bei der Ermittlung der für die Erweiterung der IGS notwendigen Schülerzahlen u. a. von falschen Voraussetzungen ausgegangen. Darüber hinaus wurden von ihm die

zugrunde gelegten Prognosewerte weder sachgerecht ermittelt noch tauglich eingesetzt. Eine für die Oberstufe erforderliche stabile Dreizügigkeit mit 54 Schülerinnen und Schülern wurde vom Landkreis Peine nicht nachgewiesen. Die von der Landes-schulbehörde ersatzweise prognostizierten Werte liegen deutlich unter dem o. a. Planungswert.

Auch die vom Schulträger ermittelten Interessen der Erziehungsberechtigten sind den Nachweis eines schulischen Bedürfnisses schuldig geblieben. Aus dem Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung kann allenfalls entnommen werden, dass die überwiegende Mehrheit der befragten Eltern der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine positiv gegenübersteht. Ein Interesse der Erziehungsberechtigten kann allerdings nicht allein aus der Zahl gesammelter Unterschriften hergeleitet werden. Erkennbar wird daraus nur, dass die Wohnbevölkerung zu einem Gutteil die Schulplanung des Schulträgers unterstützt. Nicht ermittelt wurde indes, wie groß der Bedarf für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe tatsächlich ist. Aus dem Ergebnis der Elternbefragung können keine Schlüsse in Bezug auf die zu erwartende Schülerzahl einer gymnasialen Oberstufe an der IGS Peine gezogen werden.

Vom Schulträger sind zudem eventuelle Auswirkungen auf andere Gymnasien im Landkreis Peine nicht sachgerecht bewertet worden. So kann beispielsweise den von ihm vorgetragenen Bedenken, die Aufnahmefähigkeit der Gymnasien werde nicht ausreichen, nicht gefolgt werden. Es wurde vom Schulträger weder berücksichtigt, dass die Höchst-zügigkeit der Schulen nicht ausgeschöpft ist, noch wurde bei der Betrachtung der Schülerzahlen die Tatsache bedacht, dass sich zwei Gymnasien im Landkreis erst im Aufbau befinden (Gymnasium Vechelde und Fachgymnasium Wirtschaft an den BBS Peine); insbesondere für das Wirtschaftsgymnasium sind aber die bisher von der IGS übernommenen Schülerinnen und Schüler von großer Bedeutung.

Nach alledem konnte ein schulisches Bedürfnis für die Erweiterung der IGS Peine um eine gymnasiale Oberstufe von der Landesschulbehörde nicht festgestellt werden. Die Behörde war folglich gehalten, die beantragte Genehmigung zu versagen. Das Kultusministerium hat sich der Beurteilung der Sach- und Rechtslage durch die Schulbehörde angeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Von den 3 018 Schülerinnen und Schülern im 10. Jahrgang der 28 Integrierten Gesamtschulen im vorausgegangenen Schuljahr besuchten 1 175 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2005/06 den 11. Jahrgang der gymnasialen Oberstufe an Integrierten Gesamtschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Gymnasien. Das sind 38,9 %. Insgesamt 1 056 der 3 018 Schülerinnen und Schüler wechselten in den 11. Jahrgang einer Integrierten Gesamtschule. Das entspricht einer Quote von 35 %. Von den 2 149 Schülerinnen und Schülern der 16 Integrierten Gesamtschulen mit Oberstufe, die im Schuljahr 2004/05 im 10. Jahrgang waren, sind zum Schuljahresbeginn insgesamt 917 in den 11. Jahrgang der eigenen Schule übergegangen. Das entspricht einer Quote von 42,7 %.

Zu 2: Ein kommunaler Schulorganisationsakt ist eine individuelle Maßnahme, die einer Prüfung und Entscheidung im Einzelfall bedarf. Die Tatsache, dass einige Gesamtschulen und ihr schulisches Umfeld ein ausreichendes Schülerpotenzial für eine gymnasiale Oberstufe hervorbringen, lässt sich nicht auf andere Standorte übertragen. Eine sorgfältige Prüfung des Antrages des Landkreises Peine hat ergeben, dass für eine Oberstufe an der IGS Peine zurzeit das notwendige Schülerpotenzial fehlt. Eine Entscheidung kann nicht auf das Prinzip Hoffnung abstellen. Fakt ist, dass bisher nicht mehr als ein Viertel der Schülerinnen und Schüler der IGS Peine den erweiterten Sekundarabschluss I erworben haben und von denen weniger als die Hälfte ein gymnasiales Angebot im Landkreis Peine besuchen. Hinweise auf eine mindestens Vervielfachung dieses Wertes sind nicht ersichtlich.

Zu 3: Minister Busemann hat am 1. März 2006 die Öffentlichkeit über die Entscheidungen zur Erweiterung der IGS Schaumburg sowie der IGS Peine um eine Oberstufe ausführlich informiert. Er hat dabei auf die eindeutige Rechtslage hingewiesen und hervorgehoben, dass es einen Spielraum für sachfremde Erwägungen nicht gibt. Der Schulträger der IGS Peine ist mit Bescheid vom 2. März 2006 unterrichtet worden. Die Gründe, welche den CDU-Kreisverband Peine bewogen haben, durch sein Schreiben vom 10. März 2006 Elternvertreterinnen und Elternvertreter, Schulleitungen und Personalräte von Schulen in der Stadt Peine sowie

im Landkreis Peine über die Ablehnungsgründe der Landesschulbehörde zu unterrichten, sind dem Schreiben zu entnehmen. Andere als die darin genannten Beweggründe entziehen sich der Kenntnis der Landesregierung.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 33 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

„Nepper, Schlepper, Bauernfänger im Niedersächsischen Landtag?“ - Werbeaktion des MdL Runkel zum angeblichen Schutz gegen die Vogelgrippe

Nach Medienberichten hat das Mitglied der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag Joachim Runkel auf seinem offiziellen Abgeordnetenbriefbogen Werbung für ein Luftentkeimungsgerät einer Firma aus seinem Wahlkreis gemacht und zu diesem Zweck Prospekte der Firma verschickt. Das Schreiben ging nach Runkels Angaben an „Mandatsträger wie Landwirtschaftsminister Ehlen oder Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer“ sowie Behörden und Institutionen. Der Abgeordnete erweckt in seinem Werbebrief den Eindruck, dass das von ihm beworbene Gerät in der Lage wäre, die Ausbreitung der Vogelgrippe zu verhindern oder landwirtschaftliche Betriebe davor zu schützen.

In seinem Anschreiben verweist MdL Runkel auf Prüfergebnisse der Universität Marburg, die die Wirksamkeit des beworbenen Geräts belegen sollen. Auf Nachfragen von Medien hat die Universität diese Behauptung nicht bestätigt. Selbst ein Unternehmensvertreter der Herstellerfirma relativiert in einem Interview von NDR 1 am 7. März 2006 die Effektivität der Geräte in Bezug auf den Einsatz in Ställen mit Tierbeständen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Behauptung des CDU-Abgeordneten Runkel, dass das besagte Produkt der betreffenden Firma „auch in der Massentierhaltung als Prophylaxe“ wirksam eingesetzt werden kann und die „Wirksamkeit dieser Technik (...) wissenschaftlich und experimentell belegt“ sei?
2. Wie beurteilt sie die Nutzung von offiziellem Landtagsbriefpapier zur Bewerbung von kommerziellen Erzeugnissen und als Anschreiben für die Versendung von Hochglanzbroschüren des Produzenten?
3. Wie beurteilt sie die Aussage des MdL Runkel: „Es ist doch egal, ob ich das auf Landtagspapier oder auf Klopapier drucke.“?

Es entspricht dem guten Ton der bisherigen Praxis, dass seitens der Landesregierung zum Verhalten einzelner Landtagsabgeordneter keine Stellungnahme abgegeben wird.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das von der Firma Bioclimatic vorgestellte Verfahren behandelt die Luft in vier Stufen. Die erste Stufe ist ein Vorfilter, der Staubpartikel abscheidet, aber kleinere Partikel wie Bakterien und Viren nicht vollständig herausfiltert. Daher wird durch UV-C Licht (zweite Stufe), durch eine katalytische Oxidation (dritte Stufe) und durch die Ionisation (vierte Stufe) eine Entkeimung des weiteren Luftstroms vorgenommen.

Die Entkeimung durch UV-C Strahlung, durch Oxidation und durch die Ionisierung der Luft sind bekannte und erprobte Verfahren. Diesen Verfahren ist gemein, dass ihre bakterizide bzw. viruzide Wirkung von der Dosis abhängt. Für die in den Unterlagen beschriebene Anlage bedeutet dies, dass die Wirkung von der UV-Dosis bzw. von den Konzentrationen der Oxidantien und der Ionen abhängt. Entscheidend ist dabei die Länge der Kontaktzeit in den Reinigungsstufen. Ist die Dosis ausreichend hoch, kann die Stallluft durch eine Kombination aus Filtration und physikalischer Behandlung effizient entkeimt werden.

Seitens des Instituts für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover wurde kürzlich der Prototyp eines ähnlichen Luftentkeimungsgerätes in kleinem Maßstab an einem Geflügelstall geprüft und erreichte eine Entkeimung (Bakterien) von mehr als 99 % unter Praxisbedingungen. Die Wirkung des Bioclimatic-Gerätes wurde, soweit bekannt, im Labor getestet. Eine 100-prozentige Abtötung der Viren ergab sich nach einer Minute Kontaktzeit (Einwirkzeit). Bei den hohen Abluftströmen, die in Geflügelställen üblich sind, kann aus technischen Gründen für luftgetragene Partikel eine Verweilzeit und damit Kontaktzeit in den Reinigungsstufen von höchstens einigen wenigen Sekunden erwartet werden. Es ist die Frage, ob bei so kurzen Kontaktzeiten noch eine wirksame Entkeimung durch das Bioclimatic-System erfolgen kann. Zudem muss geprüft werden, ob die extrem hohen Staubfrachten der Stallluft das Filtrationssystem nicht verlegen - ein Problem, das noch zu lösen ist.

Daher ist die vorläufige Einschätzung zu dem Bioclimatic-System, dass die Luftentkeimung prinzipiell funktionieren sollte, ein solches System aber sorgfältig an die Stallbedingungen angepasst werden muss. Zur Wirtschaftlichkeit des Betriebes einer solchen Anlage ist damit noch nichts gesagt, besonders unter den extrem hohen Staub- und Keimfrachten in der Abluft von Geflügelställen.

Eine Luftentkeimung kann lokal in der Stallluft und an der Abluftseite (Emission) wirksam sein, z. B. in infizierten Beständen bei der Tötung oder Evakuierung der Tierkadaver im Stall. Sie würde auch zur weiteren Verbesserung des Arbeitsschutzes für die notwendigerweise damit Beschäftigten beitragen können. Der Verbreitung durch Zugvögel und Ihre Fäkalien kann die Luftentkeimung - wenn überhaupt - dann nur sehr begrenzt entgegenwirken.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Investitionszuschuss nach der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur: Sicherung von Arbeitsplätzen bei einer Firma in Herzberg (Landkreis Osterode)

Mit Bewilligungsbescheid vom 2. Juli 2003 ist einer Firma aus Herzberg mit einem Investitionszuschuss in Höhe von 578 880 Euro durch das Land Niedersachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) gefördert worden. Diese Förderung sollte u. a. dazu dienen, fünf Ausbildungsplätze neu zu schaffen und 116 Arbeitsplätze dauerhaft zu sichern. Insgesamt wurden 3,2 Millionen Euro investiert, um eine Rationalisierungsinvestition mit Erweiterungseffekt vornehmen zu können. Jetzt haben 14 Arbeitnehmer zum 31. Dezember 2005 bzw. zum 31. Januar 2006 eine Kündigung erhalten. Anlässlich der Betriebsratswahlen hat die Firmenleitung zudem versucht, eine Verkleinerung des Betriebsrates durchzusetzen, weil die Zahl der Arbeitnehmer mittlerweile sogar unter 100 gesunken sei. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter trotz der Vereinbarung über die GA-Investitionsförderung erfolgte oder ob die Entlassung der Mitarbeiter sogar wegen der Rationalisierungsinvestition erfolgt ist. Als Mittel zur Arbeitsplatzsicherung für die vereinbarte Zahl

von Arbeitsplätzen hat das Instrument der GA-Förderung hier offenbar versagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitraum müssen die im Rahmen einer GA-Förderung vertraglich gesicherten Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze mindestens vorgehalten werden?

2. Wie und durch wen wird die Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen bei GA-Förderungen überprüft?

3. Wird das Wirtschaftsministerium in dem o. g. Fall Maßnahmen einleiten, um zu Unrecht bezogene Fördermittel zurückzufordern?

Zu 1: In dem für derartige Investitionsvorhaben geltenden GA-Rahmenplan ist in Teil II Ziffer 2.2 geregelt, dass „... mit den Investitionsvorhaben ... neue Dauerarbeitsplätze geschaffen oder vorhandene gesichert werden (müssen). ... Für eine Überwachungszeit von mindestens fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens müssen die Arbeitsplätze tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.“

Zu 2: Es handelt sich nicht um „vertragliche“ Vereinbarungen, sondern um sanktionsbewehrte Bewilligungsvoraussetzungen nach den geltenden Zuwendungsvorschriften. Die NBank prüft die Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen gemäß GA-Rahmenplan, Haushaltsrecht und Zuwendungsrecht im Rahmen der Mittelverwendungsprüfung im o. g. Zeitraum von mindestens fünf Jahren.

Zu 3: Gemäß Teil II Ziffer 4 des GA-Rahmenplans sind die Rückforderungsgrundsätze und gegebenenfalls anzuwendende Ausnahmen bei der Verfehlung bestimmter Arbeitsplatzziele geregelt. In besonderen Fällen kann anteilig von einer Rückforderung abgesehen werden, wenn innerhalb von drei Jahren die nach Ziffer II. 2.2. Satz 7 erforderliche förderungsbedingte Erhöhung um 15 % der Arbeitsplatzzahl der geförderten Betriebsstätte eingehalten worden ist, die Beschäftigtenzahl insbesondere aus vom Antragsteller nicht zu verantwortenden Gründen (wie z. B. Änderung der Marktbedingungen) anschließend aber absinkt. Dabei sind aber die konkreten Verhältnisse auf dem Absatzmarkt und die regionalwirtschaftliche Situation mit zu berücksichtigen. Im unmittelbaren Grenzgebiet in Ostniedersachsen kommt eine gegebenenfalls für das Unternehmen existenzgefährdende Rückforderung nur in Frage, wenn die Ursachen vom Unternehmen schuldhaft selbst

veranlasst worden sind. Es überwiegt das strukturelle öffentliche Interesse der wirtschaftlichen Stärkung in diesem besonders strukturschwachen Grenzgebiet. Die Einhaltung der Arbeitsplatzziele wird in diesem Fall von der NBank überprüft. Die Prüfung ist nicht abgeschlossen.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 des Abg. Roland Riese (FDP)

Widersprüche im Wahlverfahren zu kommunalen Beiräten

Eine niedersächsische Stadt hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt eine Satzung erlassen, nach der die Stadt einen Stadtteilbeirat bildet. Der Stadtteilbeirat hat sich gemäß Satzung zu Angelegenheiten, welche die Sanierung des Stadtteiles betreffen, zu äußern. Auf Verlangen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse oder der Verwaltung hat sich der Stadtteilbeirat zu Angelegenheiten, welche Einwohner des Stadtteils betreffen, zu äußern, Vorschläge zu geben und Empfehlungen auszusprechen. Gemäß Satzung beschließt das Bürgerforum, die Vollversammlung aller Einwohner des Stadtteils, eine Wahlordnung.

Die Wahl für den Stadtteilbeirat wird gemäß Wahlordnung von einem Wahlvorstand geleitet, der vom amtierenden Stadtteilbeirat benannt wird.

Bei der jüngsten Wahl zum Stadtteilbeirat sind Beschwerden aufgekommen, dass die Wahl nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sei. So sollen Briefwahlunterlagen an Personen verteilt worden sein, die diese nicht beantragt haben. Der Wahlvorstand hat sich mit den Beschwerden beschäftigt und sie als unbegründet zurückgewiesen.

Die Stadt hat gegenüber den Widerspruchsführern ausgeführt, sie sei für Widersprüche im Zusammenhang der Beiratswahl nicht zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

Ist die Stadt für Widersprüche im Zusammenhang der Beiratswahl zuständig, oder kann sie die Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit der Wahl ablehnen

Die Bildung kommunaler Beiräte durch den Rat einer Gemeinde stützt sich auf dessen Geschäftsordnungsautonomie (§ 50 NGO) und seine Richtlinienkompetenz für die Verwaltungsführung gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 1 NGO. Aufgabe von kommunalen Beiräten kann es insbesondere sein, den Ratsausschüssen zuzuarbeiten oder die Verwaltung fach-

lich zu beraten. Auch im Bereich der Städtebauförderung können sie eine wichtige Rolle spielen.

Die Städtebauförderung im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative „Soziale Stadt“ hat das Ziel, aus sozialen Problemgebieten Stadtteile mit positiver Zukunftsperspektive, die in die Stadt integriert sind, zu entwickeln. Dies kann nur gelingen, wenn von Anfang an der Bürgerbeteiligung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Die Bewohner sollen motiviert werden, sich dauerhaft selbst in Initiativen und Vereinen zu organisieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Aus dem Sachverhalt der Mündlichen Anfrage ist nicht ersichtlich, welche Stelle welcher Stadt die Briefwahlunterlagen verteilt hat und ob der „amtierende Stadtteilbeirat“ oder ein von ihm berufener Wahlvorstand ein Mandat zur Prüfung und Entscheidung über Einsprüche gegen das Wahlergebnis erhalten hat. In solchen Fällen könnte gegebenenfalls eine Verweisung von Beschwerdeführern auf den Stadtteilbeirat oder den Wahlvorstand begründet sein. Unabhängig hiervon kann sich jedoch nach § 22 c der Niedersächsischen Gemeindeordnung jede Person mit einer Beschwerde unmittelbar an den Rat der Stadt wenden. Die Beschwerde muss dem Rat zur Kenntnis gebracht und von ihm behandelt werden.